

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

29. Sitzung

Hannover, den 17. Juni 1999

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 24:

Zukunft der Bisambekämpfung - Antrag der
Fraktion der CDU - Drs. 14/797 2497

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen 2497

**a) Was will die Landesregierung? Vielstimmiger
Chor ohne klare Position** - Antrag der Fraktion der
CDU - Drs. 14/812 2497

Dinkla (CDU) 2497, 2509
Glogowski, Ministerpräsident 2500, 2506,
..... 2507, 2508, 2509, 2510
Möllring (CDU) 2506
Golibrzuch (GRÜNE) 2508
Frau Jahns (CDU) 2509
Frau Philipps (CDU) 2509
Coenen (CDU) 2510
Frau Pothmer (GRÜNE) 2510
Frau Pawelski (CDU) 2510

**b) SPUDOK-Dateien: Einmal verdächtig, immer
verdächtig?** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen - Drs. 14/815 2511

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE) 2511, 2516
Bartling, Innenminister 2512, 2514,
..... 2515, 2516, 2517, 2518
Wenzel (GRÜNE) 2514, 2517
Frau Harms (GRÜNE) 2514, 2518
Golibrzuch (GRÜNE) 2515
Schröder (GRÜNE) 2516, 2517
Frau Pothmer (GRÜNE) 2517
Frau Steiner (GRÜNE) 2518

**c) Konsequenzen aus dem belgischen Dioxinkan-
dal - Verbraucherschutz in Niedersachsen funk-
tioniert gut!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs.

14/816 2519
Brauns (SPD) 2519
Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten 2519, 2522, 2523, 2524, 2525
Frau Hansen (CDU) 2522
Wojahn (CDU) 2522
Ehlen (CDU) 2523
Eveslage (CDU) 2524

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen - Drs 14/791 2525

Frage 1:

**Sportunterricht an den niedersächsischen Berufs-
schulen** 2525

Pörtner (CDU) 2525, 2528
Jürgens-Pieper, Kultusministerin 2526, 2527,
2528, 2529

Voigtländer (SPD) 2527, 2529

Frau Vockert (CDU) 2527, 2528

Klare (CDU) 2527, 2529

Frage 2:

**Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwa-
chung; hier: Erhebung von Gebühren und Aus-
lagen** 2529

Coenen (CDU) 2529

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten 2530

Frage 3:

Wiederherrichtung des "Kreuz des deutschen Ostens" bei Bad Harzburg - Will die Landesregierung durch Hinhaltenaktik den Wiederaufbau des Vertriebenenedenkmals verhindern?.....2531
Jahn (CDU)2531, 2533
Bartling, Innenminister.....2532, 2533
Wulff (Osnabrück) (CDU).....2533

Frage 4:

630-Mark-Reglung - Schnüffelei statt Information?.....2534
Möllring (CDU).....2534
Aller, Finanzminister2534
Horrmann (CDU)2535
Aller (SPD)2535

Frage 7:

Erneute Schulpflichtverletzungen kurdischer Eltern.....2536
Frau Vockert (CDU).....2536
Jürgens-Pieper, Kultusministerin2536

Frage 8:

Gefährdung der Krankenhausversorgung in der Fläche2537
Frau Pawelski (CDU)2537, 2539, 2541
Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.....2538, 2539, 2540, 2541, 2542
Frau Zachow (CDU).....2539, 2541
Frau Körtner (CDU)2540
Möllring (CDU).....2542

noch

Tagesordnungspunkt 2:

Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/781 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/818 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/819.....2542
Wulff (Osnabrück) (CDU).....2542, 2543
Gabriel (SPD).....2543
Frau Vockert (CDU).....2545
Frau Jahns (CDU)2546
Wegner (SPD)2546
Frau Janßen-Kucz (GRÜNE).....2547
Mühe (SPD).....2547, 2548
Busemann (CDU).....2548
Frau Harms (GRÜNE)2549
Beschluss.....2549

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Keine Genehmigung für die PKA Gorleben! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/788 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/8222550
Frau Harms (GRÜNE)2550, 2562, 2563
Inselmann (SPD).....2552, 2554, 2563
Schwarzenholz (fraktionslos).....2554
Dr. Stumpf (CDU)2555, 2558
Jüttner, Umweltminister2559, 2562
Wojahn (CDU).....2563
Ausschussüberweisung.....2564

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Mehr Demokratie und Effizienz durch Regionalisierung von Verwaltungsaufgaben und Verzicht auf doppelte Kontrolle - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/789

und

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Modernisierung der Landesverwaltung und kommunale Verwaltungsreform miteinander verbinden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/7922564
Hagenah (GRÜNE)2564, 2565
Althusmann (CDU).....2566
Plaue (SPD)2570
Bartling, Innenminister2572
Ausschussüberweisung.....2573

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Niedersachsens Beitrag zum Erhalt des europäischen Naturerbes - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/787

und

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Nicht ohne unsere Bürger! Betroffene müssen bei Natura 2000 mitreden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/7992573
Frau Zachow (CDU).....2574
Frau Steiner (GRÜNE).....2577, 2588
Frau Meyn-Horeis (SPD).....2579, 2580

Schwarzenholz (fraktionslos)	2582
Ehlen (CDU)	2582, 2585
Jüttner , Umweltminister	2583, 2585, 2586, 2587
Rolfes (CDU).....	2586
Wojahn (CDU).....	2588
<i>Ausschussüberweisung</i>	2588

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Versprechen einlösen - im Bundesrat handeln -

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/790	2589
Wulff (Osnabrück) (CDU).....	2589, 2600
Schwarz (SPD).....	2593
Frau Pothmer (GRÜNE).....	2595

Zur Geschäftsordnung:

Möllring (CDU)	2596, 2597, 2598, 2599, 2602
Senff (SPD).....	2597, 2598, 2604
Schröder (GRÜNE)	2597
Gabriel (SPD)	2599, 2601, 2602, 2605
Wulff (Osnabrück) (CDU).....	2600
Frau Harms (GRÜNE).....	2600, 2604

Persönliche Bemerkung gemäß § 76 GO:

Gabriel (SPD)	2605
Möllring (CDU)	26026
<i>Ausschussüberweisung</i>	2606

Tagesordnungspunkt 26:

Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/802	2606
---	------

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Städtebauförderung in Niedersachsen stärken -

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/793	2606
Decker (CDU)	2606
Merk , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	2608
Harden (SPD)	2610
<i>Ausschussüberweisung</i>	2611

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Strafrechtlicher Schutz des Eigentums und des Vermögens - keine Entkriminalisierung im Baggatellbereich - Antrag der Fraktion der CDU - Drs.

14/794	2611
Stratmann (CDU).....	2611
Schröder (GRÜNE)	2613
Frau Bockmann (SPD).....	2614
Dr. Weber , Minister der Justiz und für Europa- angelegenheiten.....	2615
<i>Ausschussüberweisung</i>	2617

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung: **Ecstasy-Droge wirksam und nachhaltig bekämpfen - Antrag der Fraktion der**

CDU - Drs. 14/796	2617
McAllister (CDU).....	2617
Frau Pothmer (GRÜNE).....	2619
Frau Elsner-Solar (SPD)	2620
Merk , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	2622
<i>Ausschussüberweisung</i>	2622

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Wettbewerbsverzerrung durch Ungleichbehandlung bei Hochwasserschäden verhindern - Antrag

der Fraktion der CDU - Drs. 14/798.....	2623
Klein (GRÜNE)	2626
Klein (GRÜNE)	2626
Möllring (CDU).....	2626
Klein (GRÜNE)	2626
Schack (SPD)	2626
<i>Ausschussüberweisung</i>	2628

Nächste Sitzung.....	2653
----------------------	------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen - Drs 14/791

Anlage 1:

Schülerinnen und Schüler abweisen statt Lehrkräfte einzustellen? Versagung der Einrichtung eines Fachgymnasiums für Ernährung und Hauswirtschaft an der BBS Buchholz

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE)	2628
--	------

Anlage 2:

"Das 630-Mark-Chaos - Das Gesetz belastet studentische Hilfskräfte oder kostet sie den Job"

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Frau Mundlos (CDU).....	2629
---	------

Anlage 3:

Co-Finanzierung der Niedersächsischen INTER-REG-II-Projekte

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 10 der Abg. Frau Vogelsang (CDU)	2631
---	------

Anlage 4:

Angebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen der EXPO 2000

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Frau Jahns (CDU).....2632

Anlage 5:

Auslaufen der Vorklassen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Klare (CDU).....2633

Anlage 6:

Teure Dienstwohnungen als Lockmittel für Schleusen- und Sielwärter in Geetsiel?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 13 des Abg. Ontijd2634

Anlage 7:

Preisgünstige Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Familien im Rahmen der EXPO 2000

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. McAllister (CDU)2635

Anlage 8:

Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Handwerksleistungen

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 15 des Abg. Golibruch (GRÜNE)2637

Anlage 9:

Strukturfonds der Europäischen Union

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 16 des Abg. Wenzel (GRÜNE)2638

Anlage 10:

Veränderungen beim qualifizierten Flächennachweis (QFN) in Genehmigungsverfahren nach Bau- und Immissionsschutzrecht für Anlagen der Tierproduktion

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 17 des Abg. Klein (GRÜNE)2640

Anlage 11:

Ablagerung von Salzschlacke auf einer Kalihalde in Sehnde

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE).....2643

Anlage 12:

Bezirksregierung untersagt Betriebspraktika im Ausland

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 des Abg. Coenen (CDU)2644

Anlage 13:

Strukturhilfe der EU: Belohnung für gestiegene Wirtschaftskraft und bessere Beschäftigung oder Hilfe wegen gesunkener Wirtschaftskraft, schlechterer Beschäftigungssituation und größerer Strukturchwäche gegenüber anderen westdeutschen Flächenländern?

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 20 des Abg. Möllring (CDU)2645

Anlage 14:

Einsatz von Springer- und Feuerwehrlehrkräften an "Verlässlichen Grundschulen"

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 21 des Abg. Klare (CDU)2647

Anlage 15:

Vom Haushaltsloch zum Schlagloch

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 22 der Abg. Frau Mundlos (CDU)2648

Anlage 16:

Internationales Institut für Neurowissenschaften

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Golibruch (GRÜNE).....2649

Anlage 17:

Landesrechnungshof: Schwere Vergabe- und Abrechnungsmängel beim Straßenbau und Hochwasserschutz im Binnenland

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Wenzel (GRÜNE)2650

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Glogowski (SPD)

Staatssekretär Schneider,
Staatskanzlei

Innenminister
Bartling (SPD)

Finanzminister
Aller (SPD)

Staatssekretär Ebisch,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales
Merk (SPD)

Staatssekretärin Witte,
Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und
Soziales

Kultusministerin
Jürgens - Pieper (SPD)

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Fischer (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Bartels (SPD)

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Dr. Weber (SPD)

Minister für Wissenschaft und Kultur
Oppermann (SPD)

Umweltminister
Jüttner (SPD)

Beginn: 9.02 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Guten Morgen, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich hoffe, Sie haben eine angenehme Nacht verbracht. Ich eröffne die 29. Sitzung im 14. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung - wie vorgesehen - mit Tagesordnungspunkt 15 - Dringliche Anfragen -. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Nach der Mittagspause behandeln wir die Tagesordnungspunkte 13 und 14. Es folgen die Punkte 20 bis 23, 25 und 26.

Die Behandlung von

Tagesordnungspunkt 24:

Zukunft der Bisambekämpfung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/797

entfällt, da die antragstellende Fraktion ihren Antrag auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen hat.

(Zuruf von Frau Stokar von Neuforn
[GRÜNE])

- Frau Stokar, der Bisam ist keine Ratte.

Die heutige Sitzung wird durch die Veränderungen in der Tagesordnung gegen 18.40 Uhr enden.

Ich darf Sie - wie immer - an die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst erinnern.

Es folgen nun die geschäftlichen Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Hansen:

Es haben sich entschuldigt für den heutigen Tag von der Fraktion der SPD Frau Evers-Meyer und Herr Nolting sowie von der Fraktion der CDU Herr Meier und Herr Schirmbeck.

Vizepräsidentin Litfin:

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen

Von jeder Fraktion liegt je eine Dringliche Anfrage vor. Wir beginnen mit

a) Was will die Landesregierung? Vieltimmiger Chor ohne klare Position - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/812

Bitte, Herr Kollege!

Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu wesentlichen Politikthemen für das Land Niedersachsen haben der Niedersächsische Ministerpräsident, Mitglieder der Landesregierung sowie der sie tragenden SPD-Fraktion gegensätzliche und widersprüchliche Forderungen erhoben, weder eine eindeutige Entscheidung getroffen noch Versprechen in Handeln umgesetzt. Hierzu gehören u. a. folgende Aussagen:

Erstens. Ladenschlussgesetz.

Der „NWZ“ vom 28. Mai 1999 ist Folgendes zu entnehmen:

„Ministerpräsident Glogowski befürwortet eine Ausweitung der Öffnungszeiten.“

Wirtschaftsminister Fischer hat sich in einem „NWZ“-Interview vom 28. Mai 1999 wie folgt geäußert:

„Am sinnvollsten wäre gar keine Regelung. Im Grunde genommen ist doch der Ladenschluß ein Eingriff in die Gewerbefreiheit, wie er rigider gar nicht sein kann.“

In der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 29. Mai 1999 äußerte sich die Niedersächsische Sozialministerin Heidi Merk wie folgt:

„Es bleibt bei den bisherigen Zeiten. Von Niedersachsen wird es keine Initiative zur Änderung des Ladenschlußgesetzes geben.“

Zweitens. Halbierung des Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen.

Der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 28. Mai 1999 ist Folgendes zu entnehmen:

„Niedersachsens Ministerpräsident Gerhard Glogowski fordert einen geringen Mehrwertsteuersatz für Handwerkerleistungen: statt 16 nur 7 Prozent.“

Der „Braunschweiger Zeitung“ vom 29. Mai 1999 ist dies zu entnehmen:

„Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Sigmar Gabriel, hat einer Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Handwerkerleistungen von 16 auf 7 Prozent eine Absage erteilt. Gabriel widersprach damit einem entsprechenden Vorstoß von SPD-Ministerpräsident Gerhard Glogowski.“

Drittens. Duty-Free-Handel.

Wirtschaftsminister Fischer hat sich in der „NWZ“ vom 16. März 1999 wie folgt geäußert:

„Ich denke an die Folgen für den Tourismus. Und natürlich sind auch die Flughäfen betroffen. In Hannover z. B. müssen wir mit einer Verschlechterung der Arbeitsplatzsituation rechnen, da hier viele Passagiere abgefertigt werden, die innerhalb der EU unterwegs sind.“

In der Plenarsitzung am 5. Mai 1999 hat Wirtschaftsminister Fischer laut Protokoll Folgendes gesagt:

„Für den Flughafen Hannover werden schwierige Probleme erfreulicherweise nicht gesehen. Niedersachsen ist bei der Schifffahrt im Vergleich zu den von mir genannten Ländern fast gar nicht betroffen. Für Niedersachsen gehe ich nicht von schwerwiegenden strukturellen Verwerfungen aus.“

Wirtschaftsminister Fischer hat sich in der „NWZ“ vom 16. März 1999 wie folgt geäußert:

„Ich erwarte dann aber auch Ausgleichszahlungen vom Bund, der seine Küstenländer nicht allein lassen darf.“

In der Plenarsitzung am 5. Mai 1999 hat Wirtschaftsminister Fischer Folgendes gesagt:

„Der Ruf der CDU-Opposition nach Ausgleichszahlungen ... ist ... nicht relevant.“

Viertens. Neuregelung der 630-DM-Jobs und der Scheinselbständigkeit.

Hier verweise ich auf eine Aussage des Herrn Ministerpräsidenten in der Plenardebatte am 16. Dezember 1998:

„Sollte sich allerdings im Zuge der Beratungen herausstellen, daß gesetzliche Änderungen berechtigten oder erfüllbaren Forderungen der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, entgegenstehen, wird die Landesregierung ihre Stimme dagegen erheben. Das wesentliche Ziel der Steuerreform, durch Anregung der Wirtschaftstätigkeit neue Arbeitsplätze zu schaffen, darf durch diese Reform nicht konterkariert werden. Ich sage ganz deutlich: Wir werden sehr energisch unsere Stimme erheben, wenn dies geschieht.“

Die Sozialministerin Frau Merk äußerte sich dagegen in der Plenardebatte am 6. Mai 1999 wie folgt:

„Das im Bundesrat mit den Stimmen Niedersachsen verabschiedete Neuregelungsgesetz ist in Anbetracht der enormen zahlenmäßigen Ausweitung dieser Beschäftigungsverhältnisse ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist richtig, dass die missbräuchliche Inanspruchnahme sozialversicherungsrechtlich ungeschützter Arbeitsverhältnisse eingeschränkt wird.“

Eine Äußerung des Kollegen Schwarz in der Plenardebatte am 6. Mai dieses Jahres zu den 630-DM-Jobs lautete:

„Das Gesetz ist vom Grundsatz her endlich der richtige Weg. Das hat auch der Ministerpräsident dieses Landes immer wieder betont.“

Herr Schurreit hat in derselben Sitzung gesagt:

„Das neue Gesetz, erst im Januar 1999 in Kraft getreten, hat an dem

geltenden Recht überhaupt nichts geändert. Es hat allerdings die Situation der Beweislast für die Träger der Sozialversicherung verbessert.“

Der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom 14. April 1999 ist Folgendes zu entnehmen:

„Minister Fischer: Gesetz zu Minijobs schnell ändern.“

In der „Braunschweiger Zeitung“ vom 22. Mai 1999 stand:

„Ministerpräsident Glogowski sagte, er rechne mit einer Korrektur im Zuge der Unternehmenssteuerreform.“

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass Bundesfinanzminister Eichel die Unternehmenssteuerreform erst im Jahre 2001 umsetzen will.

Die Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium äußert sich zu diesem Bereich in den „Schaumburger Nachrichten“ am 31. Mai 1999 wie folgt:

„Die Neuregelung der 630-Mark-Jobs weise zwar in die richtige Richtung, sei jedoch ‚mit heißer Nadel gestrickt‘.“

Ministerpräsident Glogowski äußert sich dann in der „Nordwest-Zeitung“ vom 6. Mai 1999:

„Die Politik muß die Wirkungen abschätzen. Das hat keiner ausreichend getan. Es gab keine Statistik und genaue Kenntnisse über 630-Mark-Jobs.“

In der „Braunschweiger Zeitung“ vom 19. Mai 1999 äußert sich der Niedersächsische Ministerpräsident wie folgt:

„Glogowski attackiert Gesetz zur Scheinselbständigkeit: ‚Jede unternehmerische Initiative werde durch die seit Jahresbeginn geltenden Neuregelungen abgewürgt, weil man jetzt versuche, mit dem Lasso der Sozialversicherungen jeden einzufangen, der versucht, sich selbständig zu machen‘, klagte er. Und: ‚Dieses Gesetz ist in den Wirkungen katastrophal‘.“

Im „Buxtehuder Tageblatt“ vom 4. Juni 1999 sagte er:

„Was wir derzeit erleben, ist eine wilde Panikmache.“

Im „Buxtehuder Tageblatt“ vom 4. Juni 1999 steht aber auch der Satz:

„Vehement verteidigte Glogowski das umstrittene 630-Mark-Gesetz als eine richtige Maßnahme zur verspäteten Zeit.“

(Möllring [CDU]: Der weiß auch nicht, was er will!)

Dem „rundblick“ vom 10. Juni 1999 war Folgendes zu entnehmen:

„In einem Antrag für den Parteitag des SPD-Bezirks Hannover am 19. und 20. Juni in Bad Nenndorf werden Bundes- und Landesregierung aufgefordert, ‚sich den massiven Protesten der Unternehmen und ihrer Verbände, die mit unsachlichen und falschen Behauptungen über Mehrbelastungen für Unternehmen und Arbeitsplatzverluste für geringfügig Beschäftigte Stimmung gegen die Neuregelung machen, entgegenzustellen und keine weiteren Ausnahmetatbestände für Unternehmensbereiche oder Statusgruppen zuzulassen‘.“

Anfang Juni 1999 ist ein Antrag auf Aussetzung der Neuregelungen zur Scheinselbständigkeit und zu den 630-Mark-Jobs im Bundesrat mit den Stimmen des Landes Niedersachsen abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, angesichts der vorgeannten vielstimmigen Äußerungen, Zusagen und des widersprüchlichen Handelns der Landesregierung und des Ministerpräsidenten zu den obengenannten Politikbereichen ist es für den Landtag und auch für die Öffentlichkeit mehr als notwendig, zumindest die momentane Position und die Entscheidung der Landesregierung zu den Themen abzufordern, damit man weiß, woran man ist.

Deshalb fragen wir die Landesregierung:

1. Welche der einzelnen von mir ausgeführten Aussagen repräsentieren die augenblickliche Position der Landesregierung? Wir bitten hier um eine

getrennte Bewertung und Antwort zu den Aussagen in 1. a) bis c), 2. a) und b), 3. a) bis c), 4. a) bis k).

2. Welche der einzelnen von mir vorgetragenen Aussagen repräsentieren derzeit nicht die augenblickliche Position der Landesregierung? Auch hier erbitten wir eine Bewertung jeder einzelnen Frage.

3. Mit welchen einzelnen Maßnahmen will die Landesregierung ihre Position zu den oben aufgeführten Politikbereichen in naher Zukunft auch im Bundesrat umsetzen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Vielen Dank, Herr Kollege Dinkla. - Diese umfang- und facettenreiche Anfrage wird beantwortet durch unseren Ministerpräsidenten Herrn Glogowski.

Glogowski, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die große Dringliche Anfrage möchte ich heute ausführlichst beantworten. Von daher werden wir uns alle in Geduld üben müssen.

Zunächst möchte ich aber dem Präsidenten für die einfühlsame Vorstellung am gestrigen Abend danken, der ja die Anfrage „vielstimmiger Chor“, also Musikalisches, vorweg genommen und gestern deutlich gemacht hat, dass hervorragende Solisten sehr wohl in der Lage sind, sich als hervorragende Künstler darzustellen und die Stärken des Einzelnen deutlich herauszustellen und so ein beklatschenswertes Ganzes dargeboten haben. Dabei konnten wir eine Gesamtdarstellung genießen, die den Einzelnen sehr wohl sich hervortun ließ. Von daher einen herzlichen Dank an den Präsidenten. Denn eines ist völlig klar, und das müssen Sie wissen: Für den Chorleiter - um in Ihrem Bild zu bleiben - kommt es darauf an, dass jeder seine Stimme ordentlich beherrscht. Das ist eine wesentliche Voraussetzung.

(Beifall bei der SPD - Eveslage [CDU]: Pflichtgemäßes Klatschen bei der SPD! - Gegenruf von Senff [SPD]: Du hast keine Ahnung von Chören!)

Die Positionen der Landesregierung sind klar, die Übereinstimmungen in allen wichtigen Bereichen vollständig, und das Publikum wird sein Urteil nach dem Konzert fällen. Dessen bin ich mir sehr sicher.

Ich möchte jetzt im Einzelnen auf Ihre Fragen und Aussagen eingehen, meine Meinung belegen und dabei keinen Punkt Ihrer Aufzählung auslassen. Erlauben Sie mir allerdings, dass ich die Reihenfolge der Themen ein wenig an ihre Bedeutung anpasse. Am Ende werden Sie aber zu jedem einzelnen Punkt das Passende von mir gehört haben. Sie werden es dann ja auch vergleichen.

Zu den einzelnen Aussagen und Fragen möchte ich Folgendes ausführen:

Die Landesregierung hat in allen von Ihnen aufgezählten Politikthemen eindeutig und klar Position bezogen. Gemeinsam mit den Mittelstandsorganisationen des Landes hat sie sich im Sommer letzten Jahres auf Vereinbarungen verständigt, die nahezu alle mittelstandsrelevanten Politikfelder abdecken. Ich empfehle ausdrücklich die Lektüre des ganzheitlichen Mittelstandskonzepts. Die im Konsens getroffenen Vereinbarungen sind in 50 Positionen in das ganzheitliche Mittelstandskonzept vom Juli 1998 eingeflossen. Ein wesentlicher Teil der Maßnahmen wurde bereits umgesetzt. Nennen möchte ich hier beispielsweise das vom Wirtschaftsminister, vom Wissenschaftsminister und der Sozialministerin gemeinsam erarbeitete Aktionsprogramm „Wissenschaft und Wirtschaft für neue Arbeitsplätze“, das Technologieprogramm für das Handwerk und die verstärkte Bekämpfung der Schwarzarbeit. Mit der Umsetzung der anderen Maßnahmen - insbesondere der Vereinbarung zum Themenfeld Finanzen/Steuern - haben wir begonnen. Die Landesregierung beabsichtigt, die Vereinbarung des ganzheitlichen Mittelstandskonzepts bis zum Sommer nächsten Jahres umzusetzen bzw. die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Themenbereiche, die die Bundes- oder EU-Ebene betreffen, offensiv voranzubringen.

Zunächst wende ich mich den Themen Neuregelung der 630-Mark-Jobs und Scheinselbständigkeit zu. Folgende Fakten ergeben sich:

In Deutschland hat die Zahl der geringfügig Beschäftigten kontinuierlich zugenommen. Im Jahr 1987 hat die Zahl der geringfügig Beschäftigten in den alten Ländern noch 2,8 Millionen betragen. Kamen in jenem Jahr auf einen geringfügig Be-

schäftigten noch 7,4 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, so waren dies 1992 noch 6,5, 1997 gar nur noch 4,8. Der starke Anstieg dieser geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat zu einer Zersplitterung von Vollzeitarbeitsplätzen auf dem Arbeitsmarkt und zur Erosion der Bemessungsgrundlagen in der Sozialversicherung geführt. Außerdem hat er beachtliche Wettbewerbsverzerrungen bewirkt. Die frühere Ausnahme ist nunmehr vielfach zur Regel geworden. Eine Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse war nach meiner Einschätzung überfällig.

Die alte Bundesregierung wusste dies. Sie hat dieser Entwicklung jedoch tatenlos zugesehen. Am Handeln gehindert allerdings wurde sie nicht durch bessere Einsicht, sondern durch den Koalitionspartner FDP. So haben Herr Blüm und auch viele andere vor dem Deutschen Bundestag immer wieder deutlich gemacht: Man wollte handeln. Man durfte nicht handeln. Die FDP hat dies als Koalitionspartner verhindert; dies auch zur Ehrenrettung der CDU auf Bundesebene.

Das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist deshalb ein Schritt in die richtige Richtung. Die zu regelnde Materie ist schwierig. Die neue Bundesregierung hat versucht, einen sachgerechten Kompromiss zwischen den Interessen der verschiedenen Bereiche zu finden. Vor dem Hintergrund des gewaltigen Anstiegs der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse war eine Neuregelung - hier wiederhole ich mich - überfällig. Im Vorfeld der Gesetzesberatungen sind Befürchtungen seitens der Wirtschaft an mich herangetragen worden, die ich sehr ernst genommen habe und zu denen ich mich so, wie unter Nummer 4. a) Ihrer Anfrage wiedergegeben, geäußert habe.

Das am 1. April 1999 in Kraft getretene Gesetz zur Regelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse - das sage ich hier noch einmal in aller Deutlichkeit - ist ein Schritt in die richtige Richtung. Hier stimme ich auch mit den Äußerungen der Sozialministerin vom 6. Mai 1999 und des Abgeordneten Schwarz - Zitate 4. b) und 4. c) - überein. Wir haben das in der Entschließung, die das Land Niedersachsen in der März-Sitzung des Bundesrats eingebracht hat, deutlich formuliert. Richtig ist, dass die missbräuchliche Inanspruchnahme sozialversicherungsrechtlich ungeschützter Arbeitsverhältnisse eingeschränkt wird. Weiter ist richtig, dass die Aufsplitterung von Vollzeitarbeitsplätzen in mehrere ungeschützte Minijobs verhindert wird. Und es ist richtig, dass jede auf

Dauer gerichtete Beschäftigung oberhalb einer Bagatellgrenze in die sozialen Sicherungsverhältnisse einbezogen wird.

Wir haben in dieser Entschließung gefordert, dass die vorgetragenen Bedenken insbesondere aus dem Zeitungsbereich und dem Hotel- und Gaststättenbereich sorgfältig geprüft werden. Ich habe mich auch gegenüber der Bundesregierung mehrmals dafür ausgesprochen, und das wiederhole ich hier ganz deutlich, die Bedenken und Äußerungen der im Sport- und Kulturbereich ehrenamtlich Tätigen ernst zu nehmen. Dazu gehört auch das, was im Bereich des Ehrenamtes - im Bereich der Feuerwehr - zu tun ist, damit diese ehrenamtliche Tätigkeit weiterhin Bestand haben kann. Wir wollen mehr und nicht weniger ehrenamtliche Tätigkeit in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat unsere Bundesratsentschließung nicht die notwendige Mehrheit gefunden. Sie hat aber die Debatte um eine kritische Untersuchung und Aufarbeitung der Folgen der Gesetzgebung angestoßen - Zitate 4. e), f) und g). Unsere Bitte, doch den Bund zu dieser Überprüfung zu veranlassen, ist beispielsweise von Bayern und Baden-Württemberg abgelehnt worden. Nur die Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen sind uns gefolgt. Von daher ist es so, dass wir als Länder - in diesem Falle Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Niedersachsen - gemeinsam eine Untersuchung zu den Auswirkungen der Neuregelung in Auftrag gegeben haben.

An dieser Stelle sage ich auch etwas zu der Frage: Warum haben Sie dem zugestimmt? Ich will dazu deutlich sagen: Kein Mensch in der Bundesrepublik Deutschland hat eine genaue Kenntnis von dem tatsächlichen Ausmaß dieser Beschäftigungsverhältnisse gehabt.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesregierung von CDU und FDP hat eine Situation auf dem Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik zugelassen, die völlig außer Kontrolle geriet. Erst durch dieses Gesetz ist das Ausmaß dieser Beschäftigungsverhältnisse überhaupt offenbar geworden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sollen vor allem die Auswirkungen der Neuregelung auf die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf Unternehmen, Arbeitsmarkt, Sozialversicherungsverwaltung und Finanzverwaltung analysiert werden. Diese zu untersuchenden Branchen sind: das Hotel- und Gaststättengewerbe, Zeitungsverlage, Zeitungsvertrieb, Sportvereine, Wohlfahrtsverbände, Pflegeheime, Pflegedienste, Einzelhandel, Gebäudereinigungshandwerk, Nahrungsmittelhandwerk und der Langzeittourismus.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist ja alles!)

Ich habe großen Wert darauf gelegt, dass uns die Ergebnisse der Studie alsbald vorliegen. Ein erstes verlässliches Zwischenergebnis der Untersuchung wird nach Auskunft der Firma, die das für uns macht, schon Mittel Juli dieses Jahres vorliegen. Der Abschlussbericht ist für den 15. November vorgesehen. Schwarz auf weiß werden wir dann die Ergebnisse vorliegen haben, sorgfältig analysieren und korrigieren, wo Korrekturen geboten sind - Zitat 4. i). Diese Korrekturen werden aber nicht in einer pauschalen Rücknahme des Gesetzes bestehen, sondern teilweise in administrativen Korrekturen, teilweise in Korrekturen anderer Gesetze - etwa im Steuerrecht - und möglicherweise auch in Korrekturen im Gesetz selbst.

Ich betone dies vor dem Hintergrund der von Bayern und Baden-Württemberg in den Bundesrat eingebrachten Gesetzesanträge - Zitat 4. k) und e) - und fordere Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, auf: Lassen Sie uns die Analysen abwarten und dann gemeinsam in die Diskussion darüber eintreten. Durch diese Analyse werden wir Schwachstellen exakt analysieren und korrigieren können. Jedenfalls wird das Land Niedersachsen dies tun und dazu auch initiativ werden.

(Beifall bei der SPD)

Ein Aussetzen des Gesetzes hilft uns keinen Deut weiter auf dem steinigen Weg der Schaffung vernünftiger - damit meine ich sozialversicherungspflichtiger - Teil- und Vollzeit Arbeitsplätze. Immerhin konnte ich einer Agenturmeldung vom 15. Juni unter Bezugnahme auf die laufende Untersuchung bereits entnehmen, dass immer mehr Einzelhandelsketten damit beginnen, 630-DM-Jobs in reguläre Stellen umzuwandeln. Frau Brusis, die Nordrhein-Westfälische Sozialministerin, hatte dies deutlich gemacht. Sie nannte als Beispiele

Metro, Hennes & Mauritz und Real, wo es Anweisungen gebe, nur noch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte einzustellen. Wenn dies eine repräsentative Entwicklung wäre, könnte der Gesetzgeber wohl eher zufrieden sein. Wir sollten also, wie gesagt, die Untersuchungen abwarten.

Wir hören auch, dass das Gebäudereinigerhandwerk in Niedersachsen jetzt versucht, die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umzustellen.

(Möllring [CDU]: Was heißt „versucht“? Sie müssen es doch nach dem Gesetz! Sollen sie Schwarzarbeit anbieten? Das ist doch dummes Zeug, das Sie da reden!)

Man betont dort mittlerweile, dass die Neuregelung Wettbewerbsverzerrungen zwischen Anbietern mit geringfügig und solchen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufhebe. Wenn dies so ist, kann ich nur feststellen, dass das Gesetz in diesem Punkt seinen Zweck erfüllt. Wir haben uns auf einen Weg gemacht, der alte, große Fehlleistungen von FDP und CDU im Bund korrigiert.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich nehme nicht nur die von Unternehmern und Verbänden vorgetragene Bedenken und Einwendungen gegen die Neuregelung sehr ernst, sondern auch die der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich möchte nämlich mithelfen, zu verhindern, dass die vorgetragene negativen Folgen der Neuregelung - insbesondere ein Abdriften in die Schwarzarbeit - tatsächlich eintreten. Das Gesetz ist im Kern richtig und gut. Nicht beabsichtigte Wirkungen, die es offensichtlich gibt, wollen wir beseitigt wissen. Die Bundesregierung ist in diesem Punkte übrigens nicht weit von der Niedersächsischen Landesregierung entfernt.

Ich teile auch Befürchtungen, die dem Gesetz zur Neuregelung der Scheinselbständigkeit und der arbeitnehmerähnlichen Selbständigkeit entgegengebracht werden - Zitat 4. d) und h). Wir brauchen mehr Selbständigkeit. Wir brauchen eine Kultur der Selbständigkeit. Wir hatten vor 30 Jahren 15 % Selbständige, und wir haben heute noch 9 %. Das ist eine Lücke. Wir müssen den jungen Leuten sagen: Habt mehr Mut, euch selbständig zu ma-

chen. Ich befürchte, dass das neue Gesetz eher gegen diesen Geist gerichtet ist - Zitat 4. h).

Unser Ziel ist es, diejenigen wieder in die Sozialversicherung zu bringen, die gezwungenermaßen „selbständig gemacht“ worden sind. Im Bereich der Fuhrunternehmen hat man beispielsweise Mitarbeitern gesagt: Nehmt den Lkw, mietet ihn, fährt auf eigene Rechnung nur für den, von dem ihr die Aufträge bekommt. Hier ist Sozialdumping betrieben worden, und es ist doch völlig klar, dass das beseitigt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen also keine Scheinselbständigen; deswegen heißt das Gesetz im Übrigen auch so. Aber jungen Leuten, die sich selbständig machen wollen, die zwar auch erst einen Arbeitgeber haben, aber später einen guten Betrieb gründen wollen, wollen wir eine Chance eröffnen. Darum muss in diesem Gesetz nachgearbeitet werden.

Ich begrüße daher, dass der Bundesarbeitsminister Riester eine Sachverständigenkommission eingesetzt hat, die sich mit den Fragen der notwendigen Vereinfachung des Verfahrens beschäftigt. Die konkreten Ergebnisse dieser Sachverständigenkommission werden uns am 12. Juli 1999 vorliegen. Diesen Tag sollten wir abwarten.

Ich wende mich nun den anderen Fragen - erst einmal denen zum Ladenschlussgesetz - zu. Die alte Bundesregierung hat bereits 1996 eine Untersuchung zu den Ladenöffnungszeiten auf der Grundlage des novellierten Ladenschlussgesetzes vom November 1996 in Auftrag gegeben. Der Bundesarbeitsminister wird die Ergebnisse im Herbst 1999 vorlegen. Ich will noch einmal sagen, dass auch dieser Themenkomplex sogar regierungsübergreifend in Arbeit ist. Aber gerne wiederhole ich schon heute meine Überzeugung - egal, wie die vorgeschlagene Bundeslösung aussehen mag -, dass eine Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten notwendig ist. Das ist für mich klar.

(Beifall bei der SPD)

Dazu haben Sie mich auch ganz zutreffend aus der „NWZ“ vom 28. Mai 1999 zitiert - Zitat 1. a).

Im Vorfeld der Beratungen zu den Ladenschlusszeiten während der EXPO 2000 ist deutlich geworden, dass das Ladenschlussgesetz unseren gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnissen hinterherhinkt. Hier ist eine Anpassung nötig, die

sowohl den Interessen der Wirtschaft, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch den Verbrauchern gerecht wird. Wir befinden uns hier mitten in einem Meinungsbildungsprozess.

Wenn der Wirtschaftsminister in dieser Phase für die Abschaffung des Ladenschlussgesetzes eintritt - Zitat 1. b) - und die Sozialministerin für die Erhaltung des Status quo - Zitat 1. c) -, so habe ich in diesem Diskussionsprozess damit keine Probleme. Es gilt in der Diskussion, allen Sachverstand einzubringen und die Argumente abzuwägen, um anschließend zu einer vernünftigen Entscheidung zu kommen.

Ich meine, dass in diesem wichtigen und schwierigen Prozess alle Argumente ausgetauscht, die Interessen abgewogen und anschließend gebündelt werden müssen. So stelle ich mir im Übrigen demokratische Meinungsbildung vor.

(Klare [CDU]: Ist das jetzt eine Regierungserklärung oder die Antwort auf eine Frage?)

Meine Damen und Herren, ich habe in sehr interessanten und auch sorgfältig geführten Gesprächen z. B. mit den niedersächsischen Kirchen, mit den Gewerkschaften und dem Einzelhandel festgestellt, dass es in dieser Frage sehr unterschiedliche Positionen gibt. Nehmen Sie beispielsweise das Thema Sonntagsarbeit. Hier geht es doch um einen gesellschaftlichen Konsens in der Bundesrepublik Deutschland. Lassen Sie uns die Diskussion mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit führen.

(Beifall bei der SPD)

Zur Klarstellung möchte ich im Übrigen darauf hinweisen, dass Frau Ministerin Merk und ich

(Klare [CDU]: Beantworten Sie unsere Anfrage!)

uns für die Veranstaltungszeit der EXPO 2000 darauf verständigt haben, dass die Geschäfte werktags bis 22 Uhr geöffnet bleiben können und sonntags geschlossen bleiben. Ich meine, dass wir damit einen guten Kompromiss gefunden haben, der sich auch im internationalen Vergleich sehen lassen kann. Wir sollten es vermeiden, gegenüber einer Welt, für die das Wort Ladenschlussgesetz eine eher befremdliche Wirkung hat, als kleinkariert dazustehen.

Die alte Bundesregierung hat nach der Novellierung 1996 ein Gutachten zu den Auswirkungen in Auftrag gegeben, das im Herbst vorliegen und auch uns die Meinungsbildung erleichtern wird.

Was das von Ihnen aufgerufene Kapitel „Halbierung des Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen“ betrifft, ist Folgendes zu sagen: Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist das vorrangige Ziel der Landesregierung. Die Landesregierung hält daher auch die angekündigten Vorhaben der Bundesregierung zur Umstrukturierung des Steuerrechts für richtig.

Der Arbeitslosigkeit kann nur durch eine Senkung der direkten Steuern bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu Leibe gerückt werden. Außerdem müssen die Lohnnebenkosten reduziert werden. Darüber besteht wohl Konsens.

Nicht zuletzt die von der abgewählten CDU-FDP-geführten Bundesregierung übernommenen enormen Vorbelastungen für künftige Bundeshaushalte und die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zum Familienlastenausgleich erfordern weitere Steuerrechtsreformen.

Den bisherigen Reformen zur Senkung der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer und zur Erhöhung des Kindergeldes müssen weitere folgen. In den letzten Tagen ist bereits das eine oder andere angekündigt worden. Dabei wird auch nach Möglichkeiten zur Entlastung des Mittelstands und des Handwerks gesucht werden müssen. Eine Senkung der direkten Steuern ist dabei das vorrangige Ziel. Darauf hat der Fraktionsvorsitzende Sigmar Gabriel in der „Braunschweiger Zeitung“ vom 29. Mai 1999 zutreffend hingewiesen - Zitat 2. b).

Die Senkung der direkten Steuern als wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist eine zentrale Aufgabe jeder Bundesregierung. Die alte CDU-FDP-Regierung ist dabei gescheitert - darum gibt es ja auch eine neue Regierung.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wie lange gilt das?)

Die neue Bundesregierung kann sich bei ihren weiteren Schritten auf die Unterstützung aus Niedersachsen verlassen.

Meine Damen und Herren, nicht nur die direkten Steuern, sondern auch die indirekten Steuern wirken sich nach meiner Überzeugung auf Beschäftigung und Wohlstand aus. Ich halte es daher für

richtig, dass auch untersucht wird, inwieweit sich die indirekten Steuern - also die Mehrwertsteuer - gezielt als beschäftigungspolitisches Instrument eignen. Von Vertretern des Handwerks und in einer Untersuchung des Seminars für Handwerkswesen an der Universität Göttingen wird diese Wirkung bejaht. Sie sind übereinstimmend der Auffassung, dass die Lohnzusatzkosten durch einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz spürbar gesenkt werden können, was zu niedrigeren Verbraucherpreisen und zu einer Steigerung der Nachfrage nach arbeitsintensiven Dienstleistungen führt.

Die Landesregierung teilt diese Auffassung. Sie hat ihre Position klar und unmissverständlich im ganzheitlichen Mittelstandskonzept der Landesregierung formuliert. Darin hat sich die Landesregierung verpflichtet, das gemeinsam mit den Handwerksorganisationen erarbeitete Konzept zur Anwendung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Handwerks- und Dienstleistungen für private Endverbraucher auf Bundesebene verstärkt in die Diskussion zu bringen und seine Umsetzung voranzutreiben - Zitat 2. a). Genau dies hat die Landesregierung getan, als sie sich in der vergangenen Woche im Bundesrat für eine Änderung der EU-Richtlinie 77/388/EWG ausgesprochen hat. Ich komme gleich darauf zu sprechen, was sie beinhaltet. Sie hätte die Mitgliedstaaten in den Stand gesetzt, durch eine positive Kenntnisnahme im Bundesrat auf arbeitsintensive Dienstleistungen versuchsweise einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anzuwenden. - Das ist in der letzten Woche im Bundesrat geschehen.

Frau Ministerin Merk hat in ihrer Rede vor dem Bundesrat noch einmal nachdrücklich an die Vertreter der anderen Länder appelliert und sie um die Zustimmung zu diesem EU-Vorschlag gebeten. Leider ist uns die Mehrheit im Bundesrat nicht gefolgt. Insbesondere auch Vertreter von CDU-geführten Landesregierungen haben sich dagegen ausgesprochen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es ist unglaublich, was Sie da sagen!)

Ich sage es deutlich: Niedersachsen ist mit dieser Initiative im Bundesrat im Wesentlichen allein geblieben.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung wird weiterhin das Ziel einer steuerlichen Entlastung des Mittelstandes verfolgen. Dabei ist der gesplittete Mehrwertsteuersatz

eine Möglichkeit. Es wird auch andere geben. Dies ist die Position der Landesregierung. Darin stimme ich mit der SPD-Fraktion überein. Herr Gabriel hat in der von Ihnen zitierten „Braunschweiger Zeitung“ - was Sie allerdings in Ihrem Zitat 2. b) nicht angegeben haben - diese Richtung auch im Wesentlichen mit bestimmt.

Ich komme jetzt zum Thema Duty-Free-Handel: Sie stellen zwei Passagen aus einem Bericht der „NWZ“ vom 16. März 1999 und zwei von Wirtschaftsminister Dr. Fischer laut Plenarprotokoll vom 5. Mai 1999 gegenüber - Zitate 3. a), b), c) und d). So weit die zitierten Aussagen auch nur den Hauch einer Abweichung aufweisen sollten, so gelten die am 5. Mai dieses Jahres im Plenum gemachten Aussagen - Zitate 3. b) und d).

Zu dem von Ihnen thematisierten Duty-Free-Handel muss ich nun aber doch noch eine generelle Anmerkung machen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist auch nötig!)

An diesem Beispiel wird deutlich, dass Sie Ihre Politik schon mit einer recht großen Portion Unverfrorenheit betreiben. Ich will Ihnen das einmal sagen, weil es mich wirklich stört, was gerade in diesem Punkt von der CDU-Fraktion gemacht wird. Wir haben gestern schon andere Beispiele erlebt, wie Sie das heutzutage hinbekommen: Mal diese, mal jene Position, aber immer die, von der Sie meinen, dass es gerade die Mehrheitsmeinung ist.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Das, was Sie in dieser Frage machen, ist eine Unverfrorenheit. Es war Ihre Partei, die zugelassen hat, dass dieser Handel abgeschafft wird. Herr Waigel hat als damaliger Bundesfinanzminister in der Kohl-Regierung im Jahr 1992 dem Ende des Duty-Free-Handels zum 30. Juni 1999 zugestimmt. Hätte Herr Waigel dem nicht zugestimmt, wäre dies wegen des Einstimmigkeitsprinzips im EU-Ministerrat nicht wirksam geworden. Nur durch Herrn Waigel ist die Abschaffung des Duty-Free-Handels zum 30. Juni 1999 wirksam geworden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Genau! - Dinkla [CDU]: Schröder hat die Verlängerung zugesagt!)

Weil im EU-Ministerrat das Einstimmigkeitsprinzip gilt, hätte Ihr Parteifreund sehr wohl das Aus-

laufen dieser Regelung verhindern können. Das hat er nicht getan.

Dagegen hat sich diese Landesregierung für das Fortgelten des Duty-Free-Handels eingesetzt. Es ist der von Ihnen angegriffene Wirtschaftsminister Dr. Fischer, der gemeinsam mit seinen norddeutschen Kollegen alles in seinen Möglichkeiten Stehende unternommen hat, um das drohende Ende des Duty-Free-Handels abzuwenden. Anders als die Kohl-Regierung war die neue Bundesregierung übrigens dabei auf der Seite der Landesregierung.

(Klare [CDU]: Was nützt das denn?)

Seit dem EU-Gipfel am 3. und 4. dieses Monats wissen wir allerdings, dass es uns nicht gelungen ist, das Blatt zu wenden. Um den Beschluss von 1992 zu revidieren, hätte es nämlich - ich erwähnte dies bereits - der Einstimmigkeit bedurft. Hätte Waigel damals nicht zugestimmt, wäre es nicht ausgelaufen. Sie wissen, dass Dänemark und Holland nicht bereit waren, unsere Vorstellungen zu übernehmen. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Bei dieser Sachlage ist eines klar: Die Landesregierung und die neue Bundesregierung haben klar Position bezogen und sich dafür eingesetzt. Bei Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, weiß ich nun allerdings nicht, wie ich angesichts der Vorgeschichte mit Herrn Waigel Ihre Position beschreiben soll.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Dafür sind Sie nicht hier! Sie sollen Fragen beantworten! Sie sollen nicht die Politik der CDU beschreiben!)

Mit Ihrer dritten Frage nach einer möglichen Initiative der Landesregierung im Bundesrat treiben Sie die Irrationalität Ihrer eigenen Politik auf die Spitze.

Meine Damen und Herren, ich meine, es ist heute nicht gelungen, dem Chor der niedersächsischen Landespolitikerinnen und Landespolitiker Unklarheiten oder Dissonanzen vorzuwerfen. Für Ihre Zeitungsrecherche, die Sie gewissenhaft betrieben haben, danke ich Ihnen im Übrigen außerordentlich. Ich danke Ihnen auch für die Möglichkeit für die Landesregierung, eine Gesamtdarstellung Ihrer Linie vorzunehmen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Vielleicht sollten Sie einmal überprüfen, was Ih-

re Kabinettskollegen im Land ablassen! Das ist doch unglaublich! Also so eine Unverfrorenheit! - Zuruf von der CDU: Armes Deutschland!)

- Schreien Sie doch nicht so, Sie sind doch gar nicht angegriffen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber Sie sind angegriffen! Sie merken noch nicht einmal mehr, wenn Sie angegriffen werden, Herr Minister!)

- Aber mit Ihnen habe ich doch gar keinen Ärger, Frau Harms. Warum sind Sie denn so böse zu mir? Müssen Sie doch nicht!

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Wenn Sie eine Frage einmal selber lesen und beantworten würden, dann würden wir vielleicht weiter kommen!)

Ich danke Ihnen also für die Zeitungsrecherche und für die Möglichkeit, die Position der Landesregierung im Gesamtzusammenhang darzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Bevor wir zu den Zusatzfragen kommen, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich der Kollege Möllring gemeldet.

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin, ich habe zwei Zusatzfragen.

Ich darf zunächst einen Kollegen aus dem Kabinett zitieren - einen Kollegen von Ihnen, nicht von mir -, der richtigerweise sagte: Was interessiert euch eigentlich die Antwort? Morgen sagen wir ja doch wieder was anderes. - Würden Sie dem auch so zustimmen?

(Zuruf von der CDU: Wer war das?
- Frau Harms [GRÜNE]: In Zukunft wird nur noch das Mittelstandskonzept verlesen, wenn ihr unterwegs seid!
- Gegenruf von Senff [SPD]: Was ist dir über die Leber gelaufen?
- Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Sie hat doch Recht! Frau Harms hat doch 100-prozentig Recht! Wir haben ja konkrete Fragen gestellt - - -

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Möllring, stellen Sie bitte Ihre zweite Frage! Zwiegespräche können hier nicht geführt werden.

Möllring (CDU):

Ich habe es ja auch nur versucht.

(Unruhe)

Herr Ministerpräsident, wir haben Sie in unserer Dringlichen Anfrage wie folgt zitiert:

„Glogowski attackiert Gesetz zur Scheinselbständigkeit: ‚Jede unternehmerische Initiative werde durch die seit Jahresbeginn geltenden Neuregelungen abgewürgt, weil man jetzt versuche, mit dem Lasso der Sozialversicherungen jeden einzufangen, der versucht, sich selbständig zu machen‘ ... Und: ‚Dieses Gesetz ist in den Wirkungen katastrophal‘.“

Wie ist diese Äußerung in der „Braunschweiger Zeitung“ mit Ihrer eben gegebenen Erklärung in Einklang zu bringen?

(Zuruf von der SPD: Das hat er doch alles erläutert!)

Glogowski, Ministerpräsident:

Zur ersten Frage: Das müssen Sie missverstanden haben. Der Kollege kann nur gesagt haben: Die Niedersächsische Landesregierung wird morgen, wie immer, das Richtige sagen. - Wenn Sie das so wiedergegeben hätten, dann hätten Sie das wahrscheinlich richtig verstanden. Aber es ist ja Ihre Art misszuverstehen. Vielleicht hat Ihnen aber auch gar keiner etwas gesagt; das kann ja auch sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Was die Frage zu den Sozialversicherungsträgern angeht, so will ich Ihnen sagen, wie das zustande kommt. - Die Sozialversicherungsträger hatten eine Bundestagung in Braunschweig. Ich war nicht auf dieser Tagung selber - da hat Frau Merk für die Landesregierung gesprochen -, aber ich bin zu dem

Empfang am Abend vorher gegangen, weil ich den Sozialversicherungsträgern, den dort Verantwortlichen, etwas sagen wollte. Neben schönen Grüßen der Landesregierung, die selbstverständlich sind, und einigen Ausführungen zur Föderalisierung des Sozialversicherungswesens und den Konsequenzen, die das für Niedersachsen hat, habe ich zu einem dritten Punkt gesprochen. Ich habe gesagt: Dieses Gesetz wird nun überprüft. Der Bundesarbeitsminister hat diese Überprüfung angeordnet.

(Möllring [CDU]: Eben haben Sie doch gesagt, dass das ganz toll ist!)

- Nein, nein, in Bezug auf die Scheinselbständigkeit habe ich nicht gesagt, dass das toll ist.

(Frau Pawelski [CDU]: Was sagen Sie denn dazu? - Frau Harms [GRÜNE]: Dann sammeln Sie dazu mal ein paar Aussagen!)

Nun hören Sie mit Ihren immer falschen Darstellungen auf!

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Wollen Sie die Antwort nun hören, oder haben Sie nur eine Frage gestellt, um keine Antwort zu hören?

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Sie wollen sie hören? - Gut. - Sie hatten gefragt, wie diese Äußerung in der „Braunschweiger Zeitung“ zustande gekommen ist. Ich erläutere Ihnen das.

(Möllring [CDU]: Nein, ich habe gefragt, wie das mit Ihrer eben gegebenen Erklärung in Einklang zu bringen ist! Eben haben Sie das Gegenteil erklärt!)

Frau Präsidentin, können wir das noch eine Stunde so weitermachen? Ich frage nur, wie lange Sie das gestatten wollen. Ich meine, mir macht das Freude, aber - - -

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Ministerpräsident, Sie fallen nicht unter mein Hausrecht. Ich kann allenfalls den Kollegen Möllring dafür zurechtweisen,

(Zuruf von der SPD: Das wäre schon was! - Senff [SPD]: Darum bitten wir!
- Weitere Zurufe - Unruhe)

dass er Zwiegespräche provoziert.

(Senff [SPD]: Aber dann nimmt er Sie nicht mehr mit!)

Ich bitte den Kollegen Möllring also, sich insofern ein bisschen zurückzuhalten.

Glogowski, Ministerpräsident:

Ich habe denen gesagt: Da es eine solche Überprüfung gibt, bitte ich doch sehr dringend darum, dass nicht jetzt im Vorfeld vollendete Tatsachen geschaffen werden,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: „Die Wirkung ist katastrophal“, haben Sie gesagt!)

sondern dass sich die Sozialversicherungsträger zurückhalten bei den Fragebögen, die sie herausgegeben haben, und all dem, was nach meiner Auffassung unvernünftig ist und was nach meiner Auffassung auch nicht förderlich ist. - Ich habe denen gesagt: Versucht nicht, jeden, der sich selbständig machen will, mit dem Lasso der Sozialversicherung wieder einzufangen. - Das hat die „Braunschweiger Zeitung“ im Übrigen auch aus einem Referat, das ich kurz zuvor gehalten habe, richtig zitiert.

Dies steht im Übrigen auch im Einklang mit dem, was Herr Riester gemacht hat. Herr Riester hat ein Gespräch mit den Sozialversicherungsträgern auf Bundesebene geführt und hat denen exakt das Gleiche gesagt: Weil dieses Gesetz überprüft werden muss, sollten sich die Sozialversicherungsträger in der Zwischenzeit, bis das Ergebnis auf dem Tisch liegt, zurückhalten. - Das ist jedenfalls meine Auffassung.

(Zustimmung bei der SPD - Möllring [CDU]: Das heißt: Das Gesetz wird nicht angewandt! Die machen ein Gesetz und bitten gleichzeitig die Verwaltung, das Gesetz nicht anzuwenden! Wenn das nicht pervers ist!
- Unruhe)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Golibrzuch, bitte!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, nachdem Sie noch einmal bekräftigt haben, dass Sie sich und dass sich die Landesregierung für eine Halbierung des Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen einsetzen wollen, frage ich Sie: Wie wollen Sie denn dann die in der von Ihnen zitierten Studie des Seminars für Handwerkswesen an der Uni Göttingen prognostizierten Einnahmeausfälle infolge einer solchen Regelung von 15 Milliarden DM bundesweit und damit rund 1,5 Milliarden DM für den niedersächsischen Landeshaushalt ausgleichen?

(Möllring [CDU]: Woher soll er das wissen? - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Gabriel stimmt gerade die Antwort ab! Die SPD stimmt die Antwort mit der Landesregierung ab! - Gegenrufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Glogowski, Ministerpräsident:

Aber Herr Kollege Wulff, nachdem Sie vorhin den Versuch unternommen haben, zwischen Herrn Gabriel und mir Missverständnisse aufzubringen und Ärger herzustellen, sollten Sie doch jetzt froh darüber sein, dass wir so einig sind.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Dann nehmen Sie ihn doch an Ihre Seite! - Frau Harms [GRÜNE]: An dem Eindruck müssen Sie aber noch arbeiten! - Unruhe)

Nun seien Sie doch lieb! Ich verstehe die Aufregungen heute gar nicht. Nun sind wir einiger, als Sie meinen, und das ist Ihnen auch wieder nicht recht.

Also, es ist so: Es gibt eine Vereinbarung der Landesregierung mit dem Handwerk und mit dem Mittelstand. Im Juli letzten Jahres ist das ganzheitliche Mittelstandskonzept beschlossen worden. Darin heißt es, dass sich die Landesregierung auch in Kenntnis der Gesamtsituation auf Bundesebene dafür einsetzt, zunächst einmal zu definieren - das müssen wir mit dem Handwerk noch machen -: Was ist eigentlich ein solcher Teil des Handwerks? Wer sollte davon betroffen sein? Wer sollte nicht davon betroffen sein?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ach!
- Zuruf von Klare [CDU])

- Ja, das ist mit dem Handwerk so vereinbart,

(Klare [CDU]: Aber erst mal plakativ!)

und von daher, Herr Klare, sollten Sie das Handwerk in Niedersachsen nicht lächerlich machen

(Klare [CDU]: Sie machen das!)

mit Ihrem Versuch, das hier so darzustellen.

Wir haben uns dafür ausgesprochen, das in Bonn im Gesamtpaket der Steuerreform auch mit zu diskutieren. Dass das isoliert nicht darstellbar ist, weiß das Handwerk genauso gut wie ich. Aber es ist richtig, über eine solche Änderung für arbeitsintensive Bereiche nachzudenken. Wir wissen ja, dass die Lohnnebenkosten ein Faktor sind. Wenn das so ist, dann ist für das Handwerk, was diese arbeitsintensiven Leistungen angeht, der Mehrwertsteuersatz aber auch ein ganz entscheidender Faktor. Ich meine also, dass es vernünftig ist, dies in die Bundesdiskussion einzuführen. Dass das von den anderen Regierungen in der Bundesrepublik Deutschland verhindert worden ist, bedauere ich.

Auf diesen Vorschlag ist übrigens die EU gekommen. Die EU hat gesagt: Wir wollen versuchsweise - daran, dass sie „versuchsweise“ gesagt hat, sehen Sie, dass wir uns da auf einem Feld befinden, das noch nicht ausdiskutiert ist - eine Absenkung der Mehrwertsteuer auf arbeitsintensive Bereiche zu lassen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich hätte mir gewünscht, dass diese Initiative im Bundesrat angenommen worden wäre und wir uns in der Bundesrepublik Deutschland ernsthaft damit beschäftigt hätten, ob wir nicht das Handwerk entlasten können, um damit Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Jetzt muss die Antwort gegeben werden! Das war keine Antwort auf die Frage!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Jahns, bitte!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die Frage ist nicht beantwortet worden!)

- Herr Kollege Wulff, Sie wissen, dass ich keinen Einfluss darauf habe, wie die Landesregierung hier antwortet.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sollen wir zum Staatsgerichtshof?)

- Wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind, dann müssen Sie andere Wege beschreiten. Es tut mir Leid.

(Senff [SPD]: Wir haben das alles begriffen! - Zurufe - Anhaltende Unruhe)

Frau Kollegin Jahns hat das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit!

(Anhaltende Unruhe)

Frau Jahns (CDU):

Herr Ministerpräsident, zu Beginn Ihrer Rede haben Sie sich dahin gehend geäußert, dass die Landesregierung eindeutig und klar Position zu den unterschiedlichen Themen bezogen hat. Wie erklären Sie sich dann die Kritik Ihres Kollegen Uwe Schwarz, der gestern in der Presse mit dem ewigen Hin und Her der Landesregierung zitiert worden ist?

(Möllring [CDU]: Sehr gute Frage!
- Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: Sie dürfen nicht alles glauben, was in der Zeitung steht!)

Glogowski, Ministerpräsident:

Frau Kollegin, ich bin in derselben Fraktionssitzung gewesen wie Herr Schwarz. Ich habe einen solchen Eindruck, wie er nachher in der Presse erweckt worden ist, in der Fraktion nicht gewonnen.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Ich habe Ihnen das schon einmal gesagt! - Von daher müssen Sie sich mit dem Journalisten auseinander setzen, der das geschrieben hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Dinkla, bitte!

(Unruhe)

Dinkla (CDU):

Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund Ihrer Aussagen - Sie haben in der Regierungserklärung offen und auch verklausuliert eigentlich überall Korrekturbedarf deutlich gemacht - stelle ich die Frage: Ist bei Ihnen eigentlich noch ein Rest an Hoffnung oder Überzeugung in der Hinsicht vorhanden, dass das, was Sie in den letzten Wochen und Monaten an Aussagen und markigen Aussprüchen getan haben - das ging ja bis hin zu der Aussage, das „Gegackere in Bonn“ müsse aufhören -, von der SPD-Mehrheitsfraktion überhaupt noch einmütig abgedeckt und unterstützt wird?

(Gabriel [SPD]: Ja! - Zurufe von der SPD: Natürlich! - Gabriel [SPD]: Einfach nur „Ja“! - Weitere Zurufe von der SPD - Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU] - Unruhe - Gabriel [SPD]: Ja!)

Glogowski, Ministerpräsident:

Herr Wulff, ich nehme den Vorschlag von Herrn Gabriel an: Ja.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Philipps!

Frau Philipps (CDU):

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Wird die Landesregierung eine allgemeine Mehrwertsteuererhöhung im Bundesrat ablehnen?

(Zurufe von der SPD)

Glogowski, Ministerpräsident:

Wenn ich Herrn Eichel gestern richtig verstanden habe, dann beabsichtigt er gar nicht, sie vorzuschlagen. Von daher werden wir dazu gar nicht zu Verhandlungen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Coenen!

Coenen (CDU):

Wird die Landesregierung gemäß ihrer Verpflichtung im Mittelstandskonzept dem Antrag von Baden-Württemberg, bei dem es um die Senkung der Mehrwertsteuer in Beherbungsbetrieben geht, zustimmen? Wenn nein, warum nicht?

(Plaue [SPD]: Wenn ja, warum? – Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Glogowski, Ministerpräsident:

Ich habe Ihnen ja schon gesagt – sehen Sie, Herr Wulff, Sie geben immer die falschen Ratschläge -, dass wir zu einer Gesamtuntersuchung kommen wollen. Ein Herausgreifen einzelner Bereiche ist in diesem Zusammenhang nicht förderlich. Das kann nur funktionieren, wenn wir das im Gesamtzusammenhang machen. So sind wir mit dem Handwerk und dem Handel verabredet, und so werden wir das auch machen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pothmer!

(Senff [SPD]: Habt ihr noch was an Fragen aufgeschrieben?)

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben hier eine sehr lange Liste der Bereiche aufgezählt, die nach Ihrer Meinung aus der Gültigkeit des neuen 630-DM-Gesetzes herausgenommen werden sollten. Könnten Sie uns auch noch die Bereiche nennen,

(Zuruf von Gabriel [SPD])

- Herr Gabriel beantwortet die Frage zwar gerade schon, trotzdem stelle ich die Frage jetzt noch weiter -

(Gabriel [SPD]: Ich frage mich nur, warum Sie das fragen!)

die Ihrer Meinung nach in dieses Gesetz einbezogen werden sollten, und uns sagen, welche Abgrenzungskriterien Sie dafür eigentlich vorschlagen?

Glogowski, Ministerpräsident:

Frau Kollegin, ich habe die Bereiche genannt, die nach der Vereinbarung der Länder Sachsen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen *untersucht* werden sollen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Welche nicht?)

- Nur diese. Alle anderen wollen wir nicht untersuchen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Welche Bereiche sollen das denn dann noch sein, die Sie nicht untersuchen? – Gegenrufe von der SPD: Der Rest – Ministerpräsident Glogowski: Der Rest!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pawelski!

Frau Pawelski (CDU):

Herr Ministerpräsident, in der „Nordwest-Zeitung“ vom 6. Mai 1999 haben Sie geäußert: „Es gibt Bereiche, in denen wir weiterhin eine steuerfreie Beschäftigung ermöglichen möchten, z. B. bei den Zeitungsausträgern oder den Übungsleitern im Sport.“ Stehen Sie weiterhin zu dieser Aussage, oder korrigieren Sie diese Aussage? Ihnen müsste doch bekannt sein, dass auch diese Beschäftigungsverhältnisse nicht steuerfrei waren, sondern dass sie pauschal besteuert wurden.

(Beckmann [SPD]: Die haben nur nicht gezahlt!)

Glogowski, Ministerpräsident:

Über die Einzelheiten der Modalitäten der Besteuerung sollten wir uns hier vielleicht nicht unterhalten, weil diese sehr individuell sind.

(Zurufe von der CDU)

Die Zeitungsverleger und die Zeitungsverlage sind Gegenstand der Untersuchung, die wir derzeit durchführen. Von daher stehe ich zu all dem, was ich gesagt habe. Wir prüfen das und werden gegebenenfalls Vorschläge machen.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

(Senff [SPD]: Das waren aber nicht viele, Jungs und Mädels!)

Ich rufe die zweite Dringliche Anfrage auf:

b) SPUDOK-Dateien: Einmal verdächtig, immer verdächtig? - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/815

Die Frage wird von der Kollegin Stokar von Neuforn vorgetragen.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Guten Morgen, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Unruhe)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin, vielleicht warten Sie einen Moment, bis die Damen und Herren, die den Saal verlassen wollen, das in Ruhe getan haben!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Gern. – Die Staatsschutzabteilung des Niedersächsischen Landeskriminalamts (LKA) hat noch 1997 personenbezogene Daten aus so genannten SPUDOK-(Spurendokumentations-)Dateien genutzt, die bereits Anfang der 80er-Jahre hätten gelöscht werden müssen. Wie einem Bericht des „Göttinger Tageblatts“ vom 20. Mai 1999 mit dem Titel „Einmal verdächtig, immer verdächtig?“ zu entnehmen ist, wurde die 18 Jahre alte Verdächtigen-Liste durchforstet, um einen Brandanschlag auf das Göttinger Arbeitsamt im Jahre 1997 aufzuklären. Ermittelt wurde u. a. wegen der „Bildung einer terroristischen Vereinigung“, obwohl lediglich eine Person verdächtig wurde. Das Verfahren ist inzwischen ergebnislos abgeschlossen worden.

In den zu Beginn der 80er-Jahre angelegten SPUDOK-Dateien waren zahlreiche Mitglieder von Bürgerinitiativen sowie Personen aus der damaligen Göttinger Hausbesetzerszene erfasst und gespeichert worden – obwohl gegen sie kein konkreter Straftatverdacht vorliegen hatte und dementsprechend auch keine strafrechtlichen Ermittlungs-

verfahren geführt worden waren. Diese Tatsache veranlasste seinerzeit sowohl die SPD- als auch die Grünen-Fraktion im Landtag, entsprechende Anfragen an die Landesregierung zu stellen. In seiner Antwort versicherte der damalige Innenminister Möcklinghoff dem Landtag, dass die Göttinger SPUDOK-Dateien bereits im Februar 1983 gelöscht – wörtlich: vernichtet – worden seien.

Anderthalb Jahrzehnte später, Im Februar 1998, verwendete eine Sonderkommission bei ihren Ermittlungen im Zusammenhang mit dem genannten Brandanschlag Verdächtigen-Listen der LKA-Staatsschutzabteilung mit personenbezogenen Daten, die offenkundig aus den damals angeblich gelöschten SPUDOK-Dateien stammen. Darunter finden sich auch Personen, die schon seit mehr als einem Jahrzehnt im Ausland oder in anderen Städten leben. In einer zweiten Liste sollen sich Namen von Verdächtigen des längst eingestellten Göttinger „Antifa-M“-Verfahrens finden.

Wir fragen in diesem Zusammenhang die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie den Widerspruch, dass einerseits der damalige Innenminister dem Landtag versicherte, die Göttinger SPUDOK-Dateien seien im Jahre 1983 gelöscht bzw. vernichtet worden, andererseits ganze Namenslisten aus diesen damaligen Speicherungen 14 Jahre später immer noch zu Ermittlungszwecken Verwendung finden?

2. Sind nach Ihrer Auffassung im vorliegenden Fall das verfassungsrechtliche informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt, wenn 18 Jahre alte Namenslisten, die nach Datenschutzrecht längst hätten gelöscht werden müssen, zu aktuellen Ermittlungen herangezogen werden?

3. Welche Konsequenzen hat sie nach den mehrfach öffentlich kritisierten Ermittlungsmethoden der Staatsschutzabteilung des LKA gegen die „Göttinger Szene“ gezogen, und welche Konsequenzen gedenkt sie aus dem neuesten Skandal zu ziehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Fragen werden durch den Herrn Innenminister beantwortet. Bitte, Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich die gestellten Fragen beantworte, halte ich es für erforderlich, auf die diesen Fragen vorangestellte Vorbemerkung einzugehen und die Dinge richtig zu stellen.

Die Sachverhaltsdarstellung in dem Presseartikel, den Frau Stokar hier in die Landtagsdiskussion einbringt, ist im Wesentlichen falsch. Ebenso falsch sind die Mutmaßungen, die der Redakteur bzw. die von ihm beauftragten Personen daran knüpfen.

Lassen Sie mich kurz die Fakten vortragen. Am 7. November 1997 drangen bislang unbekannte Täter in das Gebäude des Arbeitsamts Göttingen ein und legten im dortigen Informationsraum Feuer. Es entstand ein Sachschaden von rund 500.000 DM. Am 10. November 1997 gingen zu dieser Tat bei zwei Stellen textidentische Selbstbeziehungsschreiben ein, in denen sich eine Gruppe „Autonome Göttingen“ zu der Tat bekannte.

Der Generalbundesanwalt nahm diese Tat sowie zwei weitere Brandanschläge in Göttingen aus den Jahren 1995 und 1996 zum Anlass, ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannt u. a. wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung einzuleiten. Die Selbstbeziehung ließ den Rückschluss zu, dass bei den Tatverdächtigen von mehr als einer Person auszugehen war.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen wurde von der Generalbundesanwaltschaft mit den polizeilichen Ermittlungen beauftragt. Die daraufhin eingerichtete Sonderkommission SoKo 413 bestand aus Angehörigen des Landeskriminalamtes Niedersachsen und der Polizeiinspektion Göttingen.

Die Auswertung des Selbstbeziehungsschreibens ergab, dass der Brandanschlag auf das Göttinger Arbeitsamt offensichtlich tatsächlich von Angehörigen der autonomen bzw. linksextremistischen Szene begangen wurde. Des Weiteren wurde festgestellt, dass Inhalte dieser Selbstbeziehung Ähnlichkeiten mit einem Selbstbeziehungsschreiben zu einem Brandanschlag auf die Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1980 in Nürnberg aufweisen.

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen waren Verdachtsstrategien zur Ermittlung der noch unbekannteren Straftäter zu entwickeln, wobei eine Verbindung zu dem Brandanschlag in Nürnberg im

Jahre 1980 zu berücksichtigen war. Daher waren auch Personen einzubeziehen, die 1980 dem Kreis der Autonomen zuzurechnen waren. Zur Feststellung dieses Personenkreises wurden ausschließlich Akten der Polizeiinspektion Göttingen ausgewertet. Eine Beschränkung auf Personen, über die Kriminalakten geführt werden, war weder sachgerecht noch mit den Bestimmungen der Strafprozessordnung vereinbar. Vielmehr waren alle Erkenntnisquellen zu nutzen. Wie bereits in der Landtagsdrucksache 10/40 aus dem Jahr 1982 ausgeführt, müssen bei jeder Strafverfolgungsmaßnahme, bei der der Täter nicht vor vornherein feststeht, in Ermittlungen zwangsläufig auch Personen, die sich später als unbeteiligt herausstellen, einbezogen werden. Anderenfalls wäre die Ermittlung unbekannter Täter nicht möglich. Diese Feststellung gilt nach wie vor.

Entgegen der Behauptung in der Vorbemerkung zu der Anfrage wurde, so haben mir nach Aufforderung die zuständigen Behörden zweifelsfrei berichtet – da ist der Mut nicht mehr ganz so, Frau Stokar, weil ich es nicht selber überprüft habe; ich sage das ausdrücklich –, von der SoKo 413 nicht auf so genannte polizeiliche SPUDOK-Dateien oder Altausdrucke zurückgegriffen.

Auf Antrag der Generalbundesanwaltschaft wurden durch den Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe zwei Beschlüsse für den Abgleich dieses Personenkreises mit den Sozialdaten des Arbeitsamtes erlassen. Dafür wurde jeweils eine Namensauflistung erstellt.

Die SoKo 413 hat ihre Ermittlungen im April 1999 beendet. Die Ermittlungsakten liegen der Generalbundesanwaltschaft zur weiteren Entscheidung vor. Die Generalbundesanwaltschaft behält sich im Übrigen Auskünfte im Ermittlungsverfahren vor.

Meine Damen und Herren, so viel zum Sachverhalt, der der Anfrage zugrunde liegt.

Wenn in der Vorbemerkung der Anfrage davon die Rede ist, dass die SoKo 413 den Kreis der potentiellen Tatverdächtigen durch Nutzung so genannter SPUDOK-Dateien festgestellt hat, so entspricht dies, wie bereits dargelegt, nicht den Tatsachen. Die Anfrage erweckt in diesem Zusammenhang den Anschein, als haben Tatverdächtigen-Listen in Form von SPUDOK-Ausdrucken Eingang in die Ermittlungsakten der SoKo 413 gefunden, denen eine SPUDOK-Recherche vorausgegangen ist. Auch das war aus den genannten Gründen nicht

der Fall. Die in Rede stehenden Listen wurden als Ergebnis kriminalistischer Auswertungstätigkeit manuell erstellt. Es ist allerdings nicht auszuschließen - was die Fragestellerin ja auch selber andeutet -, dass Daten einzelner Personen des von der SoKo 413 erhobenen Kreises potentieller Tatverdächtiger zu einem früheren Zeitpunkt in SPUDOK-Dateien gespeichert waren. Ob dies so gewesen ist, entzieht sich einer polizeilichen Beurteilung.

Die Fragestellerin hat Recht, wenn sie sich auf eine Antwort der Landesregierung vom 18. November 1985 auf eine Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD und der Grünen beruft, in der u. a. ausgeführt wurde, dass die Göttinger SPUDOK-Datei im Februar 1983 gelöscht wurde. Diese SPUDOK-Datei war seinerzeit für die damalige Kriminalpolizeiinspektion Göttingen eingerichtet worden. Sie wurde am 4. Februar 1983 physikalisch gelöscht. Die Löschung ist beim Polizeiamt für Technik und Beschaffung protokolliert. Laut Lösungsprotokoll umfasste die SPUDOK-Datei Nr. 74 - um diese handelte es sich - insgesamt 1.313 Datensätze. Ehemalige Inhalte sind seitdem nicht mehr in Erfahrung zu bringen und konnten somit der SoKo 413 für ihre Ermittlungen auch nicht zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, nun zu den Fragen.

Zu Frage 1: Ich glaube, ich habe durch meine Ausführungen deutlich gemacht, dass es diesen Widerspruch nicht gibt.

Zu Frage 2: Ich darf an dieser Stelle wiederum auf die vorangestellten Ausführungen verweisen. Hinzufügen möchte ich noch, dass es in der Natur der Sache liegt, wenn die Polizei bei der Suche nach unbekanntem Straftätern zunächst grobe Eingrenzungen, z. B. nach der Motivlage, vornimmt. Damit zwangsläufig verbundene Eingriffe in das so genannte informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen werden insoweit als erforderlich und verhältnismäßig angesehen.

Zu Frage 3: Die Ermittlungstätigkeit der Staatschutzabteilung des LKA Niedersachsen im Zusammenhang mit der Verfolgung und Aufklärung von extremistischer Kriminalität jeder Couleur ist in der Vergangenheit in enger Abstimmung mit der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft erfolgt. Das war auch jetzt, bezogen auf Göttingen, der Fall. Die Ermittlungen orientierten sich stets objektiv am geltenden Recht, was auch der von der Frage-

stellerin thematisiert Fall belegt. Eigene Interessen hat das LKA Niedersachsen dabei nicht verfolgt.

Die jetzt im Zusammenhang mit diesem Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts laut gewordene Kritik kam regelmäßig von Betroffenen über einschlägige Publikationen - das kann ich zumindest nachvollziehen - oder aus Reihen der Göttinger PDS und der Landtagsfraktion der Grünen.

Die Landesregierung hat bislang keine Veranlassung gehabt - das will ich ausdrücklich betonen, Frau Stokar -, korrigierend in die erfolgreiche Arbeit der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes einzugreifen. Einen Skandal kann ich demzufolge nicht erkennen.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich auch nicht die Notwendigkeit der von den Grünen in ihrer Pressemitteilung vom 20. Mai 1999 geforderten Einsetzung einer internen Ermittlungsgruppe - in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz - im Innenministerium zur Aufklärung der gegen die Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes Niedersachsen erhobenen Vorwürfe. In diesem Zusammenhang erlaube Sie mir bitte den Hinweis, dass der Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz ein eigenes Befassungsrecht hat, dies auch weiterhin hat und dies auch dafür nutzen kann.

Abschließend erlauben Sie mir bitte eine Bemerkung, völlig losgelöst von dem Einzelfall. So sehr ich mir endlich auch Ermittlungserfolge gegen linksextremistische Gewalttäter wünsche, z. B. Erfolge gegen Hakenkrallenattentäter und auch Erfolge gegen Brandstifter, Sie können sicher sein, zumindest von mir versichert: Dieses Ziel wird nur mit rechtsstaatlichen Mitteln erreicht. Der Erfolg heiligt nicht die Mittel. Wir haben die rechtsstaatlichen Mittel zur Bekämpfung auch des Linksextremismus, und ich werde diese Mittel weiterhin mit aller Konsequenz nutzen, ohne dabei rechtsstaatliche Grundsätze zu verlassen, Frau Stokar. Wenn Sie Listen haben - das sage ich jetzt abschließend -, von denen Sie der Meinung sind, das seien alte SPUDOK-Listen, bitte geben Sie sie mir, wir werden das überprüfen. Wenn das wirklich so ist, werden daraus auch Konsequenzen gezogen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Wenzel.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Bartling, ich frage Sie: Wie können Sie sich erklären, dass die alte SPUDOK-Liste einerseits, wie Ihnen Ihre Mitarbeiter aufgeschrieben haben, angeblich nicht mehr vorhanden ist, dass aber andererseits eine Person, die seinerzeit, wie auch von der Landesregierung festgestellt, eindeutig unschuldig auf diese Liste geraten ist, weil sie mal ein paar Wochen in Göttingen zu Besuch war - sie ist mit einem Schreibfehler im Namen auf diese Liste geraten, nämlich mit einem „i“ anstatt eines „e“ -, auf dieser neuen Liste wieder auftaucht, obwohl die Datei - eine SPUDOK-Datei ist ja immer eine Datei mit der dazugehörigen Vernetzung; das führt auch die Anfrage von 1985 aus - angeblich gelöscht bzw. nicht nur gelöscht, sondern sogar vernichtet wurde und es keine Kopie gab?

Bartling, Innenminister:

Herr Wenzel, ich kann das natürlich nicht konkret beantworten, weil Verdächtigungen in den Raum gestellt werden, die nicht belegt sind. Ich kann nur noch einmal das Angebot machen: Wenn Sie den Eindruck haben, dass das Listen aus alten SPUDOK-Dateien sind, die solange überlebt haben, obwohl sie eigentlich hätten vernichtet werden müssen, geben Sie sie uns. Anonymisieren Sie sie meinerwegen, wenn Sie Angst haben, dass sonst herauskommt, woher Sie sie haben. Das ist mir egal.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Warum gibt sie Ihnen das LKA nicht?
Das ist doch lächerlich!)

- Wir haben doch keine, Frau Stokar. Wir haben keine alten Listen. Das wäre ja abenteuerlich! Sie werfen mir also vor, ich besäße eine SPUDOK-Liste aus diesen Uraltverfahren und erzählte Ihnen, ich würde die Protokolle kennen, aus denen hervorgeht, dass sie vernichtet sind. Soviel Schizophrenie trauen Sie mir anscheinend zu.

(Frau Harms [GRÜNE]: Naiv ist es schon!)

Ich habe keine.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Herr Möllring, ich wäre dankbar, wenn wir bei der Sache blieben. Ich habe das ernsthafte Anliegen der Grünen aufzunehmen und nachzuprüfen,

ob hier wirklich etwas nicht in Ordnung ist. Ich nehme das auch ernst und will das gerne überprüfen. – Wenn Sie uns diese Unterlagen zur Verfügung stellten, wäre ich Ihnen sehr dankbar, Herr Wenzel.

Ich will noch auf eines hinweisen. In Ermittlungsverfahren, die gegenwärtig durchgeführt werden, werden natürlich immer wieder einmal auch Personen einbezogen, die in alten Ermittlungsverfahren eine Rolle gespielt haben. Mir ist über Aktenhaltung auch Folgendes erläutert worden: Unter den Leuten, deren Daten irgendwann einmal in einer SPUDOK-Datei gespeichert gewesen sind, die dann vernichtet worden ist, können durchaus Personen sein, die irgendwann auch einmal in einer Kriminalakte „gelandet“ sind. Die Kriminalakte existiert dann.

(Frau Harms [GRÜNE]: Es ist dann sogar sehr wahrscheinlich, in einer Kriminalakte zu landen!)

- Nein, Frau Harms. Es ist ja nicht bei jedem der Fall. Keineswegs werden alle, die irgendwann einmal in einer SPUDOK-Datei, die anschließend vernichtet wird, aufgenommen wurden, anschließend in Kriminalakten übernommen. Aber einige der Namen finden sich auch in Kriminalakten. Diese Namen tauchen dann vielleicht auch in Listenform auf. Deswegen ist die Frage von mir so nicht zu beantworten. Wenn Sie uns die Liste geben, sichere ich Ihnen zu, dass wir überprüfen, ob sie tatsächlich noch, wie Sie vermuten, aus SPUDOK-Dateien stammt.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, ich hätte erstens gerne gewusst, ob ich Sie richtig verstanden habe. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie sagen, dass die Verdächtigungsliste, die in Göttingen wegen des Anschlags auf das Arbeitsamt erstellt worden ist, nichts mit der ehemaligen SPUDOK-Liste zu tun hat und nicht auf deren Grundlage erstellt worden ist. Ist das richtig?

Meine zweite Frage berührt einen ganz anderen Komplex, den Sie gestreift haben. Sie sagen, die neue Liste sei auf der Grundlage von Sozialdaten des Arbeitsamtes erstellt worden. Mich würde interessieren, wie eine solche Liste, die Grundlage

für Ermittlungsverfahren ist, auf der Basis von Arbeitsamtsdaten erstellt werden kann.

Bartling, Innenminister:

Frau Harms, Ihre erste Frage möchte ich eindeutig bejahen. Nach meinen Erkenntnissen sind die SPUDOK-Dateien vernichtet worden und sind nicht Grundlage dessen, was heute im Ermittlungsverfahren eine Rolle spielt.

Zu dem Abgleich von Daten darf ich Ihnen aus den Gründen, die der Ermittlungsrichter beim BGH ausgeführt hat, zitieren. Zu dem Abgleich von Daten hat der Richter Folgendes begründet:

„Die Übermittlung der so genannten Sozialdaten ist zur Durchführung eines Strafverfahrens wegen eines Verbrechens und sonstiger Straftaten von erheblicher Bedeutung erforderlich.

Erstens. Wegen des dem Ermittlungsverfahren zugrunde liegenden Sachverhalts wird auf die fortgeltenden Gründe des hiesigen Beschlusses ... in diesem Ermittlungsverfahren Bezug genommen.

Zweitens. Nach dem Ergebnis der bisherigen polizeilichen Ermittlungen handelt es sich bei dem benannten Personenkreis um weitere Personen, die in der Vergangenheit der autonomen Szene in Göttingen zugerechnet werden konnten. Nachdem weiterhin nicht ausgeschlossen werden kann, dass einer der Verfasser des bekannten Selbstbeichtigungsschreibens selbst von Maßnahmen des Arbeitsamtes Göttingen betroffen ist, ist zur Klärung eines möglichen Tatverdachts von Bedeutung, ob zwischen Personen, die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse in der Vergangenheit als Mitglieder der Göttinger autonomen Szene anzusehen waren, und dem Arbeitsamt Göttingen Leistungsbeziehungen bestanden haben oder bestehen.“

Mit diesem Personenkreis ist also der Personenkreis abgeglichen worden, der im Ermittlungsverfahren eine Rolle gespielt hat.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, wie beurteilen Sie den Umstand – so habe ich auch Ihre Ausführungen verstanden –, dass Personen, die 1980 ins Visier von Staatsschutz, LKA oder Polizei geraten sind, zum Teil nicht in SPUDOK-Listen, aber in anderen Listen erfasst wurden und zum Teil seit zehn oder zwölf Jahren überhaupt nicht mehr in Deutschland sind, noch vor kurzem wieder Gegenstand von Ermittlungen sein konnten? Diese Personen tauchten zumindest zum Teil niemals in Kriminalakten auf, man konnte ihnen nie etwas nachweisen. Was muss man denn tun, um wieder aus diesen Datensätzen der Polizei, in die man geraten ist, weil man irgendwann einmal irgendwo zu Besuch gewesen ist, gelöscht zu werden? Muss man denn dann das informationelle Selbstbestimmungsrecht einklagen? Findet da keine Kontrolle statt? Wird nicht automatisch gelöscht?

(Zuruf von der CDU: Mehr als zwei Fragen!)

Bartling, Innenminister:

Herr Golibrzuch, ich kann diese Frage nur so allgemein beantworten, wie sie gestellt wurde. Es gibt Vorschriften vielfältigster Art zur Löschung von Daten. Diese Vorschriften werden alle eingehalten. Es ist natürlich Aufgabe der Polizei, wenn 1996 oder 1997 ein ähnlicher Fall wie 1980 auftritt, zumindest einmal bei dem Personenkreis, der 1980 bereits eine Rolle spielte, zu prüfen, ob Verdachtsmomente auftauchen. Ob noch jemand in der Liste aufgeführt ist, der sich schon 15 Jahre lang im Ausland befindet, so wie Sie dies eben behauptet haben, kann ich wirklich nicht beurteilen; das weiß ich nicht. Das ist für mich auch unwahrscheinlich. Wenn Sie nach einer Beurteilung fragen: Ich würde es zumindest für unglücklich halten, wenn diejenigen, die schon 15 Jahre im Ausland leben, immer noch in einer Liste auftauchen würden. Aber ich will gerne einmal nachprüfen, ob es diese Fälle tatsächlich gibt.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Stokar von Neuforn!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Lieber Herr Innenminister Bartling,

(Oh-Rufe – Mühe [SPD]: Wenn sie schon so anfängt – wer weiß!)

- genau -, ich glaube Ihnen sogar, dass die SPUDOK-Datei, wie dies der damalige Innenminister Möcklinghoff angewiesen hat, gelöscht worden ist. Bei dieser Anfrage geht es uns aber darum, dass Sie als Innenminister beantworten müssen, wie zu erklären ist, dass die Namen auf der Liste der 105 und auf der Liste der 63 – diese beiden Listen existieren; denn sie sind an das Arbeitsamt weitergegeben worden – mit den Verdächtigten aus der SPUDOK-Datei identisch sind. Sie müssen, da dies eine datenschutzrechtliche Frage ist, auch klären: Sind die SPUDOK-Dateien mit diesen 105 heute noch Verdächtigten, bevor die Dateien in Niedersachsen gelöscht worden sind, in die Verbunddatei des BKA überspielt worden – was damals rechtlich möglich war, weil es das rot-grüne Datenschutzgesetz noch nicht gab –,

(Zuruf von der CDU: Das ist doch keine Frage!)

oder hat es eine Weitergabe dieser Daten an andere Bundesländer gegeben? Ich frage ganz konkret: Sind die niedersächsischen Daten in Bayern gebunkert und jetzt, bei Bedarf, zurückgeholt worden?

Vizepräsidentin Litfin:

Es waren Fragen.

(Plaue [SPD]: Drei!)

Das Fragezeichen am Ende der Sätze hat man gut gehört.

Bartling, Innenminister:

Frau Stokar, meine Mitarbeiter haben mir soeben eines sicher bestätigen können: An das BKA ist nichts weitergegeben worden. Wir sind gerne bereit zu prüfen, ob es andere Zusammenarbeit und andere Weitergaben gegeben hat, wenn wir es nach dieser langen Zeitspanne noch überprüfen können.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Es sind Vermerke auf der Liste; darin steht genau, dass - - - Plaue [SPD]: Gebt die Liste doch endlich her!)

- Ich will den Zwischenruf des Kollegen Plaue aufgreifen. Ich wäre Ihnen wirklich dankbar dafür. Ich würde Ihnen gerne zusagen - ich weiß gar nicht, ob ich das kann -, dass wir Ihre Informationen nicht so verwenden, dass Sie offen legen müssen, von wem Sie sie haben. Dann können Sie in der Hinsicht sicher sein. Wir würden das aber gerne überprüfen, um solche Dinge ausschließen zu können.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, die aktuelle Liste vom Februar 1998 müsste Ihnen vorliegen. Die Berichterstattung im „Göttinger Tageblatt“ besagt eindeutig, dass LKA zugibt, eine solche Liste auf der Grundlage von Kriminalakten vom Anfang der 80er-Jahre erstellt zu haben. Ich frage Sie: Halten Sie es für ein normales Verfahren, dass die Daten von Leuten, gegen die schon 1980 nichts vorlag – mit der Folge, dass alle Angaben gelöscht werden mussten -, gegen die kein Verfahren geführt worden sind, fast 20 Jahre später in einer Verdächtigen-Liste auch zum Abgleich mit dem Arbeitsamt aufgeführt werden, also Leute, bei denen es sich, wie das „Göttinger Tageblatt“ weiter berichtet, inzwischen um Rechtsanwälte, um Journalisten und in einem Fall sogar um einen Umweltminister handelt? Halten Sie die fehlende Möglichkeit, diese Daten von Personen, gegen die nachgewiesenermaßen nichts mehr vorliegt, nach 20 Jahren verschwinden zu lassen, für ein normales Verfahren und für datenschutzrechtlich unbedenklich?

(Groth [SPD]: Das ist doch nur eine Wiederholung des bereits Vorgetragenen!)

Bartling, Innenminister:

Herr Schröder, ich habe die Listen, zu denen ich Ihnen den Beschluss vorgelesen habe. Ich kann aber nicht überprüfen, ob diese Listen mit den alten SPUDOK-Listen übereinstimmen. Deshalb müssen Sie mir das vorlegen. Dann kann ich Ihnen eine Antwort auf diese Frage geben. Ich bitte um Verständnis: Legen Sie das vor. Dann überprüfen wir das.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Bartling, meine Frage geht in die gleiche Richtung. Sie haben in Ihrer Antwort selbst die Möglichkeit formuliert, dass es sich bei dieser Liste nicht um eine SPUDOK-Liste handelt, sondern, wenn Sie so wollen, um einen Vorläufer der SPUDOK-Liste, die also nicht 100-prozentig identisch ist. Wäre es denn möglich, dass diese Listen, die SPUDOK-Liste und der Vorläufer der SPUDOK-Liste, wie ich das jetzt einmal umgangssprachlich bezeichnen möchte, weitgehend übereinstimmen und deshalb nicht gelöscht wurden?

Bartling, Innenminister:

Frau Pothmer, wir bewegen uns hier im Bereich von Spekulationen und Verdächtigungen. Ich will noch einmal den Zusammenhang darstellen.

(Zuruf von Frau Stokar von Neuform
[GRÜNE])

Die Dringliche Anfrage befasste sich mit der Frage: Habt ihr zur Grundlage des jetzt laufenden Ermittlungsverfahrens bzw. des abgeschlossenen Ermittlungsverfahrens die alte SPUDOK-Datei, die nach meinen Erkenntnissen 1983 gelöscht worden ist, gemacht? Meine Ermittlungen haben ergeben, dass das keine Grundlage für das Ermittlungsverfahren, das jetzt gelaufen ist, gewesen ist. Das ist vielmehr neu erstellt worden. Darin können natürlich wieder die Namen von früher auftauchen.

(Schröder [GRÜNE]: Auf der Grundlage der alten Akten)

- Herr Schröder, ich habe keine Erkenntnisse darüber. Das Ergebnis meiner Überprüfungen gibt das nicht her. Ein Bericht im „Göttinger Tageblatt“ ist für mich nichts, wozu ich sagen kann: Das ist ein Dokument, dem ich glauben muss. Was Sie hier in die Welt setzen, kann ich leider auch nicht glauben, wenn Sie mir nicht vorlegen, welche Anhaltspunkte Sie für einen solchen Verdacht haben. Ich habe keinen Hinweis darauf, dass etwas aus der alten SPUDOK-Datei in das eingeflossen ist, was zurzeit abläuft.

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Wenzel hat das Wort zu seiner zweiten und damit letzten Zusatzfrage.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Bartling, teilen Sie die Ansicht, dass es einen schweren Schaden für das Rechtsbewusstsein der Bürger verursacht, wenn man 18 oder 19 Jahre lang unschuldig in einer Ermittlungsakte geführt wird, wie ausgewiesener Maßen im Falle der Person mit dem Schreibfehler im Namen, und dann wieder in einem Ermittlungsverfahren landet, obwohl man mit diesen Vorgängen tatsächlich in keiner Weise in Verbindung gebracht werden kann und die Liste, die nach Aussagen des Innenministers von damals angeblich gelöscht wurde, die Ermittlungsakte schlechthin ist, es also keine Kopie in Form einer Kriminalakte gegeben haben kann?

Bartling, Innenminister:

Herr Wenzel, was die Bewertungsfrage angeht, ob ich das für rechtsstaatlich problematisch halte, so ist es natürlich ein Problem, wenn Vorschriften nicht eingehalten werden. Völlig klar! Ich habe aber keinen Beleg dafür, dass Vorschriften nicht eingehalten worden sind. Ich kann nur noch einmal wiederholen, dass es, wenn die Leute in diesen Listen erneut auftauchen, etwas mit dem neuen Ermittlungsverfahren zu tun hat. Die Polizei hat die Pflicht, bei den Verdächtigen, die infrage kommen könnten, zu prüfen, ob sie etwas mit dem Fall zu tun haben. Insoweit kann es sein, dass es Namensidentitäten gibt. Wenn in den Akten jemand auftaucht, der tatsächlich nichts damit zu tun hat, dann kann ich das nur bedauern. Ich kann aber im Übrigen nur noch einmal das sagen, was ich vorhin bereits ausgeführt haben.

(Zuruf von Frau Stokar von Neuform
[GRÜNE])

- Mehr kann ich zu dieser Frage nicht sagen.

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Schröder hat das Wort zu seiner zweiten und damit letzten Zusatzfrage.

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister Bartling, ich möchte noch einmal zu dem Punkt nachfragen, den mein Kollege Wenzel

angesprochen hat. Vorweg muss man erst einmal sagen, was überhaupt die SPUDOK-Datei gewesen ist.

(Eveslage [CDU]: Fragen Sie doch!)

- Deshalb muss ich kurz zitieren. Im Jahre 1985 gab es eine Anfrage. In der Antwort hat der damalige Innenminister ausgeführt: In eine SPUDOK-Datei, die ein Abbild der Ermittlungsakte darstellt und den Überblick über die in dieser Akte enthaltenen Informationen sicherstellt, müssen auch Nichtverdächtige, wie z. B. Hinweisgeber, aufgenommen werden. Die SPUDOK-Datei war also ein Abbild der Ermittlungsakten. Deshalb meine Frage: Welchen Unterschied macht es, ob die SPUDOK-Datei gelöscht wird und dann aus denselben Ermittlungsakten, die Anfang der 80er-Jahre entstanden sind, eine neue Liste erstellt wird oder aber die SPUDOK-Datei weiter besteht? Für die Betroffenen macht dies doch keinen Unterschied.

Bartling, Innenminister:

Herr Schröder, Sie unterstellen etwas, was nicht stimmt. Die SPUDOK-Datei, in die alles angeflossen ist, ist nach meinen Kenntnissen gelöscht worden, physisch gelöscht worden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber nicht die Akten, die die Grundlage sind!)

- Frau Harms, es gibt natürlich Kriminalakten dazu. Das habe ich vorhin auch schon einmal gesagt. Es kann durchaus sein, dass der eine oder andere Name, der eine oder andere Tatbestand in der Kriminalakte steht. Kriminalakten haben länger Bestand. Wenn ich später ein ähnliches Ermittlungsverfahren führe, greife ich natürlich auf solche Ermittlungsakten zurück. Dabei kann es natürlich dazu kommen, dass wieder ein Name auftaucht, der damals in der Kriminalakte stand. Das ist möglicherweise der Name einer Person, die nicht verurteilt worden ist, der aber trotzdem jetzt wieder einbezogen worden ist, weil er damals in dem Zusammenhang gesehen wurde. Das halte ich für einen Vorgang, der für die Ermittlungsarbeit der Polizei sinnvoll und notwendig ist, dass die Polizei nämlich alle Erkenntnisse nutzt, um bei der Verbrechensbekämpfung Erfolge zu erzielen. Das hat aber mit der Frage, ob wir die alte SPUDOK-Datei verwendet haben, nichts zu tun. Sie ist nach meiner Kenntnis gelöscht worden.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Steiner, bitte!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, wenn Leute, die völlig unverdächtig sind, nach 19 bis 20 Jahren bei Ermittlungen in anderen Zusammenhängen wieder behelligt worden sind, frage ich Sie: Wie wollen Sie verhindern, dass, wenn sich in ein, zwei, drei oder vier Jahren wieder etwas ereignet – sei es in Göttingen oder anders wo –, wieder einige dieser 105 Verdächtigen behelligt und mit in die Ermittlungen einbezogen werden?

(Eveslage [CDU]: Was meinen Sie mit „behelligen“?)

Bartling, Innenminister:

Frau Steiner, ich kann und will das nicht verhindern. Wenn ein ähnlicher Brandanschlag erfolgen sollte, will ich auf das zurückgreifen können, was ich in der Vergangenheit ermittelt habe, damit ich schneller zu Ermittlungserfolgen komme.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, mich interessiert, ob Ihres Erachtens diese etwa 100 Göttinger Dauerverdächtigen überhaupt eine Chance haben, wieder aus diesen Rastern heraus zu kommen. Wie stellen Sie sich eine dauerhafte Rehabilitation dieser Leute aus der ehemaligen SPUDOK-Liste vor?

(Beifall bei den GRÜNEN – Plaue [SPD]: Wurden die draußen an den Pranger gestellt?)

Bartling, Innenminister:

Ich habe keine Methode der Rehabilitierung, Frau Harms. Ich weiß auch nicht, ob die dadurch, dass sie darin gespeichert sind, so an den Pranger gestellt sind.

(Biel [SPD]: Herr Minister, wenn man sich immer anständig benimmt, dann kommt man da auch nicht rein! Ich bin da auch nicht drin!)

Ich biete Ihnen noch einmal Folgendes an: Bitte legen Sie uns diese Listen vor, damit dieser Vorwurf entweder bestätigt wird - dann müssen wir entsprechend unserer Vorschriften Maßnahmen ergreifen - oder erwiesen wird, dass es keine SPUDOK-Datei ist, sondern durch neue Ermittlungsverfahren etwas Neues zustande gekommen ist. Dann können wir auf einer vernünftigeren Grundlage darüber reden. So bewegt sich das alles im Spekultativen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Wir verlassen diese Anfrage und kommen zur letzten Dringlichen Anfrage des Vormittags. Sie wird von der Fraktion der SPD gestellt und ist überschrieben mit dem Titel:

c) Konsequenzen aus dem belgischen Dioxinskandal - Verbraucherschutz in Niedersachsen funktioniert gut! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/816

Die Anfrage wird vorgetragen durch den Kollegen Brauns.

(Eveslage [CDU]: Die ist doch schon in der Überschrift beantwortet!)

Brauns (SPD):

Wir wollen das noch einmal vertiefen. Deshalb wird euer Antrag überflüssig.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der belgische Dioxinskandal verunsichert Verbraucherinnen und Verbraucher in ganz Europa. Der ökonomische Schaden ist zudem derzeit kaum absehbar. Es wurde deutlich, dass das Schnellwarnsystem der Europäischen Kommission nur mit einem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit aller EU-Mitgliedstaaten funktionieren kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach Bekanntwerden des Dioxinskandals unternommen, um den Verbraucherschutz in Niedersachsen zu gewährleisten?

2. Welche Konsequenzen sind nach Ansicht der Landesregierung insgesamt aus dem Dioxinskandal zu ziehen?

Vizepräsidentin Litfin:

Die Anfrage wird beantwortet durch den Herrn Landwirtschaftsminister. Bitte, Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die einleitenden Sätze zu der Dringlichen Anfrage der SPD-Fraktion beschreiben zutreffend die Situation, die wir durch den Dioxinskandal in Belgien haben.

(Wiesensee [CDU]: Das hätten wir nicht gedacht!)

Der aktuelle Vorgang zeigt, dass ein angemessener Verbraucherschutz in einem geöffneten Binnenmarkt nur gemeinsam zu erreichen ist. Voraussetzung hierfür ist einerseits, dass alle Behörden die in ihrem Zuständigkeitsbereich ansässigen Hersteller und Verarbeiter konsequent im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten überwachen. Voraussetzung ist andererseits aber auch, dass die Wirtschaft ihre Eigenverantwortlichkeit konsequent wahrnimmt und leistungsfähige Dokumentationssysteme aufbaut, um im Ereignisfall gefährliche Parteien schnell aus dem Markt nehmen zu können. Beides ist zur Aufrechterhaltung des Vertrauensgrundsatzes zwischen den Mitgliedstaaten unabdingbar erforderlich.

Der aktuelle Dioxinvorgang zeigt, dass sowohl vonseiten der belgischen Behörden als auch vonseiten der dortigen Wirtschaft gegen diese Grundforderungen in unverantwortlicher Weise verstoßen worden ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Insbesondere fehlt nach wie vor eine vollständige Aufarbeitung der Verteilerwege. Für die Lebensmittelüberwachung ist es aber essentiell, schnell zu erfahren, wohin die Schlachttiere, das Fleisch, die Eier, die Eiprodukte und schließlich auch möglicherweise betroffene Milch und Produkte auf Milchbasis geliefert worden sind und in welche verarbeiteten Lebensmittel sie eingeflossen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Die ersten Informationen über das Dioxingeschehen in Belgien erreichten uns erst am 31. Mai 1999. Die für die Lebensmittelüberwachung und für die Futtermittelkontrolle zuständigen Behörden wurden sofort veranlasst, die weitere Vermarktung von Produkten belgischen Ursprungs - zuerst Geflügelerzeugnisse und Eier sowie Eiprodukte und später auch Schweinefleisch und Rindfleisch sowie unter deren Verwendung hergestellte Erzeugnisse - zu stoppen und Proben zu entnehmen. Sowohl im Lebensmittel- als auch im Futtermittelbereich wurden Hersteller und In-Verkehr-Bringer auf ihre Sorgfaltspflicht und auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Behörden das eventuelle Vorhandensein belgischer Waren mitzuteilen.

Bei der Futtermittelkontrolle haben die Sofortmaßnahmen ergeben, dass in zwei niedersächsischen Betrieben drei verdächtige Futtermittelpartien lagerten. Diese Futtermittel kamen von einem niederländischen Händler, der dioxinbelastete Fette von der Firma Verkest bezogen hatte.

Im Lebensmittelbereich wurden Eier, Eiprodukte sowie Geflügelfleisch, Schweinefleisch, Butterfett und zum Teil auch daraus von niedersächsischen Firmen hergestellte Produkte festgestellt. Von den betreffenden Produkten wurden Proben entnommen und dem Staatlichen Lebensmitteluntersuchungsamt Oldenburg bzw. der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Hameln zur Untersuchung zugeleitet.

Ein Teil der Untersuchungsergebnisse liegt zurzeit bereits vor. Ein weiterer Teil ist in absehbarer Zeit zu erwarten. Bedenkliche Gehalte an Dioxinen bzw. Polychlorierten Biphenylen (PCB) wurden in Niedersachsen bisher lediglich in einem Fall nachgewiesen. Dabei handelt es sich um „gefüllte Hähnchenbrust“ mit einem Dioxingehalt, der über das Sechsfache über dem geltenden Eingriffswert von 5 Pikogramm pro Gramm Fett (gemessen in Internationalen toxischen Äquivalenten) lag. Bei einem aus Belgien stammenden Schlachtschwein, das im April in Niedersachsen geschlachtet worden war, und auch bei Eierproben wurden zusätzlich geringgradig erhöhte Gehalte festgestellt, die in Produkten niedersächsischer Herkunft der gleichen Art nicht aufgetreten sind.

Aus Vorsorgegründen wurden in der 22. und 23. Woche elf weitere Futtermittel- und Fettproben gezogen, die ebenfalls auf Dioxine untersucht wurden. Zusätzlich werden 25 fetthaltige Futter-

mittel unabhängig von ihrer Herkunft auf PCB untersucht, da im vorliegenden Fall eine Korrelation zwischen dem Auftreten von Dioxinen und PCB anzunehmen ist.

Auf der Basis des nationalen Fleischhygienerechts erließ Niedersachsen am 4. Juni 1999 ein Schlachtverbot für belgische Schlachttiere, dem drei andere Länder folgten. Am 10. Juni veröffentlichte das Bundesministerium für Gesundheit nach Abstimmung mit den Ländern eine spezifische Dringlichkeitsverordnung, mit der die betreffenden Entscheidungen dann in nationales Recht umgesetzt wurden. Bereits am 11. Juni legte die Kommission dem Ständigen Veterinärausschuss ein Arbeitsdokument zur Änderung der vorliegenden Entscheidungen vor, das zum einen Regelungen zur Zertifizierung unbedenklicher Produkte durch die zuständigen belgischen Behörden enthält, zum anderen aber auch eine Änderung vorsieht, die aus niedersächsischer Sicht nicht akzeptiert werden kann. Bisher von den Beschränkungsmaßnahmen mit erfasste Produkte, die unter Verwendung belgischer Produkte hergestellt worden waren, sollen nämlich völlig freigegeben werden.

Von niedersächsischer Seite wurde dem Bundesministerium für Gesundheit sofort die ablehnende Haltung mitgeteilt und gleichzeitig ein Kompromissvorschlag unterbreitet, der vorsieht, die Beschränkungen nur auf solche Produkte zu beziehen, deren Fettgehalt zu mehr als 1 % durch belgische Produkte bedingt ist. Die umstrittene Freigabe der unter Verwendung belgischer Produkte hergestellten Lebensmittel steht zurzeit im Ständigen Veterinärausschuss zur erneuten Erörterung an. Wie ich aktuell erfahren habe, meine Damen und Herren, hat eine Mission - drei Teams aus Dublin - Belgien bereist. Diese Mission hat dem Veterinärausschuss einen Bericht vorgelegt, in dem zu lesen ist, dass in Belgien auch jetzt noch - so wörtlich - chaotische Zustände herrschen. Deshalb hat der Veterinärausschuss Abstand genommen von seiner Absicht, Erleichterungen für den Export vorzunehmen. Es bleibt also bei den harten Restriktionen, die bisher schon in Belgien galten.

Neben diesen fallspezifischen Maßnahmen untersucht Niedersachsen routinemäßig jährlich etwa 1.400 Futtermittelproben, und an diesen Proben werden allein 2.800 Untersuchungen auf unerwünschte und verbotene Stoffe vorgenommen, um die korrekte Einhaltung der Futtermittelverordnung in dieser Hinsicht zu überprüfen.

Wir haben bereits 1984 aus eigener Initiative heraus das niedersächsische Milchmonitoring eingerichtet, das flächendeckend eine kontinuierliche Überwachung der Schadstoffsituation im Milchbereich zulässt und auch eine Indikatorfunktion für die anderen Lebensmittelbereiche tierischer Herkunft hat.

Wir haben zusätzlich als eines der ersten Bundesländer eine leistungsfähige Dioxinmessstelle beim Lebensmitteluntersuchungsamt in Oldenburg eingerichtet und haben deshalb z. B. einen genauen Überblick über die Hintergrundbelastung an Dioxinen bei der niedersächsischen Anlieferungsmilch.

Wir verfügen über einen landesweit tätigen, bei der Bezirksregierung Weser-Ems angebotenen niedersächsischen Rückstandskontrolldienst, der eine besondere Funktion bei der Koordinierung von Maßnahmen wahrnimmt.

Zu Frage 2: Die erste Konsequenz, die aus dem aktuellen Dioxinskandal zu ziehen ist, betrifft die exakte und detaillierte Aufarbeitung des Geschehens in Belgien und die Offenlegung der dabei festgestellten Fakten.

Es kann aus meiner Sicht nicht hinreichen, wenn die in Belgien für die dort gemachten Fehler politisch verantwortlichen Minister zurücktreten. Der Vorgang kann auch nicht damit beendet sein, dass die Kommission Belgien vor den Europäischen Gerichtshof zieht und dort möglicherweise eindeutige Schuldzuweisungen und ein entsprechendes Urteil zustande kommen.

Es muss vielmehr darüber nachgedacht werden, wie zukünftig derartige Fälle, auch wenn sie durch extreme kriminelle Energie ausgelöst worden sind, sachgerecht gehandhabt werden. Grundlegende Überarbeitungen des Schnellwarnsystems, die im Übrigen von niedersächsischer Seite bereits angeregt worden sind, sind dazu ebenso erforderlich wie die Bereitschaft in den Mitgliedstaaten, mit Ereignissen wie dem zurzeit laufenden offen und vorbehaltlos umzugehen. Es wird auch erforderlich sein, das im Lebensmittelbereich existente Schnellwarnsystem auf den Futtermittelbereich auszudehnen.

Nach dem bekannten Vorgehen mit brasilianischen Citrus Pellets sind bereits in Deutschland weitergehende Regelungen zur Importkontrolle von Futtermitteln entwickelt worden. In Zukunft sollen Eingangsstellen für Futtermittelimporte aus Dritt-

ländern eingerichtet werden, die gezielte Untersuchungen vor dem Löschen der Schiffe sicherstellen sollen. Ziel muss aber sein, dass solche Kontrollen an den Außengrenzen der EU obligatorisch werden. Die Einrichtung einer europäischen Superbehörde, die in den Mitgliedstaaten direkte Überwachungsaufgaben wahrnehmen soll, findet vor dem Hintergrund der in Niedersachsen durchgeführten Kontrollen und Untersuchungen keine Zustimmung.

(Zustimmung von Eveslage [CDU])

Es ist selbstverständlich auch Aufgabe der beteiligten Wirtschaft, die ihr rechtlich übertragene Eigenkontrollverpflichtung, meine Damen und Herren, effektiv wahrzunehmen. Die politisch gewollte und wirtschaftsseitig immer wieder vollmundig geforderte Verschlankung des Staates sowie die Deregulierung sind nur dann möglich und vertretbar, wenn wirtschaftsseitig intern alle Voraussetzungen hierfür geschaffen sind. Erst dann wird sich das angestrebte System der Kontrolle der Eigenkontrolle so praktizieren lassen, dass der Verbraucherschutz uneingeschränkt gewährleistet ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Klein hat das Wort zu einer Zusatzfrage.

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, in der Tat kann man wahrscheinlich davon ausgehen, dass in Niedersachsen in Bezug auf die Kontrollen das Zumutbare geleistet worden ist. Meine Frage zielt deshalb mehr darauf ab, inwieweit es überhaupt möglich ist, eine solche Situation zu bewältigen. Deshalb frage ich Sie: Nach welchem System haben Sie nach verdächtigen Produkten gesucht, und für wie effektiv halten Sie diese Suche angesichts der Zustände in Belgien und angesichts Ihrer Ausführungen, dass ja nicht nur Futtermittel, sondern auch verdächtige Rohprodukte wie z. B. Milch, Fleisch, Butter und Eier sowie deren Verarbeitungsprodukte in vielfältiger Weise nach Niedersachsen gelangt sein können, ohne dass Sie nachvollziehen können, in welche Richtung das im Einzelnen transportiert wurde, welche Verarbeitungsstufen durchlaufen wurden und wo es letztendlich gelandet ist oder ob es nicht sogar schon längst verbraucht worden ist?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Klein, Sie haben das beschrieben, was auch ich als Problem dargestellt habe. Es ist uneingeschränkt so. Deshalb besteht ja auch der Vorwurf an Belgien, dieses Ereignis sozusagen drei Monate lang für sich behalten zu haben und nicht sofort nach Erkennen des Problems die zuständigen Behörden im eigenen Lande, aber vor allen Dingen auch in Europa über das Schnellwarnsystem informiert zu haben. Dies ist ein Riesenproblem, das sich sozusagen daraus entwickelt hat, weil wir nicht zeitnah handeln können. Das spricht für meine Forderung, die ich aufgestellt habe, das Schnellwarnsystem für den Lebensmittelbereich und auch für den Futtermittelbereich zeitnah zu nutzen. Dies liegt in der Verantwortung des betreffenden Staates, in dem so etwas geschehen ist.

Des Weiteren hätten natürlich sofort die Verteilerwege durch Belgien offen gelegt werden müssen. Auch dieses ist bis zum heutigen Datum nur unzureichend und bruchstückhaft geschehen - leider Gottes. Deshalb macht es uns auch so große Probleme, alle die Produkte, die möglicherweise mit diesen Ausgangsfuttermitteln und den Fetten, die darin enthalten sind, inkriminiert sein können, aufzuspüren.

Unsere Lebensmittelüberwachung - darauf zielte Ihre Frage auch ab - ist natürlich auch in den Lagern tätig gewesen, um in den Verteilerstellen Produkte belgischer Herkunft aus dem Verkehr zu ziehen.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Hansen!

Frau Hansen (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister, vor dem Hintergrund aller Ausführungen möchte ich auf die Wertung des Herrn Landvolkpräsidenten Niemeyer verweisen: Ein solcher Skandal und eine vergleichbare Restriktion gegen Deutschland oder gegen Niedersachsen hätten katastrophale Auswirkungen. - Dass die Auswirkungen in Belgien auch katastrophal sind, steht nicht in Abrede. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Um sich schützend vor die deutschen Landwirte zu stellen, wäre es nicht besser, wenn z. B. die Kennzeichnung von Eiern klarer und ersichtlicher für jeden Verbraucher ausgeführt würde? Ich beziehe mich auf einen

Artikel in der 23. Ausgabe des „Spiegel“: Die Ziffern werden nach Alphabet der Reihenfolge der europäischen Staaten vergeben. - Wäre es nicht besser und durchsichtiger für jeden einzelnen Verbraucher, das Nationalitätszeichen einzufügen? Man könnte dann die Herkunftswege besser nachvollziehen.

Meine zweite Frage schließe ich gleich an: Inwieweit waren die Futtermittelbetriebe, die Herstellungsbetriebe bereit, an der Aufklärung mitzuwirken, woher sie ihre zu verarbeitenden Produkte bezogen haben, um einen Skandal in Deutschland vorzubeugen?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Hansen, ich beantworte zunächst Ihre erste Frage betreffend die Herkunftssicherung. Ich habe mich sofort nach Bekanntwerden dieses Skandals deutlich dafür ausgesprochen, dass wir auch im Bereich der Eier eine eindeutige Herkunftskennzeichnung benötigen, die es uns, aber auch dem Verbraucher ermöglicht, sofort auf das Herkunftsland rückschließen zu können. Ich werde dies auch über Bonn in Richtung Brüssel weiterreichen, um an dieser Stelle weiter zu kommen.

(Zustimmung von Frau Hansen
[CDU])

Zu Frage 2: Die niedersächsische Wirtschaft hat sich in dieser Frage außerordentlich kooperativ verhalten. Es gibt natürlich von den Rechtsvorschriften her die Sorgfaltsverpflichtung der Unternehmen. Durch die Eilverordnung der Bundesgesundheitsministerin gibt es eine weitere Rechtsgrundlage, um mit den Betrieben gemeinsam umfassend tätig werden zu können, Sicherstellungen vornehmen und Rückweisungen vornehmen zu können. Von dieser Seite aus ist wohl alles geschehen.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Wojahn!

Wojahn (CDU):

Herr Minister, der Verbraucherschutz in Niedersachsen ist gut. Aber er ist nicht so gut, dass er nicht verbessert werden könnte. Sie haben von der Eigenkontrolle der Futtermittelindustrie gesprochen. Ich hätte gerne die Eigenkontrollmöglichkeit

keiten der Landwirte verbessert. In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Nordrhein-Westfalen will im Bundesrat eine Initiative zur völlig offenen Deklaration der Futtermittel einbringen. Ist Niedersachsen bereit, sich dem anzuschließen, damit die Landwirte erfahren, was in ihren Futtermitteln enthalten ist?

(Zustimmung von Klein [GRÜNE])

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Die Frage ist eindeutig mit Ja zu beantworten. Wir haben diese Forderung nach einer offenen Deklaration in der Vergangenheit schon mehrfach vorgebracht, immer unterstützt und bleiben natürlich auch dabei, weil es sinnvoll ist.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Ehlen!

Ehlen (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister, Sie hatten in Ihren Ausführungen die vorbildliche Arbeit der niedersächsischen Lebensmittelüberwachung dargestellt. Ich finde, es ist ganz wichtig, dass wir in diesem Bereich vorbildlich sind. Meine erste Frage lautet: Inwieweit findet auch in anderen Bundesländern eine Lebensmittelüberwachung statt?

Meine zweite Frage lautet: Auf was, außer auf die Futtermittel, die eingesetzt werden, erstreckt sich diese Überwachung noch? Wird z. B. auch der Ausstoß von Industrie- und Hausbrandanlagen, in denen ja auch fossile Energieträger eingesetzt werden, mitbedacht?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Ehlen, zu Ihrer ersten Frage, inwieweit auch in anderen Bundesländern bei der Lebensmittelüberwachung entsprechend vorgegangen wird, möchte ich Folgendes sagen: So weit es harmonisiertes und deutsches Recht ist, führen auch die anderen Bundesländer ihre Lebensmittelkontrolle und -überwachung in gleichem Maße durch. Niedersachsen weist hier aber zwei Besonderheiten auf. Hier gibt es zum einen das von mir bereits genannte Milchmonitoring, das in Deutschland einzigartig ist. Zum anderen haben wir den Rückstandskontrolldienst, den wir hier in Niedersachsen

aufgrund besonderer Situationen eingerichtet haben.

In diesem Zusammenhang gehe ich gern auf einen Hinweis des Kollegen Klein ein, der immer sagt: Niedersachsen liegt immer an der Spitze, wenn im Bereich der Tierhaltung Probleme auftauchen. - Herr Kollege Klein, das liegt daran, dass wir ein so detailliertes und differenziertes Kontrollsystem installiert haben. Angesichts dessen darf man sich nicht wundern, wenn etwas gefunden wird. Andere Länder führen solch eingehende Untersuchungen nicht durch, sodass dort auch nichts gefunden werden kann mit der Folge, dass dort auch keine Ergebnisse zutage gefördert werden. Man darf nun aber nicht ein Kontrollsystem schelten, das zur Aufdeckung von Missständen beiträgt, sondern man sollte sagen: Das ist ein gutes Kontrollsystem, das es sehr wahrscheinlich macht, dass jemand, der Mist baut, auffällt. - Insofern sollten solche Kontrollsysteme gelobt werden. Das wollte ich an dieser Stelle einmal sagen.

Herr Kollege Ehlen, Ihre zweite Frage, wie man andere Emissionen bzw. Emittenten und deren Auswirkungen auf die Lebensmittelprodukte mit erfassen und mit überprüfen könne, möchte ich wie folgt beantworten: Das Milchmonitoring ist ein solches Instrument, das es uns ermöglicht, die verschiedensten Komponenten und Schadstoffentwicklungen in der gesamten Umwelt über die Milch abzutesten und abzufragen sowie auf die einzelnen Verursacher zurückzuführen. Deshalb waren wir damals ja auch sehr schnell in der Lage festzustellen, dass durch Sisalbindegarn PCB in die Milch gelangt war. Wir konnten so den Herkunftsbetrieb ermitteln. Das zeigt meiner Meinung nach, wie effektiv unser System der Lebensmittelkontrolle in Niedersachsen ist.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Kethorn!

Kethorn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass auch deutsche und niedersächsische Futtermittelhersteller - jedenfalls in der öffentlichen Meinung - in den Dioxinskandal hineingezogen werden, frage ich Sie, ob in den amtlichen und auch in den freiwilligen Kontrollen, die prophylaktisch durchgeführt werden, jederzeit eine gesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt werden

kann und wie diese, wenn sie denn ausgestellt wird, aussieht.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Kollege Kethorn, ich kann Ihnen hier nur unsere Futtermittelüberwachung kurz darstellen. Wir haben in allen Bundesländern eine europäisch abgestimmte und damit auch harmonisierte Liste mit unerwünschten Futtermittelzusatzstoffen umgesetzt, die durch unsere Kontrolleure der Bezirksregierungen kontinuierlich überprüft werden. Wenn dort Ausreißer festgestellt werden, wird die entsprechende Partie herausgenommen, und es wird untersucht, woher die Verunreinigungen kommen. Schließlich wird entsprechend geahndet. Ansonsten aber ist das, was die Futtermittelkontrolle unbeanstandet durchlaufen hat, natürlich einwandfrei und darf in den Verkehr gebracht werden. So ist unser System aufgebaut. Meiner Meinung nach ist es wirkungsvoll. Ich habe hier ja dargestellt, in welchem Umfang Futtermittelproben genommen werden. Aber insbesondere angesichts der zunehmenden Liberalisierung der Märkte, der offeneren Märkte, des Abbaus von Schranken und Kontrollen im Binnenmarkt ist es notwendig, an den Außengrenzen Europas Importkontrollen vorzunehmen. Bei Futtermitteln, die per Schiff angeliefert werden, sollten diese Kontrollen schon auf dem Schiff durchgeführt werden, damit die entsprechenden Partien notfalls sofort zurückgeschickt werden können.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Eveslage!

Eveslage (CDU):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Herr Minister, wie bewerten Sie denn das System der freiwilligen Selbstkontrolle, dem sich ja alle bedeutenden Mischfutterwerke in Niedersachsen angeschlossen haben? Können Sie zu deren Qualität einmal etwas sagen?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Eveslage, ich habe schon bei der Beantwortung der Anfrage deutlich darauf hingewiesen, dass zum einen aufgrund der in Europa geltenden Rechtsvorschriften die Sorgfaltspflicht des Erzeugers einen absoluten Vorrang hat. Wenn dann

durch die Erzeuger noch weitergehende Selbstverpflichtungen eingegangen werden, ist das für uns natürlich eine außerordentlich wertvolle Hilfe. Über allem aber steht, wie gesagt, die Sorgfaltspflicht der Erzeuger, zu der sie rechtlich verpflichtet sind und der sie nachkommen müssen. Wir müssen dann eine Kontrolle der Kontrolle organisieren. Nur so kann der zukünftige Warenverkehr kontrolliert und kann sichergestellt werden, dass gesundheitlich unbedenkliche Produkte in Verkehr gebracht werden.

Angesichts der heute bestehenden vielfältigen weltweiten Handelsbeziehungen kann nicht mehr alles im Aufnehmerland untersucht werden, sodass auch der Erzeuger im Herstellungsland eine Verpflichtung hat. Darüber hinaus muss der Vertrauensschutz, der ebenfalls gesetzlich verankert ist, durch die Regierungen der jeweiligen Herkunftsländer gewährleistet werden. Diese müssen sicherstellen, dass auch in ihrem Land die Erzeuger intensiv kontrolliert werden, und prüfen, dass die Selbstverpflichtungen und die Sorgfaltspflichten tatsächlich eingehalten werden. Das ist ein sehr differenziertes Kontrollsystem. Es setzt aber immer voraus, dass die vorgelagerte Stufe ihre Verantwortung wahrnimmt. Wenn das in Belgien so gewesen wäre, hätten wir heute nicht über das Ausmaß des Skandals reden müssen. Kriminelle Akte lassen sich dadurch nicht ausschließen, das Ausmaß eines solchen Skandals wäre aber erheblich geringer gewesen.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Klein!

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, es ist ja deutlich geworden, dass die Möglichkeiten, solche Probleme über Kontrollen zu lösen, nur begrenzt sind. Deshalb ist es immer sinnvoll, auch an die Ursachen heranzugehen. Eine Ursache sind hier ja die Futtermittel. Die offene Deklaration ist von Ihnen angesprochen und auch unterstützt worden. Eine Alternative oder - besser noch - eine Ergänzung dieser offenen Deklaration wäre eine Positivliste bei der Herstellung von Mischfuttermitteln. Das heißt, es müsste nur noch beschrieben sein, welche Grundstoffe für die Herstellung von Futtermitteln nur noch verwendet werden dürfen. Auf diese Weise könnte ausgeschlossen werden, dass auch diese berühmten Citrus Pellets aus Brasilien verwendet werden. Wie steht die Landesregierung denn zu einem solchen

System, und welche Stoffe, die bisher verwendet werden dürfen, würde sie ausschließen?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Klein, die Forderung nach einer Positivliste ist sicherlich bestechend. Man könnte sie, wenn man nicht auch die Verhandlungen auf WTO-Ebene berücksichtigen müsste, sofort und schlankweg bejahen. Ich fürchte aber, dass wir aufgrund der WTO-Verabredungen zum freien Handel keine diskriminierenden Maßnahmen ergreifen dürfen, die uns in einen Erklärungsnotstand bringen. Ich möchte gleichwohl sagen: Den Gedanken einer Positivliste sollte man in Zukunft durchaus miteinander besprechen und vorantreiben. Wenn es dann Schwierigkeiten gibt, wird man feststellen, ob sie ausgeräumt werden können. Von der Zielsetzung her halte ich eine Liste aber nicht für verkehrt.

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit verlassen wir jetzt die Dringlichen Anfragen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen - Drs 14/791

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Frage 6 von der Fragestellerin zurückgezogen worden ist.

Ich stelle fest: Es ist 10.58 Uhr.

Wir beginnen mit

Frage 1:

Sportunterricht an den niedersächsischen Berufsschulen

Diese Frage wird durch den Abgeordneten Pörtner gestellt, dem ich das Wort erteile.

Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie aus einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 29. April 1999 hervor-

geht, hat der Landesrechnungshof in Kiel bei einer Überprüfung des Berufsschulsports in Schleswig-Holstein „gravierende Missstände aufgedeckt und der Landesregierung die teilweise Abschaffung des Sportunterrichts empfohlen“. Aus dem Bericht des Landesrechnungshofs geht dezidiert hervor, dass die Prüfer bei ihren Untersuchungen einen überproportional hohen Stundenausfall und hohe Fehlquoten bei den Schülern festgestellt hätten. Sie wiesen außerdem nach, dass „die Vorgaben der Lehrpläne und Stundentafeln nicht einmal ansatzweise erfüllt“ würden. So erhielten, wie es weiter in dem Bericht heißt, an den überprüften Schulen höchstens 20 % der Auszubildenden in den Teilzeitklassen den Sportunterricht, der ihnen zustünde.

Aus der Untersuchung kann man weiterhin ableiten, dass zwischen dem schleichenden Verfall des Berufsschulsports und der offiziellen Abschaffung praktisch nur „ein kleiner Unterschied“ bestehe. Außerdem würden die im schulischen Alltag aufgedeckten Defizite dem im Lehrplan zitierten Lernziel Hohn sprechen, „Auszubildende unter Berücksichtigung ihrer Berufs- und Arbeitssituation zu lebenslangem Sporttreiben zu motivieren“.

Gemäß den Stundentafeln hätten die Lehrlinge der Teilzeitklassen in Schleswig-Holstein während ihrer Ausbildungszeit Anspruch auf 80 Sportstunden. Nach der Hochrechnung des Landesrechnungshofs habe jedoch von den 60.000 Auszubildenden in dem Bundesland nur eine Minderheit von 3.900 Schülern in diesem Schuljahr Sportunterricht erhalten. Auf drei Jahre umgelegt, so heißt es in dem Gutachten weiter, komme nur ein Fünftel aller Schüler in den Genuss von Schulsport.

In diesem Zusammenhang weist der Deutsche Sportlehrer-Verband darauf hin, dass sich „die Missstände an den Schulen in den meisten anderen Bundesländern kaum von denen in Schleswig-Holstein unterscheiden“ würden.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage frage ich die Landesregierung:

1. Wie sieht die konkrete Unterrichtsversorgung im Fach Sport an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen aus?

2. Welche konkreten politischen Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dieser Unterrichtsversorgung?

3. Hat sie die Absicht, den pädagogisch-didaktischen Stellenwert des Faches Sport an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu verbessern?

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sportunterricht in der berufsbildenden Schule - Sie haben das eben so ähnlich vorgetragen - kann nach unserer Auffassung beruflich bedingte Belastungen kompensieren, der Gefahr von Bewegungsmangelkrankungen vorbeugen und durch seine psychischen Wirkungen zu einem gesunden und ausgeglichenen Gesamtbefinden beitragen. Der Sportunterricht soll die gesundheitlichen Wirkungen durch Verbindung von praktischen Erfahrungen und theoretischen Kenntnissen verdeutlichen, und die Fähigkeit zu ergonomischer Gestaltung eigener Arbeitsplätze und Arbeitsvollzüge kann in Zusammenhang mit dem Fachunterricht gestellt werden; so auch unsere neuen Leitlinien zum Sportunterricht in den berufsbildenden Schulen.

Der Unterricht orientiert sich dabei insbesondere an folgenden Zielbereichen: erstens der gesundheitlichen Belastung am Arbeitsplatz sowie der ergonomischen Gestaltung, zweitens der Verbesserung der körperlichen Konstitution durch geeignete Sportformen und drittens der Verdeutlichung der psychischen Wirkung von Sport und sportlicher Betätigung.

In einem Gespräch zwischen DAG, DGB, Vereinigung der Niedersächsischen Industrie- und Handelskammern, katholischer Kirche, Konföderation evangelischer Kirchen und Landessportbund wurde am 4. Juni 1998 zum Unterricht an berufsbildenden Schulen von allen Anwesenden festgestellt, dass es bei der Ausbildung um die Ausformung und Heranbildung von jungen Menschen nach einem ganzheitlichen Menschenbild zum Wohle der Gesellschaft geht. Dem trägt eine entsprechende ganzheitliche berufliche Ausbildung mit allgemeinbildnerischen Inhalten Rechnung. Damit - das wissen Sie, das können Sie einschätzen - war ein langjähriger Streit zumindest auf dieser Ebene beigelegt;

denn es ging ja jahrelang um die Frage, welchen Stellenwert Religion und Sport in der berufsbildenden Schule haben.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Berechnungen zum Stichtag 15. November 1998 haben ergeben, dass die Unterrichtsversorgung im Fach Sport an öffentlichen berufsbildenden Schulen 67 % gegenüber 65 % zum Stichtag 15. November 1997 beträgt.

Zu Frage 2: Die Landesregierung wird sich selbstverständlich weiterhin bemühen, die Unterrichtsversorgung im Fach Sport zu erhöhen.

Zu Frage 3: Grundlage für die Bewegungs- und Sporterziehung an den Schulen in Niedersachsen bilden die Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport, die im Jahre 1998 überarbeitet und in Kraft gesetzt wurden. Sie beschreiben die Aufgaben und Ziele sowie die allgemeinen didaktischen Grundlagen des Schulsports. Daneben liegen die eben erwähnten Leitlinien für den Sportunterricht an Berufsschulen gerade vor. Sie enthalten als schulformspezifische Ergänzung zu den Grundsätzen grundlegende didaktische und methodische Entscheidungen zu Inhalten der Bewegungs- und Sporterziehung. Die Leitlinien sollen den Schulen in ausreichender Anzahl noch vor Ablauf des Schuljahres 1998/99 zur Verfügung stehen.

Sowohl diese Grundsätze als auch die Leitlinien stellen die Grundlagen für die Rahmenrichtlinien dar. Zum 1. Februar 2000 soll eine vom Kultusministerium einberufene Kommission beginnen, die Rahmenrichtlinien für den Sportunterricht an Berufsschulen zu überarbeiten.

(Zuruf von Klare [CDU])

- Eine Rahmenrichtlinienkommission, Herr Klare, ist etwas ganz Normales. Wir haben am laufenden Band Rahmenrichtlinienkommissionen. Auch bestehende Richtlinien müssen überarbeitet und angepasst werden. - Darüber hinaus ist geplant, in Kooperation mit dem Landessportbund Niedersachsen im Frühjahr 2000 eine Fachtagung zum Sportunterricht an Berufsschulen durchzuführen.

(Eveslage [CDU]: Arbeitskreise sind nicht mehr in! Jetzt heißt es „Fachtagung“!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu einer Zusatzfrage hat der Kollege Voigtländer das Wort. Bitte schön!

Voigtländer (SPD):

Frau Ministerin, auf welche physiologischen Belastungen soll der Berufsschulsport in besonderer Weise reagieren?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich habe eben schon erwähnt, dass es natürlich insbesondere um einseitige Belastungen geht, die kompensiert werden sollen, z. B. im Bereich des Tragens. Etwa bei der Hals-, Arm- und Wirbelmuskulatur gibt es Schwierigkeiten. In einigen Berufen muss über Kopf gearbeitet werden, was den Körper natürlich besonders einseitig beansprucht. Insofern hat der Sportunterricht hier eine wichtige Funktion.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Vockert hat jetzt eine Frage.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, in denen Sie die Notwendigkeit des Sportunterrichtes eindeutig nicht bestritten haben und in denen Sie dargelegt haben, dass die Unterrichtsversorgung zurzeit 67 % beträgt, und vor dem Hintergrund, dass Sie auf die Frage 2, welche konkreten politischen Schlussfolgerungen Sie ziehen, lediglich geantwortet haben, die Landesregierung werde sich bemühen, die Situation zu verbessern, frage ich Sie noch einmal: Welche konkreten Schlussfolgerungen wird die Landesregierung denn in die Wege leiten?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich habe Ihnen einige konkrete Maßnahmen genannt. Wir wissen natürlich, und Sie wissen das auch, dass der Sportunterricht sowie der Religionsunterricht immer noch in der Debatte sind, auch wenn die Gesprächspartner vor einem Jahr auf einer bestimmten Ebene einen Konsens erzielt haben. Die Landesregierung macht nicht den Unterrichtseinsatz in der Schule. Insofern habe ich formuliert „wir bemühen uns“, weil wir den Schulen natürlich sagen, dass sie ihre Lehrkräfte, die Sport unterrichten, bitte auch so einsetzen mögen.

Dasselbe gilt übrigens auch immer gleich für Religion. Es gibt Probleme im Einsatz. Die Berufsschulleiter entscheiden sich im Zweifelsfall für den berufsspezifischen Unterricht, weil natürlich von der betrieblichen Seite ein ganz anderer Druck ausgeübt wird, wenn dieser Unterricht nicht stattfindet, als in Bezug auf den Sportunterricht. Das ist Ihnen sicherlich auch bekannt. Von daher ist es uns wichtig, auch mit dem Sportbund die Fachtagung durchzuführen, um einmal die Bedeutung an dieser Stelle öffentlich zu diskutieren.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Klare hat eine Frage. Bitte schön!

Klare (CDU):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der positiven Absichtserklärung, die Sie gerade dargestellt haben, frage ich Sie: Wie viele Stellen im Sportbereich sind für das zukünftige Einstellungsdatum ausgeschrieben?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Klare, das habe ich nicht parat. Ich kann das im Kultusausschuss nachliefern.

Vizepräsident Gansäuer:

Zu einer Frage hat jetzt der Kollege Pörtner das Wort. Bitte schön!

Pörtner (CDU):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der völlig unzureichenden Unterrichtsversorgung im Fach Sport im Bundesland Hamburg hat sich das Bundesland Hamburg - nach einer Meldung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 29. April 1999 - vor zwei Jahren entschieden, das Fach in den berufsbildenden Schulen ganz abzuschaffen und, wie es in der Zeitung heißt, den Sport an die Sportvereine auszulagern. Ich frage Sie: Wäre das auch ein denkbares Modell für das Land Niedersachsen?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Pörtner, Ihnen ist sicherlich die heftige Debatte anlässlich dieses Verfahrens bekannt.

(Pörtner [CDU]: Das weiß ich! Deshalb stelle ich die Frage auch!)

Das läuft - wenn ich es richtig in Erinnerung habe - seit zwei Jahren. Mir ist bekannt, dass diese Entscheidung rückgängig gemacht werden soll. Ich meine, das ist noch nicht geschehen. Es hat deshalb eine heftige Debatte unter den Landessportbünden gegeben, weil sich der Landessportbund Hamburg auf eine solche Vereinbarung eingelassen hat.

Für die Niedersächsische Landesregierung käme höchstens ein konsensuales Verfahren in Betracht. Wir würden uns nicht in dieser Form gegen den Landessportbund entscheiden. Das hat das Land Hamburg auch nicht getan, sondern es hatte eine Vereinbarung getroffen. Das ist dann aber beim Landessportbund, beim DSB und auch bei allen anderen Landessportbünden auf eine solche Kritik gestoßen, dass nun von politischer Seite überlegt wird, ob diese Linie richtig sei. Von daher sage ich für uns: Wir haben das nicht vor.

Wenn Sie feststellen, dass sich die Beteiligten - ich habe das Gespräch erwähnt - geeinigt haben, dass eine wichtige Bedeutung gegeben ist, dann wäre es meines Erachtens für die Landesregierung nur dann möglich, zu handeln, wenn es zu einem solchen Konsens käme. Das heißt nicht, dass Gespräche darüber nicht stattfinden können, aber wir haben das von uns aus nicht vor.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Klein hat das Wort für eine Zusatzfrage.

Klein (GRÜNE):

Frau Ministerin, ist es richtig, dass man zur Erlangung einer besseren Aussagekraft bei der Prozentzahl der Unterrichtsversorgung zwischen Vollzeitschulen oder Vollzeitklassen, in denen häufig der Unterricht zu 100 % erteilt wird, und den Teilzeitklassen, bei denen das eigentliche Problem liegt und in denen eine Unterrichtsversorgung von maximal vielleicht 20 % zustande kommt, differenzieren muss, und wie wollen Sie auf diese Tatsache reagieren?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Klein, Sie haben völlig Recht. Wir haben bisher diese Differenzierung nicht vorgenommen. Deshalb kann ich zurzeit nicht zwischen der Unterrichtsversorgung der Teilzeitberufsschulen und der der Vollzeitschulen unterscheiden. Sie können wahrscheinlich davon ausgehen, dass es in den Vollzeitschulen besser aussieht als in den Teilzeitberufsschulen. Wir wollen diese Unterscheidung aber vornehmen - auch auf Wunsch vonseiten des Sports. Das soll in die Statistik eingearbeitet werden. Ich kann aber noch nicht genau sagen, wann das technisch möglich sein wird.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Vockert hat eine zweite und damit letzte Zusatzfrage.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, ich frage Sie: Zu wie viel Prozent wird dann der Sportunterricht, in dem die Unterrichtsversorgung laut Statistik 67 % betragen soll - in der Praxis ist es wahrscheinlich eher weniger -, von fachfremden Lehrkräften erteilt?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Auch diese Zahl habe ich nicht aus dem Stand parat. Wir werden den Kultusausschuss darüber unterrichten.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Klare hat auch noch eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren ! Ich habe eine ganz dringende Frage. Frau Ministerin, die Fachberaterstellen für Sport waren nicht besetzt. Sie liefen aus und sollten wieder besetzt werden. Sind jetzt alle Fachberaterstellen im Sport im allgemein bildenden und im berufsbildenden Bereich wieder besetzt?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich auf manche Fragen nicht antworten kann. Ich konnte mich nicht darauf vorbereiten.

Sie wissen, dass wir die Fachberater entpflichtet haben. Daher rührt auch Ihre Frage. Wir haben die Bezirksregierungen damit beauftragt. Insofern müssen wir bei den Bezirksregierungen abfragen, ob wirklich alle Stellen wieder besetzt sind. Es sollte aber eigentlich keine Brüche geben. Die meisten der Kolleginnen und Kollegen, die das bereits gemacht haben, sind meines Wissens wieder beauftragt worden. Aber darüber, wie das gegenwärtig genau aussieht, müsste im Kultusausschuss berichtet werden.

Wir haben das auch deshalb gemacht, um ein wenig Personalbewegung zu erreichen und den einen oder anderen, der seine Aufgaben nicht mehr so wahrnimmt, wie man sich das vielleicht wünscht, auszuschneiden und junge oder neue Leute hineinzuholen. Im Wesentlichen müssten aber diejenigen wieder beauftragt worden sein, die das vorher schon gut gemacht haben.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Eine letzte Zusatzfrage hat Herr Kollege Voigtländer.

Voigtländer (SPD):

Frau Ministerin, was kann die Landesregierung tun, um die positiven Elemente im Sportunterricht der berufsbildenden Schulen auch stärker in den Vereinen zum Tragen kommen zu lassen?

(Pörtner [CDU]: Gute Frage!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir mit dem Aktionsprogramm Schule und Verein eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit geschaffen haben. Es wird auch von allen Seiten gelobt und wohl auch mitgetragen, dass es eine Öffnung der Schulen gibt. Aber es gibt mit dem Landessportbund eine Verabredung dazu, dass dieses Aktionsprogramm sozusagen ergänzend und nicht ersetzend wirkt. Es kann aber viel dazu beitragen, dass die jungen Leute wieder den Weg in den Verein finden, sodass diesem Aktionsprogramm gleichzeitig eine lebensgestaltende Funktion hinzukommt.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen zur Frage 1 liegen mir nicht vor.

Wir kommen zu

Frage 2:

Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung; hier: Erhebung von Gebühren und Auslagen

Sie wird vom Kollegen Coenen gestellt. Bitte schön!

Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach § 1 NVwKostG werden für Amtshandlungen in Angelegenheiten der Landesverwaltung und im übertragenen Wirkungskreis der Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts Kosten erhoben. Kostenschuldner ist nach § 5 Abs. 1 NVwKostG derjenige, der zu der jeweiligen Amtshandlung Anlass gegeben hat.

Mit Runderlass vom 18. Dezember 1996 – 106-05301 – legte das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fest, dass Veranlasser sowohl derjenige ist, der die Amtshandlung beantragt hat, als auch derjenige, welcher ursächlich für das behördliche Tätigwerden ist. Der Runderlass legt fest, dass für die Überwachungsmaßnahmen generell derjenige die entstehenden Kosten zu tragen hat, der ein zu überwachendes Erzeugnis in den Verkehr bringt – also der Hersteller.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist es zu begründen, dass z. B. Lebensmittelhersteller außerhalb der regelmäßigen Kontrollen grundsätzlich die Kosten für Probeentnahmen und Untersuchungen zu tragen haben, auch wenn diese aufgrund unbegründeter Verdachtsäußerungen Dritter durchgeführt werden und keine Beanstandungen ergeben?

2. Sollte aus dem Verursacherprinzip heraus in derartigen Fällen nicht eher derjenige, der die Amtshandlung beantragt hat, zur Kostenübernahme herangezogen werden?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Beantworten wird die Frage der Herr Landwirtschaftsminister.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage des Abgeordneten Coenen zur Erhebung von Gebühren und Auslagen im Bereich der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Das Landesrecht verwendet nicht das Verursacher-, sondern das Veranlasserprinzip. Veranlasser ist dabei derjenige, der eine Amtshandlung beantragt hat, aber auch derjenige, der einen Tatbestand geschaffen hat, welcher für das behördliche Handeln ursächlich ist.

Zu den Fragen im Einzelnen ist Folgendes festzustellen:

Zu Frage 1: In § 46 a des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes (LMBG) ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen für Amtshandlungen in der Überwachung kostendeckende Gebühren zu erheben sind. Dazu zählen Amtshandlungen,

die in die Zuständigkeit der Länder fallen, über die allgemeinen Überwachungsmaßnahmen hinausgehen und zur Durchführung von Rechtsakten der Organe der Europäischen Gemeinschaft erforderlich sind.

Von besonderer Bedeutung ist hier die Klärung der Frage, welche Amtshandlungen über die allgemeinen Überwachungsmaßnahmen hinausgehen, weil nur für sie nach dem Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz kostendeckend Gebühren zu erheben sind.

Der Umfang der allgemeinen Überwachungsmaßnahmen ist in Artikel 5 der Richtlinie 89/397/EWG des Rates vom 14. Juni 1989 über die amtliche Lebensmittelüberwachung festgelegt. Dazu gehören: Inspektion, Probenahme und Analyse, Hygieneuntersuchung des Personals, Prüfung der Schrift- und Datenträger, Untersuchung der gegebenenfalls von den Unternehmen eingerichteten Kontrollsysteme und der damit erzielten Ergebnisse. Die Durchführung dieser Maßnahmen im Zusammenhang mit routinemäßigen Kontrollen und analytischen Untersuchungen in den staatlichen Untersuchungsämtern ist kostenfrei. Dies betrifft ca. 90 % der gesamten Überwachungstätigkeit. Das sollte man in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, nicht vergessen.

Amtshandlungen in Verdachts- und Beschwerdefällen gehen über die vorstehend beschriebenen allgemeinen Überwachungsmaßnahmen hinaus und sind nach dem Veranlasserprinzip grundsätzlich kostenpflichtig. Voraussetzung für die Gebührenerhebung ist in diesen Fällen jedoch, dass Tatsachen einen ausreichenden Anlass für die Verfolgung bieten. Kommt die Behörde zu dem Schluss, dass im Verdachts- oder Beschwerdefall eine Gefahr für den Einzelnen oder die Allgemeinheit nicht auszuschließen ist, so sind für die Überwachungsmaßnahme sowie gegebenenfalls für die Entnahme und Untersuchung der jeweiligen Probe Gebühren zu erheben, wenn Tatsachen die Notwendigkeit der Überprüfung der Beschwerde belegen. Hier muss strikt zwischen Kostenrecht und Strafrecht unterschieden werden. Das Kostenrecht wendet sich an den Veranlasser der Maßnahme, die individuell zurechenbar sein muss. Die Schuldfrage bleibt dabei, anders als im Strafrecht, unberührt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Gebührenerhebung nur in begründeten Verdachts- und Beschwerdefällen vorgenommen wird.

Zu Frage 2: Der von dem Abgeordneten Coenen

(Coenen [CDU]: Coenen!)

- Coenen. Ich bitte um Nachsicht, Herr Coenen.

(Zuruf)

- Ja, das weiß ich. Sie sind ein ganz großzügiger und liebenswürdiger Mensch. Ich würde jedem, der das Gegenteil behauptet, meine Damen und Herren, sofort sagen: Das ist unwahr.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie sind auch schon mal als Landwirtschaftsminister Barzel begrüßt worden!
- Zurufe - Unruhe)

- Sie müssen daraus jetzt eine Anfrage machen! - Der von dem Abgeordneten Coenen formulierte Vorschlag widerspricht dem Veranlasserprinzip; denn danach wäre nicht derjenige heranzuziehen, der für den Zustand des Erzeugnisses verantwortlich ist, sondern derjenige, der auf das möglicherweise gesundheitsschädliche Erzeugnis hinweist. Missbrauch wird dadurch begrenzt, dass, wie gesagt, nur bei plausiblen Beschwerdefällen Gebühren erhoben werden.

Nach dem LMBG ist der Inverkehrbringer dafür verantwortlich, dass von seinen Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen keine Gefahr für die Gesundheit der Verbraucher ausgeht und dass der Verbraucher durch die Kennzeichnung und Aufmachung der Produkte nicht getäuscht wird. - Gerade nach dem, was wir eben diskutiert haben, wird wohl klar, warum diese Vorschrift so gefasst worden ist. - Es kann nicht angehen, dass ein Teil dieser Verantwortung auf den Verbraucher abgewälzt wird.

Sollte im Einzelfall die Erhebung von Gebühren für den In-Verkehr-Bringer mit erheblichen finanziellen Härten verbunden sein, so kann die zuständige Behörde auf Antrag prüfen, ob diese Kosten zu stunden oder zu ermäßigen sind oder ob von der Erhebung ganz abzusehen ist.

(Zustimmung von Viereck [SPD])

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Frage 2 beantwortet.

Wir kommen jetzt zu

Frage 3:

Wiederherrichtung des „Kreuz des deutschen Ostens“ bei Bad Harzburg - Will die Landesregierung durch Hinhaltenaktik den Wiederaufbau des Vertriebenen Denkmals verhindern?

Dabei handelt es sich um eine Frage des Kollegen Jahn und des Kollegen Wulff. Gestellt wird die Frage hier vom Herrn Landtagsvizepräsidenten Jahn.

Jahn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anfang März 1998 stürzte infolge eines Sturms das „Kreuz des deutschen Ostens“ bei Bad Harzburg um.

Bereits am 20. März 1998 setzte sich der frühere Landtagsabgeordnete Jürgen Dorka schriftlich sowohl gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur als auch bei dem für den Nationalpark „Harz“ zuständigen Umweltministerium dafür ein, alle erforderlichen Schritte zur Wiederherstellung des Denkmals einzuleiten. Eine Antwort erhielt er nicht.

Mit Schreiben vom 15. Mai 1998 hat der CDU-Kreisverband Goslar eine Petition mit der Bitte an den Landtag gerichtet, für die Wiederherrichtung des 1950 auf landeseigenen Flächen aufgestellten Denkmals zu sorgen.

Nachdem bis Anfang 1999 keine Bearbeitung der Petition erfolgt war, richtete der Abgeordnete Jahn mit Datum vom 13. Januar 1999 eine Kleine Anfrage an die Landesregierung. Mit Antwort vom 19. Februar 1999 wurde zwar keine inhaltliche Auskunft erteilt, jedoch angekündigt, gegenüber dem zuständigen Landtagsausschuss zur Petition eine Stellungnahme der Landesregierung bis Ende Februar 1999 abzugeben. Auch an diese Zusage hat sich die Landesregierung nicht gehalten.

Die Petition stand dann zwar auf der Tagesordnung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 27. April 1999, wurde dort aber wieder von der Tagesordnung abgesetzt. Danach sollte die Stellungnahme dem Ausschuss für die Sitzung am 20. Mai vorliegen.

Inzwischen wird darüber spekuliert, dass die Landesregierung offenbar hinsichtlich der Wiederherrichtung des Kreuzes ganz bewusst eine Hinhaltepolitik verfolgt. Nach einem Bericht der „Goslarischen Zeitung“ vom 28. April 1999 wird es durch diese Hinhaltepolitik immer schwieriger, Spenden für die Wiederherrichtung einzuwerben. So seien Zuwendungen in namhafter Größenordnung von der Entscheidung des Landes abhängig gemacht worden.

Zahlreiche Bürger und Organisationen, die sich für die Wiederherrichtung einsetzen, sind inzwischen von der Landesregierung nach diesem Bericht der „Goslarischen Zeitung“ tief enttäuscht. Dazu gehören die Orts- und Kreisverbände des Bundes der Vertriebenen, die örtliche CDU, der Verkehrsverein und der Harzclub, die sich allesamt für die Wiederherrichtung stark gemacht und Spendenbeiträge gesammelt haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Entscheidung hat sie nunmehr zur Wiederherrichtung des „Kreuz des deutschen Ostens“ getroffen?
2. Welches sind die Gründe für die monatelange Verzögerung der Bearbeitung der Stellungnahme zur Petition?
3. Mit welchen Argumenten will die Landesregierung der Vermutung entgegentreten, dass sie eine Hinhaltepolitik betrieben habe, um die Wiederherrichtung des Kreuzes zu verzögern und nach Möglichkeit ganz zu verhindern?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Beantwortet wird die Frage vom Herrn Innenminister.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Herren Abgeordneten Jahn und Wulff namens der Landesregierung wie folgt:

Angesichts der Tatsache, dass die Stellungnahme des Innenministeriums zu der Landtagseingabe des CDU-Kreisverbandes Goslar seit Anfang März dieses Jahres dem Landtag vorliegt und die Eingabe inzwischen vom Ausschuss für Wissenschaft und Kultur in seiner Sitzung am 20. Mai 1999 behandelt wurde, ist es wohl etwas abwegig - ich

sage das ganz vorsichtig -, der Landesregierung eine Hinhaltepolitik zu unterstellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Der zeitliche Ablauf gestaltete sich folgendermaßen: Die Stellungnahme des Innenministeriums vom 8. März 1999 wurde am 9. März 1999 an den Niedersächsischen Landtag abgesandt. Die Landtagsverwaltung leitete sie am 11. März 1999 dem Berichterstatter zu. Die Beratung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur war, soweit der Landesregierung bekannt, aufgrund der Termingestaltung des Ausschusses erst am 20. Mai 1999 möglich. Einer der vorherigen Sitzungstermine war nicht zur Beratung von Eingaben vorgesehen - das war am 25. März 1999 -; ein weiterer, nämlich am 22. April 1999, fiel aus.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung vertritt, kurz gesagt, die Auffassung, dass eine Betreuung des Mahnmals in der überkommenen Form sowie eine Wiedererrichtung des Kreuzes in Landesregie nicht in Betracht kommen. Einer Wiedererrichtung in Privatinitiative steht dagegen nichts im Wege, sofern dem Träger in dem dafür erforderlichen Verfahren eine naturschutzrechtliche Befreiung erteilt wird und er die Verkehrssicherungs- und Haftungs-pflichten vertraglich übernimmt.

Wie ich gehört habe, meine Damen und Herren, will sich der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur in seiner nächsten Sitzung noch einmal mit dem Thema befassen.

Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass das Land einen finanziellen Beitrag zur Wiedererrichtung leistet. Dies kann allerdings nur in bescheidenem Umfang der Fall sein und etwa eventuelle Bauleitungskosten betreffen, wenn die Wiedererrichtung des Kreuzes aufgrund Privatinitiative gesichert ist, und allenfalls Bauplanungskosten der Niedersächsischen Staatshochbauverwaltung, die durch Spenden nicht gedeckt wären.

Zu 2: Zu den Gründen für die lange Bearbeitungsdauer der Stellungnahme zu der Landtagseingabe - dies betrifft den Zeitraum von Juni 1998 bis Februar 1999 - wurde bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jahn vom 13. Januar 1999 Stellung genommen. Im Übrigen darf ich auf die Vorbemerkung verweisen.

Zu 3: Ich glaube, diese Unterstellung ist unzutreffend, und ich verweise insoweit auch auf meine Antwort auf Frage 1.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Wulff hat eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ist der Landesregierung bekannt, dass die Stellungnahme des Finanzministers zu der Eingabe 197, für die eine Frist bis zum 20. Juni gesetzt ist, dem Landtag immer noch nicht vorliegt?

(Dr. Domröse [SPD]: Heute ist erst der 17.! – Gegenruf von Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist schon die dritte Fristverlängerung!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Herr Wulff, ein Mitarbeiter des Finanzministeriums hat mir soeben bestätigt, dass die Stellungnahme heute herausgegangen ist.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Dann er gibt Ihre Antwort aber keinen Sinn!)

- Vielleicht darf ich an dieser Stelle gleich noch etwas hinzufügen. Ich habe vom Finanzministerium diesen Hinweis bekommen, der mich in die Lage versetzt hat, die Einschätzung abzugeben, dass eine Unterstützung z. B. durch das Staatshochbauamt und durch Planungszuarbeit möglich ist. Das ist der Inhalt dessen, was mir das Finanzministerium zugeliefert hat und was ich auch in die Beantwortung habe einfließen lassen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Kollege Jahn, bitte!

Jahn (CDU):

Herr Minister, Sie sprachen die Verkehrssicherungs- und Haftungspflichten an, die übernommen werden sollen. Können Sie sich vorstellen, dass ein

privater Verein oder Träger überfordert ist, wenn er diese Verkehrssicherungs- und Haftungspflichten übernehmen muss, und dass daran die Wiedererrichtung scheitert, und was könnte in dem Fall das Land eventuell unterstützend tun?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Herr Jahn, wenn das beibehalten und vom Land übernommen würde, dann wäre das die Betreuung, wie sie vor dem Sturm gewesen ist. Ich sagte vorhin aber schon, dass wir nicht wieder in das alte Betreuungsverhältnis hinein wollen, dass wir jedoch bereit sind, das, was ich hier zugesagt habe, zu machen.

Ob ein Verein damit überfordert ist, vermag ich so nicht zu beurteilen. Vielleicht sollte noch einmal Inhalt der Diskussion im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein, ob da noch eine Bewegungsmöglichkeit besteht. Über das hinaus, was ich bisher gesagt habe, kann ich hier nichts zusa-gen; so will ich das einmal formulieren.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Wulff, Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Mir liegt ein Schreiben der SPD-Fraktion namens des Fraktionsvorsitzenden Gabriel vom 16. April 1998, also von vor mehr als 14 Monaten, vor, in dem angekündigt wird, dass eine abschließende Stellungnahme über die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung zugehen wird. Wann ist damit zu rechnen, dass Sie der Initiative und dem Verkehrsverein Bad Harzburg mitteilen, dass es eine unmittelbare finanzielle Förderung nicht geben wird?

(Dr. Domröse [SPD]: Das wird im Ausschuss entschieden!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister !

Bartling, Innenminister:

Herr Wulff, ich würde das in der Tat gern der endgültigen Entscheidung des Ausschusses überlassen

und danach der Initiative einen entsprechenden Bescheid - so nenne ich das jetzt einmal – zukommen lassen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Frage 3 damit abgeschlossen.

Wir kommen zu

Frage 4:

630-Mark-Reglung - Schnüffelei statt Information?

Bitte schön, Herr Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Am 28. und 29. April 1999 hat die AOK Peine eine Informationsveranstaltung zur 630-DM-Regelung durchgeführt. An dieser Veranstaltung haben 150 bis 200 Unternehmer teilgenommen.

Nach vorliegender Information von Teilnehmern hat ein Mitarbeiter des Finanzamts Peine nicht nur Fachfragen beantwortet, sondern am Ende der Veranstaltung zumindest die Teilnehmerlisten eingesehen; in einem Fall soll er sie sogar mitgenommen haben.

Teilnehmer der Veranstaltung befürchten nun, dass der Mitarbeiter des Finanzamts die Einsicht in die Teilnehmerlisten benutzt hat, um festzustellen, welche Unternehmen in Peine bisher 630-DM-Kräfte beschäftigt hatten.

Folge ist, dass die Unternehmen aus Angst, „ausgeschnüffelt zu werden“, solche Informationsveranstaltungen meiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine Anweisung des Finanzministeriums oder von Leitern von niedersächsischen Finanzämtern, bei Informationsveranstaltungen zur Neuregelung der 630-DM-Jobs festzustellen, welche ansässigen Unternehmen 630-DM-Kräfte beschäftigen?

2. Hat der Mitarbeiter des Finanzamts Peine auf der oben genannten Informationsveranstaltung die

Teilnehmerlisten eingesehen bzw. Teilnehmerlisten mitgenommen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung diesen Vorfall?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Beantwortet wird die Frage vom Herrn Finanzminister. Bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Anruf hätte genügt, und die Frage hätte nicht gestellt zu werden brauchen.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht unsere Aufgabe!)

Im April dieses Jahres hat die AOK Peine vier Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, der so genannten 630-DM-Regelung, durchgeführt. Die Veranstaltungen fanden am 23. April um 10 Uhr, am 29. April um 10 Uhr und um 14 Uhr sowie am 30. April um 10 Uhr statt und dauerten jeweils etwa drei Stunden. An jeder dieser Veranstaltungen nahmen rund 60 Personen, also etwas weniger als Sie geschätzt haben, teil.

Ich will das hier durchaus sagen: Die AOK hat in einer sehr kritischen Informationsphase eine hervorragende Dienstleistung gegenüber den Unternehmensvertretern, die ja mit der Neuregelung konfrontiert waren, erbracht. Ich sage dafür ausdrücklich meinen herzlichen Dank.

Auf Bitten der Krankenkasse entsandte der Vorsteher des Finanzamts Peine einen Beamten des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes zu dieser Veranstaltung. Dieser Beamte, der sich für diese über seine eigentlichen dienstlichen Pflichten hinausgehende Aufgabe übrigens freiwillig zur Verfügung gestellt hat, hielt auf der Veranstaltung einen Vortrag zu den steuerlichen Problemen im Zusammenhang mit der 630-DM-Regelung und nahm zu Fragen der Teilnehmer Stellung. Auch diesem Steuerbeamten, der sich in einer sehr komplizierten Gemengelage – wir haben heute Morgen darüber diskutiert – in eine Diskussion begeben hat, die sicherlich nicht leicht gewesen ist, sage ich meinen herzlichen Dank. Das passt zu dem Bemühen, in einer schwierigen Übergangsphase die Betroffenen sachkundig zu machen.

Während der Veranstaltung ließ die AOK eine Teilnehmerliste umlaufen, in die sich Anwesende eintrugen.

Dies zum Sachverhalt vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nein. Weder mein Haus noch die Oberfinanzdirektion Hannover noch der Vorsteher des Finanzamts Peine oder der Vorsteher eines anderen Finanzamts haben den Bediensteten angewiesen, bei der Teilnahme an Informationsveranstaltungen z. B. zur 630-DM-Regelung an Ort und Stelle gewonnene Erkenntnisse steuerlich auszuwerten. Es wäre auch widersinnig, sich als Gesprächspartner anzubieten und hinterher so etwas wie eine Ausforschung zu betreiben; denn dann wird man nicht wieder eingeladen.

Zu 2: Nein. Zwar hat der vom Vorsteher des Finanzamts Peine zu den Informationsveranstaltungen der AOK entsandte Beamte, wie übrigens auch die Vortragenden der AOK, die Möglichkeit gehabt, die Teilnehmerliste einzusehen, er hat aber weder Teilnehmerlisten oder Teile davon mitgenommen oder kopiert, noch hat er sich Namen notiert, um Überprüfungen vornehmen zu können. Im Übrigen verblieben die Teilnehmerlisten nach Ende der jeweiligen Veranstaltung bei der AOK, wo sie sich auch heute noch befinden. Dies hat der Regionaldirektor der AOK dem Vorsteher des Finanzamts Peine auf dessen Nachfrage schriftlich bestätigt.

Zu 3: Vor dem Hintergrund des dargestellten Sachverhalts wird deutlich, dass die Vermutung, die Unternehmen könnten aus Angst, ausgeschnüffelt zu werden, derartige Veranstaltungen meiden, absolut unbegründet ist. Es ist sehr befremdlich, anzunehmen, dass Bedienstete der Steuerverwaltung, die trotz der angespannten Arbeitslage in den Finanzämtern bereit sind, für Vorträge und Informationsveranstaltungen zur Verfügung zu stehen, Informationen weiterreichen.

Ich sage also zusammenfassend: Ich hätte mir gewünscht, wir hätten diese Anfrage vermeiden können, weil der Sachverhaltsaufklärung ja nichts entgegengestanden hat. Ich sage noch einmal Dank an die AOK und an den Beamten, der sich zur Verfügung gestellt hat, und werde denen das auch übermitteln.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Zu einer Zusatzfrage hat der Kollege Horrmann das Wort.

Horrmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass sich diese hervorragende Dienstleistung, zu einer komplizierten Gemengelage vier Veranstaltungen durchzuführen, erübrigt hätte, wenn die Landesregierung der Initiative der CDU-Landtagsfraktion gefolgt wäre, dieses widersinnige 630-DM-Gesetz über den Bundesrat zu kippen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller (SPD):

Herr Horrmann, ich bin nicht Ihrer Auffassung. Im Übrigen bin ich nicht sicher, ob Sie, auch wenn Sie heute Morgen hier gewesen sind, das Problem bis jetzt durchschaut haben. Deshalb werden wir noch einige Wochen an Informationen brauchen, um diese schwierige Gemengelage, in der wir uns befinden, aufzuklären.

Nach 16 Jahren Aufbau des Problems ist der Versuch unternommen worden, dieses Problems Herr zu werden. Sie wissen, dass der gesetzliche Ansatz, wie er gewählt worden ist, durchaus kompliziert, aber gerechtfertigt war. Der Ministerpräsident hat heute Morgen hinreichend klargestellt, dass das Gesetz in der jetzigen Ausprägung angewendet wird. Wenn die Untersuchungen, die unter anderem von dem Land Niedersachsen durchgeführt werden, zu Veränderungen führen, dann werden wir auch darüber zeitnah und präzise mit den Möglichkeiten, die die Landesregierung hat - dazu gehört die Steuerverwaltung -, auf Anfrage beispielsweise der AOK wieder Informationsveranstaltungen durchführen. Wenn Sie Wert darauf legen, bekommen Sie eine gesonderte Einladung, um dann den neuesten Sachstand aus berufenem Munde zu erfahren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die Frage 4 beantwortet.

Zur Frage 5, die Frau Kollegin Litfin gestellt hat, soll ich Ihnen mitteilen, dass Frau Litfin nicht im Saal sein kann und deshalb darum bittet, dass die Antwort zu Protokoll gegeben wird. Ich denke, dass die Landesregierung dies gewährleisten kann. - Damit ist die Frage 5 erledigt.

Die Frage 6 ist zurückgezogen worden.

Wir kommen dann zur

Frage 7:

Erneute Schulpflichtverletzungen kurdischer Eltern

Die Frage wird gestellt von der Kollegin Vockert. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Frau Vockert (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Ein mir vorliegendes „Entschuldigungsschreiben“ eines kurdischen Grundschülers führt u. a. aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich werde am Mittwoch, dem 28. April 1999, nicht am Unterricht teilnehmen. Mit dieser legitimen Aktion protestiere ich gegen die Schließung des einzigen kurdischen Fernsehsenders MED-TV, gegen die Verschleppung von Abdullah Öcalan in die Türkei, gegen die Fälschung der Ergebnisse der Parlaments- und Kommunalwahlen in der Türkei und NW-Kurdistan und gegen die Machtübernahme durch die Faschisten, die nun 130 Sitze im Parlament besitzen ...“

Diese öffentliche Aktion ist eine bewusste Schulpflichtverletzung. § 176 des Niedersächsischen Schulgesetzes regelt:

„Ordnungswidrig handelt, wer
1. vorsätzlich oder fahrlässig der Schulpflicht nicht nachkommt und
2. entgegen § 71 Abs. 1 Schulpflichtige nicht dazu anhält, am Unterricht

und an sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilzunehmen und die ihnen obliegenden Pflichten zu erfüllen.“

Bereits im Juni 1997 hatte ich mit einer schriftlichen Anfrage auf die Schulpflichtverletzungen kurdischer Eltern aus „Protest gegen die militärische Offensive in Süd-Kurdistan“ hingewiesen. Die Landesregierung hat jedoch nur mit Achselzucken reagiert und auf die Zuständigkeit der Schulen und der Kommunen verwiesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Tatsache, dass unmündige Schulkinder schon im Bereich der Grundschule aus politischen Gründen von ihren Eltern dazu angehalten werden, die Schulpflicht zu verletzen?

2. Wie viele Schulpflichtverletzungen sind als Folge dieser Aktion – getrennt nach Bezirksregierungen – zu verzeichnen, und wie viele sind davon mit welchen Konsequenzen den Ordnungsbehörden gemeldet worden?

3. Wird die Landesregierung diesen politisch motivierten Fällen von bewussten Schulpflichtverletzungen wie in der Vergangenheit tatenlos zusehen und weiterhin auf eine Erlasslage verweisen, die für den geschilderten Fall offensichtlich nicht ausreichend ist?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Beantwortet wird die Frage von der Frau Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie in der Kleinen Anfrage richtigerweise ausgeführt wird, handeln Erziehungsberechtigte, die entgegen § 71 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes Schulpflichtige nicht dazu anhalten, am Unterricht oder an sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilzunehmen, ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Zuständig für diese Ermessensentscheidungen sind - das hat mit Achselzucken nichts zu tun, sondern das ist so - die Landkreise, die kreisfreien Städte, die großen selbständigen Städte sowie die selbständigen Gemeinden. In der Praxis

können diese in aller Regel jedoch nur tätig werden, nachdem sie eine entsprechende Mitteilung von der Schule erhalten haben. Darauf zielt offensichtlich auch Ihre Frage. Diese Maßstäbe gelten natürlich auch, wenn kurdische Eltern ihre Kinder aus politischen, religiösen oder ähnlichen Gründen nicht zur Schule schicken.

Nach den Vorfällen im Sommer 1997, die Sie eben erwähnt haben, haben die Bezirksregierungen diese Schulen dazu veranlasst, mit den Erziehungsberechtigten intensive Gespräche zu führen, wobei diesen auch die Rechtslage erläutert wurde. Die Entscheidung, ob angesichts des Verlaufs eines solchen Gesprächs eine Mitteilung an die für die Verhängung von Geldbußen zuständige Stelle erfolgt, obliegt allerdings auch der einzelnen Schule. Durch die persönliche Einwirkung der an der Schule tätigen Lehrkräfte auf die ihnen in aller Regel bekannten kurdischen Erziehungsberechtigten lässt sich am ehesten die organisierte Schulpflichtverletzung verhindern. Von daher muss die Unterstellung, die Landesregierung habe bei ähnlichen Vorfällen im Juni 1997 tatenlos zugehört, zurückgewiesen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hält jede Instrumentalisierung von Schulkindern für unzulässig. Das Niedersächsische Schulgesetz und das Ordnungswidrigkeitengesetz enthalten ausreichende Möglichkeiten, solchen Schulpflichtverletzungen zu begegnen.

Zu 2: Wie bereits auf die schriftliche Anfrage aus dem Jahre 1997 hin ausgeführt, würde eine umfassende Befragungsaktion bei allen Schulen einen unvermeidbaren Verwaltungsaufwand bedeuten und den letztlich hinter den Schulpflichtverletzungen stehenden Organisationen - das will ich hier ausdrücklich anmerken, Frau Vockert - eine nicht wünschenswerte Publizität verschaffen.

Nach den Berichten der Bezirksregierung kann festgestellt werden, dass gemessen an der Gesamtzahl kurdischer Schülerinnen und Schüler die Anzahl der politisch motivierten Schulpflichtverletzungen als gering einzustufen ist. Dies gilt insbesondere im Vergleich zu 1997.

Aus dem Bereich der Bezirksregierung Weser-Ems wurden nur von zwei Schulen aller Schulformen wenige Einzelfälle von Schulpflichtverletzungen gemeldet.

Im Regierungsbezirk Lüneburg dagegen gab es an den Celler Grundschulen mit insgesamt 20 Einzelfällen einen Schwerpunkt. Weitere Einzelfälle sind an vier Schulen im Bereich der Außenstelle Cuxhaven und an der berufsbildenden Schule Walsrode aufgetreten.

Die Bezirksregierung Hannover hat Stichproben bei 17 ausgewählten Schulen erhoben, an denen eine größere Anzahl von kurdischen Schülerinnen und Schülern unterrichtet wird. Dort kam es insgesamt zu etwa 50 Schulpflichtverletzungen am Tag des Prozessbeginns gegen Abdullah Öcalan. Auf die Schulpflichtverletzungen wurde, wie oben dargestellt, reagiert.

Zu 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass die Schulen, die Schulbehörden und gegebenenfalls die für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden ihren Pflichten auch nachkommen, auf Schulpflichtverletzungen mit geeigneten Mitteln, aber gezielt und konsequent zu reagieren. Die Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes und des Ordnungswidrigkeitengesetzes bieten unseres Erachtens dazu genügend Rechtsgrundlagen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist auch diese Frage beantwortet. - Das geht ja heute alles sehr zügig.

Wir kommen damit zur

Frage 8:

Gefährdung der Krankenhausversorgung in der Fläche

Die Frage wird von der Kollegin Frau Pawelski gestellt. Bitte sehr!

Frau Pawelski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die geplante Gesundheitsreform 2000 der Bundesregierung gefährdet nach Ansicht des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes den Bestand zahlreicher kleiner Krankenhäuser im ländlichen Raum. Danach seien mehr als 120 Krankenhäuser mit einer Bettenkapazität von zehn bis 230 Betten und die daran hängenden Arbeitsplätze in Niedersachsen in Gefahr. Der Niedersächsische Städte-

und Gemeindebund warnt zudem vor einer Verschlechterung der stationären Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum durch dann längere Transportwege zu den Kliniken. Der Verband weist auch darauf, dass die Vorhaltung ausreichender Krankenhauskapazitäten in der Fläche ein Ansiedlungsgrund für Gewerbebetriebe sein kann. Als besondere Gefahren für den Bestand der kleinen Kliniken nennt er, dass viele der bislang von den Krankenhäusern erbrachten Leistungen zugunsten ambulanter ärztlicher Versorgung aus dem Leistungskatalog der Kliniken herausgenommen werden sollen. Weitere Gefahren werden im künftigen direkten Einfluss der Krankenkassen auf den Leistungskatalog der Krankenhäuser und in der geplanten Übertragung des Sicherstellungsauftrages für die stationäre Versorgung auf die Krankenkassen gesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass die Gesundheitsreform 2000 der Bundesregierung nach dem bisherigen Stand insbesondere kleine Krankenhäuser in Niedersachsen im ländlichen Raum gefährdet?
2. Was unternimmt sie, um dieser Gefahr zu begegnen?
3. Sieht sie auch eine Gefahr im künftig direkten Einfluss der Krankenkassen auf den Leistungskatalog der Krankenhäuser und in der geplanten Übertragung des Sicherstellungsauftrages für die stationäre Versorgung auf die Krankenkassen?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Beantwortet wird die Frage von Frau Ministerin Merk. Bitte schön!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit mehr als 20 Jahren ist es nicht gelungen, die fortschreitende Kostenentwicklung im Gesundheitswesen mit der Einnahmeentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Einklang zu bringen. Die geplante Gesundheitsstrukturreform 2000 ist nach den gescheiterten Reformschritten der alten Bundesregierung vermutlich die letzte Chance, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu bremsen, damit gleichzeitig die Lohnnebenkosten stabil zu halten bzw. zu senken und zugleich ein leistungsfähiges Gesundheitssystem auf hohem Versorgungsniveau zu erhalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, noch vorhandene Wirtschaftlichkeitsressourcen voll auszuschöpfen und Versorgungsstrukturen weiter zu optimieren. Bereits 1995 wurden in den mit den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen flächendeckend geführten Strukturgesprächen strukturelle Stärken und Schwächen in der stationären Krankenversorgung Niedersachsens aufgezeigt und Lösungsansätze diskutiert. Die hierbei verfolgten Ziele einer bürgernahen, prozessorientierten Krankenbehandlung haben seither in Niedersachsen zu einer Vielzahl von Strukturveränderungen, Leistungssektoren übergreifenden Kooperationen und integrierten Versorgungskonzepten geführt. Diese von den unmittelbar an der stationären Krankenversorgung Beteiligten mitgetragenen Konzeptionen sind in die anstehende Gesundheitsreform 2000 eingeflossen und zeugen davon, dass sich die Krankenhauslandschaft in Niedersachsen bereits seit Jahren richtungweisend fortentwickelt hat.

Der jetzt vorliegende Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000 setzt sich zum Ziel, die Wirtschaftlichkeit der Krankenhausversorgung durch bedarfsgerechte Investitionsfinanzierung und ein leistungsbezogenes Vergütungssystem zu verbessern. Hierzu gehört die Einführung einer Krankenhausrahmenplanung der Landesbehörden, einvernehmlich mit den Landesverbänden der Krankenkassen. Das Letztentscheidungsrecht bleibt allerdings bei der Landesbehörde. Hierzu gehören auch die Einführung eines leistungsorientierten Preissystems und einer monistischen Finanzierung durch schrittweise Einbeziehung der pauschalen Fördermittel und später der Einzelinvestitionsförderung in das leistungsorientierte Preissystem.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Nein. Negative Auswirkungen auf die Versorgungsstruktur insbesondere des ländlichen Raumes und auf die Versorgungsqualität sind schon bisher durch ein verantwortungsbewusstes Zusammenwirken aller Beteiligten vermieden worden und werden auch zukünftig nicht zu erwarten sein.

Zu 3: Nein. Ich betone es noch einmal: Das Letztentscheidungsrecht in der gemeinsame Rahmenplanung soll nach dem jetzt vorliegenden Referentenentwurf dem Land obliegen.

Damit sind wohl alle drei Fragen beantwortet.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu einer Zusatzfrage hat die Frau Kollegin Pawelski noch einmal das Wort.

Frau Pawelski (CDU):

Frau Ministerin, wie hoch ist der Investitionsstau aller niedersächsischen Krankenhäuser?

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Wie hoch war er, als wir übernommen haben?)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, ganz genau weiß man es nicht, weil längst nicht alle Anträge stellen. Schätzungsweise dürfte es sich beim Investitionsstau um 2 Milliarden DM handeln. Ihnen ist bekannt, dass der Investitionsstau schon 1990 diese Größenordnung hatte.

(Frau Pawelski [CDU]: Nein! – Groth [SPD]: Plus einer halben Milliarde ungedeckter Zusagen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Zachow, bitte schön!

Frau Zachow (CDU):

Frau Ministerin, wenn Sie die erste Frage mit einem klaren Nein beantworten und damit sagen, dass keine Gefahr bestehe, dass kleine Krankenhäuser schließen müssen,

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Deswegen!)

- dass kleine Krankenhäuser wegen der Gesundheitsreform schließen müssen - frage ich Sie: Glauben Sie denn wirklich, dass es kein Sterben der Krankenhäuser in der Fläche geben wird, wenn die Krankenkassen mit einem wesentlich größeren fiskalischen Interesse auf die Krankenhäuser schauen und wenn Sie Investitionen stärker steuern?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, in den letzten Jahren hat Niedersachsen bereits 5.000 Krankenhausbetten abgebaut. Das ist bekannt. In der letzten Zeit haben wir, um ein Beispiel zu nennen, die Betten in einem Krankenhaus vollständig abgebaut, in dem nur noch 20 Geburten pro Jahr zu verzeichnen waren. Das musste man auch tun; denn bei nur 20 Geburten im Jahr bestehen für die Frauen, die dort entbinden, Gefahren.

Natürlich hat es jetzt schon Strukturveränderungen gegeben, und ich würde auch ohne die Gesundheitsstrukturreform die Strukturen weiter verbessern. Beispielsweise habe ich gerade einen dauerhaften Preis für Qualitätsmanagement ausgeschrieben.

Wir sind uns völlig einig darüber – das habe ich hier im Hause auch schon einmal gesagt –, dass die Krankenhäuser zunehmend leistungsorientiert arbeiten müssen. Sie müssen auch managementfähig sein. Sie wissen, dass viele Krankenhäuser von Fachärzten, weniger aber von Leuten mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen geleitet werden. Wir wissen, dass in den Krankenhäusern noch zahlreiche Reserven liegen. Wir wissen, dass gerade auch Zusammenlegungen von Krankenhäusern sinnvoll sind. Ich habe mich kürzlich über einige Krankenhäuser im Harz unterhalten, die die Sorge, die Sie zum Ausdruck gebracht haben, natürlich auch zum Ausdruck bringen. Ich gehe davon aus, dass sie es, wenn sie sehr qualitätsbezogen arbeiten, schaffen können, auf dem Markt zu bleiben. Sie stellen aber jetzt schon beispielsweise Überlegungen darüber an, wie sie sich vernetzen können. Es gibt innerhalb von Orten und über Orte hinaus Krankenhäuser, die sagen: Wir schließen uns zu einem Verbund zusammen. Das ist sinnvoll. Ich rate allen, frühzeitig und schnell in diese Verfahren hineinzugehen, weil sie dann gemeinsam mit der Mitarbeiterschaft Steuerungsmechanismen selbst und besser erarbeiten können, als wenn dies von oben kommt – irgendwann kommen diese Schritte ja – und sie sich dann vielleicht nicht mehr so eingebunden fühlen.

Es zeigt sich, dass sich zunehmend auch die Idee des Zusammenschlusses zu Klinikumbereichen

entwickelt. Ich halte dies für außerordentlich sinnvoll. Ich halte es auch für sinnvoll, Maßnahmen zu bündeln. Es hat keinen Zweck, überall einen Computertomographen oder Großgerätschaften zur Verfügung zu haben. Es hat auch keinen Zweck, in der Weise wie bisher fortzufahren, dass ein Patient oder eine Patientin zunächst zum Hausarzt - wenn er oder sie diesen noch hat - oder gleich zum Facharzt geht, dieser in ein Krankenhaus überweist, aber zuvor alle Röntgen- und sonstigen Untersuchungen macht und die Krankenakte nicht mit ins Krankenhaus gibt, sodass dort das Gleiche noch einmal von vorn beginnt. Im Gesundheitswesen werden enorme Beträge ausgegeben, die nicht einmal gesundheitsfürsorgend sind.

In diesem Zusammenhang wird man die Gesundheitsreform sehen müssen. Die Landschaft wird sich verändern. Die Landschaft wird sich - das ist sicherlich die Konsequenz - schon deshalb verändern müssen, weil wir mit den bisherigen Formen lediglich ständig neue hohe Kosten produzieren. Der ehemalige Bundesgesundheitsminister Seehofer hat sich massiv angestrengt, dies zu verhindern. Es ist ihm nicht gelungen. Die Kosten sind vielmehr weiter gestiegen. Wir haben beispielsweise eine hoch interessante Beobachtung machen können. Obwohl weiterhin Krankenhausbetten abgebaut worden sind und von der alten Bundesregierung das Budget gedeckelt worden ist, sind in dem ersten Vierteljahr die Kosten in den Krankenhäusern explosionsartig gestiegen. So sind plötzlich zum Beispiel längere Liegezeiten pro Bett auszumachen. Patienten, die vorher - gesundheitlich durchaus verantwortlich - vorzeitig entlassen worden sind, lässt man nun einige Tage länger im Krankenhaus, um sozusagen auf diese Art einen Ausgleich zu haben. Wir haben also im ersten Vierteljahr nicht nur in Niedersachsen, sondern überall, eine starke Kostenexplosion.

Wenn man hier im Lande Niedersachsen - darin ist man sich ja bundesweit einig - sagt, dass die Lohnnebenkosten unsere Wirtschaft so stark belasten, dass wir sie senken müssen, dann geht der Weg nicht daran vorbei, sich auf neue Formen zu konzentrieren. Das wird das Ergebnis dieser Gesundheitsreform sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Zu einer Zusatzfrage hat sich Frau Kollegin Körtner gemeldet. Bitte schön!

Frau Körtner (CDU):

Vor dem Hintergrund der Aussage der Frau Bundesministerin Fischer, dass durch die von der Bundesregierung vorgesehene Gesundheitsstrukturreform 2000 - ich zitiere wörtlich - selbstverständlich Personalreduzierungen an den Krankenhäusern erfolgen, frage ich die Landesregierung, wie viel Personal an den niedersächsischen Krankenhäusern davon betroffen sein wird. Schließen Sie aus, Frau Ministerin, dass gerade das Personal in den Krankenhäusern im ländlichen Raum davon besonders betroffen sein wird?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte sehr!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, wir sprechen immer noch über einen Referentenentwurf, aber noch nicht über einen Kabinettsbeschluss der Bundesregierung. Ob die Bundesregierung diesen Referentenentwurf so beschließen wird, wird sich an dem Tag zeigen, an dem sich das Kabinett abschließend damit befasst.

(Beifall bei der SPD)

Der Referentenentwurf ist mit Sicherheit noch nicht das letzte Wort. Davon bin ich absolut überzeugt. Wir wissen, dass die Diskussion erst jetzt voll beginnt. So hat zum Beispiel noch keine Anhörung stattgefunden. Viele wissen aber angeblich schon - zum Teil ohne den Referentenentwurf zu kennen -, wohin die Reise geht. Ich verhalte mich anders. Ich warte zunächst einmal ab - ich hatte mich die ganze Zeit über in die Verhandlungen eingeschaltet -, wie das Kabinett in Bonn beschließen wird. Es wird uns dann den endgültigen Entwurf zur Kenntnis geben. Wie sich das in der Frage des Personals entwickeln wird, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Groth.

(Groth [SPD]: Das hat sich erledigt!)

- Das hat sich erledigt. - Dann kommt Frau Zachow noch einmal zu Wort. Bitte schön!

Frau Zachow (CDU):

Frau Ministerin, da Sie erklärt haben, dass es auch ohne Gesundheitsreform Veränderungen in der Struktur geben wird, frage ich Sie, wie viele Krankenhäuser nach Ihrer Einschätzung mit oder ohne Strukturreform in der Fläche nicht überleben werden und wie viel Personal davon betroffen sein wird.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, ich bin keine Hellseherin. Ganz entscheidend wird es darauf ankommen – ich betone das noch einmal –, wie sich die Krankenhäuser in der Zukunft – auch im Hinblick auf die Strukturgespräche – verhalten werden. Ich habe den Eindruck, dass ihnen durchaus bewusst ist, dass der Weg, den sie bisher gegangen sind, nur noch zu einem Teil der richtige Weg ist. Ich habe den Eindruck, dass ihnen sehr wohl bewusst ist, welche Bedeutung der Frage zukommt: Wie wirtschaftet ich, und wie organisiere ich mich neu? – Ebenso wie beispielsweise in den Städten zunehmend überlegt wird – ich betone das noch einmal –, verschiedene Krankenhäuser zu Kliniken zusammenzuschließen, eine Reorganisation vorzunehmen, kann ich bei der Ausschreibung des Qualitätspreises erkennen, dass sich gut 50 % aller Krankenhäuser in Niedersachsen daran beteiligen, weil sie zeigen wollen, dass sie genau in diese Richtung gehen. Welche Folgen das haben wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Da würde ich mich nur ungern festlegen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Eine Zusatzfrage stellt nun noch Frau Kollegin Pawelski.

(Groth [SPD]: Die war doch schon gestellt!)

Frau Pawelski (CDU):

Frau Ministerin, Sie bezifferten den Investitionsstau mit ca. 2 Milliarden DM. Werden diese 2 Milliarden DM die Morgengabe an die Krankenkassen sein? Müssen die Krankenkassen sozusagen in die Schuldlast des Landes eintreten? Wie soll dann die Beitragsstabilität gewährleistet werden?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich mache das jetzt seit einem Jahr und stelle fest, wie das in Niedersachsen abläuft. Es gibt eine ganze Reihe von Kliniken, die sich sanieren wollen, und solche, die immer noch in der alten Struktur denken, die für sich keinerlei Kenntnisprozesse daraus entnehmen, dass sich die Landschaft auch für sie verändert hat. Sie gehen zum Teil, wie wir jetzt wissen, in den Bereich der Psychiatrie, sie verändern ihre Strukturen, sie erkennen Marktlücken, sie schließen sich zusammen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu sehen, wie die Anträge zu stellen sind, wie die Anträge von der OFD geprüft werden und wann das Vorhaben sozusagen in die Liste aufgenommen wird. Danach setzt ja bekanntlich die Erörterung im Planungsausschuss ein. Im Anschluss daran entscheiden wir, welche Vorhaben Priorität genießen. Was die Summe von 2 Milliarden DM angeht, die noch aus der alten Struktur vorgerechnet worden ist, ohne dass ich das konkret greifen kann, weil nicht alle Anträge vorliegen, so kann ich Ihnen nicht sagen, in wie vielen Fällen tatsächlich noch die Umsetzung vorgenommen wird.

Die Budgetberechnungen - die betreffen nicht nur das Land Niedersachsen, sondern alle Bundesländer - weisen diesbezüglich einen erheblichen Stau auf; die einen etwas weniger, die anderen etwas mehr. In einem komplizierten Stufensystem werden die Überleitungsschritte erfolgen. Die Kassen haben bisher – in den Erstverhandlungen; sie sind ja noch gar nicht voll eingeschaltet – signalisiert, dass sie sich solche Zusammenhänge durchaus vorstellen können. Umgekehrt werden natürlich der Bund bzw. die Kassen nicht vollständig den Investitionsstau, der in den Ländern besteht, übernehmen können. Das Land wird also über eine ganze Reihe von Jahren Zahlungen leisten, wie das auch bisher vorgesehen ist.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Eine Zusatzfrage hat der Kollege Möllring.

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass Sie gegen den Referentenentwurf der Bundesregierung seien.

(Groth [SPD]: Das hat sie nicht gesagt! – Beckmann [SPD]: Er ist nicht in der Lage, das richtig aufzunehmen!)

Was gedenken Sie politisch zu tun, damit dieser Referentenentwurf nicht zur Kabinettsentscheidung wird?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Kollege, ich habe vorhin ausgeführt, dass ich bei den Verhandlungen in Bonn die ganze Zeit über dabei war. Deshalb ist dieser Referentenentwurf von mir sozusagen auch „mitgeschrieben“. Ich habe in den vergangenen Wochen zahlreiche Interviews in den Medien gegeben, die Sie möglicherweise auch gelesen haben, in denen ich mich positiv zu dem Referentenentwurf geäußert habe. Unter diesem Aspekt können Sie nichts hineininterpretieren, was nicht ist. Ich habe ausgeführt, dass es sich um einen Referentenentwurf handelt und dass ich davon ausgehe, dass dies noch nicht das letzte Wort ist.

(Frau Zachow [CDU]: Haben Sie so schlecht gearbeitet?)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Fragestunde beendet. Es ist jetzt 12.07 Uhr.

Meine Damen und Herren, die übrigen Fragen werden auf dem bekannten Wege beantwortet.

Ich rufe jetzt auf

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/781 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/818 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/819

Ich erteile zunächst dem Kollegen Wulff das Wort.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu den Eingaben zu Wort gemeldet, die das Haushaltsbegleitgesetz und das Kindertagesstättengesetz betreffen.

(Zuruf von der SPD: Ist nicht möglich!)

Gestern hat es bei diesem Thema im Landtag etwas tumultartige Verhältnisse gegeben,

(Widerspruch bei der SPD)

wie die Zeitungen schreiben. Sie bestätigen das durch Ihre Reaktion. Deshalb möchte ich noch einmal einige Dinge als unstrittig in den Raum stellen, damit wir wissen, worüber wir reden.

1990 hat die Sozialdemokratie in Niedersachsen den Menschen im Lande erklärt: Bei den Schulen zahlen die Kommunen die Gebäude, und das Land bezahlt die Lehrer. Das müsste auch bei den Kindergärten so eingeführt werden, dass also die Kommunen die Kindergärten bezahlen und das Land die Erzieherinnen bezahlt. Es gab damals vor der Landtagswahl einen Gesetzentwurf der SPD in Niedersachsen, der eine 100-prozentige Personalkostenförderung der Kindergärten vorsah.

(Beifall bei der CDU)

Nach der Wahl tauchte dieser Gesetzentwurf nicht mehr auf, sondern - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Eine Sekunde, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen einzustellen. - Bitte schön!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Wir wollen nicht unötig in der Wunde der Sozialdemokratie herumfuchteln.

(Senff [SPD]: Ein bisschen aber schon!)

Aber es ist schon wichtig, die Fakten hier zu nennen.

Es ist dann nach jahrelangem Drängen und jahrelangen Diskussionen seitens der SPD-Mehrheit, die mit der Ankündigung „100 %“ errungen worden war, ein Gesetz geboren worden, das eine Förderung von 20 % vorsah.

Unmittelbar vor der Landtagswahl 1994 hat man im Landtag ein Gesetz beschlossen, das vorsah, die Personalkostenförderung ab 1994 auf 25 % anzuheben, mit der Perspektive, nach der Wahl weiter anzuheben. Unmittelbar nach der gewonnenen Wahl 1994 hat man diese Erhöhung rückwirkend zurückgenommen. Es ist nie zu dieser Erhöhung gekommen. Es ist bei 20 % geblieben.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wulff, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möhrmann beantworten?

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Jeder weiß, dass wir nur acht Minuten Redezeit haben. Herr Möhrmann kann, wenn er gleich das Wort ergreift, seine Position hierzu darlegen.

1998 haben wir erlebt, dass vor der Wahl seitens des damaligen Ministerpräsidenten Schröder erklärt wurde, man würde im Kindertagesstättenbereich bei Finanzierung und Standards keine Veränderungen vorsehen; eine entsprechende Prüfung hätte ergeben, dass es keinen besseren Weg gebe.

Nach der Wahl hat man die Personalkostenförderung im Kindertagesstättengesetz auf null gesetzt und die Standards weitgehend flexibilisiert. Die Kommunalpolitiker der SPD wie der Herr Oberbürgermeister Mädge in Lüneburg haben erklärt, sie wollten das Einsparpotential, das sich durch die Standardflexibilisierung ergebe, umfassend nutzen, ausnutzen.

Wir haben großes Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Das setzt dann aber voraus, dass man die Kommunen finanziell nicht ruiniert, son-

dern in die Lage versetzt, ihre hohen Standards auch tatsächlich durchzusetzen.

Herr Gabriel hat persönlich als Vorsitzender der SPD-Fraktion für die Fraktion erklärt, dass man bei der Verknüpfung von Standardflexibilisierung und Kürzungen mit dem unseligen Papier der Kultusministerin, wonach jährlich bis zu 300 Millionen DM eingespart werden könnten, wenn man die Standards flexibilisiere, Fehler begangen habe.

In den CDU-geführten Kommunen gab es vor dem Gesetz die höchsten Versorgungsstandards und gibt es bis heute die höchsten Standards bei Freistellungen für Erzieherinnen. Wir meinen, dass wir, wenn Sie Ihren Fehler erkannt haben, gemeinsam den Eingaben stattgeben sollten, die Personalkostenförderung wieder einführen sollten

(Beifall bei der CDU)

und das Kindertagesstättengesetz schon zur Beruhigung der Front, die in diesem Bereich durch das unselige Verhalten der SPD mit drei aufeinander folgenden Wahlbetrügen aufgebrochen ist, so belassen sollten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Gabriel. Bitte schön!

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bemerkenswert, an welcher Stelle sich Herr Wulff zu diesem Thema zu Wort meldet. Gestern schwänzt fast die gesamte CDU-Fraktion die Debatte einschließlich ihres Vorsitzenden.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt merken Sie, worum es der CDU geht. - Als er aufgrund der Presseberichterstattung merkt, dass das noch einmal ein Thema ist, meldet er sich heute hier zu Wort in der Hoffnung, noch einmal die Schlagzeilen zu bekommen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Nein, aber hier wird heute entschieden!)

Es geht der CDU bei Kindertagesstätten nicht mehr um eine inhaltliche Position. Es geht nur noch darum, wie man an die Spitze der Bewegung kommen kann.

Damit wir Ihnen ein bisschen vorhalten können, wie sich die Position der CDU in dieser Hinsicht entwickelt hat, sollten wir das heute noch einmal intensiv auch mit Ihrer Anwesenheit tun. Ich meine, dass Sie einen Anspruch darauf haben.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Heute müssen Sie entscheiden, Herr Gabriel!)

- Wir werden das auch entscheiden. Wir entscheiden das aufgrund der Zahlenverhältnisse und -stärke hier im Landtag. Das ist das Einzige, was Sie ärgert. Ansonsten interessiert Sie zu diesem Thema überhaupt nichts.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, wir wollen es in der Sache ganz ruhig machen. 1989 fehlten in Niedersachsen unter der damaligen CDU-Regierung 50.000 Kindergartenplätze. Die CDU - Herr Wulff war damals nicht dabei -

(Biel [SPD]: Im Kindergarten war er!)

hat nicht erklärt, sie wolle den Kommunen helfen. Die CDU hat auch nicht erklärt, sie wolle den Kommunen Geld geben. Die CDU hat zweierlei erklärt: erstens dass ein Kindertagesstättengesetz in Niedersachsen, egal wie es aussehe, absolut unnötig sei.

(Frau Pawelski [CDU]: Wir haben ein Gesetz eingebracht!)

Und die zweite Position, Frau Pawelski, kann man in dem damaligen Landeshaushalt nachlesen. Sie haben damals zur Förderung von Kindertagesstätten in Niedersachsen sage und schreibe für den Bau 0 DM und für die Finanzierung 14 Millionen DM vorgesehen.

Nun springen wir einmal neun Jahre weiter. Da hat es im niedersächsischen Landeshaushalt mehr als 260 Millionen DM zur Finanzierung des Baus neuer Kindertagesstätten. Das ist die Position der SPD.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wir haben nach der deutschen Einheit noch einmal zusätzlich Bedarf bekommen. Es gibt heute in Niedersachsen durch die Politik von SPD und - in der Tat auch - den Grünen 80.000 Kindergartenplätze mehr als zu der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Decker [CDU]: Alles seriös finanziert?)

Sie sind doch hier immer der Lautsprecher, der erklärt: Nicht an den Worten sollt ihr sie messen, sondern an ihren Taten! - Das haben wir doch gehört.

(Zurufe von der CDU: Genau!)

Ich bin auch dafür. Sie haben für Kinder und Kindertagesstätten in Niedersachsen nichts getan. Heute stellen Sie sich aber hier hin und tun so, als seien Sie sozusagen der Retter der Kindergärten in Niedersachsen. Tatsache ist: Es gibt 80.000 mehr Kindergartenplätze.

Sie haben in den darauf folgenden Jahren nicht nur gegen das Kindertagesstättengesetz gewettert. Sie haben in dem Zusammenhang auch jeden Haushalt abgelehnt. Sie haben niemandem helfen wollen, Kindergärten in Niedersachsen zu bauen. Sie, Herr Wulff, haben vor wenigen Monaten hier an diesem Pult erklärt: Herr Glogowski, ich helfe Ihnen dabei, wenn das Kindertagesstättengesetz noch drei Paragraphen hat. Erstens. Jeder hat einen Rechtsanspruch. Zweitens - - -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Aber dann müssen Sie die Kommunen auch in die Lage versetzen!)

- Sie haben unter dem Beifall Ihrer Fraktion gesagt, dass Sie das wollen. Schauen Sie mal rein.

Weil wir natürlich zur Entfrachtung beitragen wollen, aber nicht den Kahlschlag wollen, den Sie dem Ministerpräsidenten insoweit angeboten haben, gibt es auch weiterhin ein Kindertagesstättengesetz, gibt es weiterhin Vorschriften für Gruppengrößen, für Qualifikation von Personal und vieles andere. Das alles wollten Sie abschaffen.

Nun merkt Herr Wulff, dass es dagegen eine Bewegung gibt, dass es Eltern und Erzieher gibt, die Sorge haben. Ich verstehe die Sorge. Aber Sie halten hier wie der oberste Staatsschauspieler Reden zur Verwaltungsreform, zum Abbau von Aufgaben, zur kommunalen Selbstverwaltung. Ihr Kollege Eveslage, der heute wieder nicht an der Debatte teilnimmt, schreibt

(Decker [CDU]: Da ist er doch!)

- wo ist er? - da hinten steht er! - uns über den Städte- und Gemeindebund: Wir danken dem Niedersächsischen Landtag dafür, dass das Gesetz

entfrachtet wird. - Das ist die Position, die der Städte- und Gemeindebund einnimmt. Sie erklären vor Ort immer etwas anderes als hier im Landtag. Das ist die Wahrheit über die Politik der CDU.

(Eveslage [CDU]: Dann sagen Sie in dem Zusammenhang auch, dass Sie uns das Geld weggenommen haben!)

Sie sind in der Heuchelei, in dieser Art der Politik nicht zu übertreffen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Vockert, Sie haben das Wort.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon eine Unverschämtheit, wie Sie, Herr Gabriel, mit den Interessen der Kinder in unserem Lande umgehen.

(Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Das gibt es doch wohl nicht! Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

Sie, Herr Gabriel, tun so, als wenn es die SPD und die Landesregierung in Niedersachsen waren, die die Kindergärten in den Kommunen gebaut haben. Es waren die Kommunen, die die Leistungen aufgebracht haben und die Sie finanziell im Stich gelassen haben.

(Beifall bei der CDU)

Rühmen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, sich nicht mit Dingen, die Sie nicht veranlasst haben.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Das ist absolut an der Wahrheit vorbei, was Sie da erzählen! Sie da vorn haben ein gestörtes Verhältnis zur Wahrheit!)

Herr Gabriel, Sie haben viele Punkte aufgezählt, aber einen Punkt vergessen. Im Rahmen der Diskussion um den § 218 in Bonn, um den Rechtsanspruch - - -

(Gabriel [SPD]: Das war nach unserem Gesetz! Ein Jahr danach!)

- Sie kritisieren immer so schön und sagen, wir von der CDU hätten niemals in irgendeiner Form auch

nur Zuschüsse oder auch Gelder zur Verfügung gestellt.

(Gabriel [SPD]: Im Landtag null!)

Sie haben völlig vergessen - das nehme ich Ihnen nicht krumm, weil Sie ja vieles vergessen -, dass wir einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der Personalkostenzuschüsse von 60 % vorsah, die wir finanziert hätten.

(Lachen bei der SPD)

Sie haben 100 % versprochen, aber Sie haben nichts finanziert.

(Möhrmann [SPD]: In der gleichen Sitzung wurde der Haushalt beschlossen! Kein Antrag von Ihnen! - Gabriel [SPD]: Wo ist Ihr Antrag?)

Herr Gabriel, im Rahmen der Diskussion in Bonn über den § 218 und über den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wurde eine Erhöhung des Anteils der Länder an der Mehrwertsteuer von 37 auf 44 Prozentpunkte durchgesetzt. Es war die CDU in Bonn, die den Ländern mehr Geld zur Verfügung gestellt hat, um für die Kindergärten Sorge zu tragen.

(Beifall bei der CDU)

Das haben Sie völlig vergessen. Solche Dinge wollen Sie überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen.

(Plaue [SPD]: Reden Sie keinen Unsinn!)

In welcher Situation befinden wir uns denn heute, Herr Gabriel?

(Gabriel [SPD]: Deutsche Einheit, hohe Steuereinnahmen!)

- Deutsche Einheit! Sie wollen doch überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen, in welchem Umfang gerade das Land Niedersachsen höhere Steuereinnahmen erhalten hat.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gabriel, sehen Sie sich einmal den Landeshaushalt an. Die Kommunen, die Landkreise, die Träger, die diese Petitionen geschrieben haben, die stellvertretend für die 150.000 Leute stehen, die die Volksinitiative schon unterschrieben haben,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: 300.000!)

machen sich zu Recht Sorgen. Ich finde es beschämend: Sie reagieren nicht nur arrogant, sondern auch ignorant. Herr Gabriel, im Landeshaushalt sind 0 DM für Personalkosten und 0 DM für Baukostenzuschüsse veranschlagt worden.

(Beifall bei der CDU)

Sie aber loben sich. Dafür haben wir kein Verständnis. Wir wollen, dass die berechtigten Anliegen der Petenten berücksichtigt werden und dass die Kinder in Niedersachsen von Kommune zu Kommune die gleichen Bildungs- und Erziehungschancen haben. Sorgen Sie dafür. Überweisen Sie diese Petitionen der Landesregierung zur Berücksichtigung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat Frau Kollegin Jahns. Bitte schön!

Frau Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 1195/03/14. Die Petenten vertreten die Beamten der Polizei, die technischen Beamten der Steuergewerkschaft und des Deutschen Beamtenbundes. Sie wenden sich gegen die Kostendämpfungspauschale, die durch das am 20. Januar 1999 verabschiedete Haushaltsbegleitgesetz am 1. Februar 1999 kurzfristig eingeführt wurde.

Meine Damen und Herren, das Land beteiligt hierdurch eine ganz bestimmte Berufsgruppe, nämlich die Beamten, überproportional an den Sparmaßnahmen und verletzt damit die besondere Fürsorgepflicht gegenüber den Beamten. Landesbeamte haben aufgrund ihrer besonderen Stellung eine herausragende Verpflichtung gegenüber dem Staat. Sie befinden sich in einem Dienst- und Treueverhältnis. Demgegenüber hat das Land als Dienstherr bereits wesentlich in die Rechts- und Gehaltsposition von Beamten eingegriffen, und zwar durch die Anhebung der Arbeitszeit auf 40 Stunden, durch die Kürzung des Grundgehalts sowie der Versorgungspauschale. Beamte unterliegen der uneingeschränkten Leistungspflicht, ohne auf diese Eingriffe entsprechend reagieren zu können wie z. B. die Angestellten im Rahmen des Arbeitsrechts. Deshalb bitte ich, die Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und dafür Sorge zu tragen, dass die Kostendämpfungspauschale rückgängig gemacht wird. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, damit wir das thematisch ein wenig strukturieren, frage ich Sie, Frau Janßen-Kucz, ob Sie zum Thema Kita etwas sagen möchten.

(Frau Janßen-Kucz [GRÜNE]: Ja!)

Weil wir jetzt ein anderes Thema behandeln, möchte ich konsequenterweise den Kollegen Wegner zuerst bitten, zu reden. Anschließend kommen wir wieder auf die Kita-Problematik zurück. Hierzu liegt auch noch eine zweite Wortmeldung vor. - Herr Kollege, bitte schön!

Wegner (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich war der SPD-Fraktion bewusst, dass die vielen Entscheidungen über Sparmaßnahmen, die sie im Zusammenhang mit dem Haushaltsbegleitgesetz zu treffen hatte, im Rahmen von Petitionen Gegenstand von Beratungen sein würden. Typisch ist für mich, dass die CDU wiederum bei allen Punkten die Finanzmittel erhöhen will und keinen einzigen Vorschlag unterstützt, der zu Einsparungen führt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist nicht zu fassen! - Busemann [CDU]: Ein wenig mehr als 0 DM darf es schon sein!)

Die Kürzungen im Bereich der Beihilfe sowie der Heilfürsorge für Polizei und Feuerwehrdienst sind uns genauso schwer gefallen wie in allen anderen Bereichen. Man muss sich aber vor Augen führen, dass die Sparmaßnahmen erforderlich waren, um einen verfassungsgemäßen Haushalt für das Land Niedersachsen zu beschließen. Die Opposition hat dazu leider nichts beigetragen. Die Petentin unterstützt das Anliegen der persönlich Betroffenen. Die SPD-Fraktion hält demgegenüber die Eigenbeteiligung bei der Beihilfe für die Beamten sowie für die Polizei und die Feuerwehr für angemessen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich sowie der Änderungen bei Eigenbeteiligungen für die übrigen Versicherten. Eine Verletzung der Alimentations- und Fürsorgepflicht ist darin nicht zu sehen.

Soweit es bezüglich des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens des Gesetzes, nämlich zum 1. Februar 1999, möglicherweise zu Schwierigkeiten für diejenigen gekommen ist, die für Arztleistungen, die sie vor diesem Zeitpunkt in Anspruch genommen haben, noch keine Rechnung erhalten haben und daher erst später einen Beihilfeantrag stellen konnten, hat das Parlament dieses berücksichtigt. Diese Problematik war also bekannt. Die Betroffenen werden nicht schlechter gestellt als diejenigen, die im Jahre 1999 Beihilfeanträge stellen müssen. Damit haben auch diese die Pauschalbeiträge zu tragen.

Ich finde, insgesamt ist hier eine Regelung getroffen worden, die zwar für die Betroffenen schmerzhaft und schwerwiegend ist, die aber vor der allgemeinen Entwicklung des Haushaltes zu sehen ist. Ich bin der Meinung, dass die Einsender der Petitionen über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten sind. - Vielen Dank.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir kommen zu der Beratung über die Kita-Standards zurück. Dazu hat Frau Janßen-Kucz das Wort. Bitte schön!

Frau Janßen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts des Schlagabtausches, des Tumults, der hier inszeniert wurde, und der Art, Debatten zu führen, hatte ich fast den Eindruck, dass wir wieder an demselben Punkt ankommen, an dem wir gestern Nachmittag waren.

Ich finde, beide Fraktionen haben den Stellenwert des Kindertagesstättengesetzes und der pädagogischen Mindeststandards erkannt, auch wie dringend notwendig sie sind und wie dringend notwendig feste Personalkostenzuschüsse sind. Aber keine der beiden Fraktionen hat eine weiße Weste, wie man so schön sagt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Nur die Grünen!)

Beide Fraktionen sind meines Erachtens Umfaller. Die CDU bewegt sich endlich in unsere Richtung. Wir haben ihr den Weg vorgezeigt. Sie ist auf den Zug aufgesprungen. Ich begrüße das und hoffe, dass Sie kein Kurzzeitgedächtnis haben

(Gabriel [SPD]: Ihre Hoffnung wird Sie enttäuschen!)

und dass Sie diese Linie unbeirrt weiter verfolgen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Die SPD hat leider viele ihrer guten Grundsätze vergessen. Aber Herr Gabriel hat ja gestern im Schlagabtausch gesagt, sie würden in den Konsensgesprächen kurz vor einer Einigung stehen.

(Gabriel [SPD]: Abschluss!)

- Ja, Abschluss! - Herr Gabriel, nutzen Sie und Ihre Fraktion bitte diese Eingaben, und legen Sie sie der Landesregierung zur Berücksichtigung vor. Vielleicht sollten Sie die Eingaben ergänzen. Bis dahin haben Sie wohl die schriftlichen Rahmenrichtlinien vereinbart. Dann sind wir auf dem Weg, das Friedensangebot, das Ministerpräsident Glogowski gestern den Eltern, Erzieherinnen und Trägern gemacht hat, umzusetzen und zum 1. August zu einer Rechtssicherheit zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ansonsten treten wir wieder die Interessen der Kinder mit Füßen. Ich bitte Sie, sich einen Ruck zu geben und die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Mühe.

(Frau Harms [GRÜNE]: Kalle, warum denn jetzt doch wieder? Was hat sich denn geändert?)

Mühe (SPD):

Ich habe Freude daran. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Vockert hat deutlich gemacht, dass ihre Fraktion der Meinung ist, dass hier ein Kahlschlag betrieben wird. Meiner Meinung nach ist das aber der größte Unfug, der an diesem Pult jemals gesagt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Jeder, der die Informationen über die Konsensgespräche in den Zeitungen nachgelesen hat, wird wissen, dass Folgendes erhalten bleibt: Die Gruppengröße bleibt bei 25. Die beruflichen Qualifika-

tionen für die Leitungen, für die Erstkraft und für die Zweitkraft bleiben unverändert. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die nach Definition genannten Tageseinrichtungen ist weiterhin gesichert. Die Freistellungs- und Verfügungszeiten sollen von zwölfeinhalb auf zwölf Stunden pro Gruppe reduziert werden. Meine Damen und Herren, ich mache das einmal anhand eines praktischen Beispiels deutlich: In einer Einrichtung mit drei Gruppen gibt es dann nicht mehr 37,5, sondern 36 Stunden für Freistellungs- und Verfügungszeiten. Diese Stunden befinden sich aber in einem Pool, sodass man wesentlich flexibler arbeiten kann als vorher.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die Integrationsgruppen bleiben erhalten. Die gesamte Integrationsarbeit bleibt erhalten. Alle Kürzungen sind zurückgenommen worden. Insofern kann jetzt nicht mehr das Argument angeführt werden, dass nicht genügend Geld zur Verfügung steht. Es ist richtig, dass das Geld in den KFA eingegangen ist, weil dadurch eine gerechte und soziale Verteilung erfolgt.

(Beifall bei der SPD und Widerspruch bei der CDU)

- Das ist doch ganz klar. Die Starken werden stärker belastet als vorher, und die Schwachen werden in der Form entlastet, dass sie mehr Geld bekommen als vorher. Die Elternrechte bleiben erhalten. Die Sozialstaffel bleibt erhalten. Der Bildungsauftrag bleibt erhalten.

Meine Damen und Herren, das, was die Konsensgespräche ergeben haben und was jetzt noch im Kindertagesstättengesetz steht, bedeutet keinen Kahlschlag, sondern das sichert die Qualität der künftigen Arbeit der Kindertagesstätten. Das ist völlig klar.

(Frau Vockert [CDU]: Das ist doch keine Sicherung, Kalle! Das weißt du doch selbst!)

Ich lese jetzt einmal vor, was Herr Eveslage im Rundbrief über den Städte- und Gemeindebund verbreitet hat:

„Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund - - -

(Zurufe von der CDU)

- Bitte?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, ich würde es begrüßen, wenn Sie jetzt zum Ende kämen. Ihre Redezeit ist nämlich abgelaufen.

Mühe (SPD):

Es heißt dort:

„Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund begrüßt die vom Landtag beschlossene Aufhebung der Standards im Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen.“

(Zuruf von Eveslage [CDU])

- Herr Eveslage, Sie können diesen Petitionen nicht zustimmen. Sie müssen wie wir fordern, diese Petitionen mit Sach- und Rechtslage zu beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich wollte Frau Harms noch sagen, dass wir nur deshalb thematisch gesprungen sind, weil auf den Wortmeldezetteln nicht vermerkt war, zu welchen Themen jeweils gesprochen werden soll.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ach so!)

Jetzt der Kollege Busemann das Wort. Bitte schön!

(Senff [SPD]: Ich habe mich schon gewundert!)

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Mühe, das waren eben wunderbare Argumente - auch für die Petitionen.

(Beifall bei der SPD)

- Ja, ja. Warum wenden sich die Menschen denn mit Petitionen an uns? - Weil sie Ihnen nicht mehr trauen. Die haben inzwischen acht oder neun Jahre Erfahrung mit der SPD in Niedersachsen. Die trauen Ihnen nicht. Da geht es um Standards. Die machen sich Sorgen.

(Beifall bei der CDU - Senff [SPD]: Die wählen uns immer wieder!)

Wenn denn ihr guter Wille da ist, dann sagen Sie doch heute bei der Abstimmung über die anstehenden Petitionen Ja, und dann ist doch alles in Ordnung. Warum winden Sie sich denn so? Auch Ihre Auftritte von gestern und heute, Herr Gabriel, machen einen schon sehr nachdenklich. Sie müssen in der Gesamthematik - wie man so sagt - die Hosen so richtig voll haben,

(Lachen bei der CDU)

da Sie hier ständig antreten und meinen, Sie müssten die Opposition attackieren und irgendetwas verteidigen. Warum eigentlich? Gerade zum Kita-Bereich fällt mir ein altes Zitat von Herrn Gabriel ein. Das kann ich hier gern einmal wiedergeben:

„Sie reden global, Sie denken banal, und Sie handeln fatal.“

Sie handeln auch gar nicht. Herr Gabriel, so sieht das aus.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Und Sie winden sich wie ein Aal! -
Gabriel [SPD]: Der Reim endet mit
„Sie winden sich wie ein Aal“!)

Nun noch ein Wort an die Adresse des Ministerpräsidenten. Herr Ministerpräsident, meiner Meinung nach war das gestern eine merkwürdige Veranstaltung. Sie waren gestern plötzlich derjenige, der für die Kommunen mehr Verantwortung, mehr Entscheidungsfreiheit und was nicht noch alles eingefordert hat. Ist das nicht infam? - Über Jahre die Kommunen plündern, über Jahre die Mittel für die Kommunen streichen, die Kommunen über den Finanzausgleich strangulieren, nun aber sagen: Jetzt dürft ihr etwas machen. Ihr habt Entscheidungsfreiheit. - Da kann man doch nur noch Verständnis für diejenigen haben, die da sagen: Wir müssen auf die sichere Seite. Wir brauchen gesetzliche Regelungen. Wir brauchen Standards, damit in diesem Bereich kein Schaden entsteht.

Meine Damen und Herren, ganz kurz gesagt: Sie haben es selbst in der Hand. Zeigen Sie doch einmal, wo Sie in der Kita-Frage stehen, und stimmen Sie mit den Petenten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön, Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Normalerweise würde ich mich über die Unterstützung aus den Reihen der CDU ja wahnsinnig freuen. Ich kann immer noch nicht glauben, dass Sie tatsächlich unsere Kita-Politik unterstützen. Das ist wirklich revolutionär. Mal sehen, wie lange das hält.

Lieber Kalle, du hast jetzt wieder in die Kita-Debatte eingegriffen, obwohl du das nicht mehr tun wolltest. Wenn ich dich richtig verstanden habe - das ist jetzt so, wie schon gestern beim Kollegen Gabriel -, besteht die Differenz zwischen dem Gesetzestext und dem von uns eingebrachten Entschließungsantrag nur noch in der Auseinandersetzung um eine halbe Stunde Verfügungszeit. Wenn dem tatsächlich so ist und ihr das hier nicht immer nur so suggerieren wollt, dann stimmt diesem Text von gestern doch zu. Dann könnt ihr diese Eingaben natürlich für erledigt erklären. Wenn dem aber nicht so ist und ihr der Auffassung des Kollegen Mühe seid, müsst ihr die Eingaben aber der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen. - Danke.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Zwei Fraktionen hatten ihre Redezeiten auch ohnehin schon überschritten. - Wir kommen jetzt zu den notwendigen Abstimmungen.

Ich rufe zunächst die Eingabe 699 auf. Sie betrifft die Aufenthaltserlaubnis für eine türkische Familie. Dazu liegt in der Drucksache 818 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor mit dem Ziel, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer sich dem anschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 781, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Die Ausschussempfehlung ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

Zu den jetzt zur Entscheidung anstehenden Eingaben liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache

che 818 und der Fraktion der CDU in Drucksache 819 vor. Beide Fraktionen begehren, die betreffenden Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich rufe die Eingaben 805, 891, 1110, 1157 und 1236 auf. Sie betreffen das Haushaltsbegleitgesetz; hier: Kindertagesstätten. Ich rufe jetzt die avisierten Änderungsanträge auf und lasse wegen inhaltlicher Identität gleichzeitig über sie abstimmen. Wer diesen beiden Änderungsanträgen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 781, nämlich „Sach- und Rechtslage“. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 1195. Sie betrifft das Haushaltsbegleitgesetz. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 819 vor mit dem Ziel, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 781, nämlich „Sach- und Rechtslage“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden. - Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und schließe den Tagesordnungspunkt 2 - strittige Eingaben - hiermit ab.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Keine Genehmigung für die PKA Gorleben!

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Drs. 14/788 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/822

In der ersten Beratung hat das Wort zunächst Frau Harms. Bevor sie das Wort nimmt, bitte ich Sie darum, Ihre Gespräche einzustellen oder nach draußen zu verlagern. - Können Sie an den Türen

Ihre Gespräche nach draußen verlagern? - Frau Kollegin, ich glaube, es geht jetzt. Bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben längere Zeit keine Debatte mehr zum Standort Gorleben geführt. Ich meine, das ist überfällig gewesen, weil Entscheidungen, wie Sie wissen, anstehen, die auch wesentlich im Lande Niedersachsen zu treffen sind. Die Arbeiten im Endlagerbergwerk Gorleben werden demnächst unterbrochen werden. Es wird ein Moratorium für dieses Endlager geben. Damit rechne ich zumindest fest. Nicht nur ich habe diese Erwartung, sondern auch die Gesellschaft für Nuklearservice teilt ganz offensichtlich diese Einschätzung.

Die Gesellschaft für Nuklearservice, die die Pilot-Konditionierungsanlage in Gorleben errichtet hat, hat auf einer Veranstaltung des Niedersächsischen Umweltministeriums vor einigen Wochen zu der weiteren Zeitplanung, die sie verfolgt, Stellung genommen. Die GNS, so nennt man diese Gesellschaft für Nuklearservice kurz, will auf einer 3. Teilerrichtungsgenehmigung bestehen, also der Genehmigung des heißen Betriebes, beabsichtigt aber keinesfalls, diese Anlage dann auch in absehbarer Zeit in Betrieb zu nehmen. Die heiße Inbetriebnahme, also der Umgang mit radioaktiven Stoffen, soll erst nach einer Entscheidung über das tatsächliche zukünftige Endlager der Bundesrepublik Deutschland erfolgen.

An dieser Stelle möchte ich zur zeitlichen Orientierung sagen: Die Bundesregierung geht zurzeit davon aus, dass ein Endlager in der Bundesrepublik über den Daumen gepeilt erst ab dem Jahr 2030 verfügbar sein wird.

In der Veranstaltung des Niedersächsischen Umweltministeriums, in der die GNS ihre neue Zeitplanung vorgelegt hat, und zwar nicht durch irgendeinen unbedeutenden Mitarbeiter, sondern durch Herr Hawickhorst persönlich - kurz gesagt: dem Chef des Unternehmens -, wurde auch der Grund für diese neue Terminplanung genannt. Herr Hawickhorst trug vor, dass man eine solch teure Anlage wie die PKA, die diese aus reinem Edelstahl gefertigte heiße Zelle hat, doch nicht ohne Not kontaminieren, also radioaktiv verschmutzen würde.

Nun habe ich in den letzten zehn Jahren in der Diskussion um die Konditionierungsanlage man-

che überraschende Wendung erlebt. Aber diese eindeutige Absage einer Inbetriebnahme nach der Erteilung der Betriebsgenehmigung ist für mich ein neuer, überraschender, aber auch positiver Höhepunkt der Auseinandersetzung gewesen.

Herr Hawickhorst hat in dieser Veranstaltung von Herrn Jüttner auch nicht zu erläutern versäumt, was in der Pilot-Konditionierungsanlage bis zu dem Zeitpunkt geschehen soll, an dem dann endlich über ein Endlager entschieden sein wird. In der Anlage sollen kalte Versuche stattfinden, mit denen z. B. das Hantieren und Beladen von Endlagerbehältern, so genannten Pollux-Behältern, geübt werden soll. Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Sie so gut wie ich wissen, dass das bereits mit der 2. Teilerrichtungsgenehmigung genehmigt wurde und dass das auch bereits stattfindet. Sie wissen natürlich auch, dass die Gesellschaft für Nuklearservice für all das, was sie jetzt machen will, eine ausreichende Betriebsgenehmigung hat.

Mir ist natürlich klar, dass vor dem Hintergrund der Entscheidung über die 3. Teilerrichtungsgenehmigung bei Ihnen immer dieser dubiose Vertrag mit der Gesellschaft für Nuklearservice, den noch Ihre Vorgängerin abgeschlossen hat, eine Rolle spielt. Mit diesem Vertrag haben Sie sich quasi verpflichtet, eine 3. Teilerrichtungsgenehmigung zu erteilen.

(Inselmann [SPD]: Das stimmt doch nicht! Das wissen Sie doch ganz genau!)

Sie, Herr Jüttner, haben aber gerade in Lüchow-Dannenberg - das stimmt; lesen Sie es nach - immer wieder öffentlich erklärt, Sie wollten diese Anlage nicht und hielten sie für überflüssig. Ich meine, dass Sie nach der Stellungnahme von Herr Hawickhorst in der immerhin von Ihnen organisierten Veranstaltung einen ganz neuen Hebel gegen die 3. Teilerrichtungsgenehmigung in der Hand haben, wenn Sie denn einen neuen Hebel haben wollen. Sie müssen sich jetzt allerdings entscheiden, ob Sie diesen Hebel nutzen wollen. Diesen Hebel würde man juristisch „Sachentscheidungsinteresse“ nennen. Das Sachentscheidungsinteresse ist immer eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung. Die Gesellschaft für Nuklearservice hat durch ihren Chef in Hannover in einer Fachanhörung zum Genehmigungsverfahren öffentlich und laut und deutlich erklärt, dass es dieses Sachentscheidungs-

ungsinteresse nicht gibt; denn sie wollen die Anlage ja gar nicht in Betrieb nehmen.

Herr Minister, ich bin ja oft mit Ihrer Kritik an Bonn einig. An dieser Stelle muss ich Ihnen sagen: Hier sind Sie jetzt tatsächlich am Zug. Sie sind der für die PKA-Genehmigung tatsächlich alleinige Verantwortliche. Nachdem Sie zunächst immer mit dem rechtswidrigen Vertrag mit der GNS gewinkt haben und damit die Verantwortung auf Ihre Vorgängerin Monika Griefahn abwälzen wollten, verschieben Sie die Verantwortung jetzt ganz offensichtlich nach Bonn. Ich finde es bedauerlich, dass die SPD-Fraktion diesem Versuch der Verschiebung der Verantwortung auch noch mit einem doch sehr dünnen Änderungsantrag assistiert. Es ist richtig und auch für die Debatte wichtig: Bonn muss das Versprechen, ein neues, verantwortbares Entsorgungskonzept zu entwickeln, wirklich ganz dringend konkretisieren. Aber eine Entscheidung steht bereits fest: Das Endlagerprojekt Gorleben wird gestoppt werden. Diese Entscheidung hat die Bundesregierung bereits getroffen.

(Inselmann [SPD]: Soweit Entschädigungszahlungen geregelt werden können! Das haben Sie wohl vergessen!)

Meiner Meinung nach, Herr Inselmann, wenn Sie das auch anders sehen, wird das Moratorium zu einem endgültigen Stopp führen. Daraus und aus den Aussagen der Gesellschaft für Nuklearservice selbst ergibt sich für mich: Für die PKA am Standort Gorleben gibt es keinen Bedarf. Sie haben jetzt tatsächlich Konsequenzen zu ziehen. Erteilen Sie die 3. Teilerrichtungsgenehmigung nicht, und setzen Sie damit in Niedersachsen einen Eckpunkt für ein neues Entsorgungskonzept, und betonen Sie auch tatsächlich Niedersachsens Interessen. Niedersachsen hat ein ganz besonderes existentielles Interesse an der Neuordnung der Entsorgungspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte auch auf Ihren Änderungsantrag eingehen, Herr Inselmann, bevor Sie das gleich selbst tun werden. Sie mahnen darin rechtliche Voraussetzungen an. Die rechtliche Existenzberechtigung der PKA beruht auf dem alten Entsorgungskonzept. Dieses Entsorgungskonzept - ich gehe davon aus, dass Sie die neue Bundesregierung so ernst nehmen wie ich - ist nichtig, und es wird ein neues erarbeitet werden. Da besteht dann für Sie wieder

die Notwendigkeit zur Entscheidung, Herr Minister Jüttner.

(Inselmann [SPD]: Ich erkläre Ihnen das nachher einmal!)

Das Umweltministerium hat tatsächlich ein Versagernessen bei der Erteilung dieser Genehmigung. Sie müssen diese Genehmigung nicht erteilen. Das Versagernessen, Herr Inselmann, ist nicht erst dann gegeben, wenn die Bundesregierung das neue Entsorgungskonzept vorgelegt hat.

(Inselmann [SPD]: Was sagen Sie zum öffentlichen Interesse?)

Das Versagernessen ist tatsächlich auch schon dann gegeben, wenn dieses Entsorgungskonzept erst angekündigt worden ist. Das heißt, das Umweltministerium könnte jetzt sagen: Es wird ein neues Entsorgungskonzept geben, und die Genehmigung für die Pilot-Konditionierungsanlage, die Herr Hawickhorst auch gar nicht braucht, wird erst dann erteilt, wenn wir wissen, in welche Richtung die Entsorgungspolitik der Bundesregierung weiter gehen wird.

Ich kann Ihren Ärger ja verstehen. Im Grunde hätten Sie diesen Antrag vorlegen müssen; denn Sie sind mit Ihrer Justizabteilung im MU auch viel besser als ich beraten, Herr Inselmann. Aber ich möchte jetzt wirklich appellieren, dass Sie diesen Antrag, den wir eingebracht haben, nicht als Affront verstehen, sondern als Versuch, die Atompolitik und Entsorgungspolitik jetzt von Niedersachsen aus noch einmal in die Richtung einer Neuorientierung und stärkerer Verantwortung in der Entsorgung zuzuspitzen. Zu dem, was Sie mit Ihrem Änderungsantrag deutlich gemacht haben, möchte ich sagen: Ich bitte Sie, von dieser Linie wieder herunter zu gehen. Berauben Sie sich nicht Ihrer eigenen Möglichkeiten. Ich meine, Herr Jüttner, ein bisschen mehr Mumm wäre an manchen Stellen einfach einmal angesagt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

nachdem gerade Sie zu Beginn Ihrer Amtszeit auch für die Atompolitik so viele Vorschusslorbeeren bekommen haben. Mit einem Versteckspiel, das wahlweise einmal hinter den Fehlern Ihrer Vorgängerin und einmal hinter den Bonner Anfangsschwierigkeiten stattfindet, werden Sie sich in der Atompolitik nicht profilieren. Ich finde, Sie haben auch mal wieder ein bisschen Profil nötig. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat jetzt der Kollege Inselmann.

Inselmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, dass Sozialdemokraten bei grüner Profilbildung keine Nachhilfe brauchen. Wir können das allein sehr gut, Frau Harms.

(Beifall bei der SPD - Frau Harms [GRÜNE]: Das haben wir ja bei der Europawahl gerade erlebt, Herr Inselmann! - Zuruf von Plaue [SPD])

Das Entscheidende ist - darüber können wir uns sofort verständigen, Frau Harms -, dass wir uns darin einig sind, dass wir die PKA ablehnen. Dass wir sie für überflüssig halten, ist unstrittig. Das eint uns. Das Problem ist nur, dass man - wenn man in einer Demokratie politisch etwas erreichen möchte - Mehrheiten braucht. Die habe ich. Aber es gibt auch einen Rechtsstaat. Es gibt auch die Rechte der Betreiber, meine Damen und Herren. Diese werden die Betreiber vor Gericht einklagen, wie wir auch wissen.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Nun geht Herr Trittin nach Gorleben und kündigt ein Moratorium beim Endlager an mit der Einschränkung - die hat Frau Harms vergessen -: soweit die Entschädigungszahlungen geregelt sind. Das ist die Einschränkung von Herrn Trittin. Sie reden ja nicht miteinander, deshalb kennen Sie den zweiten Satz vielleicht nicht. Vielleicht sollten Sie ab und zu mal wieder miteinander reden, dann wüssten Sie, dass es diese Einschränkung gibt, die auch noch über Gorleben schwebt, Frau Harms.

(Frau Harms [GRÜNE]: Soll das heißen, Sie glauben nicht mehr an ein Moratorium, Herr Inselmann?)

- Weil ich daran glaube, stellen wir einen Änderungsantrag. Ich werde Ihnen gleich erklären, warum das wichtig ist.

Mit dem weiteren Punkt haben Sie in Ihrem Antrag in der Tat einen Punkt angesprochen, über den man nachdenken muss. Allerdings muss man dazu nicht das wendländische Landrecht anwenden, sondern

die Niedersächsische Verfassung und das niedersächsische Verwaltungsrecht.

(Frau Harms [GRÜNE]: Haben Sie mir überhaupt zugehört? Landrecht? Das funktioniert bei uns anders!)

- Frau Harms, ich will Ihnen einmal erklären, wo das Problem liegt. Es geht hier nicht um ein Sachentscheidungsinteresse, sondern um ein Bescheidensinteresse. Das ist der Hintergrund. Dabei ist das Problem, dass es normalerweise am Anfang eines Verfahrens steht. Wir sind aber jetzt in der Situation, dass es um die 3. Teilerrichtungsgenehmigung geht. Nun könnten wir darauf pochen, dass es eine neue Situation gibt, dass der Verursacher - glauben Sie es mir, Frau Harms, ich habe mich in dieser Frage schlaue gemacht, Ihr Kollege Schröder bestätigt das - heute sagt: Ich habe eine andere Position. Ich will ein neues nationales Entsorgungsprogramm aufstellen. Ich kündige das an, und darin spielt die PKA nun eine neue Rolle. Das ist doch das, was Sie und auch uns am 3. Mai dieses Jahres hat blass und sauer werden lassen, Frau Harms - nämlich die Dreistigkeit, dass Herr Trittin das nicht mit Ihnen abgestimmt hat. Dass er es nicht mit uns abgestimmt hat, haben wir vielleicht gehofft, aber nicht erwartet. Aber er hat es mit Ihnen nicht abgestimmt, sondern schickt seinen Abteilungsleiter im Umweltministerium, Herrn Renneberg, dort hin, der dann sagt - dass Sie das in Ihren Antrag nicht hineingeschrieben haben, ist das, was ich Ihnen heute vorwerfen muss, nämlich Ihre Unehrllichkeit in dieser Frage -:

(Frau Litfin [GRÜNE]: Was hat er denn gesagt?)

„Es gibt für die PKA eine neue Verwendung vonseiten des Bundes.“ Er hat dort vonseiten des Bundes ein neues öffentliches Interesse an der PKA erklärt. Es soll dort nämlich die Möglichkeit bestehen, am Behälter auftretende Defekte zu reparieren und die Behälter zu warten. Herr Sailer, der Berater von Herrn Trittin - den Sie gut kennen -, hat das auf der Veranstaltung auch noch einmal erklärt und als neue Aufgabe der PKA in einem nationalen Entsorgungskonzept bezeichnet.

Nun schreibt das Ministerium nach Bonn und bittet um eine Antwort in dieser Frage. Aber wir bekommen keine Antwort, Frau Harms. Wir bekommen auch keine Antwort aus Bonn über die öffentliche Beteiligung und wie es mit dem öffentlichen Interesse des Bundes an der PKA aussieht. Das ist

aber die entscheidende Frage in der Abwägung des Bescheidensinteresses, nämlich ob wir die Chance haben, die Genehmigung zu versagen. Das wissen Sie doch ganz genau. Jetzt kommt der Bund und konterkariert die letzte kleine Chance.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Das haben Sie auf der Veranstaltung begriffen. Deshalb sind Sie dort so blass geworden. Unsere letzte kleine Chance, ist, dass der Bund sagt: Wir machen das nicht; wir erklären hier kein neues öffentliches Interesse. Dass Sie das in Ihren Antrag nicht aufgenommen haben, Frau Harms, empfinde ich wirklich als unseriös.

Wir lassen uns von Ihnen nicht in den Prozess hineintreiben, das sage ich sehr deutlich, weil wir das Spielchen erlebt haben: Erst treiben Sie uns in den Prozess hinein, und nachher haben die Grünen mit dieser Frage nichts zu tun. Das können Sie mit anderen machen. Mit uns machen Sie das nicht mehr.

Hier geht es um 800 Millionen DM Schadenersatzforderungen, die gestellt werden, wenn Sie die Genehmigung versagen, Frau Harms. Das haben Sie ein bisschen unterschlagen. Weil wir klug beraten sind - anders als Sie -, verhandeln wir das etwas anders als Sie. Deswegen sind wir in dieser Frage vorsichtig und müssen in der Tat auf den juristischen Sachverstand hören. Sie als Opposition können natürlich - um Ihre Bürgerinitiative vor Ort zu beglücken - die reine Lehre verkünden.

(Wojahn [CDU]: Ein bisschen haben wir schon gelernt!)

Ob das aber ehrlich ist, Herr Wojahn, oder ob es Frau Harms auf Dauer helfen wird,

(Wojahn [CDU]: Das hilft ihr nicht!)

dass Frau Harms diese Position vertritt, möchte ich bezweifeln. Das holt sie in einem halben Jahr wieder ein. Das weiß sie auch ganz genau. Aber heute hat sie versucht, sich davon ein bisschen freizuschaukeln, weil sie unter Druck steht.

Ich kann Ihnen nur sagen: Klären Sie diese Fragen doch nicht mit uns, sondern klären Sie diese Fragen mit Herrn Trittin.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Inselmann, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Harms beantworten?

Inselmann (SPD):

Nein, ich würde das gern zum Ende bringen. Frau Harms und ich haben so oft Gelegenheit, miteinander zu sprechen, dass wir das auch an anderer Stelle klären können. Ich bin auch gleich fertig mit dem, was ich sagen wollte.

Wir meinen deshalb, wir müssen einen Änderungsantrag formulieren, in dem wir erst einmal von Bonn Klarheit in dieser Frage einfordern. Bonn muss uns signalisieren - damit die Logik in Ihrem Antrag überhaupt erst aufgehen kann, Frau Harms -, ob es noch - was Herr Renneberg gesagt hat und was Herr Sailer seinem Minister in Bonn als notwendig erklärt hat - ein öffentliches Interesse an der PKA gibt oder nicht. Wenn wir dabei von Bonn Hilfe bekämen, Frau Harms, müsste man noch abwägen, inwieweit der private Betreiber sein Interesse in dieser Frage noch deutlich machen kann. Dann könnten wir abwägen, ob wir ein Bescheidsinteresse für den Betreiber definieren können oder nicht.

Es ist wenig hilfreich in dieser Frage, wenn wir wieder dieses Spielchen betreiben - das ist heute mein Eindruck, Frau Harms -, so zu tun, als hätte der Umweltminister des Landes Niedersachsen es sozusagen im Kreuz, die Teilerrichtungsgenehmigung zu versagen, und dann einzufordern, dass wir nicht etwa in Bonn die entsprechende Unterstützung bekommen, sondern das Problem allein im Land lösen sollen. Frau Harms, Sie wissen doch ganz genau - ich habe das an einigen Beispielen dargestellt -, dass wir in dieser Frage Aufklärung und Unterstützung aus Bonn brauchen. Wenn uns das signalisiert wird - wie wir und auch Sie das erwartet und erhofft haben; Sie geben nur nicht zu, dass es so ist, aber das macht Ihre Enttäuschung deutlich -, können wir uns in der Tat hinsetzen

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie sollten mir einmal zuhören!)

und mit der Unterstützung des Bundes unter Ausschluss einer Schadenersatzklage rechtlich abschätzen, ob wir z. B. die 3. Teilerrichtungsgenehmigung erteilen oder versagen. Eine andere Variante wäre beispielsweise, die Teilerrichtungsgenehmigung zu splitten, indem man das, was zurzeit bereits gemacht wird, zulässt,

(Frau Harms [GRÜNE]: Dafür gibt es bereits eine Genehmigung!)

aber die „heiße Phase“ wird beispielsweise ausgeschaltet.

Das muss man mit den Betreibern besprechen. Es ändert sich doch in der Gewichtung etwas, wenn der Bund erklärt, dass es kein öffentliches Interesse mehr gibt.

Bisher haben sich die Betreiber am meisten darüber gefreut, was Herr Renneberg auf der Veranstaltung am 3. Mai gesagt hat, indem der Bund sein öffentliches Interesse erneut definiert hat. Wenn Sie das nicht begreifen wollen, dann fragen Sie Herrn Trittin. Er hat das doch ganz bewusst gemacht. Dass dann drei Tage später in einer Presseerklärung zu lesen ist, Frau Harms, dass sich Herr Trittin von dem distanziert, was sein Abteilungsleiter erklärt hat, und der Betreiber für das, was Herr Renneberg genehmigen will, einen neuen Antrag stellen muss, hat Sie doch genauso erschüttert wie uns. Wenn das Bundesumweltministerium nicht einmal weiß, dass das bereits durch die 1. Teilerrichtungsgenehmigung genehmigt worden ist, und wenn in Bonn so Atompolitik und Atomausstiegspolitik betrieben wird, Frau Harms, haben wir beide in der Tat Grund, blass zu werden. Wir werden noch viel Arbeit und Beratungshilfe leisten müssen, um eine vernünftige Linie im Sinne der niedersächsischen Interessenlage durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Janßen-Kucz [GRÜNE])

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Schwarzenholz für drei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben hier gegenwärtig eine Auseinandersetzung zwischen zwei Parteien, die in der Bundesrepublik Deutschland im Herbst die Wahl gewonnen haben mit dem Versprechen, aus der Atomenergie auszuweichen. Niedersachsen hat ganz wesentlich zu diesem Vertrauensbeweis für diese beiden Parteien in Bonn beigetragen. Der Minister, der die Verantwortung in Bonn trägt, ist ein Niedersachse. Der Bundeskanzler, der die Verantwortung in Bonn trägt, ist ein Niedersachse.

Was passiert aber konkret? - Wir erleben ein völliges Auseinanderklaffen zwischen dem, was versprochen worden ist, und dem, was an konkreten

Entscheidungen läuft. Bei dem, was konkret passiert, läuft es darauf hinaus, dass die Atomsor-gungsanlagen faktisch in Niedersachsen konzen-triert werden.

Der Antrag, den die Grünen eingebracht haben, und der Änderungsantrag, den die SPD eingebracht hat, machen nur Sinn, wenn man sie zusammen-fasst. Gemeinsam wird daraus ein guter Antrag. Für sich allein genommen hat sowohl der eine als auch der andere einen Haken.

Sie können das Spiel nicht so weitertreiben - Herr Inselmann hat das eben schon angedeutet -; SPD und Grüne können nicht jeweils auf den anderen zeigen und sagen: Der soll handeln. Wenn Herr Trittin es ernst damit meinte, den Standort Gorle-ben als Entsorgungsstandort zu destabilisieren, dann müsste er verhindern, dass die PKA dort Fuß fasst.

(Inselmann [SPD]: Richtig!)

Die PKA macht dauerhaft nur Sinn im Zusammen-hang mit dem Endlager. Wenn Frau Harms hier den Eindruck erweckt, das so genannte Moratori-um beim Endlager Gorleben sei ein Ausstieg aus diesem Endlager, dann ist das die nackte Unwahr-heit - Sie wissen das auch ganz genau -,

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich habe meine Einschätzung dazu gesagt!)

weil Herr Minister Trittin selbst zugegeben hat, dass das gesamte Endlager in einem betriebsfähi-gen Zustand gehalten wird, dass man nur kein Be-dürfnis hat, weitere Erkundungsergebnisse zu er-zielen, weil man schon alle Erkenntnisse hat.

Das Gleiche läuft bei Schacht Konrad. Da wird zwischenzeitlich aus dem Bundesumweltminister-ium, aus der berühmt-berüchtigten Hessen-Connection, die über Staatssekretär Baake nämlich die gesamte Entsorgungsfrage in der Hand hat und von Trittin auch an der langen Leine laufen gelas-sen wird, herausgegeben: Ja, man muss Konrad genehmigen, wenn man es verhindern will. - Man muss Konrad genehmigen! Es wird aber vergessen, dass sowohl beim Endlager Gorleben als auch beim Endlager Konrad jeweils die Regierung An-tragsteller ist. Anders als bei der PKA ist beim Endlager ja die Regierung Antragsteller und Ge-nehmigungsempfänger.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn man Minister Jüttner vorwirft, er handele nicht konsequent genug - gut, ich bin auch der Meinung, dass er seine Handlungsmöglichkeiten weiter ausnutzen kann, als er das bisher angekün-digt hat, sowohl bezogen auf Schacht Konrad als auch bezogen auf die PKA -, dann muss man aber auch sehen, dass die entscheidenden Schlüssel in Bonn liegen. Wenn z. B. die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad, zu der die Kommunen der Region und viele Verbände gehören, Minister Jüttner und dazu auch noch den Bundesumweltminister zu einer Podiumsdiskussion einladen, dann bekom-men sie von Hannover die Antwort „Jawohl, das ist vernünftig, wir müssen miteinander reden; ich komme“. Jüttner kommt auch, und Trittin lässt erklären, er habe weder dieses Jahr noch nächstes Jahr Zeit. Sie müssen sich einmal vorstellen, wel-chen Eindruck das macht! Auf der Ebene läuft auch die Auseinandersetzung zur PKA!

Die PKA muss verhindert werden. Sie darf faktisch nicht die dritte Betriebsgenehmigung erhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Harms - das abschließend -, Sie wenden das Pontius-Pilatus-Prinzip an.

(Frau Harms [GRÜNE]: Quatsch!
- Inselmann [SPD]: Genauso ist es!)

Sie waschen Ihre Hände in Unschuld und machen den Eindruck, als ob Sie ernsthaft dagegen sind.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sagen Sie doch mal inhaltlich was zu meinem Antrag! Sie haben sich damit gar nicht befasst!)

Dann sorgen Sie in Ihrer Partei dafür, dass die Politik konsequent geändert wird!

(Oestmann [CDU]: Wie war das doch schön, als ihr euch noch geliebt habt!
- Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Herr Kollege Dr. Stumpf.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grünen bleiben mit ihrem Antrag gegen die PKA Gorleben wieder einmal - das ist auch verständlich - ihrer Ideologie treu.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wir folgen Herrn Hawickhorst von der GNS! Das ist Ihnen vielleicht entgangen!)

Sie wollen den Ausstieg aus der Kernenergie mit aller Macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Ich lese das ja auch, ich kann es auch verstehen, aber ich kann es nicht nachvollziehen. - Sie benutzen diesen Antrag also wieder einmal als Vehikel, um dieses Ziel zu erreichen.

Ich gehe davon aus, dass Sie „Ausstieg“ nicht nur als Abschalten der Kraftwerke definieren, sondern dass Sie „Ausstieg“ generell als Beseitigung der Radioaktivität

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich fürchte, die kann man nicht beseitigen! Das sollten Sie doch auch wissen!)

oder der Kernbrennstoffe und der kerntechnisch genutzten Anlagen in unserem Staat definieren wollen. Wenn das so ist, wenn Sie also tatsächlich die Kernenergie in unserem Land beseitigen wollen, dann kann ich den vorliegenden Antrag überhaupt nicht verstehen, insbesondere deshalb, weil Sie darin die Betriebsgenehmigung für die PKA wegen fehlenden Sachentscheidungsinteresses ablehnen. Wenn Sie Ihr Ausstiegsziel, das Sie immer so klar und deutlich formulieren, ernsthaft verfolgen und nicht nur als Medium der Politikshow benutzen,

(Zustimmung von Wojahn [CDU])

dann müssten Sie langsam einmal dieses Sachentscheidungsinteresse entwickeln und formulieren. Sie müssten einmal Wege aufzeigen, wie Sie das überhaupt erreichen wollen. Sie müssten einmal darstellen, wie Sie dieses Ziel realisieren wollen.

Wenn Sie an der Stelle konkret würden, müssten Sie nämlich die Inbetriebnahme der PKA mit aller Kraft unterstützen und dürften sie nicht ablehnen; denn die PKA ist eine Anlage, mit der man der Kernenergie zwar nicht schadet - das gebe ich zu -, die man aber zwingend benötigt, um aus der Kernenergie aussteigen zu können.

(Zustimmung von Oestmann [CDU]
- Inselmann [SPD]: Aber erst in 20 Jahren!)

Dafür hat sie einen viel höheren Wert als für den Bestand der Kernenergie.

Es ist geradezu ein Paradoxon, wenn Ihre Partei in Bonn im Koalitionsvertrag für die direkte Endlagerung plädiert und bis 2030 ein betriebsfähiges Endlager errichten will, und Sie hier gleichzeitig einen Antrag auf Zurückweisung des PKA-Konzepts stellen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Finden Sie nicht, dass diese Anlage da stehen sollte, wo auch ein Endlager entsteht?
- Zurufe von der CDU)

- Lassen Sie mich bitte weiter reden! - Das halte ich für paradox, Frau Harms.

Mit Ihrem Antrag kann man sich noch inhaltlich auseinander setzen. Wenn ich mir jedoch den Änderungsantrag der SPD ansehe, dann stelle ich fest: Das ist - da gebe ich Ihnen Recht - eine glatte Nullnummer.

(Zustimmung von Hoppenbrock [CDU] und von Wojahn [CDU])

Er sagt nun überhaupt nichts Inhaltliches. Er hat nur ein Ziel. Er möchte nämlich die Verantwortung von Niedersachsen nach Bonn verlagern, obwohl die Niedersachsen durch den Vertrag von Frau Griefahn mit der GNS so tief in dieser Verpflichtung sitzen, die Genehmigung zu erteilen,

(Frau Harms [GRÜNE]: Ja!)

dass sie da - auch an dieser Stelle gebe ich Ihnen Recht, Frau Harms - gar nicht mehr heraus können.

(Zustimmung von Wojahn [CDU])

Wenn es darum geht, mit diesem Antrag etwas bewegen zu wollen, dann ist die SPD, glaube ich, unredlich, unehrlich; denn sie wird damit nichts Wesentliches bewegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Übrigen wäre es für uns auch zu schön, wenn aus Bonn eine Weisung nach Niedersachsen käme, bestimmte Dinge zu tun. Das würde uns schon freuen.

(Wojahn [CDU]: Klammheimliche Freude!)

Das Ministerium, das bisher die Verantwortung hatte unter Frau Griefahn, ist ja durchaus wei-

sungsgeübt und hat die Weisung auch immer eingefordert. Vielleicht sollte man den Antrag dahin modifizieren, dass man fordert: Bonn, weise uns bitte an! Dann entscheiden wir!

(Wojahn [CDU]: Wunderbar!)

Das wäre sicherlich ein Weg, der noch fairer wäre.

Als Ministerpräsident Albrecht im Mai 1979 in der Regierungserklärung die Wiederaufarbeitung ablehnte - das war ja eine sehr denkwürdige Erklärung -, wurde aus verschiedenen Richtungen, damals federführend vom DGB, wenn ich mich recht entsinne, die direkte Endlagerung für abgebrannte Brennelemente gefordert. Die Industrie hatte sich damals zunächst verweigert. Die wollte nicht so richtig daran. Dann hat aber gerade Bundeskanzler Schmidt im Zusammenwirken mit den Bundesländern durchgesetzt, dass die Industrie das Pollux-Konzept, das heute noch die Basis für die PKA ist, entwickelt. Die direkte Endlagerung wurde dann 1994 als Alternative in das Atomgesetz aufgenommen.

Das alles waren Maßnahmen, durch die eine Wiederaufarbeitung von bestrahlten Brennelementen umgangen werden konnte, vermieden werden sollte. Dieses Ziel haben Herr Schröder und Herr Trittin zu Beginn ihrer Amtszeit in Bonn mit Nachdruck vertreten. Gerade Herr Trittin hat doch die WAA-Show inszeniert, von der er jetzt offenbar gar nicht mehr so sehr viel wissen will.

Wenn ich die Wiederaufarbeitung nicht will, dann muss ich doch nach anderen Wegen suchen. Nur dann bin ich ehrlich. Ich kann doch etwas, was existent ist, was ich abschaffen will, nicht einfach liegen lassen. Da sind Sie total unehrlich.

Genau da ist die Koalitionsvereinbarung von Bonn konsequent. Die macht das nämlich. Ich zitiere einmal:

„In einem ersten Schritt wird als Teil des 100-Tage-Programms eine erste Änderung des Atomgesetzes mit folgendem Inhalt eingebracht:“

Dann werden einige Punkte aufgeführt. Der entscheidende Punkt lautet:

„Beschränkung der Entsorgung auf die direkte Endlagerung“

Das steht in der Koalitionsvereinbarung, und Sie wenden sich gegen die PKA!

(Zuruf von Inselmann [SPD])

Wenn ich als interessierter Außenstehender diese Erklärung lese, dann muss ich doch denken: Jetzt forcieren endlich auch die Grünen die direkte Endlagerung und damit die PKA. - Das ist nicht der Fall. Weit gefehlt! Das Gegenteil ist sogar der Fall!

Alle die von Ihnen angeführten Ablehnungsgründe - mit der PKA Gorleben werde das Endlager Gorleben präferiert, die PKA sei völlig überflüssig, sie werde nicht gebraucht und vieles andere mehr - sind an den Haaren herbeigezogen. Sie - nicht nur Sie allein, Frau Harms, sondern Ihre Partei - haben Angst, dass Sie Ihre Klientel verlieren, wenn Sie die für den Ausstieg zwingend notwendigen Einrichtungen unterstützen. Das wollen Sie nämlich gerade nicht. Sie wollen auf der politischen Spielwiese weiter frei herumtollen und die Verantwortung für die von Ihnen formulierten Ziele des Ausstiegs der nächsten Generation überlassen. Das ist genau Ihr Ziel. Sie wollen das Thema diskutieren, wollen aber keine Entscheidung herbeiführen. Wenn Sie das wollten, müssten Sie konkret werden. Ihr Antrag zeigt einmal mehr, dass Sie genau das nicht wollen.

Die PKA ist geradezu eine ideale Anlage zur Optimierung zahlreicher Konditionierungsfragen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Auch das sieht Herr Hawickhorst anders!)

- Doch, das ist sie schon. Herr Hawickhorst sieht das ganz genauso.

(Frau Harms [GRÜNE]: Nein, das hat er aber nicht vorgetragen!)

Sie ist keine Anlage, die betriebstechnische Relevanz hat; denn sie hat lediglich 35 Jahrestonnen an zu zerkleinernden Brennelementen. Wenn ich das auf die Jahreskapazität beziehe, die an abgebrannten Brennelementen hier anfällt, nämlich auf 500 Jahrestonnen, dann ist das gar kein Betriebsmaßstab, der da vorliegen soll. Das sagt ja auch schon der Name *Pilot-Konditionierungsanlage*. Es soll etwas entwickelt werden, es soll etwas pilotiert werden.

Dann sind hier die Servicefunktionen noch herausgestellt, nämlich die Bauteile von Leichtwasserreaktoren zu konditionieren, Rückläufe aus den Wiederaufarbeitungsanlagen in England und in Frankreich zu handeln. Herr Schulz, der Staatssekretär

von Herrn Jüttner, hat es kürzlich doch gesagt, dass demnächst pro Jahr zwölf Behälter anfallen. Das sind in den nächsten fünf Jahren 72 Behälter. Bei der Sicherheitsphilosophie, die wir haben, müssen wir natürlich eine Anlage vorhalten, die in der Lage ist, solch einen Behälter mal aufzubereiten, den Behälter zu handeln und den auch einmal nachzukonditionieren. Genau das ist das Ziel dieser Anlage. Im Übrigen können in der Anlage – so wird es wohl auch in dem Antrag gesehen – auch Abfallgebände überkonditioniert werden, wenn das denn anstehen sollte.

Dabei liefert die PKA nicht etwa, wie Sie immer wieder behaupten, Handlungszwänge für ein „Endlager Gorleben“; überhaupt nicht. Die PKA ist vielmehr so konzipiert, dass sie, wenn sie denn einmal heiss arbeiten soll, für jeden Endlagertyp in beliebigen Wirtsgesteinen geeignet ist. Ein unmittelbarer Sachzusammenhang „PKA Gorleben“ und „Endlager Gorleben“ existiert also einfach nicht.

(Inselmann [SPD]: Der ist von der alten Bundesregierung aber immer begründet worden!)

- Herr Inselmann, man kann aus der PKA in jedes andere Endlager gehen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Auch das ist eine Sicherheitsphilosophie: Möglichst viele Transporte, egal, von wo nach wo! Das ist konsequent!)

- Die Transporte stellen kein Sicherheitsrisiko dar,

(Lachen bei den GRÜNEN)

sondern sie stellen ein politisches Risiko dar, das Sie sicherlich mit betreiben. Sie tragen nichts dazu bei, dieses Risiko zu minimieren.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Ihre Auftritte in Gorleben und in der ganzen Bundesrepublik kennen wir ja. Genau Sie bestärken die Gegner in der Aussage einer mangelhaften Sicherheit. Das ist aber genau nicht der Fall.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme gleich zum Ende.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, ich muss Sie nur fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Dr. Stumpf (CDU):

Nein, im Moment nicht. Ich muss erst einmal zum Ende kommen.

Die von Ihnen immer wieder vorgebrachten Zwänge in Richtung Endlagermedium Salz in Gorleben entsprechen einfach nicht der Wahrheit. Es ist falsch, wenn Sie das immer wieder ins Feld führen. Wenn jetzt eine schrittweise Inbetriebnahme der PKA in Gorleben erfolgen soll, dann ist das genau der richtige Weg, um die Kernenergie in Deutschland, ob mit Ausstieg oder ohne Ausstieg, richtig zu handeln. Das ist genau die richtige Philosophie.

Sie beklagen, dass man bei der Entsorgung etwas tun wolle, womit man keine Erfahrung habe. Aber wenn man jetzt Erfahrung mit der PKA sammeln will, dann sagen Sie auch Nein. Da stimmt doch irgendetwas nicht.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt! Woher haben Sie das? So habe ich das nicht gesagt! Ich habe juristisch argumentiert!)

- Das haben Sie doch vorhin gesagt, Sie lehnten die PKA als Servicestation ab - auch in Ihrem Antrag steht das -,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

weil alle Lagerbehälter offenbar intakt seien.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das steht in der Genehmigung für das Zwischenlager!)

Sie berücksichtigen aber nicht, dass wir seit langem eine Sicherheitsphilosophie haben, die neben dem Hosenträger auch noch den Gürtel verlangt – und das nicht etwa bei einer normalen Hose, sondern bei einem Overall. Das ist unsere Sicherheitsphilosophie.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie lehnen das ab, und das heißt doch, dass Sie für mehr Risiko sind. Irgendwie widersprechen Sie sich jedenfalls.

Frau Harms, ich fordere Sie auf, Ihren Antrag zurückzuziehen, die Inbetriebnahme der PKA zu

unterstützen und endlich davon Abstand zu nehmen, die Menschen in unserem Lande mit Ihrer Argumentation zu verschaukeln. – Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat jetzt Minister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Grünen zeichnet sich dadurch aus, dass er politische Wertungen beinhaltet, die der Landtag im Übrigen vor wenigen Monaten noch einmal beschlossen hat – dies damals nicht zum ersten Mal und wahrscheinlich auch nicht zum letzten Mal –, und dass er das mit einer Aufforderung an eine Genehmigungsbehörde in Verbindung bringt, d. h. faktisch den Versuch der rechtlichen Einwirkung auf rechtliche Tatbestände unternimmt. Das macht es notwendig, dass ich zur Verzahnung von Politik und Recht einige Bemerkungen mache. Ich beginne mit der Chronologie.

Wir reden hier über einen Antrag auf Errichtung einer Pilot-Konditionierungsanlage, der im April 1986 eingebracht worden ist. Die 1. Teilerrichtungsgenehmigung datiert aus dem Jahre 1990. Am 30. Januar jenes Jahres hat die damalige Landesregierung unter Ernst Albrecht nicht nur die Genehmigung erteilt, sondern diese Genehmigung auch noch mit einem Sofortvollzug ausgestattet. Sämtliche Versuche, dies rechtlich zu beklagen, sind gescheitert. Das muss man wissen. Kenner wissen zudem, dass eine 1. Teilerrichtungsgenehmigung auch relativ hohe materielle Gewalt hinsichtlich der Gesamtwürdigung beinhaltet. Das ist so, ob es einem passt oder nicht.

Die 2. Teilerrichtungsgenehmigung datiert vom 15. Juni 1994, und zwar auf der Basis einer Weisung des Bundesumweltministeriums an die damalige Landesregierung. Um das Ganze auch zu einem Paket zu machen, ist am 15. September 1994 eine zweite Weisung des Bundes nachgeschoben worden, um auch den Sofortvollzug sicherzustellen. Die Landesregierung hat sich damals dagegen gewehrt, aber es hat ihr nicht geholfen. Im Atomrecht dominiert das Bundesrecht. Wir haben das in den ersten Jahren rot-grüner Koalition leidvoll erfahren.

Nun wird immer wieder der Eindruck erweckt, als sei damals etwas beantragt und genehmigt worden, was mit dem, was heute diskutiert wird, wenig zu tun habe. Schön wäre es, meine Damen und Herren, aber das ist leider nicht der Fall. Es gibt drei wesentliche Funktionen, die damals, 1990, genehmigt worden sind und die mit der zweiten Genehmigung im Jahre 1994 praktisch weiterentwickelt worden sind in den Kaltbetrieb hinein. Dabei handelt es sich erstens um die Verpackung abgebrannter Brennelemente für die Zwischen- und Endlagerung, zweitens um die Konditionierung und Behandlung radioaktiver Abfälle und drittens um die Reparatur von Lager- und Transportbehältern. Es ist also nicht so, dass Dinge, die heute im Vordergrund stehen und die unter dem Begriff der Servicefunktion diskutiert werden, nicht schon damals beantragt worden sind.

Richtig ist, dass das Umweltministerium in Niedersachsen Genehmigungsbehörde ist. Das nimmt uns niemand ab, und das lassen wir uns im Übrigen auch gar nicht nehmen.

Falsch ist, Frau Harms, auch wenn Sie jetzt Unterstützung von der CDU bekommen

(Frau Harms [GRÜNE]: Was?)

- ja, in dieser einen Sache, die ich gerade ausführen möchte -, dass durch den Vertrag, den Frau Griefahn abgeschlossen hat,

(Frau Harms [GRÜNE]: Ach!)

die Genehmigungsbehörde in ihrer Entscheidungsfindung eingeschränkt worden ist. Das stimmt nicht.

(Frau Harms [GRÜNE]: Warum wurde der Vertrag denn dann unterschrieben?)

Richtig ist, dass Frau Griefahn diesen Vertrag unterschrieben und sich darin verpflichtet hat, nach Recht und Gesetz vorzugehen – ich gehe davon aus, dass sie das auch schon vorher gemacht hat -,

(Lachen bei der CDU)

und zwar deshalb, weil die Gegenseite der Meinung war, auf Landesseite, bei der Genehmigungsbehörde, würde kontinuierlich auf Zeit gespielt. Der Antragssteller hatte ein Interesse daran, dass das zügig läuft, und das Umweltministerium hatte ein Interesse daran, dass eine Klage über 15 Millionen DM ausgesetzt wird.

Das ist ein solider Vertrag. Ich finde, er ist auch sauber gearbeitet. Dieser Vertrag bindet das Land an keiner Stelle hinsichtlich der Entscheidung. Er beinhaltet nicht eine Zusage für eine Genehmigung, sondern darin wird zugesagt – das finde ich auch in Ordnung -: Wir entscheiden zügig im Rahmen der dann geltenden Gesetzeslage. – Alles andere wäre ja auch fatal.

Von daher lassen Sie es nach! Was Sie an der Stelle argumentieren, hilft Ihnen nicht. Die Genehmigungsbehörde Umweltministerium hat ausschließlich die bestehenden rechtlichen Bestimmungen zu beachten und hat sich nicht sozusagen privat durch Verträge dahin gehend gebunden, innerhalb des Gesetzesrahmens einschränkend zu wirken.

Im Übrigen ist ganz interessant, dass heute zu diesem gesetzlichen Rahmen natürlich der bestehende Entsorgungsplan zählt. Sie werden mir zustimmen, Frau Harms, dass der immer noch gilt, dass da nichts geändert worden ist.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass neben dem bestehenden Entsorgungsplan gerade zu Gorleben, zur PKA, auch Weisungen erteilt worden sind.

(Frau Harms [GRÜNE]: Die aber in der 3. TEG nicht gelten!)

- Seit wann gelten Weisungen nicht?!

(Frau Harms [GRÜNE]: Die gelten zur 2. Teilerrichtungsgenehmigung, Herr Jüttner!)

Da sind Weisungen erteilt worden, um etwas durchzusetzen, was dann auch durchgesetzt worden ist,

(Frau Harms [GRÜNE]: Ja!)

nämlich Sofortvollzug,

(Frau Harms [GRÜNE]: Ja!)

wobei in den Weisungen aber auch Funktionen beschrieben worden sind. Weisungen haben Gültigkeit, Frau Kollegin. In der Weisung vom September 1994 heißt es bezugnehmend auf die Juni-Weisung z. B., dass der Standort für eine Pilot-Konditionierungsanlage nicht an ein Endlager gebunden ist und dass die Genehmigungsbehörde deshalb diesen Zusammenhang nicht herstellen darf. Das ist eine ganz spannende Aussage an der Stelle.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund des 27. September 1998 – Zäsur, neue Mehrheit, neue Einschätzung, neue Vorgehensweisen in der Atompolitik – war ich davon ausgegangen, dass wir jetzt das gesamte atompolitische Szenario für Niedersachsen neu bestimmen können. Darüber, dass das richtig und notwendig ist, waren und sind wir uns wahrscheinlich immer noch einig. Ich sage Ihnen nur: Koalitionsvereinbarungen und Presseerklärungen sind rechtlich keine Bestandteile, die im Genehmigungsverfahren zur Prüfung gelangen. Dies war im Übrigen immer so, und durch Ihren Antrag wird das nicht besser. Ich weise darauf hin, dass in der Koalitionsvereinbarung vom Oktober letzten Jahres das Thema PKA mit keiner einzigen Zeile erwähnt wird. Was noch nachdenklicher macht, Frau Harms, ist, dass der Gesetzentwurf der hessischen Grünen vom Frühjahr bzw. Sommer letzten Jahres - der aus der Feder des Staatssekretärs Baake vom Bundesumweltministerium kommt, der für diesen gesamten Bereich federführend ist - zwar fordert, dass keine neuen atomrechtlichen Genehmigungen mehr ausgesprochen werden, aber das Thema PKA ist in diesem Katalog nicht enthalten.

(Oestmann [CDU]: Gehört das eigentlich alles in die erste Beratung?)

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Herr Baake augenscheinlich davon ausgeht, dass eine Genehmigung für eine Pilot-Konditionierungsanlage aus sachlichen Gründen erteilt werden müsste. Das macht nachdenklich, zumindest eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung, die für Niedersachsen Verantwortung trägt.

Das war der Ausgangspunkt für mich, zu sagen: Ich möchte die Entscheidung zur PKA auf der Basis des aktualisierten Standes haben, mit dem die politischen Vorstellungen der Beteiligten in juristische Grundlagen umgesetzt worden sind. Deshalb haben wir dieses Fachgespräch durchgeführt. Dieses Fachgespräch hat mich sehr ernüchtert. Herr Inselmann hat auf den Abteilungsleiter des BMU hingewiesen. Ich zitiere einmal drei Zeilen. Herr Renneberg, dortselbst Abteilungsleiter:

„Unserer Auffassung nach ist die Pilot-Konditionierungsanlage – und da, denke ich, sind wir uns auch einig mit sehr vielen – nicht erforderlich für die endlagergerechte Konditionierung ab-

gebrannter Brennelemente oder anderer hochaktiver Stoffe.“

An dieser Stelle war Beifall zu verzeichnen.

„Notwendig ist die Pilot-Konditionierungsanlage aber weiterhin aus unserer Sicht als Service für die Lagerung der eingelagerten abgebrannten Brennelemente und Glaskokillen;“

Irritation im Publikum.

(Schwarzenholz (fraktionslos): Kein Wunder!)

Jetzt geht es weiter, meine Damen und Herren. Das war am Montag, dem 3. Mai. Herr Renneberg hat augenscheinlich hinterher in Bonn keinen guten Tag gehabt. Herr Trittin schreibt in seiner Presseerklärung vom 5. Mai:

(Wojahn [CDU]: Nachbessern, heißt das!)

„... Trittin hat seine Ablehnung einer Anlage zur Konditionierung atomarer Abfälle in Gorleben bekräftigt. ‚Aus meiner Sicht gibt es für diese so genannte Pilot-Konditionierungsanlage zum Zwecke der Vorbehandlung von Atommüll für die Endlagerung in Gorleben keinen Bedarf‘, sagte Trittin am Mittwoch in Bonn.“

Stimmt. Das hatte sein Abteilungsleiter am Montag auch gesagt. Der Abteilungsleiter war nur so frech, noch einen Satz anzuhängen. Den hat sich Herr Trittin in dieser Presseerklärung verkneifen. Dieser kleine Unterschied zeigt, wie Politik verkommt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei Teilen der CDU)

Ich lasse es nicht zu, dass in Presseerklärungen eine solche Nummer gefahren wird und dass die Fachleute des Bundesumweltministers in Fachgesprächen weitergehende Zusagen machen. So geht das nicht.

In der Presseerklärung heißt es dann weiter – das sagt etwas über die Qualität des BMU -, man könne über Service reden, aber dann müsste der Antragsteller erst einmal einen diesbezüglichen Antrag stellen. Denn Service sei bisher gar nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ich finde das nicht in Ordnung. Ich sage das einmal diplomatisch-freundlich, wie es meine Art ist. Es kommt doch darauf an, Politik und Recht zusammenzuführen.

Übrigens, das Fachgespräch war nicht nur wegen Herrn Renneberg interessant. Aber schon das hätte die Kosten gelohnt. Es war aber auch interessant, weil – das fand ich auch beeindruckend – Herr Hawickhorst deutlich gemacht hat, dass das, was er beantragt hat, im Moment von ihm eigentlich gar nicht gewollt wird.

(Frau Harms [GRÜNE]: Eben!)

Im Kern hat Herr Hawickhorst ausgeführt, dass ihn seine Eigner ausgestattet haben, in Gorleben viel Geld auszugeben, und zwar ungefähr 800 Millionen DM, und dass die Eigner der Meinung sind, dass es, wenn man schon ein solches Investment tätigt, ganz gut wäre, man bekäme hierfür auch eine Genehmigung; denn dies sei für eine rechtliche Absicherung gut. – Ich glaube, ich habe ihn fast wörtlich zitiert. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich Sache der Genehmigungsbehörden, sowohl wegen Herrn Renneberg als auch wegen Herrn Hawickhorst zu prüfen, wie sich der Sachverhalt überhaupt darstellt.

Das hat bei uns dazu geführt, dass wir Briefe geschrieben haben, beispielsweise an den Bund als Träger öffentlicher Belange. Wir haben gefragt, wie er sich zur PKA verhält. Das Bundesumweltministerium hat uns daraufhin mitgeteilt, als Träger öffentlicher Belange werde es zum Thema PKA in der Sache keine Stellung beziehen. – Der Brief ist ungefähr drei Wochen alt - nur dass Sie nicht denken, er sei schon vor ein paar Jahren geschrieben worden. – Außerdem wolle es noch sagen: In seiner Funktion als Aufsichtsbehörde behalte es sich vor, uns gegebenenfalls Weisungen zu geben. Gut, das ist normaler Rechtsgebrauch. Das ist in Ordnung. Das will ich nicht kommentieren.

Die nachgeordnete Behörde, das BfS in Salzgitter, hat in dem Verfahren zur PKA ebenfalls Stellung genommen und hat uns schriftlich mitgeteilt, aus Sicht des BfS - Bundesbehörde – gebe es keine Einwände gegen die PKA-Genehmigung in Gorleben. Nun, habe ich gedacht, das ist aber interessant. Vielleicht haben sie in Bonn nicht nachgefragt. Das kann ja passieren. Ich glaube, es war, bevor Herr König Präsident geworden ist.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das war vorher und vor der Veranstaltung!)

- Frau Kollegin, aber überraschen hat es doch dürfen. Das muss ich einmal sagen. Ich fand das schon interessant.

(Frau Harms [GRÜNE]: Dass die Kader weiter arbeiten, wissen Sie doch aus Ihrem Haus!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, ich darf Sie kurz unterbrechen. Ich habe damit kein Problem, möchte aber darauf hinweisen, dass wir die Mittagspause vereinbarungsgemäß um 14.30 Uhr zu beenden haben und dass in der Mittagspause noch der Ausschuss für Haushalt und Finanzen wegen einer bestimmten Problematik tagen muss. Ich bitte im Rahmen dessen, was möglich ist, um eine gewisse Kürze. Denn zusätzlich zu Ihrer Wortmeldung, Herr Minister, liegen drei weitere Wortmeldungen vor.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident, ich beeile mich. – Ich will damit deutlich machen: Es besteht eine politische Lage, die zurzeit überhaupt nicht deckungsgleich mit der Rechtslage ist. Die Genehmigungsbehörde entscheidet auf der Basis der Rechtslage. Ich bin gegenwärtig dabei zu prüfen, ob die politische Lage Rechtslage werden kann. Aber dazu müssen andere maßgeblich beitragen, indem sie ihre politischen Vorstellungen genehmigungsfest machen. Darum geht es.

Frau Harms, Sie haben Recht: Es gibt ein Versagensermessen, aber auf der Basis der bestehenden rechtlichen Situation. Ich bin dabei, sie herbeizuführen, damit man wirklich aktuell entscheiden kann.

Vor diesem Hintergrund ist im Übrigen das, was die SPD-Fraktion fordert, dringend geboten. Erst ein klares Konzept, rechtsfest aus Sicht des Bundesrechts, macht es möglich, die notwendigen Gespräche mit dem Antragsteller zu führen und zu erkunden, ob und wenn ja welches Interesse er überhaupt noch an dieser Genehmigung hat. Das liegt noch alles vor uns. Aber zuerst muss uns der Bund das, was er öffentlich erklärt und in Pressemitteilungen zum Ausdruck bringt, in einer Weise zustellen, dass ich es den Antragsunterlagen beifügen kann. Das ist Sache. Ich hoffe, es gelingt in Zukunft – Sie können gerne dabei helfen -, den

Bund dazu zu bewegen, das, was wir politisch wollen, einigermaßen auf die Reihe zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich zwei Hinweise geben.

Erstens. Wir werden um 14.30 Uhr wieder mit den Beratungen beginnen, und zwar ab Punkt 18 in der Reihenfolge der Tagesordnung.

(Oestmann [CDU]: Es bleiben noch die Tagesordnungspunkte 13 und 14!)

Zweitens. In der Mittagspause – ich hoffe, dass wir irgendwann dazu kommen – findet im Raum 236 - ich habe es bereits gesagt – eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen statt. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die dies betrifft, sich unmittelbar nach Unterbrechung der Beratungen in den Raum 236 zu begeben.

Jetzt hat noch einmal die Kollegin Frau Harms das Wort. – Für zwei Minuten, Frau Kollegin. Bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben ja lange gebraucht, um am Ende doch noch dahin zu kommen, die Notwendigkeit und die Richtigkeit unseres Antrages zu bestätigen. Herr Inselmann ist leider überhaupt nicht darauf eingegangen, dass der Antragsteller selber alle Vorlagen geliefert hat, um eine Berechtigung der 3. Teilerrichtungsgenehmigung infrage zu stellen. Natürlich muss das Bescheidinteresse in der Situation, in der der Antragsteller ausdrücklich erklärt, er wolle die zu genehmigende Anlage überhaupt nicht in Betrieb nehmen, von der Genehmigungsbehörde offensiv geprüft werden. Nach dem Atomgesetz kann es keine Vorratsgenehmigung für irgendwas und für irgendwann geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich muss dieser Ermessensspielraum von Hannover als verantwortlicher Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde an dieser Stelle eigenständig genutzt werden. Das nimmt überhaupt nichts davon weg, dass das Entsorgungskonzept von Bonn aus zu formulieren wäre.

Jenseits der Behandlung von endlagerfähigem Müll, jenseits der Verpackung oder des Handling von heißem Müll und Pollux-Behältern für die direkte Endlagerung will die GNS in dieser Anlage in Gorleben nichts machen. Noch so viele Redner von der CDU können kommen und sagen, dass das eine prima Serviceanlage für die Zwischenlagerung sei: Wenn die GNS so, wie sie das erklärt hat, dort keine Serviceanlage betreiben will, dann brauchen wir das auch nicht zu genehmigen. Alle notwendigen Genehmigungen für das, was die Firma dort machen will, sind erteilt. Also könnte man mit der 3. Teilerrichtungsgenehmigung, wenn man denn nicht diesen Vertrag hätte, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten.

(Glocke des Präsidenten)

Zu dem gesamten Verlauf der Debatte möchte ich noch eines sagen, meine Damen und Herren. Ich finde, dass der Ton zwischen Hannover und Bonn manchmal nicht stimmt. Auch ich bin der Auffassung, dass das, was Herr Renneberg gesagt hat, nachdenkenswert ist und dass man darüber diskutieren muss. Wir haben das inzwischen mit Bonn diskutiert. Das Bundesumweltministerium in Bonn vertritt keinesfalls die Auffassung, dass das Endlager in Gorleben infrage gestellt wird und gleichzeitig dort eine Anlage genehmigt wird, - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen!

Frau Harms (GRÜNE):

- - - die ausschließlich den Sinn hat, für das Endlager zu konditionieren. Im Rahmen eines neuen Entsorgungskonzeptes wird natürlich Konditionierung notwendig sein.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, es hilft nichts!

Frau Harms (GRÜNE):

Aber doch nicht an einem Standort, an dem es die zentrale Anlage, nämlich das Endlager, nicht geben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Der Kollege Wojahn hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung noch einmal für drei Minuten das Wort.

Wojahn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde sicherlich keine drei Minuten brauchen. - Herr Minister, uns ist hier von Bonn und Hannover und von zwei Fraktionen vorgeführt worden, wie in Bonn in einer schwierigen Frage Politik aus einem Guss gemacht wird. Ich sage nur: nachbessern, nachbessern, nachbessern. Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Nun möchte ich noch eine Bemerkung machen, weil der Minister gesagt hat, wie sehr Politik verkommen könne. Meine erste Bemerkung könnte sich auch schon darauf beziehen. Herr Minister, Sie sagten, 1986 sei der Antrag für die Pilot-Konditionierungsanlage gestellt worden, und zwar – das sage ich dazu – aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung, aufgrund der Entscheidung einer Kommission des Bundes und der Länder, aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Bundes und der Länder, auf ausdrückliches Betreiben von Nordrhein-Westfalen, nämlich des damaligen Ministerpräsidenten Rau, der jetzt Bundespräsident wird, also insbesondere auf Betreiben der SPD. Die direkte Endlagerung ist ein Kind der SPD. Deshalb ist es gerecht, dass Sie Schwierigkeiten damit haben. Handeln Sie vernünftig, wie es sich gehört. – Danke schön.

Vizepräsident Gansäuer:

Schönen Dank. – Jetzt hat der Kollege Inselmann noch einmal das Wort.

(Senff [SPD]: Uwe, mach es kurz!
Wir wollen Mittag essen!)

Inselmann (SPD):

Ich schaffe das in einer Minute, lieber Kollege Senff. – Herr Wojahn, das war damals fortschrittliche Politik, weil das nämlich die Option bedeutete, nicht in die Wiederaufbereitung zu müssen. Das darf man dabei nicht vergessen. Das sollten Sie fairerweise sagen.

Nun möchte ich noch eine Bemerkung zu Frau Harms machen. Wir haben einen Änderungsantrag gestellt. Ihre letzte Bemerkung macht deutlich, warum dieser Änderungsantrag richtig ist.

(Zustimmung von Senff [SPD])

Denn genau das, was Sie gerade gesagt hat, brauchen wir schriftlich aus Bonn, um dann abwägen zu können. Das habe ich Ihnen vorhin schon einmal erklärt. Fragen Sie einmal Herrn Schröder, Ihren Fraktionskollegen. Er kann Ihnen sicherlich auch noch einmal erklären, warum es so wichtig ist, dass klargestellt wird, ob weiterhin vonseiten des Bundes ein öffentliches Interesse für eine PKA geltend gemacht wird. Bislang gibt es dazu unterschiedliche Erklärungen. Wir brauchen das jetzt schriftlich. Deshalb unsere Aufforderung. Wir brauchen schnell eine Entscheidung darüber. Deshalb hatten wir auch darum gebeten, schon heute über unseren Änderungsantrag abstimmen zu lassen, um dann den Bund aufzufordern, in dieser Sache Klarheit zu schaffen. Dann können wir uns um die Beratung Ihres Antrages kümmern. Das öffentliche Interesse ist dann hoffentlich ausgeschlossen. Dann werden wir eine Chance haben, dieses Thema in Ihrem Sinne weiter zu behandeln.

Da Sie diesen Weg nicht mitgehen wollen, kann ich nur feststellen, dass Ihr Antrag offensichtlich lediglich ein Show-Antrag ist. Er dient einzig und allein dazu, einen Konsens mit der Bürgerinitiative herzustellen. Er dient aber nicht dazu, die Dinge in der Sache voranzubringen.

(Beifall bei der SPD – Frau Harms [GRÜNE]: Hören Sie doch auf! Meine Güte!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, meine Damen und Herren. - Der Ältestenrat hat empfohlen, diesen Antrag dem Ausschuss für Umweltfragen zur federführenden Beratung und Berichterstattung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Mitberatung zu überweisen. Andere Vorschläge sehe ich nicht. Das ist so beschlossen. Ich kann Ihnen jetzt endlich einen guten Appetit wünschen.

Unterbrechung: 13.35 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir nehmen unsere Beratungen wieder auf mit

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Mehr Demokratie und Effizienz durch Regionalisierung von Verwaltungsaufgaben und Verzicht auf doppelte Kontrolle - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/789

und

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Modernisierung der Landesverwaltung und kommunale Verwaltungsreform miteinander verbinden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/792

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird vom Kollegen Hagenah eingebracht, dem ich das Wort erteile.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierung ist an dem Thema wohl nicht ganz so interessiert.

(McAllister [CDU] Wo ist denn Ihre Fraktion?)

Angesichts der sehr kurzen Mittagspause und der zugleich stattfindenden Beratung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen müssen wir erst einmal damit Vorlieb nehmen, dass wir hier weitgehend unter Fachleuten diskutieren.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Hagenah, einen Augenblick bitte! - Ich habe Verständnis dafür, dass diese Situation durch die Überbrückung der Mittagspause eingetreten ist. Ich meine aber, dass es sich das Parlament insgesamt nicht bieten lassen kann, dass bei der Beratung dieses Themas kein Vertreter der Regierung in der ersten Reihe sitzt.

(Minister Bartling betritt den Plenarsaal)

- Jetzt wird das geändert.

(Minister Bartling: Ich bitte um Entschuldigung!)

- Alles in Ordnung. Aber ich sage gleichwohl: Das Thema ist zu wichtig, als dass wir es allein behandeln.

Herr Hagenah, fahren Sie bitte fort.

Hagenah (GRÜNE):

Sehr gerne.

(Biallas [CDU]: Sag mir, wo die Grünen sind!)

- Die unterstützen uns.

Wir alle hier im Hause sind gefordert, Vorschläge zum Verwaltungsabbau, zum Umbau und zur Umstrukturierung zu unterbreiten - nicht nur, um Haushaltslöcher zu stopfen, sondern auch, um den veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen der Gesellschaft zu entsprechen. Das Land und die niedersächsischen Kommunen haben enorme finanzielle Engpässe. Die öffentliche Verwaltung insgesamt steht immer mehr im Wettbewerb mit privater Konkurrenz. Landesämter und Bezirksregierungen sind mittlerweile zu weit weg von ihren Kunden. Alles muss heute sehr kundennah und effizient geschehen. Da kann man nicht 14 Tage auf einen Bescheid warten. Da will man selbst vorbeigehen. Inzwischen haben die Verwaltungen in den Kommunen und Landkreisen längst die Kompetenz gewonnen, die früher nur in der Bezirksregierung vorhanden war. Hier muss von der übergeordneten Mittelbehörde keine Nachhilfe mehr geleistet werden. Die bestehenden Bezirksregierungsgrenzen, ja sogar die Landesgrenzen entsprechen eigentlich nicht mehr den regionalen Kooperationen, wie sie sich in den vergangenen Jahren im Europa der Regionen schon urwüchsig herausgebildet haben. Deswegen meinen wir, dass wir mit unserem Antrag einer Entwicklung sowie Rahmenbedingungen und Zwängen nachkommen, die die Politik zum Handeln auffordern.

Durch die neue Definition der Schnittstelle zwischen den kommunalen sowie regionalen Aufgaben und den Landesaufgaben kann eine effiziente Anpassung an die inzwischen stark veränderten Rahmenbedingungen vollzogen werden. Die Vorzüge dieses Ansatzes der Verwaltungsreform sind mehr Kundennähe, mehr Effizienz und mehr fachübergreifende Kompetenz.

Mit der Einführung einer direkt gewählten regionalen Mittelebene kann das Land Aufgaben abgeben und kann der Kompetenzrahmen der Regionen erweitert werden. Beide Seiten sparen damit Kosten und Zeit. Mehr regionale Kooperationen ermöglichen außerdem Einsparungen zur Konsolidierung der kommunalen Kassen. Gleichzeitig wird eine neue Plattform geschaffen, um unsinnige, Ressourcen vergeudende Konkurrenzen und teure Doppelstrukturen innerhalb der Regionen im Lande zu beenden.

Die Entscheidung der Landesregierung für die Bildung der Region Hannover darf nicht der einzige Reformschritt in diese Richtung bleiben. Kompetenzen müssen verstärkt aus der Landesverwaltung auf die kommunale und regionale Ebene delegiert werden. Die Entwicklungschancen, die der Region Hannover geboten werden sollen, müssen auch den anderen Landesteilen Niedersachsens ermöglicht werden.

Die mit dem Aufgabenabbau verbundenen Stellenverluste im Landesdienst sollen im Rahmen des Bündnisses für Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung, Abbau von Überstunden und durch eine umfassende Altersteilzeitregelung - auch für Beamte - weitgehend kompensiert werden. Das durch den Aufgabenabbau und die Synergien aus der Delegation von Aufgaben an die Regionen reduzierbare Beschäftigungsvolumen schätzen wir insgesamt auf 100 Millionen DM im Jahr, was natürlich einen ganz entscheidenden Beitrag für die Konsolidierung des Landeshaushaltes leisten würde.

Wir brauchen für dieses Reformkonzept aber flexible Rahmenbedingungen. Niedersachsen hat sehr unterschiedliche Regionen, sehr unterschiedliche Stadien der Kooperation zwischen den Landkreisen und Kommunen. Diese Reform ist ausdrücklich keine neue Gebietsreform, sondern es werden gezielt überkommene und umständliche Verwaltungsstrukturen effizienter und direkter organisiert. Zuständigkeiten werden vorrangig von oben nach unten verlagert, näher zu den Bürgerinnen. Ziel ist die Stärkung der unteren kommunalen und regionalen Ebene, was deren Eigenverantwortlichkeit und Autonomiegrad betrifft.

Gleichzeitig erfolgt zum gegenseitigen Nutzen des Landes und der Kommunen die Reduktion der bisherigen doppelten Kontrollebene. Das Land - Landesregierung und Parlament - soll sich im Bereich der abgetretenen Kompetenzen auf die Festsetzung der Rahmenbedingungen und die politi-

sche Steuerung in Konfliktfällen beschränken. Es soll mit einem neuen Rechtsrahmen - wir nennen ihn Niedersächsische Regionalordnung, NRO - auch die Möglichkeit eröffnet werden, dass Kreise auf eigenen Wunsch ihre Verwaltungen auf die neuen Regionalverwaltungen sowie ihre Städte und Gemeinden übertragen können, sodass die Kreisebene in diesen Bereichen entfällt. Die konkrete Ausformung der Regionen als Zweckverband der Kreise - dass die Kreise also bestehen bleiben - oder als Regionalparlament nach der NRO unter Wegfall der bisherigen Kreise wie auch der genaue Gebiets- und Aufgabenzuschnitt sollen der Entscheidung der regionalen Partner vorbehalten sein, somit also von unten her wachsen und von unten her getragen werden.

Die denkbaren regionalen Gebietszuordnungen können sich aus unserer Sicht z. B. an den Verkehrsverbänden des ÖPNV und anderen vorhandenen Kooperationsfeldern orientieren. Die Landesgrenzen überschreitende Bereiche, z. B. im Umland von Bremen oder Hamburg, sind durch eigenständige niedersächsische Teilverbände, die Kooperationsverträge mit den entsprechenden Nachbarregionen der anderen Länder schließen, sinnvoll zu organisieren.

Sie sehen, dass wir ein differenziertes Konzept erarbeitet und nicht einen starren Rahmen über das Land Niedersachsen gelegt und damit den sehr unterschiedlichen Gegebenheiten unseres Landes Rechnung getragen haben. In den Großstadregionen um Hamburg und Bremen würde man sicherlich andere Lösungen benötigen als im Emsland oder in der Heide. Der Raum Braunschweig kann sich anders konstituieren als z. B. Südniedersachsen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fordern Sie auf, sich auf diese differenzierte Vorgehensweise einzulassen und mit uns an diesem Reformprojekt zu arbeiten.

In allen Fraktionen werden seit langer Zeit Aspekte dieses Reformvorschlags immer wieder diskutiert, aber nicht vollzogen. Auch der heutige SPD-Fraktionsvorsitzende hat in der Vergangenheit die Notwendigkeit der Bezirksregierungen infrage gestellt. Inzwischen ist er mitverantwortlich für die Aufblähung dieses Apparates durch die Zuordnung immer neuer Aufgaben. Bestimmt das Sein doch das Bewusstsein in diesem Maße?

Konkret zeigt sich glücklicherweise an dem vorliegenden CDU-Antrag das parteiübergreifende Interesse an der Neuordnung der Schnittstelle zwischen Land und Kommunen. Ein Modellprojekt zur engeren Kooperation zwischen Land und Kommunen ist ein sinnvoller kurzfristiger Zwischenschritt zur Ergänzung unseres Antrages. Wir müssen aber endlich auch mit echten Umstrukturierungen anfangen.

Auch die übrigen Forderungen der CDU-Entscheidung zur Verwaltungsreform werden von uns unterstützt. Insbesondere die Stärkung des Reformarbeitsmarktes werden wir mit einem ausführlichen Antrag zur Beratung im Fachausschuss aufgreifen. Hierbei gibt es bei der Landesregierung eklatante Defizite. So hat z. B. der Finanzminister in seinem Ministerium eine Streckung der schon heute möglichen Totalreform der Staatshochbauverwaltung auf elf Jahre akzeptiert. Er tut dies gegen die haushaltspolitischen Notwendigkeiten, um ohne Beteiligung des Reformarbeitsmarktes die Umstrukturierung durch die normale Fluktuation und altersbedingte Abgänge umzusetzen. Auch das kostet Niedersachsen viele Millionen.

Schon ein kleiner Teil dieses Geldes würde reichen, um einen attraktiven Reformarbeitsmarkt zu ermöglichen. Damit könnte die Staatshochbauverwaltung viele Jahre früher ihr Reformziel erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns als Parlament gemeinsam gegen verkrustete Strukturen und das Beharrungsvermögen eingefahrener Zuständigkeiten angehen. Diskutieren Sie mit uns unsere Vorschläge konstruktiv. Dem Land wird es nützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Hagenah. - Zum Antrag der CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Althusmann das Wort.

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn das, was die Fraktion der Grünen anstrebt, Wirklichkeit würde, wette ich, dass der Plenarsaal voll wäre, weil nämlich eine - wenn auch verknappte - Kreisreform am Ende alle unsere Kreistagsabgeordneten - aber auch die auf Ihrer Seite, Herr Plau -

(Zuruf von Frau Lau [SPD])

- genau, Frau Lau - persönlich betreffen würde. Deshalb meine ich, dass wir uns mit dem Thema sehr intensiv und konstruktiv werden auseinandersetzen müssen.

(Frau Lau [SPD]: Die wichtigsten Leute sitzen hier!)

Ich darf mit einem Zitat weitermachen, Frau Lau: Verwaltungsreform heißt jedoch nicht nur Funktionalreform, sie heißt ebenso ständige Überprüfung des Aufbaus und Ablaufs der Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung. Eine Verkürzung der Entscheidungswege kann nicht nur die Entscheidungsfreude der Mitarbeiter fördern, sondern auch Zeit und Geld sparen, ebenso die Delegation von Aufgaben innerhalb einer Behörde. Zur Verwaltungsreform gehört das Denken in Kosten ebenso wie die Entlastung der Mitarbeiter von Aufgaben, für die sie weder ausgebildet sind noch besoldet werden. Alle Vergleiche mit der privaten Wirtschaft hinken, so lange die öffentliche Verwaltung nicht auch, soweit das ihre Aufgaben ermöglichen, mit modernen technischen Mitteln ausgestattet ist. Das aber kostet Geld. - Ich halte das für ein sehr gutes Zitat, um Ihnen die Bedeutung der Verwaltungsreform noch einmal deutlich zu machen. Es stammt im Übrigen vom 10. Juli 1974 - und zwar vom verstorbenen Ministerpräsidenten Kubel, der damals schon sehr viel Weitsicht zum Thema Verwaltungsreform gezeigt hat.

Meine Damen und Herren, zur Intensivierung des Reformprozesses in der Verwaltung haben wir insbesondere in der gemeinsamen Entschließung zum Fortgang der Verwaltungsreform beschlossen, dass Aufgabenkritik mit einer kritischen Durchleuchtung und kontinuierlichen Verbesserung der Verwaltungsstrukturen und die Verwaltungsreform mit einer weitgehenden Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung in allen Aufgabenbereichen, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Steuerungsinstrumente, verbunden bleiben müssen.

Wenn wir Ihnen heute einen Antrag mit dem Ziel der Verbindung von Modernisierung der Landesverwaltung und der kommunalen Verwaltungsreform vorlegen, dann wollen wir einerseits den Reformprozess positiv begleiten und voranbringen und andererseits einen weiteren Schritt gehen, nämlich die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung erhöhen. Ich meine, wer glaub-

haft Kostentransparenz und Kostensenkung, eine dienstleistungsorientierte Verwaltung und eine Verwaltung will, die nicht binnenorientiert ist, sondern bürgerorientiert, und sich nicht damit zufrieden gibt, dass Rechtsvorschriften korrekt ausgeführt werden, der muss die Voraussetzungen für die Leistungsfähigkeit der überall diskutierten neuen Steuerungsmodelle schaffen. So individuell und an kommunalen Gegebenheiten orientiert die Vielzahl der Ansätze zur Verwaltungsreform auf kommunaler Ebene auch sein mag, so sehr erscheint es uns durchaus sinnvoll, die unterschiedlichen Projekte und Ansätze zur Verwaltungsreform in Form von Rahmenbedingungen - nennen Sie es Leitfaden, Kontrakte oder wie auch immer - zu koordinieren und dann auch zu integrieren.

Insbesondere die Einführung einer landesweit einheitlichen Software bietet die Möglichkeit der Zusammenführung von kommunaler Verwaltungsreform und der Landesverwaltungsreform. Die Berichte der KGSt - Stichworte „Kostenrechnung“ oder „Produktdefinition“ - bilden nun einmal die Grundlage für die Einführung neuer Steuerungsinstrumente.

Ich möchte Ihnen von der britischen Stadt Braintree berichten, die schon einen Schritt weiter ist, als wir uns das in Deutschland überhaupt vorstellen können. In Braintree werden alle Dienstleistungen dieser Stadt nach der neuen ISO 9000 ff. zertifiziert. Das ist eine Qualitätsleistung einer Verwaltung, die für deutsche Verwaltungen möglicherweise unvorstellbar erscheint. Ich will damit nicht ankündigen, dass wir in diese Richtung wollen, aber wir können uns zumindest sehr gut vorstellen, dass von einer Zusammenführung von Kommunal- und Landesverwaltung - wo immer dies möglich ist - Synergieeffekte erzielt werden.

Ich möchte Ihnen dazu zwei Beispiele nennen.

Erstens. 13 Landkreise nutzen beim Land im Rahmen der Straßenbauverwaltung Dienstleistungen. Ich frage Sie: Auf welcher Grundlage, auf welchen Produktdefinitionen und nach welchen Rahmenbedingungen soll diese Dienstleistung denn künftig einmal materiell bzw. finanziell bewertet werden?

Zweitens. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung treten in einem Landkreis in Niedersachsen - das ist tatsächlich so - Probleme mit der Budgetierung von Haushaltsmitteln auf. Die Bezirksregierung als Mittelinstanz und Teil der Landesverwaltungsreform - irgendwann auch einmal mit einer einheitli-

chen Landessoftware - soll anhand geeigneter Kriterien diesen Haushalt genehmigen oder ablehnen. Wie aber bewertet sie denn tatsächlich den Ressourcenverbrauch, den Vermögenszuwachs, den Aufwand oder die Erträge in der Gemeinde? Nach welchen Kriterien soll das künftig funktionieren, wenn es im Jahr 2001 eine einheitliche Software gibt?

Meine Damen und Herren, nicht minder wichtig - der Kollege Hagenah hat auch darauf hingewiesen - ist der Reformarbeitsmarkt. In der Verbindung zwischen Kommune und Land bleibt dieser weit hinter seinen tatsächlichen Möglichkeiten zurück. Es hat bisher überhaupt keine öffentliche Beachtung gefunden, dass wir nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 1999/2000 die Möglichkeit haben, Beamte der Landesverwaltung bei Übernahme der Personalkosten für 24 Monate in eine Kommune zu schicken. Ich sage sehr deutlich: Der Reformarbeitsmarkt in Niedersachsen hat bisher leider versagt. Schon ein Austausch von Mitarbeitern zwischen zwei Ministerien ist nicht mehr möglich, weil diese Ministerien offenbar durch Ressort-Egoismus blockieren.

(Beifall bei der CDU)

Obwohl bisher 3.300 Stellen in Niedersachsen als frei gemeldet wurden, hat dieser Reformarbeitsmarkt bisher lediglich 450 Bedienstete vermitteln können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt soll dieser Reformarbeitsmarkt nicht mehr lieferfähig sein. Das ist eigentlich eine traurige Bilanz. Gleichzeitig kündigt der Finanzminister des Landes Niedersachsen an, dass in der Landesverwaltung 5.000 Stellen abgebaut werden sollen. Er nimmt inzwischen schon die Organisationsuntersuchungsergebnisse vorweg. Beim Landessozialamt soll erst eine Organisationsuntersuchung stattfinden, die womöglich dazu führen wird, dass dort auch Mitarbeiter abgebaut werden müssen. In der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 12. Juni dieses Jahres ist aber bereits nachzulesen, dass das Landessozialamt 400 Mitarbeiter abgeben soll. Es sorgt für sehr viel Unruhe, wenn der Finanzminister solche detaillierten Dinge bereits vorgibt. Im selben Artikel erinnert er seinen Kollegen, Justizminister Dr. Weber, daran, dass auch dieser dann Stellen wird abgeben müssen. Der Stil ist in Niedersachsen inzwischen schon fast üblich geworden, dass die Minister über die Zeitung konferieren bzw. sich mitteilen, wie viele Mitarbeiter sie abgeben müssen. Herr Bartels, der leider gerade nicht anwesend ist, wird demnächst auch zugestellt be-

kommen, dass die Agrarverwaltung inzwischen in das Visier des Stellenabbaus des Landes geraten ist, genauer gesagt: die Ämter für Agrarstruktur.

Nun will ich es zu unserem Antrag damit bewenden sein lassen und ein paar Worte zum Antrag der Fraktion der Grünen sagen.

(Senff [SPD]: Gute Idee!)

Im Kern fordern Sie die Vorlage eines Konzeptes zur Regionalisierung der gesamten Landes- und Kommunalverwaltung. Pate für dieses Modell, das Sie dort aufzeigen, ist wohl ohne Zweifel die nun offenbar doch schon im Herbst dieses Jahres anstehende Region Hannover. Der Finanzminister hat angekündigt, dass sie schon in diesem Herbst gebildet werden soll. Auf den ersten Blick könnte man hinter diesem Antrag geradezu einen waghalsigen oder vielleicht auch wagemutigen Schritt in Sachen Verwaltungsreform vermuten, und zwar 25 Jahre nach der Gebiets- und Strukturreform in Niedersachsen vom 1. März 1974 .

Ist nun die Forderung nach der Auflösung der Bezirksregierung, verbunden mit der Auflösung von weiteren Landesämtern, eigentlich eine neue Forderung? - Keineswegs! Die Auflösung der Mittelinstanz wird seit ihrer Einführung mehr oder minder berechtigt immer wieder in allen Landesteilen, bundesweit - europaweit gibt es ähnliche Organisationen - gefordert. In diesem Zusammenhang möchte ich unseren geschätzten Kollegen Hasselmann aus dem Jahre 1974 zitieren, der bereits am 11. Juli 1974 in der Plenarsitzung erklärte:

„Es wird freilich sorgfältiger neuer Untersuchungen bedürfen, um festzustellen, wie die flächenmäßige Abdeckung durch Regierungspräsidien am sinnvollsten gelöst wird.“

In Niedersachsen hat es ja bekanntlich im Bereich der Bezirksregierung die Reduzierung von acht auf vier bereits gegeben. Ist denn das, was Sie als Regionalverwaltung bezeichnen, neu? - Das ist nicht neu. Das wurde bereits vor 25 Jahren im Rahmen dieser Gesamtreformdebatte mehrfach diskutiert und damals verworfen.

Ich möchte deutlich sagen: Niemand wird es sich leisten können, auch die CDU-Fraktion nicht, einem in sich schlüssigen Konzept zur Staatsmodernisierung und zur Verwaltungsmodernisierung grundsätzlich ablehnend gegenüberzustehen. Es bestehen aber aus unserer Sicht erhebliche Zweifel

daran, ob zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine generelle Regionalisierung aller Verwaltungsaufgaben zu mehr Demokratie und zu mehr Effizienz aller Verwaltungsaufgaben führen kann. Bis heute sind weder die positiven noch die negativen Effekte einer Regionsbildung, beispielweise in der Region Hannover, zu erkennen. Es ist heute auch nicht zu erkennen, welche Kosten eine Regionalreform nach sich ziehen wird. Auch im Jahre 1974 hat man im Landtag über Kosten-Nutzen-Analyse sehr lang und breit debattiert. Nach den Erfahrungen anderer Bundesländer wurden bei der Auflösung von Bezirksregierungen nicht die erhofften Synergieeffekte erzielt. Es reicht nicht, wie in Rheinland-Pfalz geschehen, aus - das will ich deutlich sagen -, den Bezirksregierungen ein neues Namensmäntelchen überzuhängen, dieses „Service-Center“ zu nennen und die Aufgaben ein wenig zu verlagern, und zwar nach dem Motto: Ab in die Fläche. Die Regierungspräsidien wurden dort allerdings nicht abgeschafft. Sie wurden zwar auf dem Blatt Papier gestrichen, aber die Regierungspräsidenten dürfen sich nach wie vor so nennen. Das reicht auf keinen Fall aus.

Ich weiß nicht, ob am Ende die verfassungsgemäße notwendige Mehrheit in diesem Parlament zur Einführung einer weiteren Verwaltungsebene erreicht wird. Ich meine aber, dass es realitätsfern ist, wenn Sie in Ihrem Antrag eine Regionalisierung nach dem Wunsch-dir-was-Prinzip fordern. In Ihrem Antrag fordern Sie einerseits eine reine Regionsbildung und andererseits eine unreine Regionsbildung. Sie fordern zum einen den Verzicht auf die Kreisebene, und zum anderen wollen Sie die Möglichkeit der Beibehaltung der Kreisebene festschreiben. Ich meine, es ist mehr als zweifelhaft, dass durch diesen Wunschflickenteppich in Niedersachsen in den verschiedenen Verwaltungsebenen eine höhere Bürgerorientierung und eine bessere Dienstleistungsfunktion von Verwaltungen erreicht werden. Ich finde, es wäre falsch, einem Sachverständigenrat auf der Basis dieser Kriterien zu sagen, ihr müsst entsprechend handeln. Das ist wohl der falsche Weg. Sie erhoffen sich einerseits Einspareffekte von etwa 100 Millionen DM pro Jahr. Andererseits soll aber das Personal vom Land an die Kommunen weitergegeben werden, und dann sollen möglicherweise in den Bürgerämtern Dienstleistungen angeboten werden. Einerseits wollen Sie Personalabbau erzielen, andererseits aber keine persönlichen Härten durch Reformvereinbarungen entstehen lassen. Schließlich schlagen Sie vor, der notwendige Stel-

lenabbau könnte durch Überstundenabbau kompensiert werden.

In diesem Zusammenhang will ich eine Anfrage Ihrer Kollegin Pothmer vom 19. Januar zum Thema Überstunden in Niedersachsen zitieren:

„In allen anderen Dienststellen waren und sind Überstunden Ausnahmeerscheinungen.“

- Im öffentlichen Dienst -

„Dort, wo Überstunden von jeher anfallen, insbesondere in den vorgenannten Bereichen, sind diese als dienststimmanent zu bezeichnen.“

Überstunden fallen insbesondere in den Universitätskliniken und im Bereich der Polizei an. - Ich frage Sie ernsthaft: Sie wollen doch wohl nicht sagen, wir sollen im Bereich der Universitätskliniken oder im Bereich der Polizei weitere Stellen abbauen? Genau das sind die Bereiche, insbesondere der Bereich der Polizei, in denen wir mehr Personal bräuchten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch wenn wir in einer umfassenden Aufgabenkritik eine Straffung und Verschlinkung der Bezirksregierungen in Niedersachsen gefordert haben und auch weiterhin fordern, so möchte ich doch abschließend auf wenige Problembereiche aufmerksam machen. Die rund 3.200 Stellen der Bezirksregierungen stellen nicht einmal 2 % der gesamten Stellen dar. Setzte man für diese Stellen 80.000 DM an, erbrächte dies nicht einmal eine Senkung von 2 % der gesamten Personalausgaben des Landes Niedersachsen. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass durch die Verlagerung auf eine Regionalebene oder auf die kommunale Ebene nach Ihrem gemischten Modell nach wie vor Personalkosten anfallen. Die Auflösung von Landesbehörden oder Bezirksregierungen wird natürlich nicht personalkostenneutral zu erzielen sein. Damit wird Ihre Forderung „keine betriebsbedingten Kündigungen“ letztlich dazu führen, dass diese Personaleinsparungen nur über altersbedingtes Ausscheiden zu erzielen sein wird.

(Plau [SPD]: Wollen Sie betriebsbedingte Kündigungen?)

Die Forderung nach dem Verzicht auf die Mittelinstanz, nach einer Aufgabenverlagerung, Herr Plau, auf die Ministerien oder auf die Kreis- oder

Regionalebene, wie Sie es auch immer nennen wollen, wird eine erhöhte Koordinierungsnotwendigkeit insbesondere auf ministerialer Ebene nach sich ziehen. Das wird am Ende dazu führen, dass die strittige Baugenehmigung des Bauherrn Müller auf dem Tisch des Ministers landen wird, der dann über diese strittige Baugenehmigung entscheiden muss. Das ist am Ende die Folge. Ich möchte nur auf die Probleme aufmerksam machen.

Meine Damen und Herren, über die Bündelfunktion der Bezirksregierung zwischen Landesregierung und Kommunen hinaus, gibt es aber auch Aufgaben der Bezirksregierung, die wohl nur schwerlich von Regionsverwaltungen nebenbei erledigt werden können. Bedenken Sie die 67.000 Lehrerstellen, die zurzeit durch die vier Bezirksregierungen bewirtschaftet werden. Das wird eine Kreisebene oder eine darüber gestülpte Regionalebene aller Voraussicht nach nicht personalwirtschaftlich schaffen. Insofern glaube ich nicht, dass dieses Regionsmodell, so wie es im Moment in Ihrem Antrag dargestellt ist, zu mehr Bürgernähe führen wird oder dass damit eine hohe Identifikation mit der eigenen Region erreicht wird. Es werden auch keine schnelleren Verwaltungsentscheidungen, keine Personal- oder Sachkostensenkungen erzielt werden.

Ich möchte zum Schluss kommen. Das Modell der Region Hannover kann, aber muss nicht zwangsläufig ein Erfolgsmodell werden. Insofern wäre es zum gegenwärtigen Zeitpunkt fatal, quasi eine zweite Kreis- oder Bezirksreform ohne Erfahrungen aus einem Modellprojekt sozusagen nebenbei im Landtag zu besprechen und dann einen Entschließungsantrag dazu zu beschließen. Wir werden die Ausschussberatungen sehr genau - wir haben schon einige Vorstellungen - verfolgen und das Für und Wider Ihres Antrages sehr genau prüfen. Ein Hauruck-Verfahren in dieser Frage ist mit uns nicht zu machen. Ich will aber deutlich sagen: Es gibt durchaus Perspektiven, die wir uns für die Zukunft offen halten müssen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Plaue hat jetzt das Wort.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, dass ich angesichts der Tatsache, dass wir weit mehr als eine Stunde hinter dem Zeitplan sind, und der Tatsache, dass dieses Thema offensichtlich nicht die Gemüter erregt, auf das Vorlesen einer vorbereiteten Rede verzichte und nur ganz wenige Bemerkungen mache. Die beiden Anträge, die uns vorliegen, haben bei mir den Eindruck hinterlassen, dass man nach der Melodie verfahren müsste: ordentliche Mutmaßungen, über die Mutmaßungen ordentlich reden, das ist schon Politik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte eigentlich bisher den Eindruck, dass der Landtag in Sachen Staatsmodernisierung und Verwaltungsreform - die Entschließungslage gibt jedenfalls die Vermutung her - versucht hat, an einem Strang zu ziehen. Ich kann natürlich sagen: Der Antrag der Fraktion der CDU ist so allgemein gehalten, dass man darauf verzichten kann, überhaupt auf ihn einzugehen. Ich frage mich dann aber, warum er gestellt worden ist.

(Althusmann [CDU]: Wann waren Sie denn im Ausschuss?)

- Von daher wollen wir im Ausschuss darüber reden.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. In einigen Punkten muss ich dem Kollegen Althusmann Recht geben. Es ist ein Summasurium von Forderungen aufgestellt worden, die meiner Meinung nach auch von der falschen Reihenfolge ausgehen. Aus dem Landtag heraus eine Regionaldebatte zu führen, den einzelnen Landesteilen also anzukündigen, ihnen eine Regionalordnung zu geben, halte ich für den falschen Weg. Regionen entstehen aus den Konzepten heraus, die in den Regionen gefunden werden. Deshalb kann der Landtag dann nicht so tun, als müsste er das von sich aus anstoßen. Ich sage Ihnen das ganz deutlich, Herr Kollege Hagenah und Frau Kollegin Stokar: Die Debatte um die Region Hannover ist vernünftigerweise nicht aus dem Landtag heraus angestoßen worden, sondern aus der Region heraus. Sie wird auch nur dann zu einem Erfolg führen, wenn sich die Beteiligten in der Region zusammensetzen und vom Land gemeinsam eine Konzeption einfordern. Wenn dort mit mehreren Stimmen diskutiert wird und an das Land irrationale Forderungen gestellt werden wie etwa die,

Staatsaufgaben zu delegieren, dann sehe ich allerdings schwarz für die Regionen. Dann stelle ich die Rückfrage, ob diejenigen, die so etwas tun, die Region in Wirklichkeit gar nicht wollen.

Ich meine also: auf dem Teppich bleiben und gucken, was sich in den Regionen an regionalem Bewusstsein entwickelt. - Mich hat schon überrascht, dass Bündnis 90/Die Grünen so offen mit der Frage umgegangen sind, da könne man natürlich Verantwortung nach unten auf die Kommunen verlagern. Wie ich Sie kenne, werden Sie dieses Zutrauen im Detail wahrscheinlich bis zum letzten Komma regulieren wollen, Frau Pothmer. Ich brauche mir nur einmal die Debatte über die Kindertagesstätten anzusehen. Dort ist über eine Verlagerung nach unten diskutiert worden. Kaum kam das erste Lüftchen, sind Sie umgeknickt wie ein schmaler Baum im Wind - Sie zwar weniger, die CDU aber auf jeden Fall. Insofern sind die Fragen, wie wir uns zu unseren Kommunen stellen und was wir ihnen eigentlich zutrauen, keine Angelegenheit, die man mal so und mal so entscheiden kann. Man muss sich hier zu seiner Verantwortung bekennen.

Ich bekenne mich dazu, dass ich bis zu meinem Eintritt in den Landtag - das ist schon ein paar Tage her - geglaubt habe, dass die Bezirksregierungen die letzten Horte undemokratischer Institutionen - weil nicht kontrolliert - im Verwaltungsapparat sind. Ich habe aber hinzugelehrt, dass dem nicht so ist, weil das Parlament auch auf die Politik und die Gestaltung der Verwaltung in den Bezirksregierungen ganz massiv einwirken kann und dies übrigens auch tut.

Ich sehe mit großem Interesse, was sich in der Region Hannover tut. Ich glaube - auch hier stimme ich dem Kollegen Althusmann zu -, dass wir dies als Modell und dann, wenn es funktioniert - im Gegensatz zu Ihnen glaube ich, dass es funktioniert -, auch als Anregungsgeber für die anderen Regionen begreifen sollten; denn über eines sind wir uns doch im Klaren: Die Kleingliedrigkeit unserer Verwaltungssysteme hat sich im überregionalen Konzert der europäischen Anforderungen bisher nur unzureichend bewährt. Ich sage nicht, dass sie sich nicht bewährt hat. Sie hat sich nur unzureichend bewährt. Es ist dringend erforderlich, auf regionaler Ebene zusammenzuarbeiten. Zu der Frage, wie dies zu organisieren ist, sage ich: Schauen wir mal.

Meine Damen und Herren, im Übrigen glaube ich, dass auch die von Ihnen erhobene Forderung, dass man mit allen reden und die Sachkompetenz in den einzelnen Verwaltungen heranziehen müsse, pauschal richtig ist. Nun aber die Zustimmung zu einem Projekt von der Zustimmung der Betroffenen, möglicherweise sogar aller Betroffenen, abhängig zu machen, wie es erst gestern der Kollege Dr. Biester, der dort hinten gerade ganz fleißig etwas niederschreibt, im Zusammenhang mit dem Thema Fachhochschule Nordwestniedersachsen gefordert hat, wäre der falsche Weg. Dann kommen Sie nie zu einem Ergebnis. Sie werden immer jemanden finden, der sagt, dass das so nicht funktioniert. Im Grunde genommen haben wir das alle erkannt. Dann sollten wir in Debatten wie der über die Fachhochschule nicht so tun, als müssten wir auch noch die letzten Zustimmung einholen. Das geht nicht, wenn man das Thema Regionalisierung anpacken möchte.

Ich möchte zum Abschluss noch ganz kurz fünf Punkte ansprechen. Zunächst, meine Damen und Herren, möchte ich Sie daran erinnern, dass die Landesregierung eine Konzeption zur Staatsmodernisierung vorgelegt hat, übrigens auch zum Reformarbeitsmarkt. Sie haben Recht, Herr Kollege Althusmann. An der letzten Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform habe ich nicht teilgenommen; denn ich gehöre diesem Ausschuss nicht an. Gehen Sie aber davon aus, dass ich Protokolle lese und Frau Leuschner mit mir redet. Das hat sie in der Vergangenheit getan und wird es auch in Zukunft tun. Sie hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass Sie darüber in der letzten Sitzung im Detail gesprochen haben. Deshalb können Sie doch nicht so tun, als wäre das eine Unbekannte mit zig Varianten. Das Konzept zur Staatsmodernisierung liegt vor. Diese Konzeption - daran erinnere ich - wird bislang von allen drei Landtagsfraktionen getragen. Ich erinnere an die Entschließung, die im Plenum Anfang 1999 behandelt worden ist.

Deshalb halten wir die Entwicklung neuer Konzepte nicht für erforderlich. Ich meine nämlich, dass man, wenn man in einen Reformprozess ständig mit neuen grundsätzlichen Überlegungen hineingeht, die Beteiligten nur verschreckt und den Reformgegnern damit nur Argumente dafür liefert, sich am Reformprozess nicht zu beteiligen. Davor warne ich ausdrücklich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Sind Sie verschreckt, oder sind Sie
Gegner? Das habe ich noch nicht so
verstanden!)

- Bitte? Gegen was?

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Ich wollte wissen, ob Sie verschreckt
oder Reformgegner sind!)

- Überhaupt nicht! Ich bin kein Reformgegner. Ich
bin ein leidenschaftlicher Befürworter von Refor-
men. Frau Kollegin Stokar von Neuforn, im Ge-
gensatz zu Ihnen, die Sie ja einer konservativen
und strukturbewahrenden Partei angehören, gehöre
ich einer reformorientierten Partei an. Deshalb
kann ich gar nicht verschreckt sein.

(Beifall bei der SPD - Frau Stokar von
Neuforn [GRÜNE]: Das merkt man
nur nicht!)

Jetzt machen die euch den Rang streitig. Ich weiß.
Das ist nun aber einmal so, meine Damen und Her-
ren.

Deshalb ist meiner Auffassung nach der Bedarf an
weiteren Gremien, wie die Grünen sie fordern,
wirklich gedeckt. Meiner Meinung nach sollte man
mit dem Bestehenden einmal etwas machen und
nicht immer nur sagen: noch ein Gremium, noch
ein Beirat und noch jemand, der uns berät.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der
Personalstruktur, beim Personalvertretungsrecht
und auch beim Aufbau unserer Verwaltung ist der
Beteiligungsgrad an Reformprojekten so ausge-
prägt, dass derjenige, der eine zusätzliche Beratung
für erforderlich hält, in den Verdacht gerät, die
Reform in Wirklichkeit gar nicht zu wollen. Des-
halb halten wir es für entscheidend, dass die zügige
Implementierung der Staatsregierung erfolgt und
die Unterstützung der Reformprozesse möglichst
parteiübergreifend organisiert wird.

Meine Damen und Herren, wenn dann irgendwo in
der Region wieder einmal ein Amt aufgelöst wer-
den muss, würde ich mir wünschen, dass die be-
troffenen Kolleginnen und Kollegen in den Wahl-
kreisen das Kreuz gerade machen und sagen: Ja-
wohl, es trifft uns, aber es dient dem Ganzen und
nicht dem Kleinkarierten, wie das leider oft genug
der Fall ist. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerk-
samkeit.

(Beifall bei der SPD - Frau Stokar von
Neuforn [GRÜNE]: Das machen wir
bei der Bezirksregierung gern!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, zu dem Thema, über
das wir gerade beraten, möchte sich jetzt Herr Mi-
nister Bartling äußern. Bitte sehr!

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und
Herren! Ich bin jetzt in der Schwierigkeit, dass ich
hier gern eine Rede halten und Ihnen all unsere
Grundvorstellungen zur Verwaltungsreform erläu-
tern würde. Ich habe aber noch die mahnenden
Worte meines Vorredners Axel Plaue im Ohr, der
eben darauf hingewiesen hat, dass wir schon eine
Stunde Rückstand haben. Gestatten Sie mir des-
halb, nur einige wenige Anmerkungen zu machen.
Ich reduziere die ursprünglich vorgesehenen zehn
Minuten auf hoffentlich drei oder vier Minuten.

Zunächst drei Elemente zum Antrag der Grünen:
Nach derzeitigem Stand werden wir in Niedersach-
sen nicht auf die Bezirksregierungen verzichten
können. Ich halte sie für eine sinnvolle Mittelbe-
hörde, die man in einem Flächenland braucht. Sie
sind eine Bündelungsbehörde, die verschlankt wird
und auch schon verschlankt worden ist. Herr Al-
thusmann hat es schon richtig gesagt: Die Umbe-
nennung von Mittelbehörden, Regierungspräsidien,
in anderen Ländern hat dort nicht zu einer Verän-
derung der Funktion geführt. Wir haben bei unse-
ren Bezirksregierungen aber durchaus Funktions-
veränderungen und Verlagerungen vorgenommen
und befinden uns hier auf einem erfolgreichen
Weg.

Das aus dem Antrag der Grünen herauszulesende
Ziel, eine größere Regionalisierungsdiskussion
anzustoßen, will ich, Herr Hagenah, nicht dadurch
erreichen, dass es - wie es eben auch schon bei
Axel Plaue angeklungen ist - vom Landtag verord-
net wird. Ich möchte, dass sich das Interesse daran,
zu einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit zu
kommen, aus der Region heraus artikuliert. Ein
Beispiel dafür ist die Region Hannover. Hier reali-
sieren wir das, was in der Region gewünscht wird
und nicht den landespolitischen Zielsetzungen
entgegensteht. So möchte ich auch bei allen ande-
ren regionalen Zusammenschlüssen verfahren. Ich
werde von mir aus keine neue Verwaltungsreform

in Niedersachsen in der Form in Gang setzen, dass ich vor allem erst einmal Grenzen verändere.

Das zum Antrag der Grünen. Es wird genug Gelegenheit geben, das in den Ausschüssen des Landtages zu diskutieren.

Nun möchte ich einige wenige Anmerkungen zum Antrag der CDU machen. Er befasst sich vorwiegend mit dem Projekt P 53, einem Projekt der Verwaltungsreform des Landes, das eine neue Struktur des Haushaltsvollzuges vor allem auf der Basis einer verbesserten Informations- und Kommunikationstechnik zum Inhalt hat. Damit soll gleichzeitig eine weitgehende Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung erreicht werden.

Die kommunale Ebene - Herr Althusmann, das muss man wohl dazu sagen - ist in dieses Projekt, das sich mit dem Haushaltsvollzug des Landes befasst, nicht einbezogen, weil - das ist bekannt - für die kommunale Ebene andere haushaltsrechtliche Vorschriften gelten. Das Projekt taugt also eigentlich nicht dazu, eine sicherlich notwendige Abstimmung zwischen kommunaler Verwaltungsreform und Landesverwaltungsreform in Gang zu bringen. Hierzu ist es aus meiner Sicht vielmehr notwendig, sich im Rahmen einer auch selbstkritischen Betrachtung der Aufgabenwahrnehmung des Landes mit den Kommunen an einen Tisch zu setzen und sich erst einmal über die unterschiedlichen Leistungen und Erfolge der jeweiligen Verwaltungsreform auszutauschen. Das geschieht, wie gesagt, bereits seit einigen Monaten, und hier ist der Beauftragte für die Staatsmodernisierung auch auf einem guten Wege. Ich meine nicht, dass wir hier viel zusammenfügen können, was im Haushaltsvollzug beide Ebenen miteinander verbindet.

Das, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir bitte als wenige Anmerkungen zu den beiden Anträgen. Die Diskussion in den Ausschüssen wird bestimmt zu Ergebnissen führen. Ich habe ein bisschen die Hoffnung, dass man sich an diesem großen, gemeinsamen Antrag orientiert, den man hier im Landtag beschlossen hat und bei dem alle Fraktionen übereinstimmen. Es ist zwar reizvoll, immer wieder einen Antrag zu einem Teilaspekt zu stellen - das wird in Zukunft wohl auch geschehen -, aber hier drin sind eigentlich die Grundsätze, nach denen wir Verwaltungsreform gemeinsam betreiben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister, ich darf mich bei Ihnen dafür bedanken, dass wir gut eine Minute eingespart haben. Sie haben nach der vorgesehenen Planung nicht zehn Minuten, sondern nur fünf Minuten Redezeit gehabt. Darum kann ich die Beratung jetzt an dieser Stelle abschließen.

Wir kommen, wenn Sie denn so entscheiden wollen, zu einer umfangreichen Ausschussberatung. Die zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 vorliegenden Anträge sollen federführend im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht und mitberatend in den Ausschüssen für innere Verwaltung, für Haushalt und Finanzen, für Wirtschaft und Verkehr, für Sozial- und Gesundheitswesen sowie für Umweltfragen behandelt werden. Wir hoffen, dass wir das Ergebnis dann irgendwann einmal wieder auf den Tisch des Hauses bekommen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann so beschlossen.

Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Niedersachsens Beitrag zum Erhalt des europäischen Naturerbes - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/787

und

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Nicht ohne unsere Bürger! Betroffene müssen bei Natura 2000 mitreden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/799

Die Tagesordnungspunkte von gestern, die eigentlich gleich nach der Mittagspause behandelt werden sollten, konnten aufgrund des Beratungsgangs heute Morgen noch nicht angeschlossen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt mir keine Wortmeldung von den Grünen vor. Ich rufe deshalb die Wortmeldung von Frau Kollegin Zachow auf.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Ich komme schon!)

- Das war es dann. Jetzt geht es der Reihe nach. - Bitte sehr, Frau Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FFH-Richtlinie muss umgesetzt werden, die Gebiete müssen angemeldet werden, und das nicht nur, weil die rechtliche Lage so ist, wie sie ist, sondern auch, weil wir eine Verpflichtung haben, die Artenvielfalt und Lebensräume zu erhalten. Das Hauptziel der FFH-Richtlinie ist letzten Endes auch, die biologische Vielfalt unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und regionaler Aspekte zu fördern.

Das Niedersächsische Landesamt für Ökologie hat 1995/96 154 Gebiete vorgeschlagen. Diese Gebiete sind unter rein naturschutzfachlichen Aspekten vorgeschlagen worden. Alle anderen Aspekte, die ich gerade aufgezählt habe, haben dabei überhaupt keine Rolle gespielt. 84 Gebiete wurden gemeldet. Hierzu hat es dann auch einen Konsens gegeben. 70 Gebiete waren allerdings nicht konsensfähig und sind zurückgestellt worden. Ich darf daran erinnern: Die Landtagswahlen standen kurz bevor.

Nun liegt die zweite Tranche auf dem Tisch. Ich hatte eigentlich erwartet, dass, nachdem so viel Zeit vergangen ist, Vorschläge und Stellungnahmen der verschiedenen Betroffenen überarbeitet worden seien und dass vieles eingeflossen sei. Aber diese Pause ist nicht genutzt worden, sondern im Großen und Ganzen liegen die gleichen Vorschläge auf dem Tisch, die auch damals auf dem Tisch gelegen haben. Herr Minister Jüttner, man kann sagen „Die Flächen bleiben, die Minister haben nur gewechselt“, aber das ist ein Problem. Ich meine, wir haben schon viel Zeit verloren, und die Zeit drängt. Diese Zeit ist nicht genutzt worden. Eine landwirtschaftliche Zeitung schreibt ja von einer schöpferischen Pause, die hier eingelegt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben hier ein Beteiligungsverfahren, das am Anfang erst einmal einen ganz guten Eindruck machte. Wir Abgeordneten sind ausgesprochen früh informiert worden.

(Frau Lau [SPD]: Richtig!)

Allerdings muss ich sagen: Je mehr sich das Verfahren entwickelt, je mehr man dahinter schaut, umso deutlicher wird, dass dieses Beteiligungsverfahren doch wieder nur eine Farce ist.

(Beifall bei der CDU - Reckmann [SPD]: Na, na, na!)

Landkreise, Kommunen und Verbände, die vom Vorhaben betroffen sind, wurden beteiligt. Wer aber überhaupt nicht beteiligt worden ist, Herr Jüttner, das sind die Grundeigentümer. Ich frage Sie: Was für ein Verständnis von Eigentum ist das eigentlich, wenn man diejenigen, die Eigentum besitzen, überhaupt nicht in den Prozess einbezieht?

(Beifall bei der CDU)

Es kann doch wohl nicht angehen, dass diejenigen, die eines Tages FFH-Richtliniengebiet sein werden, im Entstehen überhaupt nichts davon wissen. Dieses Verständnis von Eigentum, das Sie da an den Tag legen, ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Schack [SPD]: Warum wissen sie das nicht?)

Allerdings, meine Damen und Herren, sollten wir nicht den Fehler machen, so zu tun, als ob hier ausschließlich die Landwirtschaft betroffen wäre. Die ist zwar in großen Bereichen betroffen, aber wir müssen wissen, dass auch die Wirtschaft stark betroffen ist. Ich denke etwa an die rohstoffabbauende Industrie. Beispielsweise werden Gebiete, die im Landes-Raumordnungsprogramm als für den Rohstoffabbau gesicherte Gebiete stehen, teilweise mit FFH überzogen. Das kann nicht angehen. Das ist ein Widerspruch in sich.

(Beifall bei der CDU)

Woher wollen wir dann Planungssicherheit für die Wirtschaft nehmen, die dort investieren will? Hier muss also mehr zusammengearbeitet werden. Hier muss beteiligt werden. Ich denke an Fabriken, die an Flussläufen liegen. Die Flussläufe hier in Niedersachsen werden ja größtenteils unter den Schutz der FFH-Richtlinie gestellt. Auch hier muss man an die Perspektiven für die Wirtschaft denken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer Kritikpunkt sind die Fristen. Die Fristen sind unterschiedlich gelaufen. Es gibt eine Bezirksregierung, die hat einmal den 3. Mai angemahnt, die anderen den 10. Juni. Jetzt ist man großzügig, und man kann die Stellungnahmen wohl auch etwas später einreichen. Aber insgesamt gesehen sind die Fristen zu kurz gesetzt.

(Reckmann [SPD]: Dreivierteljahr!)

Wir haben nämlich wirklich nicht ausreichend Zeit, Einzelfälle gründlich zu überprüfen. Das ist wirklich wahr. In manchen Bereichen arbeitet man mit Kartierungen, die mehr als zehn Jahre alt sind. In diesen zehn Jahren hat sich einiges verändert. Wenn wir sehen, dass intensiv genutzte Äcker als Erlenbruch gekennzeichnet sind, dann paßt da irgendetwas nicht zusammen. Ich denke z. B. an einen Bach im Landkreis Gifhorn. Der soll unter Schutz gestellt werden. Die prioritäre Lebensart, die man dort findet, ist das Bachneunauge. Das ist sicherlich ein seltenes Exemplar. Dieses muss allerdings, Herr Jüttner, besonders selten sein; denn der größte Teil dieses Baches ist seit Jahren trockengefallen. Aber das Bachneunauge braucht nun einmal frisches Fließgewässer. Das sind aber doch Dinge, die man nur finden kann, wenn wirklich parzellenscharf geprüft wird.

Das Gleiche, nämlich dass das Vorhandensein prioritärer Lebensarten angezweifelt wird, gilt in vielen Bereichen.

Gucken wir uns einmal die Situation im Emstal und an der Ems an - wir wollen ja nicht nur im Osten des Landes bleiben; das geht ja über das ganze Land -: Auch dort, meine Damen, meine Herren, gibt es erhebliche Zweifel in Bezug auf die gesamte Unterschutstellung nach der FFH-Richtlinie. Es wird bezweifelt, dass es in manchen Bereichen der Ems Flutende-Wasser-Vegetation gibt; denn die ist bei Fließgewässern, auf denen ständig Schifffahrt betrieben wird, wie zwischen Meppen und Papenburg, nur schwer vorstellbar.

Wir müssen uns auch fragen, wie es an der Ems mit der zukünftigen Entwicklung der Häfen aussieht. Die Häfen haben immer mehr Umschlag zu verzeichnen, was wir sehr loben; wir wollen ja möglichst viel Verkehr auf die Wasserstraßen bringen. Die Frage ist allerdings: Wie sehen die Perspektiven aus? Wie können sich Häfen weiter entwickeln, wenn dort die FFH-Richtlinie angewendet wird?

Eine weitere Frage betrifft die intensiv genutzten Ackerflächen. - Natürlich können solche Flächen irgendwo auch eine Kohärenzfunktion erfüllen, allerdings können sie diese Funktion nur dann erfüllen, wenn sie anders bewirtschaftet werden als bisher. Wenn sie weiter unter intensiver Bewirtschaftung bleiben, wird das schlecht möglich sein.

(Ehlen [CDU]: Sehr richtig!)

Herr Jüttner, nun zu einem ganz großen Fragezeichen: Was ist mit dem viel gepriesenen Status quo? - Der wird in allen Veranstaltungen als Beruhigungsspiel überreicht. Die Bezirksregierungen beschwören den ja geradezu. An diesen Status quo glauben Sie aber offensichtlich selber nicht, Herr Jüttner; denn Sie haben in der „Celleschen Zeitung“ gesagt: Auf die Landwirte kommt viel Neues zu.

(Minister Jüttner: Zum Thema Agenda 2000!)

Wenn es beim Status quo bleibt, kann nicht allzu viel Neues auf die Landwirte zukommen.

In der FFH-Richtlinie gibt es ein Verschlechterungsverbot. Das ist so sicherlich in Ordnung. Über eines wird allerdings kaum gesprochen: Wir werden uns nicht nur über die Erhaltung, sondern auch über die Entwicklung von Gebieten zu unterhalten haben. Entwicklung - da fängt die Unsicherheit an. Entwicklung wohin? Entwicklung wozu? - Da gibt es viele offene Fragen; ich komme gleich noch darauf zurück.

Fast überall wird verschwiegen, dass es bei Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung auch zu Schutzgebietsausweisungen kommen wird. Sogar zwingend kommt es zu Schutzgebietsausweisungen nach § 4 Abs. 4 - und das spätestens bis zum Jahr 2004.

(Ehlen [CDU]: Das wird verheimlicht!)

Die Zeit ist also sehr, sehr kurz.

Die Kommunen sind auch zu einem Großteil in ihrer Entwicklung, in ihrer Infrastruktur betroffen. Die Frage ist: Wie können sie Bau- und Gewerbegebiete entwickeln? - Vor allem ist die Frage - das ist noch viel offener -: Was ist eigentlich mit den Pufferzonen? Wie groß müssen die wirklich sein? Wie weit wird die weitere Entwicklung der Kommunen durch die Pufferzonen eingeschränkt?

Es sind also Fragen über Fragen, die nicht beantwortet sind, die Unsicherheit hervorrufen und die dann natürlich auch zu großem Misstrauen führen. Wir brauchen also Normierungen, Richtlinien, was weiß ich, sodass man klar weiß: Dorthin wird entwickelt. - Wir müssen auch wissen, was z. B. an Entschädigungszahlungen kommt; denn irgendwo brauchen wir Planungssicherheit.

Besondere Skepsis haben wir natürlich deswegen, Herr Jüttner, weil sich das Land häufig einen schlanken Fuß macht und die Domänen, Staatsforsten, aber auch die Moore im Staatsbesitz relativ wenig betroffen sind, relativ wenig unter die FFH-Richtlinie fallen. Dazu habe ich folgende Begründung gehört: Beim Staatsforst sei das nicht nötig; denn das Land bewirtschaftete den Wald so, dass Nachhaltigkeit gesichert sei. - Was tun denn die meisten privaten Waldbesitzer, meine Damen, meine Herren?

(Beifall bei der CDU)

Dass die so hervorragende Wälder haben, liegt doch daran, dass sie in diesen Wäldern, zum Teil hunderte von Jahren im Familienbesitz, eine so hervorragende Waldwirtschaft betreiben! Genau deshalb sollen diese Wälder nämlich jetzt unter Schutz gestellt werden!

Vor diesem Hintergrund, meine Damen, meine Herren, haben wir einige Forderungen an Sie zu stellen:

Zunächst einmal ist die Fristverlängerung bis zum 1. Oktober zu nennen. Herr Jüttner, wenn man Abwägungsgespräche parallel führt, die Bezirksregierung überprüft und eine Fristverlängerung eingeräumt wird, dann geht nicht viel Zeit verloren. Ich erkenne an, dass Zeitdruck besteht - darüber sind wir uns im Klaren -, aber geben Sie etwas mehr Luft. Dann, so glaube ich, bekommen wir manches vernünftiger und vor allem auch im Konsens geregelt.

Eine ganz wichtige weitere Forderung ist die, dass Hofstellen aus dem FFH-Gebietsvorschlag herausgenommen werden. Es kann nicht angehen, dass Hofstellen der FFH-Richtlinie unterstellt werden. Über intensiv genutzte Äcker habe ich bereits gesprochen.

(Beifall bei der CDU)

Dann denken wir an Sport- und Freizeitaktivitäten. Es muss sichergestellt werden, dass diese weiterhin stattfinden können. Die Kanuten müssen weiter auf ihrem Gewässer fahren können; die Befahrensregelungen dürfen nicht so sein, dass das kaum noch möglich ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke auch an einige Sportgebiete wie die Flutmulde. Dort sind Tennisplätze, Fußballplätze, Sporthallen, Tennishallen, und das soll FFH-

Gebiet werden. Das macht doch überhaupt keinen Sinn! Solche Dinge müssen aus dem Gebietsvorschlag heraus!

Wir müssen über Nutzungseinschränkungen aufklären - das ist eine ganz wichtige Forderung der Landwirtschaft -

(Zustimmung von Frau Hansen
[CDU])

und wir müssen auch über Ausgleichsleistungen aufklären; nur dann wird auch die Landwirtschaft gern mitziehen.

Wir müssen des Weiteren über Einschränkungen des Planungsrechts aufklären. Wir kommen sonst nicht weiter.

Außerdem müssen Sie vernünftig auch an den Landesbesitz herangehen. Nur so können Sie einiges von dem Misstrauen abbauen.

Eine weitere, nun wirklich ganz dringliche Forderung ist: Der Gebietsvorschlag im Zusammenhang mit der Vogelschutzrichtlinie muss auf den Tisch gelegt werden. Es kann nicht angehen, Herr Minister, dass Sie Ende dieses Jahres/Anfang nächsten Jahres die FFH-Gebiete melden und uns einen Monat oder zwei Monate später den Gebietsvorschlag im Zusammenhang mit der Vogelschutzrichtlinie auf den Tisch legen.

(Beifall bei der CDU)

Das gehört zusammen betrachtet! Nur dann macht es Sinn. Der Vorschlag für die nach der Vogelschutzrichtlinie zu benennenden Gebiete liegt - so habe ich mir sagen lassen - längst fertig in den Schubladen Ihres Hauses. Also legen Sie ihn hier und auch allen Betroffenen auf den Tisch!

(Zustimmung bei der CDU)

Dann haben wir noch eine dringende Bitte: Überprüfen Sie endlich die Vorschläge der Kommunen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die zum Teil schon seit zwei Jahren vorliegen, und sträuben Sie sich nicht, gute Vorschläge der Gebietskörperschaften anzunehmen! Die haben doch konstruktiv mitgearbeitet. Von verschiedenen Landkreisen liegen uns allen die Stellungnahmen vor. Nutzen Sie die Vorschläge! Wir kommen dann eher zu einem Konsens.

Herr Jüttner, wer über den Tisch gezogen wird, ist für den Naturschutz absolut kein guter Partner. Naturschutz funktioniert wirklich nur mit den Menschen, und das in möglichst großem - mir ist klar: das wird nicht immer gehen - Konsens. Für den Naturschutz in Niedersachsen steht viel auf dem Spiel. Machen Sie nicht den gleichen Fehler wie in der Elbtalau! - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Nun erwarten wir den Beitrag von Frau Kollegin Steiner.

(Wojahn [CDU]: Nun wollen wir mal sehen, was deckungsgleich ist!
- Gegenrufe von den GRÜNEN: Alles!)

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir gerade feststellen konnten, ist die Diskussion um die Meldung der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete in Niedersachsen voll entbrannt. Hier polarisieren die Grundbesitzer mit dem Aufschrei von der kalten Enteignung, assistiert von der CDU-Fraktion,

(McAllister [CDU]: Die haben doch auch Recht! - Weitere Zurufe
- Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dort die Umweltverbände, die die viel zu geringe Flächenmeldung kritisieren und mit der Schattenliste winken.

(Ehlen [CDU]: Die brauchen auch nicht zu bezahlen!)

Über allem schwebt die EU-Kommission, die die mangelnde Umsetzung durch die Bundesrepublik anprangert.

Angesichts der Zuspitzung in der öffentlichen Auseinandersetzung ist es jedoch zunächst notwendig, sich auf die Zielsetzung zu besinnen, nämlich das natürliche Erbe in der Europäischen Gemeinschaft grenzüberschreitend zu erhalten. Das geplante Netz „Natura 2000“ soll der Erhaltung der natürlichen Lebensräume der gefährdeten wild lebenden Tiere und Pflanzen in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft dienen.

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Steiner, gleich am Anfang hat der Kollege Eveslage eine Frage. Möchten Sie die beantworten?

(Brauns [SPD]: Lassen Sie erst mal reden!)

Frau Steiner (GRÜNE):

Nein, wir steigen danach in die Diskussion ein.

Vizepräsident Jahn:

Bitte sehr.

Frau Steiner (GRÜNE):

Um das zu erreichen, müssen die einzigartigen Lebensräume unter Schutz gestellt und vor weiterer Beeinträchtigung durch menschliche Nutzung bewahrt werden.

In dieser Zielsetzung waren sich bisher in der Bundesrepublik Regierungen und Parteien einig. Ich zitiere dazu:

„Diese Ziele sollen zwingender und umfassender mit der vorgeschlagenen EG-Richtlinie zum Schutz der natürlichen und naturnahen Habitate sowie der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie) realisiert werden. Hier sind wir bemüht, EG-weit mit quantitativen Zielvorgaben die Entwicklung eines solchen Netzwerks voranzutreiben, wobei realistisch erscheint, dass jeder Mitgliedsstaat mit ca. 10 % seiner Landesfläche zu diesem Netzwerk Natura 2000 beiträgt.“

Das könnte O-Ton grüner Programme sein, wurde so aber 1990 von dem damaligen Umweltminister der CDU, Herrn Töpfer, vorgetragen.

(Frau Zachow [CDU]: Das ist ja auch in Ordnung!)

Ein anderes Zitat: Unser Ziel ist

„die Sicherung von 10 bis 15 % ,der nicht besiedelten Fläche““

- 10 bis 15 %! -

(Eveslage [CDU]: Der nicht besiedelten Fläche!)

„als ökologische Vorrangflächen zum Aufbau eines Biotopverbundsystems bis 2020“.

(Zuruf von Rolfes [CDU])

Dieses Zitat, Herr Rolfes, stammt nicht aus dem rot-grünen Regierungsprogramm vom Herbst 1998, sondern aus dem Regierungsprogramm des Kanzlers Kohl vom Mai 1998.

Wie auch zu erwarten war, hat sich die Koalition der rot-grünen Bundesregierung im Jahre 1998 zum Ziel gesetzt hat, „die Flächennutzung künftig natur-, umwelt- und landschaftsverträglich zu gestalten, ein großflächiges Biotopverbundsystem mit ca. 10 % der Landesfläche zu schaffen“,

(Frau Zachow [CDU]: Haben wir nichts dagegen!)

„die Artenvielfalt zu schützen und die Verpflichtung zu einer flächendeckenden Landschaftsplanung aufzunehmen“.

(Frau Zachow [CDU]: Nichts dagegen!)

Die Umsetzung durch die alte Bundesregierung ließ zu wünschen übrig; das war nicht viel mehr als Worte. Von der rot-grünen Bundesregierung erwarten wir konsequenteres Handeln.

(Zuruf von der CDU: Wir auch!)

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich in diesem Zusammenhang bisher wenig positiv hervor getan. Niedersachsen hat bei der ersten wie bei der zweiten Gebietsmeldung für FFH-Gebiete zu wenig Flächen ins Verfahren gegeben, und eine systematische, flächendeckende Kartierung halbwegs neueren Datums als Grundlage für die Gebietsmeldung ist nicht erfolgt.

(Frau Zachow [CDU]: Das ist richtig!)

Es hat den Anschein, dass sich die vorgelegten Gebietsvorschläge eher an politischen Kriterien orientieren, z. B. „Was ist bereits Naturschutzgebiet, wo sind wenige Konflikte zu erwarten?“, als an naturschutzfachlichen Kriterien.

(Ehlen [CDU]: Die orientieren sich an Frau Griefahn!)

Noch dazu ist davon auszugehen, dass im Beteiligungsverfahren ebenso wie beim ersten Mal Flä-

chen von der Liste gestrichen werden. Niedersachsen wird damit bei seinen Flächenvorschlägen für das Natura-2000-Netz deutlich unter 5 % der Landesfläche rutschen

(Frau Zachow [CDU]: Was?!)

und auf diese Weise erneut eine EU-Sanktion für die Bundesrepublik provozieren.

Aus diesen Gründen fordert die Landtagsfraktion der Grünen, die Vorschlagsliste für die FFH-Schutzgebiete zu überarbeiten und zu erweitern. Die Schattenliste der Umweltverbände kann dabei ein Instrument sein, um in der noch zur Verfügung stehenden Zeit zu einer akzeptablen Liste zu kommen.

(Ehlen [CDU]: Die wollen noch mehr enteignen!)

Ebenso müssen zeitgleich die Gebiete mit beraten werden – da bin ich absolut der Meinung von Frau Zachow -, die nach der EU-Vogelschutzrichtlinie zu berücksichtigen sind. Anderenfalls würde man unnötigerweise eine zweite umfassende Diskussion anzetteln.

(Ehlen [CDU]: Sehr richtig!)

Nur in einer gemeinsamen Beratung können wir mehr Transparenz für die betroffenen Kommunen und die privaten Eigentümer erreichen und die auszuweisenden Gebiete im Zusammenhang beurteilen. Minister Jüttner weist zwar darauf hin, dass die Ausweisung zusätzlicher Vogelschutzgebiete im nächsten Jahr erfolgen soll, aber er verschweigt die Konsequenz, die darin besteht, dass das gleiche Verfahren und die gleiche Diskussion wie in diesem Jahr im nächsten Jahr noch einmal werden durchgeführt werden müssen.

Lassen Sie mich zum konkreten Verfahren und seinen Mängeln kommen. Im Februar gehen die Informationen an die betroffenen Kommunen und Verbände; eine Broschüre und ein kleines Faltblatt liegen vor. Mit Pressemitteilungen der Bezirksregierungen wird zu Diskussionsveranstaltungen in den jeweiligen Regionen eingeladen. Dort dürfen sich dann Mitarbeiter der Bezirksregierungen in den Veranstaltungen – unterschiedlich heftig – prügeln lassen. Nun wartet man ab, was im Herbst zurückkommt. Das kann aber doch wohl nicht alles sein, was das Umweltministerium unter einer Akzeptanz schaffenden Öffentlichkeitsarbeit für die FFH-Gebiete versteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erfahrung lehrt uns doch: Sobald andere, meist privatwirtschaftliche Interessen berührt werden, wächst der Druck gegen eine fachlich korrekte Umsetzung der Naturschutzziele. Wir haben gerade wieder ein schönes Beispiel dafür vorgelegt bekommen. Hier muss Überzeugungsarbeit bei den Betroffenen geleistet werden, und es muss klare Aussagen geben, ob und, wenn ja, welche Nutzungseinschränkungen zu erwarten sind. Der zeitliche Rahmen für das Verfahren auf EU-Ebene muss klar benannt werden. Das Umweltministerium, Herr Jüttner, verweist die Betroffenen dagegen nebulös auf das Jahr 2006. Mögliche Ausgleichsleistungen müssen von den Fachleuten konkret erläutert werden.

Wenn die CDU-Fraktion den Eindruck erweckt, dass möglicherweise Bauern ihre Hofstellen aufgeben müssen oder Waldbesitzer verarmen, dann muss man das endlich einmal als plumpe populistische Keule gegen den Naturschutz entlarven.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CDU)

Im Aufbau eines Schutzgebietssystems, wie es mit Natura 2000 angestrebt wird, liegt eine Chance für die Regionen.

(Lachen bei der CDU)

Sie können von der Ausweisung als Schutzgebiete profitieren.

(McAllister [CDU]: Die Leute sollen auch noch dankbar sein! – Weitere Zurufe von der CDU)

- Das hören Sie nicht gern. Aber ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel: Für den Landkreis Osnabrück liegen potentielle FFH-Gebiete innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Wiehengebirge/Nördlicher Teutoburger Wald und im Erholungsgebiet Hasetal. Wenn man den Naturpark „Osnabrücker Land“ mit der Natura-2000-Region „Osnabrücker Land“ verknüpft, dann ergibt sich ein neues Vermarktungspotential für die Entwicklung eines sanften Tourismus, und wenn man Glück hat, dann gibt es EU-Zuschüsse noch dazu.

(Ehlen [CDU]: Und wenn man Pech hat, ist man pleite! – Rolfes [CDU]: So etwas glaubt man nicht einmal im Sandkasten! – Weitere Zurufe von der CDU)

Darüber hinaus bieten sich im europäischen Rahmen verschiedene Möglichkeiten, Fördermittel in FFH-Gebiete zu leiten, z. B. dann, wenn die gemeldeten Gebiete bei den „von Natur aus benachteiligten Gebieten“ mit angerechnet werden. Dazu muss die Landesregierung aber jetzt in die Planung einsteigen und entsprechende kofinanzierte Landesprogramme entwickeln und darf dies nicht erst im Jahre 2003 tun. Dann nämlich haben andere Länder ihre Programme schon längst angemeldet, und Niedersachsen guckt in den leeren Fördertopf.

Naturschutz wird in der öffentlichen Debatte oft genug zum Buhmann gemacht, der die wirtschaftliche Entwicklung behindert und für viele Probleme der Landwirtschaftsbetriebe verantwortlich sei.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Die CDU-Fraktion hat sich – auch gerade eben wieder – hierbei besonders hervorgetan.

(Ehlen [CDU]: Sehr gut!)

Es ist aber nicht notwendig, dass das Niedersächsische Umweltministerium der Kampagne gegen den Naturschutz durch halbherzigen Umgang mit der Ausweisung von FFH-Gebieten auch noch die Vorlagen liefert. Wir haben versucht, mit unserem Antrag hier Abhilfe zu schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat Frau Kollegin Meyn-Horeis das Wort.

(Hogrefe [CDU]: Wo ist eigentlich der Landwirtschaftsminister?)

Frau Meyn-Horeis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rat der Europäischen Gemeinschaft hat bereits im Jahre 1992 einstimmig die FFH-Richtlinie beschlossen. Die Absicht, europaweit einen Beitrag für das Überleben von natürlichen und naturnahen Lebensräumen sowie von bedrohten wild lebenden Tier- und Pflanzenarten zu leisten, verdient Anerkennung und Unterstützung.

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Meyn-Horeis, möchten Sie eine Frage des Kollegen Eveslage beantworten?

Frau Meyn-Horeis (SPD):

Nein, aber ich gehe gern nachher mit ihm Kaffee trinken.

(Zurufe von der SPD: Das ist ein Angebot! – Gegenruf von Eveslage [CDU]: So ein Angebot hat sie Ihnen wohl noch nicht gemacht! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Das stimmt, Herr Eveslage, das ist das erste.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Richtlinie ist, wie Sie wissen, eine rechtlich verbindliche Vorgabe der EU für die Mitgliedstaaten. In Deutschland haben die Bundesländer die Aufgabe, dafür geeignete Gebiete auszuwählen und diese der Bundesregierung für eine Meldung an die Europäische Kommission vorzulegen.

Wie Sie alle wissen, hat Niedersachsen in einem ersten Schritt – zugegeben, in einer sehr breiten Diskussion – bereits vor zwei Jahren 84 Gebiete benannt. Schon damals war allen klar, dass das Land Niedersachsen weitere Gebiete vorschlagen muss, um die rechtlichen Verpflichtungen nach der FFH-Richtlinie zu erfüllen. Dies wird auch dadurch unterstrichen, dass die Europäische Kommission im Herbst 1998 gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht ausreichender Gebietsmeldung eingeleitet hat.

Im Mai 1998 hat die alte Bundesregierung die FFH-Richtlinie in das Bundesnaturschutzgesetz übernommen. Seitdem besteht Klarheit über die rechtlichen Auswirkungen der FFH-Richtlinie.

(Frau Zachow [CDU]: Oh!)

Rechtmäßige Nutzungen und rechtsverbindliche Planungen – Sie sollten gut zuhören; dann sind auch Sie endlich mal auf dem neuesten Stand –

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

werden durch die Meldung eines Gebiets als FFH-Gebiet nicht berührt. Sie genießen dabei Bestandschutz. Ebenso wird die Planungshoheit der Gemeinden als solche nicht berührt.

(Frau Zachow [CDU]: Das stimmt doch nicht! – Rolfes [CDU]: Was Sie jetzt sagen, ist falsch!)

Angeichts des Vertragsverletzungsverfahrens steht das Land Niedersachsen ebenso wie die anderen Bundesländer in der Pflicht, seinen Beitrag zum Zustandekommen des Gebietsnetzes Natura 2000 zügig zu liefern.

(Unruhe bei der CDU)

- Herr Ehlen, Sie sollten sich jetzt zurückhalten; denn auf Sie werde ich im Laufe meines Vortrags noch zu sprechen kommen. Sie können sich also schon einmal freuen.

Die Auswahlkriterien für die Gebietsvorschläge sind in der Richtlinie festgelegt.

Das Niedersächsische Umweltministerium hat bereits im Februar dieses Jahres für die zweite und abschließende Meldung eine Liste mit 70 Gebietsvorschlägen vorgestellt. Diese Gebietsvorschläge sind aus fachlichen Gesichtspunkten heraus vorgelegt worden.

Der Vorwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Gebiete seien nach politischen Auswahlkriterien vorgeschlagen worden, geht nun wirklich ins Leere, Frau Steiner.

(Busemann [CDU]: Ins Schwarze!)

Die nunmehr zur Diskussion stehenden Gebietsvorschläge entsprechen etwa 4 % der Landesfläche. Zusammen mit den bereits gemeldeten Gebieten ergibt sich damit ein Anteil von rund 6 % der Landesfläche.

Meine Damen und Herren, alle Fraktionen sind vom Niedersächsischen Umweltminister Jüttner persönlich über die Gebietsvorschläge sowie über das beabsichtigte Verfahren informiert und mit detailliertem Karten- und Textmaterial versorgt worden. Es gab anschließend Lob zur Art und Weise der Unterlagenaufbereitung und der Verfahrenseinleitung, und zwar von allen Fraktionen.

(McAllister [CDU]: Nicht von den Eigentümern!)

Anschließend sind neben den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages die Kommunen, Landkreise, Institutionen und Verbände, die von dem Vorhaben berührt sind, informiert worden. Die Bezirksregierungen haben in den Regionen zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Alle Beteiligten haben in dem laufenden offenen Verfahren die Möglichkeit, ihre Stellung-

nahme über die Bezirksregierung abzugeben. Auch diese Vorgehensweise wird lobend erwähnt.

Erlauben Sie mir bitte einige Zitate. Der Städtetag hat in einer Mitteilung an die Kommunen geschrieben:

„Die Kommunen haben dankbar registriert, dass Umweltminister Jüttner eine wirksame Beteiligung bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU ermöglicht. Nach seinem Eindruck sei das Verfahren nunmehr präzise vorbereitet worden. Die Kommunen würden von Anfang März an an der Erfassung der FFH-Gebiete beteiligt.“

Oder ich zitiere ein Schreiben der Unternehmerverbände:

„Auf diesem Wege bedanke ich mich nochmals für die gute Vorbereitung und das Verfahren für die FFH-Gebiete.“

(Reckmann [SPD]: Hört euch das an!)

Auf der Grundlage der Berichte der Bezirksregierungen, die bis Ende September vorliegen werden, wird das Niedersächsische Umweltministerium gemeinsam mit den betroffenen Ministerien - z. B. dem Wirtschafts- und dem Landwirtschaftsministerium - eine Auswertung vornehmen und in Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Landesorganisationen der Verbände die Gebietsvorschläge diskutieren. Selbstverständlich sind berechnete Interessen Betroffener in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Außerdem genießen, wie schon erwähnt, rechtmäßige Nutzung und rechtsverbindliche Planungen dabei Bestandsschutz.

Zum Jahreswechsel 1999/2000 wird die Meldung der Flächen vorbereitet, sodass Niedersachsen seinen FFH-Beitrag Anfang 2000 über die Bundesregierung nach Brüssel geben kann. Da die Richtlinie auch einen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung erbringen soll, sind bei allen Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Ziele auch wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen zu berücksichtigen.

Wir als SPD-Fraktion begrüßen ausdrücklich das offene Verfahren, die rechtzeitige Einbindung der Betroffenen sowie den zeitlichen Ablauf. Wir begrüßen außerdem, dass seitens des Umweltministe-

riums an Förderrichtlinien gearbeitet wird, um auch Maßnahmen, die im Einzelfall die Verwirklichung von FFH-Erhaltungszielen gewährleisten, EU-förderfähig zu gestalten.

Unverständlich, Frau Zachow, ist für mich, dass die CDU-Landtagsfraktion vier Monate, nachdem sie ausführlich vom Umweltminister über das Verfahren informiert worden ist, dieses kritisiert. Allen Beteiligten ist ein angemessener Zeitraum eingeräumt worden. Es ist auch wegen des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens nicht vertretbar, das Verfahren zu verlängern.

An dieser Stelle möchte ich auf Sie zurückkommen, Herr Kollege Ehlen. Herr Kollege Ehlen hat in einem Zeitungsartikel der „Zevener Zeitung“ zur Umsetzung und zur Planung der FFH-Richtlinie Folgendes erläutert:

„Alle Parteien streben an, rund 10 % der Fläche unter Schutz zu stellen, betonte Heinrich Ehlen. Ich sehe das positiv“, so Ehlen. Auch die Folgen für die Landwirtschaft seien nicht so schlimm. Der Christdemokrat sah auch eine moralische Verpflichtung, den Vorgaben aus Brüssel nachzukommen. „Schließlich haben wir doch alle die EU gewollt.“

Unbegreiflich, meine Damen und Herren, ist daher auch das Lamento von CDU-Abgeordneten bei Diskussionsveranstaltungen vor Ort, wo sie trotz ausreichender Information über den Inhalt und die Auswirkungen der FFH-Richtlinie Ängste schüren und gewollt zur Verunsicherung beitragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen und wir wollen unseren Beitrag zum Gebietsnetz Natura 2000 leisten, gilt es doch, für künftige Generationen eine lebenswerte Umwelt zu erhalten. Lassen Sie uns Natura 2000 als Chance nutzen, und begleiten wir als Abgeordnete die offene Diskussion konstruktiv! Lassen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Schauspielerei vor Ort, und setzen Sie sich mit den Inhalten auseinander!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Rolfes [CDU])

- Herr Rolfes, Ihr Kollege Ehlen wird Sie schon auf den richtigen Weg bringen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schwarzenholz erhält eine Redezeit von bis zu drei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rolfes, in meinem Landkreis läuft das relativ problemlos. Da wird sachlich diskutiert. Auch die dortigen CDU-Abgeordneten betätigen sich nicht in so polemischer Form wie an anderen Orten.

Ich möchte noch einmal feststellen - ich denke, da sind wir als Landtag insgesamt in der Verantwortung -, dass der Zustand, dass die Bundesrepublik Deutschland und auch das Bundesland Niedersachsen hinsichtlich der Ausweisungsnotwendigkeit die rote Laterne in Europa tragen, nicht mehr hinzunehmen ist.

Wir haben hier Diskussionen über die Agenda 21 gehabt. Frau Zachow, ich habe Ihrer Rede heute sehr intensiv zugehört. Sie haben auch zur Agenda 21 hier gesprochen und auch über einen Entschließungsantrag mit abgestimmt. Die Agenda 21 hat die Entwicklungszusammenhänge doch sehr deutlich benannt. Naturschutz ist kein Feind von Entwicklung, im Gegenteil: Naturschutz ist die Voraussetzung dafür, dass wir eine vernünftige Entwicklung auf diesem Planeten nehmen können. Immer dann, wenn es allgemein ist, sind Sie bereit, sehr breit zuzustimmen. Aber sobald es konkret wird, finden Sie überall Gründe, warum die Gebietskulisse immer kleiner wird.

Herr Jüttner, meine Kritik an Ihnen setzt nicht an dem an, was Sie hier geliefert haben. Das verdient Lob. Was Sie uns an Vorbereitung geliefert haben, wie Sie den Diskussionsprozess angeleitet haben, war vorbildlich, das war gut. Meine Kritik setzt daran an, dass die Gebietskulisse, die Sie in der Summe vorgelegt haben, nicht geeignet ist, vertragsgerecht nach Brüssel gemeldet zu werden, weil sie zu klein angelegt ist. Das ist das Problem, das wir haben. Wir sitzen in einer Klemme, die durch das Verfahren nicht auflösbar ist, weil die Kommunen die Gebietskulissen eher reduzieren, als sie von sich aus zu erhöhen und auf eine vertragsgerechte Höhe zu bringen. Das bringt uns in die Situation, das, was Herr Jüttner vorgelegt hat, verteidigen zu müssen. Aber wir als Landesparlamentarier können das nicht allein der Regierung überlassen. Wir haben die Verpflichtung, das offensiv zu verteidigen und den Leuten auch zu erklären, warum es für ihre konkrete Entwicklung

notwendig ist. Denn auch Sie von der CDU und von der CSU in Bonn haben das mit unterschrieben. Das ist zu Ihrer Regierungszeit in Brüssel vereinbart worden, mit Ihrer Zustimmung.

(Rolfes [CDU]: Darum geht es doch gar nicht!)

- Doch, es geht darum, dass Sie konkret in der Verpflichtung sind, das offensiv mit umzusetzen. Wenn Sie jetzt dazu beitragen, dass die Gebietskulisse in Niedersachsen, die gemeldet wird, immer kleiner wird, dann tragen Sie dazu bei, dass die Bundesrepublik einen Vertrag bricht, den sie selbst mit ausgehandelt und unterschrieben hat. Das ist so nicht hinnehmbar.

Deshalb appelliere ich an die Regierung, die Gebietskulisse offensiv zur Debatte zu stellen und nicht die Leute über den Tisch zu ziehen. Das haben Sie auch nicht gemacht, das werfe ich Ihnen konkret nicht vor. Das ist unter Ihrer Vorgängerin zum Teil atmosphärisch sehr viel negativer gelaufen. Es ist in Ordnung, wie der Prozess angesetzt worden ist. Aber die Gebietskulisse ist nicht ausreichend, und ich erwarte von Ihnen als verantwortlichem Minister, dass Sie erklären, wie Sie einen Zustand herbeiführen wollen, der der Vertragssituation in Brüssel auch tatsächlich gerecht wird.

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Herr Kollege Ehlen.

Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss hier seitens der CDU noch einige Sachen klarstellen, die Frau Meyn-Horeis hier vorgebracht hat.

Vizepräsident Jahn:

Sie haben nicht viel Zeit, beeilen Sie sich!

Ehlen (CDU):

Zum einen stimmt die Behauptung, dass Kommunen und Kreise in ihrer Planungshoheit letztendlich nicht berührt werden, so nicht.

(Möhrmann [SPD]: Haben Sie das nun gesagt oder nicht?)

Wir haben feststellen müssen - ich nehme an, auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD haben das, wenn sie sich intensiv mit den Vorschlägen beschäftigt haben, feststellen müssen -, dass zum Teil Einzelbebauung, dass zum Teil Ortsteile mit in die FFH-Überplanung einbezogen worden sind. Auch wurde bis an die Ortschaften heran, direkt bis an die letzten Häuser heran, geplant. Somit wurde schon in die Planungshoheit der Kommunen eingegriffen.

Nun bin ich von Frau Meyn-Horeis zitiert worden. Dazu gehört aber auch, dass der Gesamtzusammenhang dargestellt wird. Ich halte es immer für richtig, uns darüber zu einigen, dass Naturschutz eine wichtige Sache ist und dass wir uns alle dieser Sache verpflichtet fühlen.

(Inselmann [SPD]: Das ist gut!)

Es gibt aber sehr viele verschiedene Wege. Der Weg, der seitens der Landesregierung eingeschlagen wurde, ist für uns der total falsche.

(Inselmann [SPD] Sagen Sie einmal einen anderen, einen besseren!)

Was die 10 % der Fläche angeht, so stehe ich auch heute noch dafür, dass wir diese erreichen können. Es kommt aber darauf an, wie. Das Verfahren, das hier diskutiert wird, läuft darauf hinaus, dass etwas verordnet wird und der Einzelne überhaupt keine Chance hat, sich zu wehren oder sich einzubringen, um zum Erfolg zu kommen.

(Inselmann [SPD]: Das hat doch Helmut Kohl unterschrieben!)

Herr Jüttner hat in seinen Vorschlägen auch den Vertragsnaturschutz als geeignete Maßnahme dargestellt. Aber was ist denn heute Vertragsnaturschutz? - Da wird ein Vertrag diktiert. Auf den Einzelnen und auf seine Bedürfnisse wird überhaupt keine Rücksicht genommen. Wenn wir 10 % wollen, dann muss man auch diese Möglichkeiten bieten. Zu einem Vertrag gehören zwei Partner, die sich gleichberechtigt über die Bedingungen einigen müssen. Das kann nicht von oben verordnet werden. Ich meine, wir sollten uns hieran orientieren und sagen: Lieber Grundbesitzer, lieber Landwirt, du hast bestimmte Möglichkeiten; wir bieten dir das an. Bist du bereit, bestimmte Dinge zu tun? Oder welche Vorstellungen hast du? - Das wird aber nicht gemacht. Von daher müssen wir ganz klar sagen, dass die jetzigen Vorschläge einfach überzogen sind.

Was den landwirtschaftlichen Berufsstand angeht: Ich kenne sehr viele Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, den Naturschutz aktiv zu unterstützen und sich selber und auch Flächen einzubringen, aber nicht zu den Bedingungen, unter denen sie es heute tun sollen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat Herr Minister Jüttner das Wort.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, dass ich meine, dass die erste Debatte zur FFH-Richtlinie vor einigen Jahren nicht gut gelaufen ist. Deshalb war es mir ein großes Anliegen, bei der zweiten notwendigen Debatte das Verfahren so transparent und offen zu gestalten, dass wir uns nur über die Inhalte und nicht über das Verfahren streiten.

Ich muss sagen: Diejenigen, die das im NLÖ, bei mir im Ministerium und jetzt in den Bezirksregierungen vorbereitet haben, haben dies hoch professionell getan. Ich bin stolz auf die Art und Weise, wie wir das gemacht haben. Viele Briefe könnten das dokumentieren. Ich bedanke mich auch ausdrücklich bei meinem Kollegen Bartels, der in vielen Veranstaltungen gerade mit dem Landvolk zur Versachlichung der Debatte beiträgt.

(Zustimmung bei der SPD)

Frau Meyn-Horeis hat zur Vorgeschichte bereits hinreichende Ausführungen gemacht. Ich will das nicht wiederholen, sondern mich auf ein paar Dinge beschränken, die in der Debatte eine Rolle gespielt haben.

Eine Vorbemerkung aber. Die Vorstellung, man könne Naturschutz gegen die Normalnutzer durchführen, ist abwegig.

(Ehlen [CDU]: Richtig! Gut erkannt!)

Daraus habe ich nie ein Hehl gemacht. Ich erzähle das auch überall, weil in vielen Fällen eine Nichtnutzung, ein Aussperren derjenigen, die ein bestimmtes Gebiet bisher bewirtschaftet haben, naturschutzfachlich eher in die Sackgasse führt.

(Ehlen [CDU]: Korrekt!)

Dies zunächst als Vorbemerkung. Auf dieser Basis kann man sich, glaube ich, über viele Dinge verständigen. – Nun aber weiter im Text.

Frau Zachow, Sie haben gesagt, seit 1995 sei an den Gebieten nichts geändert worden. Ich sage Ihnen: Mehr als die Hälfte der damals vorgeschlagenen Gebiete ist inzwischen hinsichtlich des Zuschnittes überarbeitet worden. Das heißt also: Die technische Fachbehörde NLO hat massiv daran weiter gearbeitet. Schon damals war klar: Wir müssen eine zweite Beteiligungsdebatte führen.

(Frau Zachow [CDU]: Aber die Anregungen sind nicht aufgenommen worden!)

Wenn sich jemand darüber beschwert, dass er nicht beteiligt wird, dass er keine Chance hat, informiert zu werden, muss ich im Umkehrschluss sagen: Hin und wieder lohnt sich der normale Bezug einer Tageszeitung. Ich habe in den letzten Monaten kaum ein Thema intensiver diskutiert gesehen als das Thema FFH. Wir haben das intensiv vorgestellt. Es ist, bezogen auf die 70 in das Verfahren gegebenen Gebiete, in allen Zeitungen intensiv diskutiert worden. Die Bezirksregierung hat Veranstaltungen angeboten, die öffentlich waren und die auch nachgefragt worden sind. Das Landvolk hat ebenfalls Veranstaltungen durchgeführt. Welches größeres Maß an öffentlicher Kommunikation können Sie sich eigentlich unter den Bedingungen, unter denen wir bei uns Politik machen, noch vorstellen? – Ich kann mir keines vorstellen, muss ich sagen.

Was danach bleibt – das war klar -, ist eine Debatte um die Inhalte. Da stimme ich Ihnen zu: Wir leben in einer dicht besiedelten Landschaft, in der Nutzungsansprüche auf gleiche Flächen unterschiedlich gestaltet sind. Es gibt Flächen, auf denen Bodenabbauansprüche, Naturschutz- oder Hochwasserschutzansprüche liegen. Deshalb werden wir immer in eine Situation der Abwägung kommen: Welche Konflikte stehen wir an welchen Stellen durch? – Das ist gar keine Frage. Aber wir müssen doch fair miteinander umgehen. Es geht doch nicht an, immer zu sagen: Wir sind für Naturschutz, solange er weit weg ist. Politik wird doch erst richtig spannend, wenn es konkret wird. Und hier wird es konkret.

(Oestmann [CDU]: Das ist ja unangenehm!)

- Auch wenn es unangenehm wird, müssen wir das miteinander durchhalten. Politik heißt auch Interessenausgleich, heißt aber nicht abzutauchen. Wir müssen sehen, an welchen Stellen wir den inhaltlichen Anforderungen der Richtlinie, von denen wir einer Meinung sind, dass sie notwendig sind, Rechnung tragen. Man kann nicht an jeder Stelle, an der auch andere Belange ins Spiel kommen, sagen: Hier aber nicht. Das ist die Geschichte vom Einzelfall und der Regel: Sie sind in Ihren Reden für die Regel, und ich arme Sau muss die Einzelfälle durchsetzen.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

- Ja, gut, dafür bekommt man auch eine Gefahrenzulage. Da stimme ich Ihnen zu, Herr Oestmann. – Von daher halte ich Kritik am Verfahren für unangemessen und übrigens auch die Kritik an der Befristung. Ich kann doch nichts dafür, dass das auf Bundesebene über Jahre verschlurt worden ist. Aber ich kann dazu beitragen, dass die Höhe der Strafe im Vertragsverletzungsverfahren nicht noch weiter dramatisch steigt. Jeden Tag ist hier über 1 Million im Gespräch, meine Damen und Herren! Uns ist es gelungen, dass sich die Bundesländer auf der Umweltministerkonferenz darauf verständigt haben, wenigstens bis Ende dieses Jahres fertig zu werden. Wir werden sehen, welche Länder das schaffen. Bei mir haben in den letzten Wochen andere Länder nachgefragt, wie sie das denn machen sollten. Sie hätten gehört, wir würden ein interessantes Beteiligungsverfahren durchführen. Sie haben gefragt, ob ich ihnen das auch anraten könnte. Ich habe gesagt: Das ist euer Bier.

(Wojahn [CDU]: Von weitem sieht alles gut aus!)

- Von weitem sieht alles ganz gut aus. Das ist klar. Aber ich rate Ihnen, sich einmal umzusehen. Der Kollege Schnappauf – so heißt der Umweltminister in Bayern – diskutiert zurzeit mit dem Landvolk. Er gehört nicht meiner Partei an, aber er hat diesbezüglich im Umgang mit der Landwirtschaft die gleichen Probleme. Sie sagen: Wir wollen gar nichts. Er sagt: Das geht nicht; wir müssen.

Die Fristendebatte ist wirklich überflüssig. Sie wissen das seit Februar. Wir reden nur über Gebiete, die seit 1995 bekannt sind, die in den Landkreisen schon damals diskutiert worden sind. Damals war klar: Hierüber besteht kein vollständiger Konsens. Weil nicht klar war, was daraus wird, sind diese Gebiete damals nicht gemeldet worden.

(Frau Zachow [CDU]: Weil Landtagswahl war!)

Jetzt haben wir Klarheit, und wir wissen: Wir müssen einiges mehr melden.

Frau Zachow, wenn Sie Beispiele nennen, so führen Sie wenigstens korrekte Beispiele an. Weder Meppen noch Papenburg ist in der Gebietskulisse, über die wir reden, enthalten.

(Frau Zachow [CDU]: Die Ems ist zwischen Meppen und Papenburg enthalten!)

Das ist das Eine. Nun zum Zweiten.

Es hat doch keinen Zweck, dass Sie sagen, hier werde in bestehende Nutzungsrechte eingegriffen. Nein, die FFH-Richtlinie schließt das aus. Die Nutzung wird fortgesetzt. Es wird nicht in bestehende Rechte eingegriffen.

(McAllister [CDU]: Sie können auch nicht sagen, was 2006 ist!)

- Ich will auch über die Entwicklung noch etwas sagen. Hier wird diskutiert und gesagt, über allem schwebt das Schwert des Naturschutzgebietes.

(McAllister [CDU]: Ja!)

Erstens ist das eine Qualität und keine Bedrohung. Aber das ist eine andere Frage. Zweitens. Wenn man einmal einen Blick auf die Karten für jedes der 70 Gebiete wirft und es schafft, von links, wo die Zeichnung ist, nach rechts zu sehen, wo der Text steht, so findet sich dort für jedes dieser Gebiete eine Beschreibung des Entwicklungszieles, Herr Ehlen. Häufiger steht bei den Gebieten: Der Status quo reicht hin, um den Anforderungen der Richtlinie gerecht zu werden. An anderer Stelle steht: Entwicklungsziel Vertragsnaturschutz.

Was wollen Sie denn mehr, als dass sich das Land in die Pflicht begibt, Vertragsnaturschutz als Ziel zu beschreiben?!

Ich habe übrigens gelernt, dass in der entwickelten kapitalistischen Gesellschaft auf der Basis von Eigentum alles dann über Verträge geregelt werden kann, wenn sich zwei Vertragspartner finden.

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Jüttner, möchten Sie eine Frage des Kollegen Ehlen beantworten?

Jüttner, Umweltminister:

Natürlich. Herr Ehlen möchte sich dafür entschuldigen, dass er das in Rotenburg oder in Stade in der Zeitung geschrieben hat.

Ehlen (CDU):

Herr Minister, ich möchte von Ihnen eines klargestellt haben. Sie haben gesagt, das sei keine Einschränkung, es verändere sich nichts. Zum anderen sagten Sie, es sei ein Entwicklungsziel angegeben. Das sind für mich zwei Sachen, die miteinander konkurrieren. Wenn Sie diesen Widerspruch aufheben könnten, dann hätten Sie im Lande wesentlich bessere Möglichkeiten, Ihre Vorstellungen durchzusetzen.

Jüttner, Umweltminister:

Die Richtlinie ist ganz präzise. Sie besagt, dass sich bei dem gemeldeten Gebiet nichts verschlechtern darf. Darüber sind wir uns, glaube ich, schnell einig. Weiter besagt sie, dass sich etwas entwickeln muss. Das Entwicklungsziel wird beschrieben. Wenn dort steht „Der Status quo ist das Entwicklungsziel“, dann muss sich nichts zusätzlich entwickeln. Wenn dort steht „Entwicklungsziel ist ein Naturschutzgebiet“, dann haben wir miteinander daran zu arbeiten.

(Ehlen [CDU]: Das ist ein Widerspruch!)

- Nein. Das ist kein Widerspruch. In der Richtlinie steht: Bis 2004 müssen die vorgesehenen Entwicklungsziele erreicht werden. Die Ziele geben wir vorher mit an. Das ist überhaupt kein Widerspruch. Von daher stellt das auch keinen Eingriff in die kommunalen Planungsrechte dar. Ich gestehe Ihnen gern zu: Wenn das gemeldet ist und Sie hinterher in diesen Gebieten etwas machen wollen, dann können Sie das planen, aber bei der Gestaltung müssen Sie die Inhalte der FFH-Richtlinie berücksichtigen.

(McAllister [CDU]: Also praktisch undurchführbar!)

Wer die Richtlinie bereits gelesen hat – ich kann sie gern leihweise zur Verfügung stellen –, wird im Vorwort gelesen haben, dass immer dann, wenn in Gebieten nach der FFH-Richtlinie etwas unternommen wird, eine sorgfältige Abwägung mit wirtschaftlichen und sozialen Belangen vorgenommen werden muss.

(Wojahn [CDU]: Das dauert vier Jahre!!)

Das bedeutet konkret: Hier ist nicht etwa eine Nicht-Entwicklung vorgeschrieben.

(Ehlen [CDU]: Das behindert die Entwicklung!)

- Entschuldigung, Sie stellen sich hier hin, Herr Ehlen, und sagen, Naturschutz müsse sein. Ich diskutiere mit Ihnen, welche Konsequenzen das hat. Sie begreifen aber jede Möglichkeit von Entwicklung und Veränderung trotzdem als Bedrohung. So geht das doch nicht. Wir müssen doch fair miteinander umgehen. Wir werden in den nächsten Monaten – da bin ich mir ganz sicher – miteinander zu diskutieren haben, welche Flächen aufgenommen werden und was das in der Zielbeschreibung bedeutet, welches das angemessene Ziel ist, wo wir Vertragsnaturschutz machen, wo vielleicht aus guten Gründen in Einzelfällen auch ein Naturschutzgebiet als Entwicklungsperspektive angestrebt wird.

Frau Zachow hat gesagt, Länderflächen würden herausgenommen. Das ist nicht richtig.

(Frau Zachow [CDU]: Nicht aufgenommen!)

- Nicht angemessen hineingenommen. Das ist nicht richtig. Die Vorgabe besteht darin, der Anlage der Richtlinie entsprechend Lebensgemeinschaften abzubilden. Dazu gehören auch Waldflächen. Aber es geht nicht – das lässt die Richtlinie nicht zu -, alle die Flächen zu nehmen, die dem Land gehören oder bei denen dies unproblematisch ist.

Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, dass es Landkreise gibt, die zusätzliche Vorschläge machen. Ich erläutere Ihnen das einmal am Beispiel des Landkreises Emsland. Der Landkreis schlägt zu den unstrittigen Gebieten „Hochmoor“ weitere Gebiete „Hochmoor“ vor, die naturschutzfachlich unstrittig gut sind.

(Zuruf von Frau Zachow [CDU])

Es kommt aber darauf an, die Vielfalt der Lebensgemeinschaften darzustellen. Der Landkreis Emsland, der auch andere Lebensgemeinschaften aufzuweisen hat, die die Voraussetzungen der Anlage erfüllen, will diese vollständig herausnehmen, weil er dort für sich regionalpolitische Entwicklungsperspektiven sieht. Verstehen Sie?

(Oestmann [CDU]: Das macht den Konflikt deutlich!)

So macht man es sich zu leicht. So löst man den Konflikt auf eine fiktive Weise. Das lässt aber die Richtlinie nicht zu. Dann bekämen wir ordentlich Dresche aus Brüssel. Das will ich Ihnen und mir ersparen. Darum geht es.

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister, mir liegt noch ein Fragewunsch des Kollegen Rolfes vor. Würden Sie ihm eine Frage beantworten?

Jüttner, Umweltminister:

Ja, bitte.

Vizepräsident Jahn:

Bitte sehr!

Rolfes (CDU):

Wenn Sie die Moorflächen ansprechen und dann berücksichtigen, dass das gesamte Emstal ausgewiesen ist, aber 90 % davon sozusagen Kohäsionsflächen sind, also nur 10 % aus naturschutzfachlicher Sicht wirklich FFH-Flächen wären, würden Sie dann behaupten, dass diese 90 % ein vernünftiges Verhältnis zu den ausgewiesenen Flächen darstellen?

Jüttner, Umweltminister:

Herr Rolfes, wir haben ein Verfahren organisiert, bei dem die Fachbehörde aus Naturschutzsicht etwas in das Verfahren gibt und die Bezirksregierungen den Diskussionsprozess organisieren. Dabei sind die gerade. Ich habe mit dem Oberkreisdirektor des Kreises Emsland letzte Woche gesprochen. Ich habe ihm gesagt: Wenn es dort inhaltliche Differenzen hinsichtlich der Größe der Fläche und des Bedarfs der Kohäsionsflächen gibt, dann ist das dort, wo es angesiedelt ist, nämlich bei der Bezirksregierung, mit den Fachleuten zu bereden.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Wir haben einen Vorschlag gemacht, wir haben aber kein Diktat erlassen. Das scheinen einige missverstanden zu haben. Die Beschlussfassung über das Ganze erfolgt im Kabinett. Zuvor wird noch manche Debatte notwendig sein.

Niemand kann doch ernsthaft glauben, wir hätten das Ziel, Regionen des Landes auszutrocknen oder entwicklungspolitisch auf Null zu setzen. Niemand kann doch glauben, dass das die Vorstellung von Politik ist – noch nicht einmal gegenüber dem schwarz dominierten Emsland. Das kann doch nicht sein! Das muss hier doch fachlich zugehen!

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Hogrefe?

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin, ich möchte das jetzt gern zu Ende ausführen. Sonst gestalte ich noch den ganzen Nachmittag.

Vizepräsidentin Goede:

Er gestattet keine Zwischenfrage, Herr Hogrefe.

Jüttner, Umweltminister:

Ich möchte nun noch auf zwei oder drei Fragen eingehen. Die eine Frage bezieht sich auf die Schattenliste der Umweltverbände. Ich habe die dringende Bitte, dass diese Liste aus dem Schatten herausgeholt wird. Denn Vorschläge zu diskutieren, die nicht bekannt gegeben werden, fällt selbst den zuständigen und hoch kompetenten Leuten in der Umweltverwaltung relativ schwer. Wer am 1. Oktober mit seiner Schattenliste kommt, kann diese gleich wegschmeißen. Das wird auch niemand tun, sondern die Schattenlisten werden nach Brüssel gespielt, wie dies die Art und Weise des Umgangs ist, was ich übrigens für eine Sauerei halte.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben hier seit Monaten ein geordnetes Verfahren. Wer etwas will, soll die Karten auf den Tisch legen. Ich habe den Regierungspräsidenten gesagt: Wenn Umweltverbände rechtzeitig genug mit Vorschlägen kommen, dann sind diese genauso ernst zu nehmen wie das, was die Umweltbehörde vorgeschlagen hat. Das gilt aber nicht für Vorschläge, die erst im Oktober oder sogar erst im Dezember unterbreitet werden. Nur weil jemand zu spät kommt, wird das Verfahren nicht zeitlich gestreckt. Das habe ich von Anfang an gesagt, und das halte ich auch ganz strikt durch,

(Inselmann [SPD]: Das Gorbatschow-Zitat gilt auch für die Umweltverbände!)

auch auf die Gefahr hin, dass Brüssel nachfragt, warum wir das nicht berücksichtigt haben. – Das war immer die Ansage, und dabei bleibt es auch.

Nun noch eine Bemerkung zur Vogelschutzrichtlinie. Ich hatte ursprünglich, als mir das vorgetragen wurde, gedacht: Eigentlich muss man das einbeziehen. Ich habe mich dann davon überzeugen lassen, dass wir das in diesem Jahr nicht mehr bewerkstelligt bekommen. Das dringendste Problem ist nämlich die Meldung nach der FFH-Richtlinie. Die Frage nach den Vogelschutzgebieten in Niedersachsen ist aufgrund der Tatsache, dass der vom Land gemeldete Bestand an Vogelschutzgebieten im Großen und Ganzen korrekt ist, nicht ganz von der gleichen Dringlichkeit. Deshalb haben wir – wir haben das von Anfang an gesagt und nichts verheimlicht – diese beiden Verfahren auseinander gezogen.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass sich in den meisten Fällen aus der Vogelschutzrichtlinie keine Beschränkungen von landwirtschaftlicher Produktion ergeben werden. Das ist nämlich im Normalfall problemlos auf den gleichen Flächen organisierbar. Eher haben wir das Problem, wie wir das mit unseren Vorstellungen zur Windenergiepolitik auf die Reihe bringen. Deshalb werde ich in den nächsten Tagen das Verfahren möglicherweise leicht verändern, um Problemlagen zu entschärfen. Im Großen und Ganzen – das habe ich Ihnen im Februar in den Fraktionen gesagt – können Sie davon ausgehen, dass die meines Erachtens unproblematischere Debatte zu den Vogelschutzgebieten im nächsten Jahr erfolgen wird. Wir sind auch dort in der Pflicht, aber die Diskussion ist nicht von jener Brisanz wie das, was wir in diesem Jahr miteinander diskutieren müssen.

Eine Abschlussbemerkung von mir: Im Moment sind wir dabei, auf der Basis der europäischen Strukturfonds Förderrichtlinien neu zu formulieren. Sie wissen, dass wir erweiterte Möglichkeiten der Finanzierung durch Europa bekommen. Mein Ziel – ich glaube, ich bin mir da mit Herrn Bartels einig – ist, dass wir die Förderkulissen möglichst nah an die Schutzkulissen herankommen, sodass es in Zukunft interessant sein wird, in Schutzkulissen agieren zu können, weil dann nämlich die erweiterten Möglichkeiten der EU-Finanzierung ganz gezielt zu Strategien von Extensivierung und

anderen Formen der Bewirtschaftung eingesetzt werden können. Ich gehe davon aus, dass wir in den kommenden Monaten insbesondere auch über diese europäische Förderpolitik zu einem deutlich besseren Zusammenwirken von Naturschutz und Landwirtschaft kommen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wojahn hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Dies ist nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung möglich. Ich erteile Ihnen zwei Minuten Redezeit, Herr Kollege Wojahn.

Wojahn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte eigentlich nur einen einzigen Satz sagen. Sie sagten, dass wir fair miteinander umgehen wollen. Das wollen wir auch. Sie meinten, Sie hätten es schwer. Unser Landrat hat es in der vergangenen Woche viel schwerer gehabt. In der Kreistagsitzung hatten wir eine Fragestunde zum Thema FFH, in der der Bär los war - manchmal so wie zu „Atomzeiten“.

Lassen Sie mich ganz kurz einen Fall schildern. Eine Frau, die eine Forellenzucht betreibt, die künftig im FFH-Gebiet liegt, hatte die Frage gestellt hat, ob sichergestellt sei, dass ihr Wasserrecht nach 2004 wieder um zehn Jahre verlängert wird. Das ist eine Existenz, die sie als Witwe allein aufrecht erhalten hat. Diese Frage kann ihr leider niemand beantworten. Auch dieses Gebiet wird von der Bezirksregierung in die Planung einbezogen werden. Entweder müssen Sie sicherstellen, dass solche Fälle beachtet werden, oder dieser Betrieb muss von der FFH-Richtlinie ausgenommen werden. Eine andere Lösung gibt es nicht.

Es gibt einen ganzen Haufen solcher Fälle. Wenn das ordentlich bearbeitet wird, dann sind wir zufrieden, und dann können wir auch die Leute beruhigen. Aber das muss ordentlich bearbeitet werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Steiner hat ebenfalls um das Wort gebeten. Bitte schön, dann haben Sie das Wort für eine Minute und 40 Sekunden.

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf die Einlassungen von Herrn Jüttner zwei oder drei konkrete Punkte anführen, was die Auseinandersetzung und die gute öffentliche Darstellung und den Umgang mit den zu meldenden Gebieten anbelangt. Wir lesen entweder verschiedene Zeitungen oder haben verschiedene Veranstaltungen besucht. Ich kenne nur solche Schlagzeilen wie „Waldbesitzer kritisieren kalte Enteignung“. Im Übrigen habe ich an der Veranstaltung teilgenommen, auf der der Mitarbeiter der Bezirksregierung der gesammelten Angriffe kaum Herr wurde und selbst nur sagen konnte, dass auch er nicht genau wisse, wie das enden werde, dass man vor 2006 aber ohnehin nichts erfahren werde.

Man kann das den Leuten nicht so vermitteln und sagen, dass hier zwar Gebiete ausgewiesen werden, sie aber erst in fünf, sechs oder sieben Jahren erfahren, welche Einschränkungen auf sie zukommen. Das geht doch nicht.

Was die Gebietsmeldungen anbelangt, so kann man insoweit auf unterschiedliche Weise verfahren. Niedersachsen hat ganz viele große, zusammenhängende Gebiete gemeldet. Da gibt es natürlich auch Protest von Leuten, die sich zu Recht oder zu Unrecht betroffen fühlen. Andere Bundesländer haben viel mehr kleinere Gebiete gemeldet, haben dann aber auch die Chance zu korrigieren, während unsere Flächenmeldung dann, wenn man noch etwas herausnimmt, viel zu gering ist. Ich kann Ihnen aus dem Stegreif zumindest aus bestimmten Ecken des Landes mehrere Gebiete melden, die es verdient hätten, in die Gebietsmeldung und in das Natura-2000-Netz aufgenommen zu werden, die nicht besiedelt sind, die hier aber aus welchen politischen Hintergründen auch immer nicht auftauchen. Hier verschenken Sie eine Chance, schützenswertes Gebiet in dieses Schutzgebietssystem aufzunehmen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weitere Wortmeldungen vor. Darum schließe ich die Beratung zu diesen beiden Anträgen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung für beide Punkte. Der Ältestenrat empfiehlt, den Ausschuss für Umweltfragen mit der Federführung zu beauftragen und die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für innere Verwaltung und für Haushalt und Finanzen mitberaten zu lassen.

Wenn Sie dem so zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Versprechen einlösen - im Bundesrat handeln - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/790

Zur Einbringung dieses Antrages und zu Wort hat sich der Kollege Wulff gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Es muss endlich Schluss sein mit dem Gegackere und Gezerre in Bonn. Das verunsichert die Wirtschaft und verzögert Investitionen.“

(Beifall bei der CDU)

Dieses Zitat stammt vom Niedersächsischen Ministerpräsidenten und ist wörtlich der „Bild“-Zeitung entnommen. Insofern hätte man sich den Beifall auch auf der Seite der SPD vorstellen können. Er ist ausgeblieben,

(Beifall bei der CDU - Frau Lau [SPD]: Wer liest denn die „Bild“-Zeitung? - Zustimmung von Senff [SPD])

jetzt von Wolfgang Senff nachgeholt worden; er ist sozusagen aufgewacht.

(Senff [SPD]: Da musst du aber noch besser werden, wenn ich aufwachen soll!)

Ich kann ganz offen sagen: So haben wir uns das natürlich nicht vorgestellt, dass am heutigen Vormittag seitens des Ministerpräsidenten erklärt wird, er wolle beidrehen und jetzt die Neuregelung in Bezug auf die 630-DM-Verträge und die Scheinselbständigkeit mehr oder weniger nach außen vertreten und verantworten.

In den vergangenen Wochen ist landauf, landab ein Schauspiel produziert worden, einerseits all dem

Unsinn im Bundesrat zugestimmt zu haben und andererseits landauf, landab jeder Gruppe und jeder Organisation zu versprechen, für sie würde von Niedersachsen eine Ausnahmeregelung durchgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Wir stellen fest, dass in Bezug auf die 630-DM-Verträge im Kern nichts geändert werden soll und bei der Scheinselbständigkeit jetzt endlich auch infolge des Wahlergebnisses vom Sonntag Dinge geändert werden sollen, diese Änderungen aber vollends an dem, was Sie, Herr Schwarz, letztes Mal gesagt haben, und dem, was Herr Glogowski landauf, landab sagt, vorbeilaufen: Ganz offensichtlich sind Sie am Schaden voll beteiligt und an der Nachbesserung bei der Schadensbeseitigung überhaupt nicht mehr beteiligt. Das ist heute die Erkenntnis aus der Beratung der Dringlichen Anfrage.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben in Bonn allem zugestimmt: den Neuregelungen bei den 630-DM-Verträgen, den Neuregelungen bei der Bekämpfung der so genannten Scheinselbständigkeit. Alles, was die Mitglieder der Landesregierung in den vergangenen Tagen gegen Bonn geschoben haben, fällt auf sie selbst zurück, weil sie dies gemeinsam mit Bonn zu verantworten haben.

(Beifall bei der CDU)

Es war für mich schon interessant, Herr Ministerpräsident, wie Sie versucht haben, Herrn Schröder einfach zu kopieren. Der hat sich auf Kosten Bonns gegen Bonn profiliert. Nur Sie müssen einsehen, dass es leichter ist, sich gegen Bonn zu profilieren, wenn dort der Bundeskanzler Helmut Kohl heißt und die Bundesregierung CDU/CSU-geführt ist, als wenn Sie gegen Ihre eigene Bundesregierung agieren, deren Tun und Handeln Sie selbst als Zünglein an der Wage im Bundesrat mit verantworten und auf den Weg gebracht haben. Das musste in die Hose gehen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben am 16. Dezember 1998 hier im Landtag versprochen:

„Das Ziel der Steuerreform durch Anregung der Wirtschaftstätigkeit, neue Arbeitsplätze zu schaffen, darf nicht konterkariert werden.“

Am 19. Mai 1999 haben Sie selbst festgestellt:

„Jede unternehmerische Initiative wird durch die seit Jahresbeginn geltenden Neuregelungen abgewürgt. Dieses Gesetz ist in den Wirkungen katastrophal.“

Sie haben Ihr Versprechen, hier keine wirtschaftsfeindlichen steuerpolitischen Beschlüsse mitzutragen, diametral gebrochen. Sie haben den Mist beschlossen, zu dem Sie selbst erklären, dass die Wirkungen für Unternehmensgründer katastrophal seien. Das missbilligen wir in diesem Parlament ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben der Wirtschaft Schaden zugefügt. Sie stellen ein Sicherheitsrisiko für Arbeitsplätze und Existenzen dar.

Jetzt, in diesen Tagen, wissen wir, dass man bei der Scheinselbständigkeit natürlich nachbessern muss. Im handwerklichen Bereich jedenfalls gibt es solche Schlampereien wie die, die Sie in Bonn fabrizieren, nicht. Deshalb verwahren wir uns ja auch dagegen, dass von handwerklichen Fehlern gesprochen wird. Das weisen wir ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie im normalen Geschäftsverkehr, im normalen zivilrechtlichen Bereich, eine zweite verschlammte und verpfuschte Nachbesserung erleben, dann können Sie weitere Nachbesserungen zurückweisen. Hier aber wird jetzt im siebten oder achten Versuch zumindest bei der Scheinselbständigkeit wenigstens durchgesetzt, dass drei statt zwei Kriterien erfüllt sein müssen und dass Familienangehörige nicht mehr als Mitarbeiter gewertet werden, weil das ja gerade die klassische Situation einer Unternehmens- und Existenzgründung ist. Wir gehen nach der heutigen Berichterstattung davon aus, dass Ihre Ankündigung von der so genannten Beweislastumkehr, Herr Schwarz, die Sie hier unter dem Gejohle und Beifall Ihrer Fraktion vorgetragen haben, wieder aus dem Gesetz der Bundesregierung herausgestrichen wird und dass man die Beweislastumkehr nur noch dann vollzieht, wenn es den offensichtlichen Verdacht von Missbrauch dieser Regelungen gibt. Das heißt, Sie sind vom politischen Druck, vom Wähler, von der politischen Stimmung in diesem Land gegen diesen Unsinn, den Sie beschlossen haben, eingeholt

worden und werden dort jetzt ähnlich nachbessern und nachholen, was Sie vorher wie auch bei anderen Gesetzesvorhaben aus Ignoranz und Arroganz verhindert haben.

(Beifall bei der CDU - Frau Elsner-Solar [SPD]: Das glauben aber auch nur Sie!)

Schlimm ist für uns, dass Sie als Ministerpräsident und als Landesregierung im Bundesrat Regelungen mit beschließen, die die Situation für Arbeitsplätze, Wachstum, Beschäftigung und Existenzen fahrlässig verschlechtern.

(Ministerpräsident Glogowski: Sie sind hier aber nicht auf Ihrem Landesparteitag!)

Die Spitze der Unwahrhaftigkeit ist, Herr Glogowski, wenn Sie im Bundesrat den Neuregelungen zustimmen, für Ihren eigenen Antrag, Nachbesserungen durchsetzen wollen, nur Nordrhein-Westfalen auf Ihre Seite ziehen - keines der anderen sozialdemokratischen Bundesländer hat für Ihren Antrag gestimmt -, Wochen später ablehnen, die Regelung auszusetzen, und im Land so tun, als setzten Sie sich für neue Regelungen ein.

(Ministerpräsident Glogowski: Das ist falsch! Selbst das stimmt nicht!)

Die Anträge von Bayern und Baden-Württemberg, diese beschlossenen katastrophalen Neuregelungen wieder außer Kraft zu setzen, sind von Ihnen nicht mitgetragen worden.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben heute Morgen bei den Dringlichen Anfragen über die Frage der mehrstimmigen bzw. vielstimmigen Chöre gesprochen. Sie haben nicht nur gesagt, das Publikum wird die Aufführung bewerten - letzten Sonntag haben wir einen Vorgesmack bekommen -, sondern Sie haben wörtlich gesagt: Jeder muss seine Stimme ordentlich beherrschen. - Wir sehen nicht, dass die niedersächsischen Stimmen im Bundesrat ordentlich beherrscht werden. Sie werden nach dem Motto zur Verfügung gestellt: Erst die Partei und dann das Land. - Und sie werden fahrlässig eingesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie zur Begründung der niedersächsischen Stimmenabgabe vortragen, der Haushalt in Niedersachsen wäre sonst verfassungswidrig, dann müs-

sen Sie sich doch vorhalten lassen, Herr Ministerpräsident, dass die Neuregelungen der 630-DM-Jobs in Niedersachsen zu einem Einnahmeausfall führen und nicht etwa die Wiedereinsetzung der alten Regelung. Gerade durch die Neuregelungen wird ein Haushaltsloch in Niedersachsen hervorge-rufen.

(Möhrmann [SPD]: Das war aber eben nicht logisch!)

- Durch die Neuregelungen wird das Loch hervorgerufen und nicht durch die alten Regelungen, wenn man sie in Kraft gelassen hätte.

Sie versprechen jedem Verband und jeder Organisation, Ausnahmen durchzusetzen, obwohl Ihnen Ihre eigene Bundesregierung mitgeteilt hat,

(Senff [SPD]: Wenn du so weiter redest, gehe ich auch noch nach Hause!)

dass Sonderregelungen - beispielsweise für Zeitungszusteller - gegen Artikel 3 des Grundgesetzes verstoßen würden. Diese Form, jedem nach dem Munde zu reden, ist mit der Verfassung nicht vereinbar. Sie brauchen schon einen durchgreifenden Vorschlag zur Regelung des Niedriglohnsektors und der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse.

In der letzten Woche ist deshalb eine Anhörung vonseiten der CDU-Landtagsfraktion durchgeführt worden, weil Sie als SPD-Fraktion eine Anhörung der Verbände des Sports, der Musikvereine, der Gewerbetreibenden, der Zeitungsverleger und welcher Gruppen auch immer abgelehnt haben - ein nahezu einmaliger Vorgang in diesem Parlament.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nahezu einmalig, dass die Opposition darum bittet, dass der Ministerpräsident seine verschiedenen verqueren Vorstellungen einmal im Landtag erläutern möge, und die SPD-Fraktion dann erklärt, dass der Ministerpräsident nicht kommen wird. Ich kann nur sagen: Sie sind es dem Parlament schuldig, ihre momentane Situation zu erläutern, Herr Glogowski.

(Beifall bei der CDU)

Sie waren nicht bereit zu einem Dialog mit den Zeitungsverlegern, den Musikschulen, den Chören, dem Handwerk, dem Mittelstand und der Industrie. Sie haben es abgelehnt, diesen Verbänden die Chance zu geben, in jeweils zehn, zwölf oder 15 Minuten zu erläutern, welche Schwierigkeiten

nachts im Taxifahrergewerbe oder morgens beim Zustellen der Zeitung bestehen. Sie wollten nicht die Realitäten hören. Sie gehen vor nach dem Motto: Alles wird gut. Mehr interessiert uns nicht. - Das ist uns zu wenig.

Wenn der Mittelstand in Niedersachsen erklärt, das Neuregelungsprogramm für die 630-Mark-Jobs sei ein Arbeitsplatzvernichtungsprogramm, dann darf Sie das doch als Sozialdemokraten nicht kalt lassen. Wenn alle von uns angehörten Verbände erklären, sie würden sich unseren Anträgen auf Aussetzung der Neuregelung anschließen, dann kann Sie das doch nicht einfach kalt lassen. Ansonsten wird das Publikum seine Meinung zu dieser Auf-führung zum Ausdruck bringen.

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

Solange die große Steuerreform mit niedrigen Ein-gangssteuersätzen von 15 % - die haben Sie auch in Ihrem 100-Tage-Programm versprochen; damit sind Sie nach der Bundestagswahl nie wieder auf-getaucht; das Versprechen haben Sie auch gebrochen - nicht auf den Weg gebracht wird und das Existenzminimum nicht stärker freigestellt wird und solange wir nicht die Reform gemeinsam durchführen, wird ein flexibles Instrument im Niedriglohnsektor - jedenfalls vorübergehend - notwendig sein.

Es gibt viele Sportvereine in Niedersachsen, die gesamtschuldnerisch haften. Ein Vereinsvorstand, der das ehrenamtlich macht, hat mit einem Mal 20.000, 30.000 oder 40.000 DM Mehraufwendungen durch diese Neuregelungen, die Sie innerhalb weniger Tage über das Land gebracht haben.

(Plaue [SPD]: Das ist unglaublich, was Sie erzählen!)

Ein solcher Umgang mit der Bürgergesellschaft und mit ehrenamtlichem Engagement im karitativen, im sportlichen und im sozialen Bereich ist unter aller Kanone. - Dass Ihnen das egal ist, Herr Plaue, ist mir doch völlig klar.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Plaue [SPD])

Sie zerstören mit Ihrer Arroganz und Ignoranz und Ihrem Durchdrücken von Unsinn und Undurch-dachtem unternehmerische Initiative in einem Land, in dem wir händeringend Existenzgründer suchen.

(Plaue [SPD]: Mit Ihren Parteitagsreden nerven Sie ungeheuer!)

Der Ministerpräsident erklärt, er wolle Nachbesserungen im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform, die aber erst in zwei Jahren durchgesetzt werden soll. Sie erklären in Niedersachsen, Sie wollten Veränderungen, obwohl Sie in Ihrer eigenen Fraktion und Partei keine Mehrheit dafür haben. Sie haben sich auch heute Vormittag ganz anders eingelassen.

Am Samstag tagt ein Landesparteitag des SPD-Bezirks in Hannover, Hameln oder sonst wo.

(Plaue [SPD]: Das ist kein Landesparteitag, sondern ein Bezirksparteitag!)

- Der Bezirksparteitag, aber das ist bei Ihnen quasi wie der Landesparteitag des Bezirks Hannover.

(Unruhe - Zuruf von Adam [SPD])

- Herr Adam, da sind Sie gar nicht zugelassen. Sie gehören zum Bezirk Nord. Sie müssen sich hier zurückhalten.

(Anhaltende Unruhe – Weiterer Zuruf von Adam [SPD])

- Herr Adam, wenn Sie dort zugelassen wären, hätte ich noch die Hoffnung, dass Sie Unsinn abwenden können. Aber die Empfehlung der Antragskommission lautet, dort einen Beschluss zu fassen, dass jede Änderung an den Neuregelungen der 630-DM-Jobs und der Scheinselbständigkeit abgelehnt wird. Das ist auch kein Einzelfall. Der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen hat gemeinsam mit Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein erklärt, man wolle ein Gutachten für eine gemeinsame norddeutsche Landesmedienanstalt in Auftrag geben. Anschließend beschließt der Vorstand der SPD Niedersachsen, genau dies lehne man ab - ein Zurückpfeifen des Ministerpräsidenten par excellence.

Sie erklären, Sie wollen Gutachten auf Steuerzahlerkosten zu den 630-DM-Jobs in Auftrag geben, und am Samstag entscheidet Ihr Bezirksparteitag, dass es keine Änderungen geben wird.

(Zuruf von Senff [SPD])

Das ist das Gewicht, Herr Glogowski, das Sie inzwischen einbringen. Das ist ein Leichtgewicht innerhalb der deutschen Politik.

(Beifall bei der CDU - Senff [SPD]: Sie haben solche Argumente aber nötig!)

Sie können damit rechnen, dass wir jedes Ihrer leeren Versprechen hinterfragen werden. Das gilt auch für die Halbierung des Mehrwertsteuersatzes. Heute Morgen haben Sie nicht einmal mehr die Frage des Kollegen Golibruch gewusst, als Sie zum Rednerpult gegangen sind.

(Zuruf von Frau Lau [SPD])

Sie haben geredet, haben aber auch nicht eine Sekunde Zeit darauf verwandt, die Fragen zu beantworten, welche Einnahmeausfälle es gebe und wie Sie sie finanzieren wollen. Das kann natürlich mal passieren, aber es passiert bei der Durchsetzung von niedersächsischen Interessen ein bisschen zu häufig. Das ist unser Problem mit Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt auch für Hilfsprogramme beim Wegfall des Duty-Free-Handels. Da erklärt der Wirtschaftsminister in der Zeitung, jetzt müssten Hilfsprogramme kommen, und wenn es im Landtag konkret wird, will niemand etwas gesagt haben.

(Ministerpräsident Glogowski: Es denkt niemand mehr an Waigel, der das nicht verhindert hat!)

Sie erklären, Sie wollen die Mittel für den kommunalen Finanzausgleich um 300 Millionen DM aufstocken, und jetzt liegt die Berechnung des Landkreistages vor, dass Sie ihnen noch 20 Millionen DM genommen haben.

Sie werden mit Ihren Versprechungen eingeholt. Ob es die leeren Versprechungen für Kindertagesstätten sind, für Rentner, für Sozialhilfeempfänger oder Arbeitslose - alle diese Gruppen werden Sie einholen, meine Damen und Herren von der SPD. Das wird Ihnen nicht erspart bleiben können.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern Sie auf, die Versprechungen, die Sie bestimmten Gruppen zu bestimmten Anlässen an bestimmten Orten gegeben haben, einzulösen und endlich im Interesse des Landes zu handeln, statt alles, was in Bonn erdacht und fabriziert wird, aber wenig durchdacht ist, einfach abzusegnen und draußen im Land den Eindruck zu erwecken, mit all dem hätten Sie nichts zu tun.

Ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat liegt offen zutage. Es entspricht nicht den Interessen der niedersächsischen Wirtschaft. Es entspricht auch nicht den Interessen der niedersächsischen Vereine und Verbände. Wir verlangen, dass dies durch den Niedersächsischen Landtag ausdrücklich missbilligt wird.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schwarz, Sie haben um das Wort gebeten. Bitte schön!

Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alles, was zu dem Thema gesagt werden musste, ist in der vergangenen Plenarrunde gesagt worden. Die letzten Antworten, die Ihnen noch gefehlt haben, sind heute Morgen vom Ministerpräsidenten gegeben worden. Dabei hätte man es eigentlich belassen können.

(Beifall bei der SPD)

Auch der erneute Versuch, einen Keil zwischen die SPD-Fraktion und die Landesregierung zu treiben, ist gescheitert. Das wird zukünftig auch so bleiben, meine Damen und Herren.

Herr Wulff, angesichts Ihrer Rede sollte man ein griechisches Sprichwort beherzigen, und zwar Folgendes: Wer eine schnelle Zunge hat, sollte wenigstens versuchen, langsam zu denken.

(Heiterkeit bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Haben Sie Glogowski gemeint?)

Ich finde das ausgesprochen passend. Wenn Sie dieses Sprichwort nämlich bei der Formulierung Ihres Antrages beherzigt hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass der Europawahlkampf zu Ende ist und dass in den nächsten Jahren in Niedersachsen weit und breit kein Wahlkampf stattfindet.

(Zuruf von der CDU: Der Wähler hat entschieden!)

- Dazu möchte ich Ihnen etwas sagen: Ich konstatiere ja, dass das Ergebnis der Europawahl für die CDU erfreulich ist. Aber Sie sollten auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass Sie in Niedersachsen immer nur dann überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen, wenn Herr Wulff nicht zur Wahl steht.

(Senff [SPD]: Deshalb bitten wir Wulff, weiter zu kandidieren! - Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Ha, ha!)

Ich finde, mit der Rede, die er heute gehalten hat, und mit dem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, sind Sie ein Garant dafür, dass das so bleibt. Ich bin geradezu dankbar für die Art und Weise, wie Sie schriftlich formulieren. Denn ich bin mir sicher, solange Herr Wulff in Niedersachsen diese Funktion inne hat, wird die SPD in diesem Bundesland solide Mehrheiten erreichen.

(Zuruf von der CDU: Abwarten!)

Ich möchte Ihnen mitteilen, welchen inhaltsreichen und wichtigen Antrag der stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende formuliert und eingebracht hat. Zu dem Antrag haben Sie übrigens keinen Ton gesagt; das kann ich verstehen. Der heutige Antrag lautet: Die CDU fordert: Der Landtag möge beschließen, den Landtag aufzufordern, die vor vier Wochen eingebrachten Anträge zu beschließen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist exakt das, was heute Gegenstand Ihres Antrages ist. Sie haben im Mai-Plenum zwei Anträge zu den Themen 630-DM-Jobs und Scheinselbständigkeit eingebracht. Sie wollten an deren Beratung fünf Ausschüsse beteiligen, eine Anhörung in all diesen fünf Ausschüssen durchführen und dann Ihre Anträge im Juni-Plenum beschließen. Eines wollten Sie anscheinend nicht: die Anhörung auswerten.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Sie machen erneut deutlich, worum es Ihnen geht.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie haben das doch abgelehnt!)

Es geht Ihnen ausschließlich um Show. Es geht Ihnen nicht darum, eigene Vorstellungen zu entwickeln. Sie haben hier zum Thema 630-DM-Jobs keinen einzigen eigenen Vorschlag eingebracht. Ich finde, Sie machen mit dem Antrag, der heute vorliegt - den sollte sich jeder einmal ansehen -, das Landesparlament lächerlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle deshalb für die SPD-Fraktion den Antrag, den heutigen Antrag federführend in den Geschäftsordnungsausschuss zu delegieren, um dort

zu klären, ob mit diesem Antrag gegen die Geschäftsordnung verstoßen wird und ob damit das Parlament öffentlich veralbert werden soll.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Was soll der Blödsinn? - Frau Pawelski [CDU]: Was ist das für ein Kinderkram?)

Ich möchte Ihnen nun etwas zur Widersprüchlichkeit und zur inhaltlichen Debatte sagen.

„Billigjobs schaden dem ordentlichen Arbeitsmarkt. Sie verhindern, daß ausreichend viele sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze entstehen. Sie verzerren den Wettbewerb.“

So Frau Schliepack hat am 22. Januar 1998 im Landtag.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie haben nichts aus der Europawahl gelernt!)

„Die Koalition wird gegen den dramatischen Mißbrauch der sozialversicherungsfreien Stellen vorgehen.“

So Bundeskanzler Kohl am 18. Oktober 1997.

„Ich habe immer gedacht, 610-DM-Verhältnisse, das sei die Ausnahme. Es ist es aber nicht. Ganze Firmengruppen machen daraus eine Strategie. Sie entziehen sich damit den Solidarpflichten. Das kann kein Sozialstaat ertragen.“

So Norbert Blüm am 19. Oktober 1997.

„Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nehmen immer mehr zu. Aber ein System sozialer Sicherung, das seine Finanzierung im wesentlichen nicht an die selbständige Beschäftigung knüpft, muß zerstört werden. Wenn ein immer größerer Teil von Beschäftigung versicherungsfrei wird, muß dadurch ein kleinerer Teil immer höhere Beiträge verkraften.“

So CDU-Bundesvorsitzender Schäuble auf dem letzten Parteitag.

„Ich fordere, daß zumindest diejenigen, die ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis

haben plus ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis, mindestens Rentenversicherungsbeiträge zahlen müssen.“

So die bayerische Arbeits- und Sozialministerin Frau Stamm im Oktober 1997.

„Unsolidarisch verhalten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wenn sie sich immer mehr von ihren Beitragspflichten zurückziehen.“

So Frau Schliepack am 22. Januar 1998.

(Möllring [CDU]: Das ist richtig!)

- Hören Sie einmal zu! Ich finde das ganz interessant!

„Der Mißbrauch geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, für die keine Versicherungsbeiträge entrichtet werden, muß in jedem Fall verhindert werden. Es besteht noch Handlungsbedarf in dieser Legislaturperiode.“

So CDU-Generalsekretär Hintze im Oktober 1997.

(Möllring [CDU]: Das ist richtig!)

„Ich plädiere dafür, 610-DM-Arbeitsverhältnisse in Teilzeitarbeitsplätze versicherungspflichtig umzuwandeln und als ersten Schritt eine pauschale Abgabe zu erheben, die auf alle Versicherungssysteme aufgeteilt wird.“

So die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth.

„Betriebe mit normalen Arbeitsverhältnissen sind nicht konkurrenzfähig gegenüber Betrieben, die sich gezielt den Solidarpflichten entziehen. Wettbewerbsgleichheit bedeutet, daß für gleiches Einkommen auch gleiche Beiträge gezahlt werden. Das ist das kleine Einmaleins der Solidarität.“

So Bundesarbeitsminister Blüm im Oktober 1997.

Die Zitate von führenden Funktionären der CDU zu diesem Thema ließen sich bedingungslos fortführen. Ich finde, Sie haben eine ausgesprochen schlechte Erinnerung, Herr Wulff, wenn Sie vortragen, dass nicht eine einzige Gruppe von denen,

die jetzt damit getroffen wird, anscheinend zu Recht getroffen wird.

Angesichts dieser Vorgeschichte der Union kann ich nur frei nach Mark Twain sagen - das war wohl der Inhalt der Rede von Herrn Wulff -: Nachdem Sie das Ziel endgültig aus den Augen verloren haben, scheinen Sie nun die Anstrengungen zu verdoppeln.

(Senff [SPD]: Genau - Beifall bei der SPD)

Ich möchte Folgendes deutlich sagen: Sie haben 16 Jahre lang das Problem explodieren lassen. 1,8 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze sind verloren gegangen, und im Gegenzug haben Sie 5,6 Millionen 630-DM-Jobs und 1,4 Millionen Scheinselbständige hinterlassen. Sie haben 7 Millionen Menschen aus regulären Arbeitsverhältnissen gedrängt.

(Möllring [CDU]: Das ist dummes Zeug! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben den Sozialversicherungsträgern 15 Milliarden DM - das ist nun einmal die Konsequenz - an Beiträgen entzogen.

(Senff [SPD]: So seid ihr! - Sozialräuber! - Beifall bei der SPD - Lindhorst [CDU]: Ihr seid auf dem richtigen Weg!)

Sie haben in Deutschland die Wettbewerbsfähigkeit ganzer Branchen zerstört. Des Weiteren haben Sie, meine Damen und Herren, in den vergangenen 16 Jahren in diesem Bereich ein gigantisches Feld von Sozialmissbrauch und Steuerhinterziehung eröffnet.

(Senff [SPD]: Ihr gehört ins Gefängnis!)

Wenn man das alles weiß, dann stelle ich fest - das habe ich auch vor vier Wochen getan -: Die CDU/CSU-FDP-Koalition hat als Bundesregierung auf diesem Gebiet vollständig versagt. Sie sollten wirklich dankbar sein, dass die neue Bundesregierung endlich daran geht, Ihre Versäumnisse abzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Ihr wolltet doch alles besser machen!)

- Viel schlechter als Ihre Regierung kann man es auch nicht machen. - Ganz persönlich an Sie gerichtet, Herr Wulff, sage ich Folgendes: Angesichts dieser Ausgangslage, wie man dieses Thema in den vergangenen 16 Jahren ausgesessen hat - - -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Jetzt haben Sie Ihren Ministerpräsidenten aber zurückgepfiffen!)

- Hören Sie einmal zu. - Wer wie Sie, Herr Wulff, ständig den Teufel an die Wand malt, der muss fürchterlich aufpassen, wenn er einem wirklich erscheint. Ich glaube, das wird für Sie katastrophal.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Einige haben verstanden!)

Vizepräsidentin Goede:

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Pothmer.

(Zuruf von der SPD: Habt ihr noch nicht genug? - Wollt ihr noch mehr hören? - Gegenruf von der CDU: Wir sagen alle, dass ihr gegen die 630-DM-Jobs seid! - Senff [SPD]: Jetzt haben wir aber Angst! - Heiterkeit bei der SPD - Anhaltende Unruhe)

- Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Pothmer hat jetzt das Wort. Ich bitte, das zu respektieren.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wahrscheinlich sind Ihnen allen - jedenfalls aber mir - in den letzten Tagen Materialien einer Protestaktion des Bundesverbandes der Taxifahrer ins Haus geflattert. Darunter war auch dieser Aufkleber, auf dem steht: Nachts um 2 kein Taxi zu bekommen kann tödlich sein. Wir brauchen 630-Mark-Aushilfen. - Meine Damen und Herren, mit einem solchen Ausspruch wird zumindest für mich die Grenze zur Demagogie weit überschritten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Neuregelung der 630-DM-Verhältnisse mit Leib und Leben gefährdenden Konsequenzen zu belegen erinnert mich, meine Damen und Herren, zumindest von der Methode her an Karsten Vilmar,

den ehemaligen Präsidenten der Bundesärztekammer, der ja die rot-grüne Gesundheitsreform be-
zichtigte, das frühe Sterben zu bewirken.

Wenn Reformprojekte wie z. B. das 630-DM-Projekt oder auch die Gesundheitsreform, an deren grundsätzlicher Notwendigkeit niemand hier in diesem Hause tatsächlich Zweifel hegen kann - jede Fraktion hat deutlich gemacht, dass wir in diesen Bereichen grundsätzliche Reformen brauchen -, zu einer derart polemischen Debatte führen, dann wird für mich schlagartig deutlich, wie sehr sich die gängige Sozialmoral von den sozialstaatlichen Regelungen inzwischen entfernt hat; jedenfalls bei einem Teil der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für mich zeigt sich eine Doppelmoral zumindest bei einigen Sozialstaatsbürgern, die offensichtlich nach dem Motto funktioniert: Soziale Sicherung ist gut, aber bitte ohne Abgaben und ohne jede Bürokratie.

(Frau Körtner [CDU]: Was haben Sie denn vor der Bundestagswahl zur Gesundheitsstrukturreform gesagt?)

- Wir haben die Notwendigkeit einer Gesundheitsstrukturreform ebenso wenig bezweifelt wie Sie die Notwendigkeit der Neuregelung der 630-DM-Jobs.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bilden Sie sich doch nicht ernsthaft ein, dass Sie, wenn Sie eine Neuregelung auf den Weg gebracht hätten, nicht mit ähnlichen Protesten hätten kämpfen müssen. Weil Sie das wussten und keinen Mumm in den Knochen haben, sind Sie zusammengeknickt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einmal Folgendes deutlich sagen: Die Auseinandersetzung über die 630-DM-Jobs geht sehr viel weiter. Sie ist nämlich Teil der Auseinandersetzung über die Zukunft des Sozialstaates. Wenn aus lohnabhängiger Beschäftigung keine Sozialversicherungsbeiträge mehr in die Kranken- und Rentenversicherung fließen, dann erodiert genau dieser gute Sozialstaat, den wir eigentlich alle haben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident Glogowski, Sie haben mit Ihrem widersprüchlichen und an den jeweiligen Interessen Ihrer Gesprächspartner ausgerichteten Verhalten nichts, aber auch gar nichts getan, um dieser Polemik etwas entgegenzusetzen. Sie haben mit Ihrem Verhalten diese Polemik sogar noch befördert, und zwar bezüglich der grundsätzlichen Frage über die Auseinandersetzung um den Sozialstaat. Sie, Herr Ministerpräsident, fordern ein konsequentes Verhalten auch dann, wenn es unbequem wird - vorzugsweise aber von anderen, was Ihre Kabinettskollegen schon richtig begriffen haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung. - Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

(Möllring [CDU]: Die Regierung ist sprachlos, oder was?)

Herr Kollege Schwarz hat soeben für die SPD-Fraktion beantragt, den Antrag der CDU-Fraktion zur federführenden Beratung an den Geschäftsordnungsausschuss zu überweisen. Ich stelle das hier fest.

(Widerspruch bei der CDU)

Herr Kollege Möllring möchte zur Geschäftsordnung sprechen.

Möllring (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Plaue [SPD]: Sie müssen zunächst einmal warten, bis Ihnen die Präsidentin das Wort erteilt!)

- Frau Präsidentin hat mir das Wort erteilt.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, auf jeden Fall hat Herr Kollege Möllring das Wort. Er hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Dazu habe ich ihm das Wort erteilt. Dazu kann er jetzt auch sprechen. - Bitte schön!

Möllring (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil Herr Schwarz so viele Zitate gebracht hat, dachte ich, das ist ein Scherz. Deshalb haben wir das gar nicht ernst genommen.

(Plaue [SPD]: Zitate sind für Sie Scherze?)

- Das war Mark Twain. Mark Twain ist ja nun kein Mensch, der in der Bibel vorkommt, sondern er ist erst später in Amerika tätig gewesen.

Wenn wir einen Sachantrag stellen - Sie mögen ihn ja nicht schön finden -, dann muss dieser Sachantrag auch in den entsprechenden Fachausschüssen behandelt werden. Diese Fachausschüsse sind vom Ältestenrat festgelegt worden. Wenn wir nun einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung gestellt hätten, dann könnten Sie diesen Antrag an den Geschäftsausschuss überweisen. Was Sie hier machen, ist doch reine Polemik. Sie versuchen hier, ein sehr ernstes Thema durch alberne Anträge unernst zu machen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab und würden heftig protestieren, wenn dieser Antrag überhaupt zur Abstimmung gestellt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Zur Geschäftsordnung hat sich auch der Kollege Senff gemeldet.

Senff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wichtig es insbesondere der CDU-Fraktion mit der Beratung dieses Sachthemas ist, konnte man im Wirtschaftsausschuss erleben, als Sie bei der Beratung dieses Antrags aus dem Ausschuss ausgezogen sind und damit eindeutig dokumentiert haben, welch hohes Interesse dieses Thema in Ihrer Fraktion hinterlassen hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Senff, ich bitte Sie, zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Senff (SPD):

Frau Präsidentin, ich will noch einmal versuchen, deutlich zu machen, warum wir den Geschäftsausschuss als federführenden Ausschuss sehen wollen.

(Dinkla [CDU]: Das wollen wir aber nicht!)

Wir haben den dringenden Wunsch und die dringende Bitte, das Verfahren der CDU bei diesem Antrag und bei der Debatte über diesen Antrag in einem der beiden zuständigen Landtagsgremien - entweder im Geschäftsausschuss oder im Ältestenrat - zu erörtern.

(Frau Pawelski [CDU]: Wir debattieren mit Ihnen doch nicht über den Text unserer Anträge!)

Wir schlagen vor, dies im Geschäftsausschuss zu tun, diesen mit der Federführung zu beauftragen und alle anderen Fachausschüsse selbstverständlich mitberaten zu lassen. Ich bitte Sie, darüber abzustimmen.

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt Herr Kollege Schröder!

(Frau Pawelski [CDU]: Werden jetzt unsere Anträge zensiert, oder was ist hier los? Das kann es doch wohl nicht sein!)

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn wir in dieser Frage in vielen Punkten mit dem Kollegen Schwarz von der SPD übereinstimmen, werden wir seinem Verfahrensvorschlag dennoch nicht zustimmen. Der Geschäftsausschuss ist nicht der oberste Zensor unsinniger oder sinnvoller Anträge. Ich halte das für einen Missbrauch der Ausschusskompetenzen. Gleichzeitig glaube ich, dass wir das in Rede stehende Thema gerade in diesem Tagungsabschnitt so ausführlich und erschöpfend abgehandelt haben, dass es keiner weiteren inhaltlichen Ausschussberatung mehr bedarf. Vielmehr ist dieses Thema sowohl hier im Hause als auch bundesweit hinreichend debattiert worden. Deshalb beantragen wir sofortige Abstimmung über diesen Antrag. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich auch die Begründung von Herrn Schröder nicht zutreffend fand, so war zumindest das Fazit, das er gezogen hat, völlig zutreffend. Herr Senff, ich verstehe nicht, dass Sie diesen Antrag entweder im Ältestenrat oder im Geschäftsordnungsausschuss diskutieren wollen. Er war ja im Ältestenrat. Dort ist einstimmig festgelegt worden, an welche Fachausschüsse er überwiesen werden soll. Jetzt plötzlich fällt Herrn Schwarz auf, nachdem der Ministerpräsident hier heute Morgen eine schwache Vorstellung gegeben hat, dass Sie in der Fraktion miteinander Streit haben.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möllring, ich bitte Sie, zur Geschäftsordnung zu sprechen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Möllring (CDU):

Federführend können nur ein Fachausschuss - entweder der Sozialausschuss oder der Wirtschaftsausschuss - und mitberatend die anderen genannten Ausschüsse sein. Darüber können wir diskutieren. Aber der Geschäftsordnungsausschuss, der sich ausschließlich mit Fragen der Geschäftsordnung zu befassen hat, ist hier auf keinen Fall zuständig. Deshalb können wir den Antrag auch nicht an ihn überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es ist ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt worden. Über diesen lasse ich jetzt abstimmen. Ich erlaube mir den Hinweis, Herr Kollege Schröder, dass über eine sofortige Abstimmung nur dann abgestimmt werden kann, wenn der Antragsteller das beantragt. Das ist aber nicht geschehen.

(Frau Pawelski [CDU]: Wollen wir auch nicht!)

- Darauf bin ich insofern eingegangen. Herr Kollege Schröder hat das vorgeschlagen. Das geht nicht, weil Sie den Antrag nicht gestellt haben. Nun hat Herr Kollege Senff beantragt, diesen Antrag in den Geschäftsordnungsausschuss zu überweisen.

(Frau Pawelski [CDU]: Das geht doch nicht!)

Zur Geschäftsordnung haben Sie, Herr Kollege Möllring, sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir ernsthaft darüber abstimmen lassen wollen, ob wir diesen Sachantrag federführend im Geschäftsordnungsausschuss diskutieren wollen,

(Plaue [SPD]: Das ist kein Sachantrag, sondern ein Verfahrensantrag!)

dann bitte ich, jetzt die Landtagssitzung zu unterbrechen und den Ältestenrat zusammentreten zu lassen, um darüber zu diskutieren, ob das überhaupt möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Senff, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich § 27 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zitieren:

„Der Landtag beschließt jedoch mit Mehrheit darüber, welcher Ausschuss den Gesetzentwurf behandeln soll.“

Herr Kollege Senff, Sie haben sich jetzt noch einmal zur Geschäftsordnung gemeldet, und dazu erteile ich Ihnen das Wort.

Senff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht uns um die Sache.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von der CDU: Uns auch! - Gegenruf von Gabriel [SPD]: Dann würde ich ihn einmal ausreden lassen!)

Es geht uns darum, das Verfahren, das die CDU bei diesem Thema und in dieser Antragstellung eingeschlagen hat, sich auf der einen Seite nicht an der Debatte zu beteiligen

(Oestmann [CDU]: Was ja nicht stimmt! - Frau Körtner [CDU]: Die Frage ist, warum nicht! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- ich erinnere dazu an den Wirtschaftsausschuss, aus dem Sie ausgezogen sind - und auf der anderen Seite aus rein populistischen Gründen diesen Antrag auf den Tisch zu legen,

(Fischer [CDU]: Unfug!)

im zuständigen Ausschuss des Parlamentes zu debattieren. Es ist uns völlig unwichtig, ob das mit Federführung verbunden ist oder nicht. Für uns ist es wichtig, dass das passiert. Deshalb, um Krach in diesem Hause zu vermeiden und trotzdem unserem Wunsch und unserem Ziel gerecht zu werden, schlagen wir Ihnen vor, dass die Federführung, wie ursprünglich vorgesehen, erhalten bleibt, also nicht an den Geschäftsordnungsausschuss geht, aber der Geschäftsordnungsausschuss mitberatend für diesen Antrag benannt wird.

(Oestmann [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möllring, halten Sie Ihren Antrag auf Unterbrechung der Sitzung unter diesen Umständen aufrecht?

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe ja, dass Sie, Herr Senff, Ihr Gesicht wahren wollen.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU] - Plauke [SPD]: Wir haben wenigstens noch eins!)

Aber ich weiß nicht, was der Geschäftsordnungsausschuss über 630-DM-Jobs in der Sache zu entscheiden hat. Er kann nicht mitentscheiden. Wenn Sie die Geschäftsordnung so ändern wollen, dass Sie solche Beratungen nicht ertragen müssen, dann müssen Sie in einem Geschäftsordnungsantrag eine Änderung der Geschäftsordnung beantragen. Das würden wir hier diskutieren.

Wenn wir keine Unterbrechung der Landtagssitzung machen wollen, um den Ältestenrat zusammenzutreten zu lassen, der nach unserer Geschäftsordnung den Präsidenten - in diesem Falle die Frau Präsidentin - in der Arbeit zu unterstützen hat, dann sollten wir so abstimmen, wie es der Ältestenrat vorgeschlagen hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möllring, ich frage Sie noch einmal: Halten Sie Ihren Antrag auf Unterbrechung der Sitzung aufrecht?

Möllring (CDU):

Wenn Herr Senff den Antrag nicht zurückzieht, dann ja.

Vizepräsidentin Goede:

Noch einmal zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Gabriel!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Kaugummi herunterschlucken!)

Gabriel (SPD):

Nein, aber manchmal bleibt einem etwas im Halse stecken, wenn man Sie erlebt. Das ist der Grund.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich appelliere jetzt einmal ausschließlich an meinen Kollegen Fraktionsvorsitzenden der CDU im Niedersächsischen Landtag, Herrn Wulff. Es gibt eine Debatte, wie es hier so üblich ist, über verschiedene Fragen. Jetzt haben wir eben festgestellt, dass das, weil es gar nicht um die Sache geht, welcher Ausschuss federführend ist, Fingerhakeln im Landtag ist. Wir haben eben entschieden - egal, was hier vorher debattiert worden ist -, dass es, damit das hier nicht zum Zirkus wird, zu der Federführung kommt, die Sie wollen. Wir hätten eine Mehrheit, etwas anderes durchzusetzen, aber wir wollen das nicht, sondern wir machen es so, wie Sie es wollen. Aber wir wollen gerne im Geschäftsordnungsausschuss über die - sagen wir einmal - Art und Weise der Beratung sprechen.

Ich meine, Herr Senff ist relativ souverän hier hergekommen.

(Zuruf von der CDU: Souverän ist etwas anderes!)

- Nun hören Sie doch einmal zu. Ich spreche mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden. Wir versuchen, eine gütliche Lösung hinzubekommen. - Der kommt hierher und sagt: Ich nehme das zurück; wir machen das so, wie ihr es wollt. - Nun habe ich die Bitte, Herr Wulff, die gleiche Souveränität auch aufzubringen. Wir machen es so, wie Sie es vorschlagen, federführend im Wirtschaftsausschuss - dort gehört es hin -, und eine GO-Debatte führen wir im Geschäftsordnungsausschuss. Das ist ein Angebot. Ich meine, eine Sitzungsunterbrechung zur Diskussion über - ich will es nicht „Firlefanze“ nennen - das Niveau der Debatte brauchen wir nicht.

(Möllring [CDU]: Sie haben doch den Antrag gestellt!)

Ich meine, Sie als Fraktionsvorsitzender haben die Möglichkeit, das genauso souverän zu machen, und ich wäre dankbar, wenn wir das so hinbekämen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Wulff zur Geschäftsordnung!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wohl wahr, dass die CDU-Fraktion die Befassung mit der inhaltlichen Thematik im Geschäftsordnungsausschuss hier nicht zum Thema gemacht hat. Das kam ausschließlich von Ihnen, und nur Sie haben dazu beigetragen, dass wir hier zur Kasperlebude werden könnten. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Bevölkerung, von der wir als Repräsentanten in diesen Landtag gewählt worden sind, für das, was hier in den letzten zehn Minuten geboten wurde, überhaupt kein Verständnis hat. Deswegen weise ich diese Diskussion ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Herr Gabriel – das ist mir sehr ernst -, zu den konstitutiven Wesensmerkmalen einer parlamentarischen Demokratie - Herr Kopischke, mal hat man 1.020 Stimmen mehr in Goslar, und mal hat man sie zu wenig - gehören nach der ständigen und

höchstrichterlichen Rechtsprechung Minderheitenschutz, Oppositionsrechte, Möglichkeiten einer Opposition, bestimmte Dinge mit beeinflussen zu können. Wenn eine Mehrheit mehrfach am Tag betont, da sind soundso viele, und dort sind so viele, und deswegen entscheidet man, wie man gerade lustig gestimmt ist, wo was gerade abgebügelt oder behandelt wird, dann sage ich Ihnen deutlich, dass Sie uns, weil Sie uns dann nicht benötigen, hier nicht allzu häufig erleben und damit das Verbindende, den Konsens in der parlamentarischen Demokratie, zerstören werden.

Deswegen fordere ich Sie hier in aller Sachlichkeit und Zurückhaltung auf, dass Sie es entweder so bei den Empfehlungen zur Behandlung in den Ausschüssen so belassen, wie wir uns einstimmig im Ältestenrat verständigt haben, oder aber dass eine Sitzungsunterbrechung stattfindet, damit Herr Schwarz auch in dieser Frage testen kann, ob er für seinen Vorstoß in seiner Fraktion eine Mehrheit hat oder nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Harms hat sich ebenfalls zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich nicht nachvollziehen kann, ob der Antrag des Kollegen Schwarz abgestimmt war oder aus dem Bauch heraus gekommen ist,

(Gabriel [SPD]: War er!)

werden wir als Oppositionsfraktion natürlich überhaupt nicht bereit sein, diesem Vorgehen zuzustimmen, weil wir in Zukunft nicht damit rechnen wollen, dass die Mehrheitsfraktion immer dann, wenn ihr ein Antrag nicht in den Kram passt, mit Mehrheit entscheidet, dass die Oppositionsanträge Geschäftsordnungsthema sein werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich möchte Sie an dieser Stelle auch ernsthaft davor warnen, mit Ihrer Mehrheit in diesem Hause Unfug zu treiben.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU] - Lachen bei der SPD - Senff [SPD]: Jetzt geht es aber los!)

Das, was jetzt in dieser Geschäftsordnungsdebatte behandelt wird, ist ein ganz gefährlicher Unfug.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es ist einer - da hat Herr Wulff völlig Recht -, der parlamentarische Spielregeln grundlegend infrage stellt. Deswegen werden wir dabei auch nicht mitstimmen.

Was ich so bedauerlich finde, meine Damen und Herren von der CDU, ist, dass Sie sich mit Ihrem Insistieren auf einer Beratung im Fachausschuss in der Sache keinen Gefallen tun, weil in Ihrem Antrag tatsächlich kein großer Beratungsbedarf zu erkennen ist. Stellen Sie ihn zur sofortigen Abstimmung, und dann fangen Sie mit neuen Beratungen an. Aber ein wirklicher inhaltlicher Stoff wird damit von Ihnen überhaupt nicht angeboten. Sie sitzen da an einer ganz gefährlichen Stelle. In der Sache mit dem Geschäftsordnungsausschuss gebe ich Ihnen Recht, aber mit Ihrem Antrag werden Sie in den Beratungen sowieso nicht ernsthaft weit kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Gabriel!

Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, ich finde es schön, wenn wir solche Debatten über staatstragende Aufträge von Parlamenten halten, und ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht: Das, was wir hier erleben, begeistert keinen Bürger, uns auch nicht.

(Pawelski [CDU]: Warum haben Sie es denn angefangen?)

Aber, Herr Wulff, was die Bürger auch nicht begeistert, sondern erschreckt, ist, dass eine Fraktion einen Antrag stellt und, wenn er im Wirtschaftsausschuss beraten wird, die CDU-Fraktion herausgeht.

(Frau Pawelski [CDU]: Das sind wir gar nicht!)

Wer herausgeht - das hat schon einmal jemand gesagt -, der muss auch wieder hereinkommen. Das ist Kasperletheater.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen gibt es zwei Ebenen, über die wir reden. Die Sachebene - da gebe ich Ihnen ausdrücklich Recht - gehört in den Fachausschuss. Kein Thema. Da sind wir Ihnen entgegengekommen. Das wollen wir machen. Ich habe doch nicht ernsthaft versucht, den Konflikt hochzuspielen, sondern wir haben ein Angebot gemacht, damit das hier in Ruhe läuft und damit das nicht nach Mehrheit/Minderheit geht.

Ein zweites Thema, Herr Wulff: Sie dürfen sich nicht davor drücken, einmal Auskunft darüber zu geben, wie Sie sich eigentlich eine ordnungsgemäße Ausschussberatung vorstellen. Sie können sich nicht einfach verabschieden, nur weil Sie es eigentlich auf den öffentlichen Effekt im Landtag - darum geht es Ihnen doch in Wahrheit! - abgesehen haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind dafür, dass das Parlament funktionsfähig bleibt. Das bedeutet, dass man in den Ausschüssen sachgerecht berät

(Möllring [CDU]: Das haben Sie ja verhindert!)

und sich dort nicht populistisch verdrückt, nur damit man hier den Aufstand proben kann; das ist doch das eigentliche Problem.

Deswegen meine herzliche Bitte: Lassen Sie uns über den Fachteil reden; ich sage ausdrücklich: im Wirtschaftsausschuss, federführend.

Nur eine Bemerkung zu der von mir normalerweise wirklich sehr geschätzten Kollegin Frau Harms: Wir als SPD-Fraktion werden keinem Antrag der Grünen mehr zustimmen, wenn sie während der Landtagsberatung kommen und erklären: Da gibt es bei uns Bedarf, die Federführung zu ändern. - Was Sie, Frau Harms, hier gesagt haben - das hat es hier schon mehrfach gegeben -,

(Frau Harms [GRÜNE]: Nein!)

dass der Landtag - - -

(Frau Harms [GRÜNE]: Das muss in den Geschäftsordnungsausschuss!
- Zurufe von der CDU)

- Mensch, heute Morgen oder gestern, so glaube ich, hat Herr Biallas hier ganz andere Dinge zu ändern eingefordert!

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie wollten die Berechtigung des Antrags überprüfen lassen!)

Es kann nicht sein, dass Sie das Recht, mit uns über solche Fragen zu diskutieren, in Anspruch nehmen und dann, wenn wir das machen, sagen, es sei undemokratisch.

(Beifall bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Ich sage Ihnen - - -

(Zurufe - Unruhe)

- Das ist klar. Das ist immer etwas anderes, wenn es Ihnen um so etwas geht. Das verstehe ich.

(Frau Pawelski [CDU]: Herr Gabriel, müssen wir jetzt unsere Anträge von Ihnen zensieren lassen? Müssen unsere Anträge von Ihnen unterschrieben werden, damit sie von Ihnen gnädig in die Ausschüsse überwiesen werden?
- Das kann es doch wohl nicht sein!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Gabriel, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrags zur Geschäftsordnung!

(Unruhe)

Ich bitte Sie, jetzt zum Schluss zu kommen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie darum, dass Sie Herrn Kollegen Gabriel ausreden lassen, damit wir diese Debatte in Würde überstehen.
- Bitte schön, Herr Gabriel!

Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich halte es ausdrücklich für richtig, dass es bei der Frage des parlamentarischen Beratungsgangs nicht darum gehen kann, wer die Mehrheit hat.

(Möllring [CDU]: Ja!)

Darum - da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu - darf es im Parlament nicht gehen. Der Beratungsgang muss so organisiert sein, dass Minderheitenrechte nicht gefährdet werden.

(Möllring [CDU]: Das wollen Sie aber gerade!)

Aber, Herr Wulff: Die Minderheit darf sich innerhalb des Parlaments, ohne Öffentlichkeit, auch nicht vor der Auseinandersetzung verdrücken; das gehört ebenfalls zum Gang einer parlamentarischen Beratung.

(Frau Körtner [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Deswegen unser Angebot. Nun gibt es unterschiedliche Vorschläge. Wir werden miteinander darüber abstimmen, und dann werden wir sehen, was dabei herauskommt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möllring noch einmal zur Geschäftsordnung! Dann Frau Harms.

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gabriel, Sie haben doch die Auseinandersetzung oder die Diskussion über - - -

(Biel [SPD]: Zur Geschäftsordnung!
- Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Das Gleiche gilt jetzt für Herrn Möllring. Er hat das Wort zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Biel. Ich bitte Sie, jetzt nicht in die Verhandlungsführung einzugreifen. - Bitte schön, Herr Möllring!

Möllring (CDU):

Die CDU hatte mehrere Anträge zur Behandlung der 630-DM-Problematik im Wirtschaftsausschuss gestellt, u. a. den Antrag, dass der Ministerpräsident, der dazu ja mehrere Äußerungen gemacht hat, darlegt, wie die Landesregierung das sieht. Außerdem ging es um die öffentliche Anhörung all derjenigen, auf die man sich normalerweise einigt.

Das ist wie viele andere Punkte auch abgelehnt worden.

(Gabriel [SPD]: Dafür habt ihr keine Mehrheit gekriegt! - Senff [SPD]: Keine Mehrheit!)

Daraufhin hat die CDU gesagt:

(Senff [SPD]: Habt ihr eine Mehrheit dafür gehabt?)

Wenn ihr nicht zur Beratung bereit seid, dann ziehen wir aus dieser Sitzung aus. - Das ist nicht das erste Mal passiert, und das wird auch nicht das letzte Mal passiert sein. Das haben Sie ebenfalls schon gemacht.

(Beckmann [SPD]: Das habt ihr vorher verabredet! - Gabriel [SPD]: Es ist am einfachsten, Sie kandidieren nicht mehr! - Senff [SPD]: Immer wenn du keine Mehrheit hast, maulst du! - Beckmann [SPD]: Das war vorher geplant! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das gibt aber doch überhaupt nicht die Möglichkeit, einen völlig anderen Antrag erst einmal im Geschäftsordnungsausschuss diskutieren zu lassen.

Ein Blick in die Geschäftsordnung erleichtert ja manchmal die Rechtsfindung. - In § 20 ist u. a. eine Aufgabe des Geschäftsordnungsausschusses geklärt.

(Senff [SPD]: Ersatzweise Ältestenrat!)

Es gibt noch drei andere Paragraphen, die dem Geschäftsordnungsausschuss Aufgaben zuweisen, nämlich die Abgeordnetenanklage, Immunitätsangelegenheiten und Änderungen der Geschäftsordnung.

(Plaue [SPD]: Es sei denn, das Parlament weist ihm andere Aufgaben zu!)

Um diese drei Aufgaben geht es ja offensichtlich nicht.

(Zuruf: Machen wir Weiterbildung oder was?)

Also kann man sich nur auf den übrig bleibenden Paragraphen zurückziehen.

(Zuruf von Mientus [SPD] - Unruhe)

- Ich kenne die Geschäftsordnung. Herr Mientus, im Gegensatz zu Ihnen habe ich an der Geschäftsordnung mitgearbeitet.

(Beckmann [SPD]: Es wird immer schlimmer! - Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Was Herr Schwarz und Herr Senff gemeint haben, nämlich dass diese Vorlage möglicherweise unzulässig ist oder dass es um einen Missbrauch der Oppositionsrechte geht, ist in der Geschäftsordnung in § 20 Abs. 1 abschließend geregelt. Da heißt es:

„Vorlagen,“

- es geht hier um eine Vorlage -

„die gegen diese Geschäftsordnung oder gegen Formvorschriften der Verfassung verstoßen, hat die Präsidentin oder der Präsident, sofern der Mangel nicht behoben wird, zurückzuweisen.“

Ich stelle fest, dass weder der Präsident noch die Präsidentin diesen unseren Antrag wegen eines Mangels zurückgewiesen hat. Damit ist er zulässig.

(Frau Pawelski [CDU]: So ist es!)

Hätte der Präsident bzw. die Präsidentin das zurückgewiesen - ich stelle fest: die Präsidentin hat das bis jetzt nicht getan -, dann hätten die Antragstellerinnen oder Antragsteller bei der Präsidentin oder beim Präsidenten schriftlich Einspruch einlegen können. Mit diesem Einspruch hätte sich der Geschäftsordnungsausschuss befassen und dazu eine Beschlussempfehlung vorlegen müssen. - Das ist die Rechtslage.

(Zustimmung von Schröder [GRÜNE])

Hier ist es zugelassen worden. Der Ältestenrat hat ein Verfahren vorgeschlagen.

(Plaue [SPD]: Halbe Wahrheit! - Unruhe bei der SPD)

Deshalb können wir davon nicht abweichen. Es gibt keinen sachlichen Punkt, mit dem sich nach der Geschäftsordnung der Geschäftsordnungsausschuss zu befassen hätte. Die anderen drei Aufgaben habe ich genannt - daraufhin hat Herr Mientus ja gleich gemeint, das sei für ihn Weiterbildung, weil das nicht in Betracht komme -,

(Mientus [SPD]: Das glauben Sie aber nur!)

die treffen aber nicht zu. Von daher wäre es rechtsmissbräuchlich, damit auch noch den Geschäftsordnungsausschuss zu befassen. Deshalb, so meine ich, sollten wir dem Wunsch des Ältestenrats folgen. Wenn Ihrer Meinung nach ein anderer Ausschuss, meinetwegen der Wirtschaftsausschuss, federführend sein soll, dann können Sie das mit Ihrer Mehrheit durchsetzen. Damit würden wir uns einverstanden erklären.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann für meine Fraktion nur noch einmal ausdrücklich erklären, auch wenn Herr Gabriel meint, er müsse an dieser Stelle schon einmal ein bisschen drohen, dass wir bei einer Überweisung von Anträgen an den Geschäftsordnungsausschuss, in dem es dann darum gehen soll, die Zulässigkeit von Anträgen zu überprüfen, nicht mitmachen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Wir halten das, was der Kollege Schwarz hier heute erstmalig vorgetragen hat, für eine völlig abwegige Idee.

(Senff [SPD]: Darum geht es gar nicht!)

- Ich kann mir nicht vorstellen, worüber sonst der Geschäftsordnungsausschuss Ihrer Meinung nach bezüglich dieses Antrags beraten sollte.

(Plaue [SPD]: Lassen wir uns doch überraschen!)

Noch eine Sache zur Geschäftsordnung, weil Sie das angesprochen haben:

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich bin bisher davon ausgegangen, dass wir uns im Plenum immer über die Fachzuständigkeit von Fachausschüssen geeinigt haben, und zwar von Antrag zu Antrag. Das ist, soweit ich mich erinnere, fast ausschließlich einvernehmlich passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde mir wünschen, dass das so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt hat Herr Kollege Senff noch einmal um das Wort zur Geschäftsordnung gebeten.

Senff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will unseren Wunsch hier noch einmal so formulieren - jedenfalls den Versuch unternehmen, das zu tun -,

(Frau Harms [GRÜNE]: Spielt euch mal wieder runter!)

dass er für das ganze Haus begreifbar ist. - Es geht uns überhaupt nicht darum, zu beurteilen, ob Anträge zulässig sind oder nicht zulässig sind. Da haben Frau Harms und Herr Möllring völlig Recht. Das passiert im Ältestenrat.

(Möllring [CDU]: Dann ziehen Sie doch den Antrag zurück!)

Dort werden die Entscheidungen getroffen, und die sind dann bindend. Darum geht es nicht. Dazu habe ich und dazu hat die SPD-Fraktion überhaupt nichts beantragt.

Herr Schwarz und ich haben hier beantragt - dafür plädieren wir -, dass das Verhalten der CDU-Fraktion mit diesem Antrag

(Zurufe von der CDU)

im Geschäftsordnungsausschuss zum Thema gemacht wird.

(Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir bei unserem Antrag auch auf Mitberatung im Geschäftsordnungsausschuss bleiben, um dort mit Ihnen darüber zu reden, wie Sie sich hier und im Wirtschaftsausschuss verhalten haben.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt ausführlich über die Möglichkeiten hier diskutiert.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit. – Meine Damen und Herren, mir liegt ein Antrag des Kollegen Wulff auf Sitzungsunterbrechung und sofortige Einberufung des Ältestenrats vor. Über diesen Antrag der CDU-Landtagsfraktion lasse ich abstimmen.

(Unruhe)

Ich hoffe, dass Sie alle das haben hören können.

(Zurufe: Nein!)

- Dann wiederhole ich das: Der Kollege Wulff hat beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

(Unruhe)

Der Kollege Wulff, der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, hat beantragt, die Sitzung zu unterbrechen und den Ältestenrat sofort einzuberufen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die Grünen auch!)

- Frau Harms schließt sich diesem Antrag an. – Wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Meine Damen und Herren, Sie haben mit Mehrheit eine Sitzungsunterbrechung und die Einberufung des Ältestenrats beschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Meine Damen und Herren, ich bitte noch einmal um etwas Ruhe. – Wir treffen uns im Raum 234.

(Zurufe)

- Ich schlage vor, dass wir uns um 17.45 Uhr wieder hier treffen.

Unterbrechung: 17.13 Uhr.

Wiederbeginn: 17.23 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, wir fahren in unserer Sitzung fort.

Ich teile Ihnen mit, dass der Ältestenrat eben getagt und beschlossen hat, entsprechend seiner Empfehlung zu verfahren, d. h. den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen mit der Federführung zu beauftragen und die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen, für Jugend und Sport sowie für Gleichberechtigung und Frauenfragen mitberaten zu lassen. Der Ältestenrat empfiehlt, so zu verfahren und alle anderen Fragen in der nächsten Ältestenratssitzung zu besprechen und zu klären.

(Lindhorst [CDU]: Also hat die SPD den Antrag zurückgezogen!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie damit einverstanden sind, dass wir den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen mit der Federführung beauftragen und die Ausschüsse, die ich eben genannt habe, mitberaten lassen, dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen, meine Damen und Herren.

Herr Kollege Gabriel möchte eine persönliche Erklärung nach § 76 unserer Geschäftsordnung abgeben.

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil der Ältestenrat nichtöffentlich tagt, will ich das hier in aller Offenheit sagen: Ich meine, dass der Zorn über bestimmte Formen der politischen Auseinandersetzung in Ausschussberatungen nicht so weit gehen darf, dass man hier geschäftsmäßige Fehler macht und versucht, die Rechte von Minderheiten zu beschneiden. Der Antrag der SPD-Fraktion war ein Fehler. Es tut mir außerordentlich leid, dass wir diesen Tumult veranlasst haben. Verstehen Sie bitte, dass es bei uns gelegentlich auch hinreichend viel Ärger über ein bestimmtes Verhalten in den Ausschüssen gibt. Trotzdem war das nicht in Ordnung. Deswegen haben wir den Antrag gestellt. Der Ältestenrat hat einstimmig beschlossen.

Ich finde, es war vernünftig, dass ich das nicht nur in der nichtöffentlichen Sitzung sage, sondern auch jetzt.

(Beifall)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möllring, Sie möchten auch eine persönliche Bemerkung nach § 76 der Geschäftsordnung machen. Bitte sehr!

Möllring (CDU):

Ich darf mich im Namen unserer Fraktion ausdrücklich bedanken und sage: à la bonne heure!

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, damit haben wir den Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Antrag unter

Tagesordnungspunkt 26:

Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/802

vom Antragsteller zurückgezogen worden ist, weil er auf die erste Beratung im Plenum verzichtet. Insofern haben Sie etwas mehr Zeit zur Verfügung.

(Reckmann [SPD]: Zurückgezogen?
Direkt in den Ausschuss!)

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Städtebauförderung in Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/793

Zur Einbringung hat sich der Kollege Decker gemeldet. Bitte schön, Herr Decker!

Decker (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vom Bund und dem Land Niedersachsen seit 1994 für die Städtebauförderung pro Jahr

jeweils zur Verfügung gestellten 9,2 Millionen DM reichen in keiner Weise aus, um den bei den Städten und Gemeinden aufgestauten Sanierungsbedarf zu befriedigen. Allein für 1999 haben die Städte und Gemeinden in Niedersachsen Sanierungsmittel in Höhe von insgesamt 136 Millionen DM angemeldet.

Noch vor der Bundestagswahl hatte die SPD eine dauerhafte Aufstockung der traditionellen Städtebauförderung vor allem für Westdeutschland versprochen. SPD-Wohnungsbaupolitiker beantragten noch für den Bundeshaushalt 1998 eine Verdoppelung der Städtebaufördermittel von derzeit 600 Millionen DM auf 1,2 Milliarden DM. Auch Bündnis 90/Die Grünen stellten vor einem Jahr im Bundestag ein Förderprogramm von 1 Milliarde DM zur Diskussion und bezeichneten eine Aufstockung auf 2 Milliarden DM als wünschenswert. Weiter hieß es: „Städtebauförderung ist eine Investition, die sich für Bund, Länder und Gemeinden in barer Münze auszahlt.“ - Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)

Inzwischen ist der Bundeshaushalt beschlossen. Von den großen Versprechungen ist nichts übrig geblieben. Gerade einmal 100 Millionen DM kann der Bauminister in seinem Etat in Richtung Städtebauförderung umschichten. Das Nullsummenspiel 100 Millionen DM weniger beim sozialen Wohnungsbau, 100 Millionen DM für das Programm „soziale Stadt“ kann schwerlich die versprochene Investitionsoffensive auslösen. Am Ende könnte sogar eine Abschwächung der Investitionswirkung herauskommen, da beabsichtigt ist, mit dem neuen Programm auch nicht investive Maßnahmen wie Stadtquartiersbetreuung mitzufinanzieren. Es ist aber notwendig, die Investitionen zu steigern und nicht die konsumtiven Ausgaben zu erhöhen.

Seit einigen Jahren hat sich auch Niedersachsen aus der Städtebauförderung weitestgehend zurückgezogen. Allein von 1994 bis 1997 hat das Land seine Mittel um mehr als 70 % gekürzt. Niedersachsen hat nur noch das Mindestfordernis an Komplementärmitteln bereitgestellt. Außerdem wird in Niedersachsen seit Jahren an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei gefördert.

(Beifall bei der CDU)

Selbst der ehemalige Ministerpräsident und heutige Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in seiner

Regierungserklärung am 30. März 1998 erklärt, dass neben dem Mietwohnungsbau auch die Eigenheimförderung wieder mehr Gewicht haben soll. Das ist bis zum heutigen Tag nicht geschehen. Während im Mietwohnungsbau die Leerstandsraten in den vergangenen Jahren ständig zugenommen haben, warten viele Familien auf eine angemessene Landesförderung für den Bau eines Eigenheims.

Neben den zuletzt stärker geförderten Ballungszentren muss auch in Zukunft insbesondere der ländliche Raum berücksichtigt werden. Mit einer solchen Maßnahme könnten entscheidende Akzente für die Familien gesetzt werden. Wenn die Landesregierung annähernd ihre Wohnungsbauförderung diesem Verhältnis anpassen würde, wäre die Situation vieler junger Familien erträglicher. Der Wunsch der Familien nach einem Eigenheim ist allein durch ein höheres Kindergeld nicht zu realisieren. Eigenheime stellen einen Teil der Alterssicherung, auch unter dem Gesichtspunkt der neuen Eigenverantwortung, dar. Stattdessen nehmen Sie in Bonn Kürzungen bei der Eigenheimzulage vor. Wie die SPD angesichts solcher Fehlleistungen von großen Taten in der Wohnungsbaupolitik sprechen kann, bleibt ein Rätsel.

Die 1971 eingeleitete Städtebauförderung ist das wohl erfolgreichste Förderprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Für diese Aufgaben wurden allein für Niedersachsen vom Bund und vom Land Fördermittel von mehr als 2 Milliarden DM zur Verfügung gestellt. Gerade für die mittelständische Bauwirtschaft ist die Städtebauförderung von großer Bedeutung. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsförderung geht davon aus, dass das Bauvolumen bei der Stadtsanierung etwa der achtfachen Höhe der öffentlichen Mittel entspricht. Würden also in Niedersachsen z. B. 30 Millionen DM aus öffentlichen Mitteln bewilligt werden, würden diese in der Bauwirtschaft Investitionen von mehr als 200 Millionen DM auslösen. Dadurch würden zahlreiche Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen. Im Grunde wäre dies ideal für ein Bündnis für Arbeit.

Hieran wird deutlich, dass mit relativ geringen Mitteln viel für die Bauwirtschaft getan werden kann, die nach der Fertigstellung der EXPO-Bauten gerade im Raum Hannover, aber auch im übrigen Niedersachsen dringend auf neue Aufträge angewiesen ist.

Städtebauförderung ist besonders geeignet, Investitionen in erheblichem Umfang vor allem im privaten Bereich anzustoßen sowie kurz-, mittel-, aber auch langfristige Beschäftigungseffekte zu erzielen. Außerdem erhöht sie das Steueraufkommen des Staates nicht unerheblich. Darüber hinaus ist die deutliche Belebung der Städtebauförderung auch zur Revitalisierung der Stadt- und Ortskerne sowie aus ökologischen Gründen unerlässlich. Zahlreiche Städte leiden mittlerweile unter der Verödung der Innenstädte. Die Städtebauförderung schafft zusätzlichen Wohnraum und trägt damit zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden bei. Ferner wird die touristische Attraktivität gesteigert, und es wird ein insgesamt entscheidender Beitrag zur wirtschaftlichen Belebung geleistet.

Mit diesem Entschließungsantrag fordern wir die Landesregierung auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, die Mittel für die Städtebauförderung auch für die westdeutschen Bundesländer deutlich zu erhöhen und selbst für eine Kofinanzierung zu sorgen. Auch und gerade unter dem Gesichtspunkt, dass im Rahmen der neuen steuerlichen Regelungen der Bauminister allein durch den Wegfall der Vorkostenpauschale über 1,3 Milliarden DM an den Finanzminister abgeliefert hat, ist diese Forderung, so meinen wir, berechtigt. Der Etat des Bauministers darf nicht der Steinbruch sein, aus dem alleine die Haushaltssanierung betrieben wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen aber auch erreichen, dass Politiker von Bündnis 90/Die Grünen und SPD daran erinnert werden, ihre Wahlversprechen einzulösen. Frau Ministerin Merk hat mit Schreiben vom 22. Dezember 1998 an Bundesminister Müntefering ausdrücklich begrüßt, dass die Städtebauförderung laut Koalitionsvereinbarung verstärkt werden soll. Wenn Sie, meine Damen und Herren, den Weg der gebrochenen Wahlversprechen weiter gehen, brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn Sie bei den nächsten Wahlen dafür die Quittung bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben es gerade auch am letzten Sonntag deutlich gemerkt: Die Wähler wenden sich von solchen Politikern ab, die nicht in der Lage sind, Anspruch und Wirklichkeit unter einen Hut zu bringen.

(Beckmann [SPD]: Seid ihr deshalb abgewählt worden?)

Wir wollen dazu beitragen, dass die Glaubwürdigkeit der Politik nicht weiter leidet. Deswegen unser Antrag.

(Beckmann [SPD]: Euer Kurzzeitgedächtnis wird immer schlechter!)

Eine letzte Bemerkung dazu, meine Damen und Herren. Die CDU-Landtagsfraktion fordert die Erhöhung der Städtebaufördermittel nicht erst seit dem Regierungswechsel. Wir haben das zuvor auch immer getan; denn die Argumente sprechen dafür. Ich glaube, Sie werden es auch so sehen.

(Plaue [SPD]: Geredet habt ihr viel darüber, aber Anträge zum Haushalt habt ihr nicht gestellt! Das habt ihr nicht im Kreuz!)

– Herr Plaue, wir hatten sehr wohl Anträge gestellt; nur, Sie waren überhaupt nicht bereit, in irgendeiner Weise darauf einzugehen. Machen Sie uns nicht dafür verantwortlich, dass Sie diesen Haushalt über Jahre an die Wand gefahren haben. Heute machen Sie der Opposition den Vorwurf, es stehe kein Geld zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU)

Entschließen Sie sich, konstruktiv mitzuarbeiten, damit Niedersachsen nicht noch weiter an das Ende der Liste gerät. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Biel [SPD]: Ihr habt uns nach 14 Jahren einen Saustall hinterlassen, den wir nicht so einfach ausräumen können!)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Merk.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man aufmerksam zuhört, fragt man sich fast: Was hat sich denn da gedreht?

(Zurufe von der CDU: Der Hubschrauber!)

Bis vor sechs Monaten hat die Bundesregierung, CDU-FDP-geführt, die Städtebaufördermittel der Reihe nach massiv gekürzt.

(Beckmann [SPD]: Eines um das andere weggebügelt! – Decker [CDU]: Und Sie haben die Städtebauförderung in den letzten beiden Jahren um 70 % gekürzt!)

Da habe ich nicht gehört, dass Sie gesagt hätten: Wir fordern im Landtag mit einem Entschließungsantrag, dass die Bundesregierung, die damals von Ihnen geführt worden ist, diese Mittel erhöht. Ich bin jetzt neun Jahre im Parlament, so etwas habe ich nicht gehört.

(Frau Pawelski [CDU]: Wir zeigen ja nicht alle Briefe, die wir schreiben!)

Kaum wechselt sich das Bäumchen, meinen Sie, Sie müssten das tun, was Sie all die Jahre, fast 17 Jahre lang, nicht getan haben. Wer bis vor kurzem noch im Glashaus gesessen hat, sollte nicht mit Steinen werfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben – das wissen wir, und darauf weisen Sie auch zu Recht hin – seit 1971 eine Städtebauförderung, die das erfolgreichste Programm ist, das wir je hatten. Das sieht man auch daran, dass wir heute – vielleicht Gott sei dank, für andere vielleicht auch nicht – Leerstände zu verzeichnen haben. Wir wissen aber auch, dass dies kein Überhang ist, sondern dass dies bestimmte Strukturen und bestimmte Haken und Ösen hat.

Seit 1971 haben wir im Rahmen der allgemeinen Programme und im Rahmen der Sonderprogramme einschließlich der Bundesmittel rund 2,5 Milliarden DM für rund 200 Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Sie wissen, wer 1971 die Bundesregierung und den Wohnungsbauminister gestellt hat. Sie waren das damals nicht. Das können Sie sich also auch nicht anziehen.

(Decker [CDU]: Wir haben nachher die Mittel zur Verfügung gestellt! Schauen Sie in der Liste nach!)

– Sie haben dann darauf aufgebaut. Lassen Sie uns auch feststellen, Herr Decker: Es war gut, dass es in dieser Zeit eine Kontinuität gegeben hat. Sie haben diese Kontinuität später unterbrochen und sind nach unten gegangen.

(Decker [CDU]: Sie wissen doch, Frau Ministerin, dass das mit der Wiedervereinigung zusammenhing!)

- Herr Decker, ich will doch auch einräumen, dass einige Jahre dabei waren, in denen viel in die neuen Länder gegangen ist und in denen man durchaus zahlen musste.

(Frau Pawelski [CDU]: Wollen Sie etwas dagegen sagen?)

Mein Gott, ich bin doch nicht von gestern! Das weiß ich doch auch! Aber ich will auch sagen, dass es umso verwunderlicher ist, dass Sie seit 1990 in den alten Ländern erheblich nach unten gegangen sind.

(Plaue [SPD]: Bis auf null!)

Das müssen wir beklagen.

Nun, meine Damen und Herren, diskutieren wir zu der Frage der Städtebauförderung oder der Stadt-sanierung doch etwas anders. Ich habe heute in einem kleineren Kreis noch einmal Folgendes sehr deutlich gemacht: Mir liegt daran, dass wir in den nächsten Jahren den Wohnungsbau und die Städtebauförderung etwas anders betrachten. Ich glaube auch, dass ich Ihre Zustimmung dafür finden werde. Sie können sich dem gar nicht entziehen.

Wir haben im Wohnungsbau sehr viel geschaffen. Wir sind aber auch der Meinung, dass es zum Teil desolate Zustände gibt, und zwar nicht nur in Großstädten, sondern auch in mittleren Städten. Auch manche Kleinstadt leidet darunter. Dies hat etwas mit der Zuweisung von Wohnungen im Sozialwohnungsbau zu tun. Das hat etwas damit zu tun, dass man viele in billigen Wohnungen unterbringen musste. Damit hat man ein Konglomerat sich entwickeln lassen, das nicht ganz ungefährlich ist und durchaus Sprengstoff in sich birgt. Hinzu kommt, dass auch wir so etwas Ähnliches wie DDR-Plattenbauten hatten. Sie sind nicht viel schöner. Wir sollten deshalb nicht mit dem Finger auf die DDR zeigen. Was die Architektur anbelangt, waren sie auch nicht der Renner der Nation, und auch die Unterbringung war nicht glücklich. Aber es war der Stil der damaligen Zeit.

In diesen Bereichen, meine ich, müssen wir in Zukunft ansetzen. Wir müssen sehen, dass es derzeit nicht gilt, diese Sanierung nur nach dem Motto „Ich baue neue Steine“ zu betreiben, sondern dass wir eine inhaltliche Sanierung durchführen, also neue Zielsetzungen in den sozialen Kontext hineinbringen müssen. Es gilt zu erkennen, dass es nicht darum geht, ob ich nun den einen Spielplatz noch schöner mache oder den Eingang eines so

genannten Plattenbaus oder wie Sie ihn immer nennen wollen, mit Glas verschönere, sondern dass auch inhaltlich ein neuer Ansatz gefunden werden muss. Dieser inhaltliche Ansatz bedeutet für mich, dass ich versuche, zum einen die Menschen, die dort sind, dort zu belassen und auf der anderen Seite Menschen zu animieren, dort einzuziehen, wo derzeit Wohnungen leer stehen, dass ich aber gleichzeitig versuche, nicht alle sozialen Probleme in diese Gebiete hineinzubringen. Ich glaube auch, dass wir uns darin sehr schnell einig sind.

Das wird man zum einen mit den Städtebaufördermitteln machen können, die wir zugewiesen bekommen. Zusammen mit der Landesförderung werden insgesamt 18,6 Millionen DM zur Verfügung stehen. Sie wissen, wir haben immer genau hälftig finanziert. Ich ziele darauf ab, das Ganze wesentlich zu konzentrieren, indem ich beispielsweise Mittel aus EFRE, aus dem Europäischen Sozialfonds und andere Mittel hineinbringe. Ich stelle mir auch vor - meine Damen und Herren, auch dabei werden wir sehr schnell zu einem Konsens kommen -, dass wir versuchen müssen, Gruppen zu gewinnen, sich mit ihren Siedlungsstrukturen neu zu identifizieren, sie anzusprechen, sich dort Arbeit zu suchen, sie vielleicht sogar in den Sanierungskontext mit einzubeziehen, sodass junge Menschen dort Arbeit finden, Ältere vielleicht auch Formen der Aufsicht übernehmen und dass wir hiermit eine Konzentration der Mittel erreichen, die deren Wirkung erheblich erhöht.

Ich möchte auch mit den Abgeordneten in eine Diskussion eintreten, die dabei hilft, das, was wir anderenfalls nicht mit Mitteln des klassischen Wohnungsbaus aufstocken können, zusammenzuziehen. Ich bin sicher, dass wir uns hier schnell auf eine gemeinsame Linie verständigen können, weil wir alle die Situation kennen.

Deshalb will ich weder dem einen noch dem anderen große Vorwürfe machen. Ich glaube eher, dass das die richtige Zielrichtung ist. In einigen Jahren allerdings – das will ich sehr deutlich sagen – werden wir noch einmal eine Diskussion führen müssen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich bin gleich fertig. – Die neuen Bundesländer erhalten 800 Millionen DM für den Städtebau, und die alten Bundesländer erhalten gut 80 Millionen DM. Das kann man nicht endlos so fortsetzen,

weil sonst die Situation genau in die andere Richtung kippt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben dann die Glanzstücke auf der einen Seite, während auf der anderen Seite immerhin etwa 70 Millionen Bürger abkippen. Ich bin nicht diejenige, die Neid auf die neuen Bundesländer schürt. Das liegt mir fern. Ich glaube aber, dass auch darüber nachgedacht werden muss.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Ich bestreite nicht, dass die Mittel gering sind. Aber wir können mit Ideenreichtum eine neue Kultur in die Gebiete bringen, die dies bitter nötig haben und die wir nicht endgültig verlieren dürfen. Es geht schon gar nicht an, dass wir nur Personal für Sicherheit einsetzen. Vielmehr muss die Sicherheit aus den Köpfen dieser Menschen selbst kommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Harden.

Harden (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir den Antrag vorgelegt bekommen haben, habe ich das gedacht, was der Kollege Schwarz gestern formuliert hat: Wenn man sich einig ist, braucht man hier im Plenum keine großartigen Gegensätze zu konstruieren. Bei dem, was der Kollege Decker hier vorgetragen hat, habe ich gedacht: Wozu spricht der eigentlich? Hat er schnell gelernt, oder ist er dabei, einen Antrag für einen CDU-Parteitag zu formulieren?

(Frau Pawelski [CDU]: Das haben wir schon einmal gehört!)

Das kann es doch auch nicht gewesen sein. Wenn man schon beklagt, dass die Mittel außerordentlich gering sind, und zusätzliche Mittel fordert, dann muss man auch einmal darüber nachdenken, was man in den vergangenen 16 Jahren und zumindest in den vergangenen acht bis neun Jahren getan hat, in denen die Mittel zurückgefahren worden sind.

(Frau Pawelski [CDU]: Haben Sie nicht mitbekommen, dass wir eine Wiedervereinigung hatten und die Mittel rübergegangen sind?)

- Wollen Sie hierher kommen und reden, oder soll ich weiter ausführen? – Lassen Sie mich einmal reden. Sie können es offenbar nicht ab, wenn man Ihnen die Wahrheit sagt.

(Frau Pawelski [CDU]: Es regt mich auf, wenn Sie so dummes Zeug erzählen!)

Sie haben dann noch eine Philippika gegen die Eigenheimförderung geritten. Wenn Sie sich einmal die Statistiken anschauen, dann werden Sie feststellen, dass das, was den Wohnungsbau momentan trägt, die Eigenheimzulage ist. Das funktioniert. Auf Landesebene braucht man keine großartigen Dinge mehr hinzuzutun. Was wollte man denn auch mit dem Geld, das zur Verfügung steht, noch machen?

Wichtig ist, dass wir auch noch in Zukunft Wohnungen bauen müssen, dass wir Wohnungen brauchen, die sich die Leute leisten können, die nicht ein so hohes Einkommen haben. Daran führt kein Weg vorbei. Deshalb kann man diese Förderung auch nicht gegen Null fahren.

Im Übrigen haben Sie beklagt, dass vorgesehen sei, die Eigenheimzulage zu reduzieren. Ich meine, vieles spricht dafür, Mitnahmeeffekte zu verhindern, wenn man denn schon kein Geld hat. Was uns in Bonn hinterlassen worden ist, wird in seinem ganzen Ausmaß wohl erst am 30. Juni bekannt werden. Diejenigen, die mitgeholfen haben, das anzurichten, sollten uns nicht Vorwürfe machen, dass wir nicht über das Geld verfügen, das sie selbst ausgegeben haben.

(Beifall bei der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Wovon spricht der?)

Herr Decker, wollen wir wirklich alles das noch einmal bereden, was der Bund gerade im Bereich des Wohnungsbaus ausgegeben hat? - Man kann in die neuen Bundesländer fahren und sich die leer stehenden Bürotürme anschauen. Auf Bundesebene ist eine Struktur aufgebaut worden. Das Geld fehlt uns jetzt; es ist nicht sinnvoll eingesetzt worden; es ist einfach weg.

(Frau Pawelski [CDU]: Das hat die SPD im Bundesrat mitbeschlossen!)

- Sie wissen doch überhaupt nichts. Es ist doch Quatsch, was Sie erzählen.

In dem Antrag der CDU-Fraktion steht: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich beim

Bund dafür einzusetzen, die Mittel für die Städtebauförderung auch für die westdeutschen Bundesländer deutlich zu erhöhen und selbst für eine Kofinanzierung zu sorgen.“ Darin sind wir uns nicht einmal uneins. Man könnte das auch wie folgt umformulieren: Der Landtag dankt der Landesregierung dafür, dass sie sich bei Bund dafür eingesetzt hat, die Mittel für die Städtebauförderung auch für die westdeutschen Bundesländer deutlich zu erhöhen, und wird dafür sorgen, dass eine Kofinanzierung geleistet wird. – So weit, so gut.

Im Übrigen möchte ich das aufgreifen, was die Ministerin gesagt hat. Die klassische Stadtsanierung ist in Niedersachsen zu einem großen Teil bereits durchgeführt. Wenn wir auf unseren Fahrten durch die kleinen, mittleren und großen Städte kommen, stellen wir fest: Überall sind Ortskerne und Stadtkerne hergerichtet werden. Der Bedarf zeigt sich an anderer Stelle.

Einer der zukünftigen Schwerpunkte – wenn nicht der Schwerpunkt überhaupt – wird die soziale Stadterneuerung sein. Das Problem – so habe ich zumindest festgestellt – sind nicht unbedingt die Gebäude. Auch mit den Gebäuden gibt es Probleme. Auch dort muss etwas gemacht werden, und es muss auch im Umfeld etwas getan werden. Das Problem ist mit der Belegung entstanden. Es geht um die Menschen, die man dort eingewiesen hat. Zuhaut hat man Menschen mit Problemen zusammen gebracht, und dadurch ergeben sich Problemgebiete. Unsere Aufgabe ist es, die Menschen dazu zu bringen, sich selbst helfen zu können – Hilfe zur Selbsthilfe. Ich nenne Sprachunterricht, ich nenne Arbeitsangebote, gemeinnützige Arbeiten, ihnen das Gefühl geben, dass sie wichtig sind, Gewerbe hineinbringen, Arbeitsplätze hineinbringen, Sportstätten schaffen, Sportangebote machen und – vielleicht ein bisschen anders, als dies bislang gemacht worden ist – den Notstand nicht nur verwalten, sondern mehr aktive Hilfe leisten. Nicht umsonst weist der Ministerpräsident häufig darauf hin, dass der Staat aktivieren soll. Er soll nicht alles bis zu Ende selber machen.

Ein zweiter Aspekt, den Sie mit Ihrem Antrag eingebracht haben, über den wir ebenfalls nicht streiten, betrifft die Tatsache, dass die Bauwirtschaft einer der Bereiche ist, die sehr arbeitsintensiv sind. Es gibt eine ganze Menge Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft, und wir müssen sehen, dass wir diese Arbeitsplätze erhalten. Gerade die Bauwirtschaft ist von Konjunkturzyklen geprägt. Man

sollte sehen, dass man zu einem dauerhaften Niveau gelangt.

Nun sind die Konjunkturdaten der Bauwirtschaft in Niedersachsen nicht so schlecht. Wenn man sich das einmal anschaut, kommt man zu dem Ergebnis: Offenbar sind wir hier noch auf dem richtigen Wege. Wir müssen natürlich erreichen, dass ständig Wohnungen modernisiert werden. Wir müssen hier auch – das Ziel ist richtig – mit dem Bund sprechen. Wohnungsbauprogramme und die Städtebauförderung müssen so konzipiert werden, dass dabei auch an die Arbeitsplätze gedacht wird.

Die Ausschussberatungen werden nach dem 30. Juni, wenn das Sparpaket des Bundesfinanzministers bekannt sein wird, sicherlich spannend. Ich bin davon überzeugt, dass wir viel Flexibilität und Kreativität im Städtebaubereich entwickeln müssen. Dazu sind wir bereit. Wir freuen uns auf kooperative Beratungen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, damit ist die Beratung beendet. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Das ist so geschehen.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Strafrechtlicher Schutz des Eigentums und des Vermögens - keine Entkriminalisierung im Bagatellbereich - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/794

Der Antrag wird von dem Kollegen Stratmann eingebracht.

Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das massenhafte Auftreten von Bagatell-

delikten, insbesondere des Ladendiebstahls, führt schon seit Jahren zu Überlegungen dahin gehend, wie dem begegnet werden kann. Auch der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung zeigt auf, dass die Bundesregierung – ich zitiere – Alltagskriminalität bürokratiearm bestrafen will. Im Klartext bedeutet dies, dass die neue Bundesjustizministerin vorgeschlagen hat, massenhaft auftretende Bagatelldelikte, z. B. den Ladendiebstahl, aber auch das Schwarzfahren, künftig zu entkriminalisieren. Die Polizei soll mit einem Strafgeld – Minister Dr. Weber spricht von einem Verwarngeld – den Täter vor Ort bestrafen. Minister Weber, aber auch Innenminister Bartling haben diesen Vorschlag der Bundesministerin übernommen.

Worum geht es im Einzelnen?

Erstens. Der Sanktionskatalog, den das Strafrecht kennt, soll erweitert werden. Dies ist eine wichtige Diskussion, die wir begrüßen und an der wir uns beteiligen wollen.

Zweitens. Straftäter von Bagatelldelikten sollen faktisch wie Flaschparker bestraft werden. Das ist der Punkt, an dem wir uns reiben. Hier wollen wir nicht mitmachen. Das Verwarngeld wird nämlich tatsächlich den Charakter einer schlichten Ordnungswidrigkeit erhalten und wirkt damit im Ergebnis entkriminalisierend. So wie ein potentieller Falschparker z. B. das Kostenrisiko abwägt und durchaus einmal in Kauf nimmt, für falsches Parken bezahlen zu müssen, kann dies künftig auch ein Ladendieb tun, wenn die Vorschläge in die Realität umgesetzt werden. Das heißt, 1.000 DM geklaut, 200 DM Verwarngeld gezahlt, und 800 DM bleiben übrig als Gewinn. Das, meine Damen und Herren, kann es doch wohl wirklich nicht sein.

(Frau Pawelski [CDU]: Gute Rendite!)

Die Rechnung, die ich gerade aufgestellt habe, schreckt nun wirklich nicht vom Diebstahl ab, sondern fordert eher dazu auf, Diebstähle zu begehen. Wenn ich weiß, meine Damen und Herren, dass allein dem Einzelhandel durch Ladendiebstähle rund 5 Milliarden DM Schaden entstehen, und wenn ich weiß, dass der Einzelhandel für Diebstahlsicherung in jedem Jahr erhebliche Beträge aufzuwenden hat, dann muss ich darauf hinweisen, dass der Vorschlag eines solchen Verwarngeldes eben auch die Interessen der Geschädigten, der Opfer, völlig unberücksichtigt lässt.

Ich räume ein, dass das Ziel der Vorschläge der Bundesjustizministerin, aber auch der Vorschläge von Minister Dr. Weber der Entlastung der Gerichte dienen soll. Vor diesem Hintergrund ist das begrüßenswert, weil wir nach Wegen suchen müssen, unsere Gerichte zu entlasten. Der Weg aber, der hier vorgeschlagen worden ist, ist ein völlig falscher. Ich wiederhole: Wir werden nicht weniger, sondern wir werden mehr Diebstähle, mehr Kriminalität bekommen.

Auch aus rechtsstaatlicher Sicht ist dieser Vorschlag völlig unvertretbar. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Deutschen Richterbund zitieren, der zu Vorschlägen der Bundesregierung gesagt hat: Mit der Einführung einer eigenständigen Sanktionsbefugnis der Polizei würde ein Kernbereich des Strafverfahrens aus der Verantwortung der Justiz herausgelöst. Die Verlagerung entsprechender Zuständigkeiten auf eine Exekutivbehörde - Polizei - würde das Gewaltenteilungsprinzip unserer Verfassung aushebeln. Das sei unannehmbar. - So der Deutsche Richterbund.

Auch die Hilfskonstruktion, die sich Minister Dr. Weber ausgedacht hat, dass nämlich die Polizei dieses Verwarngeld im Auftrag der Staatsanwaltschaft erteilen soll, hilft nicht weiter. Das Problem der Verfassungswidrigkeit bleibt auch bei Anwendung dieser Hilfskonstruktion.

Aber, meine Damen und Herren, die entscheidende Frage ist für mich, wie diese Vorschläge auf die Opfer einerseits und auf die Straftäter andererseits wirken, wenn ich weiß, dass mehr als 60 % der Täter, über die wir hier sprechen, jünger als 21 Jahre alt sind, wenn ich ferner weiß, dass ein Drittel dieser jugendlichen Straftäter nur ein einziges Mal strafrechtlich in Erscheinung tritt. Ein weiteres Drittel begeht zwar weitere Straftaten, lässt sich aber nach dem fünften Diebstahl nicht mehr blicken, bleibt dann also straffrei. Lediglich das letzte Drittel fällt immer wieder als Serientäter auf. Bei den zuerst genannten zwei Dritteln kommen wir übrigens - das räume ich ein; ich meine, dass Herr Minister und meine Nachredner darauf hinweisen werden - zu Einstellungen etwa nach § 153 oder § 153 a StPO. Nach meinen Kenntnissen sind dies etwa 10 bis 15 %. Ich betone aber, dass es wichtig ist, dass Kontakt zur Polizei, zur Staatsanwaltschaft und gegebenenfalls auch zu den Gerichten besteht. Dies zeigt insbesondere bei jugendlichen Straftätern Wirkung. Nicht umsonst werden zwei Drittel der von mir genannten Täter dann irgendwann straffrei. Nur ein Drittel sind, wie

gesagt, Serientäter. Niemand von uns wird doch im Ernst glauben, dass insbesondere jugendliche Serientäter mit einem Verwarngeld auf den rechten Weg der Tugend zurückgebracht werden können. Im Gegenteil: Mehr Kriminalität wird der Fall sein, denn die müssen das Geld, das sie bezahlen sollen, auch irgendwo herbekommen. Es liegt sehr nahe, dass sie dieses Geld durch Beschaffungskriminalität bekommen. Jugendliche Serientäter müssen wir anders behandeln. Ich meine, dass es darüber keinen Streit gibt. Ich nenne Stichworte wie gemeinnützige Arbeit, Wiedergutmachung, Entschuldigung im Rahmen von Täter-Opfer-Ausgleich. Das sind Maßnahmen, die bei jugendlichen Straftätern wirken. Aber bestimmt wirkt kein Verwarngeld wie das, das hier vorgesehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bei erwachsenen Straftäter kann doch ein Verwarngeld erst recht nicht wirken. Der erwachsene Straftäter, der in der Regel über Geld verfügt, wird sich nämlich überlegen, ob er das kalkulierbare Risiko eingeht. Bei erwachsenen Straftätern hilft in der Tat nur, dass wir die Verfahren beschleunigen. Ich will das alte Thema hier nicht erneut in die Diskussion werfen und nenne es nur deshalb als Stichwort, weil wir häufig darüber gesprochen haben. In diesem Bereich muss das Instrument der beschleunigten Verwahren wirken. Ich meine, dass wir uns auch darin einig sind. Insoweit ist ja auch schon einiges passiert, wie ich Ihnen, Herr Minister, in einer der vergangenen Sitzungen zugestanden habe.

Wie gehen wir nun mit den Geschädigten, mit den Opfern um? - Meine Damen und Herren, die Engländer haben zumindest die Möglichkeit geschaffen, dass Geldstrafen oder Verwarngelder unmittelbar den Opfern zufließen. Diese Möglichkeit haben wir hier nicht. Das heißt, die Opfer bekommen keinen materiellen Vorteil aus dem Verwarngeld, sondern sie werden nur erleben, dass die Kriminalität steigt und dass aus den von mir bereits erwähnten Gründen noch mehr Sicherungsmaßnahmen durchzuführen sind.

Meine Damen und Herren, der Antrag, den wir heute vorgelegt haben, soll auch dazu dienen, dass wir im Rechtsausschuss eine umfassende Diskussion über Fragen führen, die zurzeit rechtspolitisch von Relevanz sind, wie etwa die Erweiterung des Sanktionsrahmens. Ich wäre sehr dankbar dafür, wenn wir dies umfassend diskutieren könnten. Ich sage daher, dass ich mich auf eine Diskussion um

diese Frage im Rechtsausschuss und hier im Landtag sehr freue, weil wir uns mit diesen Themen in Anbetracht der dramatisch gestiegenen Zahlen insbesondere im Bagatellbereich befassen müssen. Wenn immer wieder von Kriminalitätssteigerungen die Rede ist, dann ist dies vor allem eben auch darauf zurückzuführen, dass wir einen hohen Anstieg im Bereich dieser Bagatelldelikte zu verzeichnen haben. Wir müssen uns mit dem Thema befassen. Dazu soll unser Antrag dienen. Ich freue mich auf die folgenden Diskussionen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Schröder.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beitrag des Kollegen Stratmann war inhaltlich nicht gerade eine Überraschung für uns. Ich habe manchmal den Eindruck, es gibt bei der CDU so eine Art Wiedervorlagesystem, bei dem der Kalender sagt, dass jetzt wieder an Ladendiebe und Schwarzfahrer gedacht und ihre konsequente Bestrafung eingefordert werden muss.

Ich frage mich, woher eigentlich dieses ausgeprägte Strafbedürfnis für diese Gruppe von Delikten kommt. Der Kollege Stratmann hat die Bedeutung und den Schaden der Diebstähle angesprochen. Ich will kurz an die Kriminalstatistik des letzten Jahres erinnern. Da hatten wir 385 Millionen DM Schaden aus Diebstählen, wobei die Hälfte der Fälle Schäden unter 25 DM betraf. Wir hatten aber wesentlich mehr, nämlich 475 Millionen DM, Schäden aus Wirtschaftskriminalität. In beiden Fällen gibt es anerkanntermaßen eine hohe Dunkelziffer. Aber ich frage mich, wie es kommt, dass Sie, Herr Kollege Stratmann, sich immer wieder an den Ladendieben und den Schwarzfahrern, an anderen Habenichtsen, an Eierdieben abarbeiten und die Täter mit dem weißen Kragen, diejenigen, die man eher in ihrem Golfclub trifft als in der Bahnhofsunterführung, die seriös gekleidet sind und nicht abgerissene Drogensüchtige sind, die aber trotzdem mit äußerster krimineller Energie Kleinganer, Rentner um ihre Ersparnisse bringen, nicht zum Thema einer Initiative der CDU-Fraktion machen. Warum befassen Sie sich nicht einmal mit den dubiosen Methoden mancher Strukturvertriebe? Warum befassen Sie

sich nicht einmal mit den massiven Betrügereien im Steuer- und im Subventionsbereich?

(Stratmann [CDU]: Machen Sie einen Antrag! Dann können wir uns damit befassen!)

Milliarden von Mark, mit denen wir problemlos Lehrer einstellen könnten, sind den deutschen Steuerzahlern, auch uns Niedersachsen, durch illegale Geldtransfers nach Luxemburg und auf die Kanalinseln verloren gegangen. Warum haben Sie eigentlich nicht einmal die konsequente Strafverfolgung dieser zigtausend Sünder und ihrer Mittäter in den Geschäftsbanken gefordert? Wo sind da Ihre Anträge geblieben?

(McAllister [CDU]: Das kann doch Ihre Fraktion machen!)

Weshalb also diese Fixierung auf diesen Bereich von Armut- und Alltagskriminalität? - Aber das ist - wie gesagt - nichts Neues, nichts Überraschendes.

Ich will noch den zweiten Teil Ihres Antrages ansprechen. Das ist für die Kollegen aus der CDU-Fraktion vielleicht ein wenig überraschender. Wir sind uns völlig einig, dass die Vorschläge eines Strafgeldes oder eines Verwarnungsgeldes auch von uns abgelehnt werden. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung ausgesagt, dass es eine bürokratiearme, schnelle Bestrafung auch in diesem Bereich geben muss, die wirksam sein muss, um Normverdeutlichung zu erreichen. Sie muss aber auch die Gerichte entlasten. Diese Entlastung kann jedoch nicht in der Weise funktionieren, dass wir Polizisten zu Richtern machen.

Bundesinnenminister Schily hat auf der letzten Herbsttagung des Bundeskriminalamtes die Auffassung vertreten, dass Polizisten das Recht auf eigene schnelle und wirksame Sanktionierung brauchen. Dazu sagen wir - zusammen mit dem Richterbund und den Polizeigewerkschaften -: Das wollen wir nicht. Wir halten an der klassischen Gewaltenteilung von Polizei und Justiz fest. Wir wollen keine Polizisten als Richter. Wir wollen allerdings auch andersherum keinen Sicherheitsauftrag an die Justiz, sondern diese Bereiche sollen im Grunde wie bisher getrennt bleiben und nicht vermengt werden.

Was wir allerdings brauchen - darüber herrscht wohl Einvernehmen -, ist die Fortentwicklung des Sanktionssystems. Ich halte es für unerträglich,

wenn bis zu 10 % der Gefangenen deshalb in überfüllten Anstalten einsitzen, weil sie Geldstrafen nicht bezahlen können. Armut darf kein Grund zur Strafverschärfung sein. Genauso müssen wir die anderen Sanktionsformen wie gemeinnützige Arbeit und die Aussetzung von Geldstrafen zur Bewährung weiterentwickeln. In diesem Punkt halte ich aber den Vorrang der Opferentschädigung vor staatlichen Strafansprüchen für richtig und notwendig. Nur so kommen wir weiter.

Wir halten den Vorschlag eines Strafgeldes für einen Irrweg. Ich bin gespannt, wie die Diskussion weiter verläuft, nachdem auch der Justizminister und der Innenminister in Niedersachsen Sympathie für diese Vorschläge geäußert haben. Wir werden diesen Weg nicht gehen. Darin sind wir uns ausnahmsweise einmal mit der CDU-Fraktion einig. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Nach diesem donnernden Beifall hat Frau Bockmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rund 670.000 Ladendiebstähle plus einer entsprechend hohen Dunkelziffer pro Jahr in der Bundesrepublik - das ist aus unserer Sicht wahrlich kein Grund, die Sache zu bagatellisieren.

Eines ist auch sonnenklar - darin gebe ich Ihnen Recht, Herr Kollege Schröder -: Der Königsweg dieser Kriminalitätsbekämpfung ist die Prävention. Denn vermeiden ist immer besser als reagieren, und zwar reagieren in Form von Haftplätzen und Geldstrafen.

Trotz aller Bemühungen werden wir aber diese - ich sage es einmal so - Idealform der Kriminalitätsvermeidung nur in reduziertem Maße erreichen können. Auch deshalb wird das Pro und Kontra alternativer Sanktionsformen zurzeit in der Öffentlichkeit engagiert diskutiert und auf seine Praktikabilität durchleuchtet. Gemeinnützige Arbeit, Führerscheinentzug, elektronische Fußfesseln sind einige Highlights eines möglichen ergänzenden Sanktionskataloges. In diesem Zusammenhang sind auch die niedersächsischen Vorschläge zu sehen, die sich mit folgender gesellschaftlicher Realität befassen: Die Diebstahlsschäden im bundesrepublikanischen Einzelhandel betragen im-

merhin 4,6 Milliarden DM. Das ist eine astronomische Summe. Großstädte haben eine Diebstahlsrate von 2.325 Fällen auf 100.000 Einwohnern auf der Negativseite zu verbuchen. Diebstahl in Geschäften wird nicht mehr primär verhindert, sondern zunächst finanziell einkalkuliert, sodass - das ist besonders traurig - der redliche Verbraucher diesen Preisaufschlag bezahlen muss. Last but not least: Generalpräventiv entscheidend ist, dass viele vom Einzelhandelspersonal entdeckte Diebstähle gar nicht erst zur Anzeige gelangen, weil sich der Einzelhandel wegen langwieriger bzw. eingestellter Verfahren nichts davon verspricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vollständigkeit halber sollte aber noch hinzugefügt werden, dass dies nicht die monokausale Ursache ist. Das Verkaufspersonal ist in dieser Hinsicht auch gehemmt, wenn es als Zeuge im Ermittlungsverfahren die Privatanschrift angeben muss, weil es aus bestimmten gewaltbereiten Täterkreisen Repressalien zu fürchten hat. Auch das ist bittere Realität. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Vorhandene Verfahrensformen - wie z. B. Strafbefehlsverfahren, beschleunigtes Verfahren etc. - haben sich aus unserer Sicht bewährt. Sie sollten auch auf keinen Fall angetastet werden. Deshalb sind diese Verfahrensarten in Niedersachsen in jüngster Zeit auch verstärkt angewendet worden. Dieser von mir beschriebene Problemkreis zeigt aber sehr exakt auf, dass wir einen sehr konkreten Anlass haben, uns zusätzliche Gedanken zu machen, die in alternativen Verfahrensarten enden könnten, die folgendes Grundprinzip zum Inhalt haben: die tatzeitliche Reaktion des Staates, die eine general-, aber auch eine spezialpräventive Wirkung entfaltet.

Diese Diskussionsvorschläge der wirksamen Sofortreaktion als Entkriminalisierung zu charakterisieren, ist aus unserer Sicht Nonsens. Genau das Gegenteil ist der Fall. Gerade weil wir den Schutz des Eigentums sehr ernst nehmen, klinkt sich Niedersachsen in die Diskussion zur Behandlung der Bagatellkriminalität ein. 4,6 Milliarden DM sind immerhin kein Pappenstiel und rechtfertigen es nicht, die Hände in den Schoß zu legen und dies als gesellschaftlichen Dauerzustand zu akzeptieren. Der niedersächsische Diskussionsbeitrag weicht von den bisherigen Bundesvorschlägen auch ab.

Bei einem Diebstahl geringwertiger Sachen kann die Staatsanwaltschaft auch mittels ihrer Hilfsbeamten - nämlich der Polizei - ein Verwarngeld erheben. Dies könnte zwischen 200 und 400 DM

betragen und würde in jedem Fall die Kosten des Staates - nämlich beim Polizeieinsatz - decken. Die festgestellte Schutzgesetzverletzung könnte auch Grundlage für eine schnelle Schadensregulierung oder Schadenswiedergutmachung für die Ladeninhaber sein. Diese Verwarnung ist aber nur wirksam, wenn der Beschuldigte über sein Verweigerungsrecht belehrt worden ist. Die Zahlung kann innerhalb einer 14-tägigen Frist erfolgen. Diese Sanktion wird im Bundeszentralregister vermerkt, sodass Wiederholungsfälle auf jeden Fall registriert werden. - Das sind die neuen Eckpunkte, über die wir diskutieren. Es könnte ein konstruktiver Weg sein, damit so genannte Ersttäter die Trennung zwischen Mein und Dein in Zukunft exakter vollziehen.

Sicherlich ist zu diskutieren, ob das Prinzip der Gewaltenteilung - die Trennung justizieller und polizeilicher Aufgaben und Befugnisse - ausreichend vollzogen wird. Aber abgesehen von dieser rechtsdogmatischen Problematik möchte ich noch auf einen tatsächlichen Punkt hinweisen: Bei unbelasteten Ersttätern plus geringer Wertgrenze sieht die Staatsanwaltschaft im Regelfall von einer Strafverfolgung ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie die Auffassung vertreten, dass durch diese bestehende Verfahrensart der Eigentumsschutz schon unzureichend gewährleistet wird, sollten Sie doch Denkansätze für ein effektiveres und schnelleres Vorgehen nicht von vornherein blockieren. Hier sollten deshalb nicht mit Scheuklappen und Schlagwörtern neue Diskussionsvorschläge verurteilt werden. Eine sachliche und fortschrittliche Diskussion würde unseren Problemen sicherlich besser gerecht. Deshalb sollten Möglichkeiten geprüft werden, die eine zeitnahe Reaktion des Staates zum Inhalt haben. Denn auch so können Straftaten verhindert werden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zum Abschluss der Debatte hat Justizminister Dr. Weber das Wort.

Dr. Weber, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mitunter ist es ganz erfreulich, wenn sich sowohl der

Ton als auch der Inhalt einer Debatte ganz anders darstellen, als die schriftlich vorliegenden Anträge erwarten lassen könnten, um es ganz vorsichtig auszudrücken.

Aus Ihrem Entschließungsantrag kann man einige Schlussfolgerungen ziehen, die wenig mit dem zu tun haben, was sich in unserem Lande tatsächlich abspielt und was ich vorgeschlagen habe. Beispielsweise heißt es bei Ihnen, ich hätte gefordert, so genannte Bagatelldelikte nicht oder nicht ernsthaft zu verfolgen und stattdessen durch die Polizei mit einem Verwarnungsgeld zu belegen - mitnichten. Worum es mir geht, ist, die materiellen Strafrechtsvorschriften, die beispielsweise den Ladendiebstahl, die Sachbeschädigung und auch das Schwarzfahren betreffen, dadurch zu ergänzen, dass nicht in jedem Fall, sondern in den geeigneten Fällen möglichst schnell, aber auch möglichst spürbar die Antwort der Gesellschaft und des Staates darauf gegeben wird - nämlich in der Form, dass man sich das nicht gefallen lässt. Es ging von Anfang an um ein zusätzliches Instrument.

Erwähnen muss man in diesem Zusammenhang auch, dass die drei Delikte, die ich genannt habe und um die es Ihnen ja auch im Wesentlichen geht, schon nach bisher geltendem Recht keineswegs Offizialdelikte sind, bei denen in jedem Fall Staatsanwaltschaft und Gerichte tätig werden, sondern Antragsdelikte, die nur dann vor die Schranken des Gerichts kommen, wenn das die Betroffenen selbst wollen.

Dabei gibt es natürlich einen gewissen Haken, von dem auch zu reden ist und von dem bisher nicht die Rede war. Es gibt eine ganze Reihe von Einzelhandelsgeschäften, die auch deswegen nicht so ein hohes Interesse daran haben, die Straftaten vor Gericht zu verhandeln, weil sie selbst nach Lösungen gesucht und ihrer Meinung nach auch dafür gefunden haben, wie man mit solchen Tätern umgehen soll. Hausverbot ist die mildeste Strafe. Vertragsstrafe ist auch eine Möglichkeit.

Herr Stratmann, das ist der Punkt, weshalb ich der Meinung bin, dass wir als Gesellschaft uns damit im Hinblick auf neue Sanktionsformen gerade wegen des Rechtsstaatsprinzips intensiver auseinandersetzen müssen. Denn es kann nicht sein, dass diejenigen, die Privatdetektive beschäftigen oder deren Geschäftsführer die entsprechende Einstellung haben, sozusagen eine Art Selbstjustiz betreiben, weil wir mit unseren Instrumentarien nicht schnell genug nachkommen. Ich finde, es ist sinn-

voll, darüber zu reden, welche zusätzlichen Instrumente der Polizei und der Staatsanwaltschaft an die Hand gegeben werden können, die nach wie vor überprüfbar bleiben und mit denen sich der betroffene Täter keineswegs endgültig einverstanden erklären muss, sondern gegen die er sich zur Wehr setzen kann. Er kann aber auch sagen: Okay, ich habe einen Fehler gemacht. Ich sehe das ein. Ich bezahle das entsprechende Strafgeld oder Verwarnungsgeld.

Sie haben am Schluss Ihres Antrages einen Satz verwendet, den man sich auf der Zunge zergehen lassen muss:

„Die Niedersächsische Landesregierung wird deshalb aufgefordert, Eigentums- und Vermögensdelikte, insbesondere auch Ladendiebstähle und Beförderungerschleichungen, mit den zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln nachdrücklich zu verfolgen.“

Das heißt nichts anderes, dass eine Verbesserung des Instrumentariums gerade nicht herbeigeführt werden soll, obwohl Sie und wir durchaus beklagen, dass in diesem Bereich die Anzahl der Straftaten zunimmt und dass wir vielleicht ein wenig fantasievoller mit der Art der Sanktionen, die wir anwenden können, umgehen sollten und vielleicht auch neue hinzufügen müssten. Deswegen hat die Bundesjustizministerin die Sanktionskommission eingesetzt, die seit einiger Zeit tagt und die voraussichtlich im Herbst ihre Vorschläge vorlegen wird. Soweit ich informiert bin, berät sie inzwischen auch die Vorschläge, die sich auf Straf- oder Verwarnungsgeld beziehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf ein Thema zu sprechen kommen, das auch der Kollege Schröder bereits erwähnt hat

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme mit diesen Zahlen zum Schluss -, nämlich dass der Ladendiebstahl sozusagen auf Wiedervorlage liegt. Auch ich habe diesen Eindruck. Wir sollten schon bedenken, dass 52 % der uns bekannten Straftaten in diesem Bereich in der Größenordnung bis 25 DM liegen. 28 % liegen in der Größenordnung von 25 DM bis 100 DM.

(Stratmann [CDU]: Deshalb bleibt es doch eine Straftat!)

14 % liegen in der Größenordnung von 100 DM bis 500 DM. Mit anderen Worten: Wir haben es nicht etwa mit einer Kriminalität zu tun, die von ihrem Gewicht her im Einzelfall wie Ordnungswidrigkeiten einzustufen ist,

(Stratmann [CDU]: Es bleiben Straftaten!)

wie z. B. das Überfahren einer Kreuzung bei Rot mit Gefahr für Leib und Leben für andere Menschen oder Geschwindigkeitsüberschreitungen und Verkehrsrowdytum auf den Autobahnen, wobei in der Tat sehr schnell Gesundheit, Leib und Leben von anderen auf dem Spiel stehen können. Das haben wir anders geregelt.

(Beifall bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Ich finde - Herr Präsident, ich bedanke mich für Ihre Geduld -, dass es nötig ist, ein wenig fantasivoller an die Dinge heranzugehen. Die kommende Ausschussdebatte wird zeigen, ob wir das in der geeigneten Form in diesem Landtag tun können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend soll der Ausschuss für innere Verwaltung sein. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist somit beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Ecstasy-Droge wirksam und nachhaltig bekämpfen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/796

Zur Einbringung des Antrages hat der Kollege McAllister das Wort.

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag greift die CDU-Landtagsfraktion einen kleinen Ausschnitt

aus der Drogenpolitik heraus. Wir tun dies bewusst, weil gerade der zunehmende Konsum der Ecstasy-Droge ein Themenbereich mit einem besonderen jugendpolitischen Akzent ist.

Meine Damen und Herren, ich finde, es ist unstrittig, dass der Konsum synthetischer Drogen - häufig zu Unrecht „Partydrogen“ genannt - in den 90er-Jahren explosionsartig zugenommen hat. Wenn auch dem jüngsten Drogenbericht der Bundesregierung zu entnehmen ist, dass ein leichter Rückgang des Konsums zu verzeichnen ist, so befindet er sich doch weiterhin auf einem erschreckend hohen Niveau. Fachleute gehen davon aus, dass bundesweit schätzungsweise 750.000 Menschen regelmäßig Ecstasy-Pillen konsumieren. Das besonders Gefährliche daran ist, dass es vor allem junge bzw. sehr junge Menschen sind, die diese Droge konsumieren und damit bereits in jungen Jahren mit Drogen in Kontakt kommen. Hinzu kommt, dass diese Droge sehr häufig in Verbindung mit Techno- und Rave-Veranstaltungen eingenommen wird.

Um eines vorweg zu sagen: Die CDU-Fraktion will in keiner Weise die Techno- und Rave-Bewegung diskreditieren. Wir sollten uns vielmehr freuen, dass Hannover nach der Love-Parade in Berlin und dem G-Move in Hamburg Ausrichter der drittgrößten Technoveranstaltung in Deutschland ist. Nichtsdestotrotz wird gerade in diesem Umfeld diese Droge sehr häufig konsumiert. Das bietet uns Anlass zur Sorge.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist weit hin unstrittig, dass der Konsum von Ecstasy erhebliche Gesundheitsgefahren zur Folge hat. Drogenfachleute, Toxikologen und Ärzte sowie die Polizei warnen vor einem Missbrauch von synthetischen Drogen im Hinblick auf die gesundheitlichen Folgen. Professor Thomasius, der bekannte Ecstasy-Experte aus Hamburg, sagt sogar, dass es keine Droge gebe, bei der so ernsthafte körperliche und seelische Schäden entstehen könnten wie bei Ecstasy. Wie Forschungsergebnisse bestätigen, wirkt sich der Konsum von Ecstasy deshalb so verheerend aus, weil sich das menschliche Gehirn bis zum 20. bzw. 22. Lebensjahr entwickelt und weil gerade in dem Alter von 14 Jahren bis 20 Jahren, in dieser empfindlichen Entwicklungsphase, Störungen eintreten können.

Es kommt aus der alltäglichen Praxis ein Weiteres hinzu. Wenn neben Ecstasy auch noch Cannabis-Produkte eingenommen werden, dann erhöht dies

das Risiko psychischer Störungen. Es ist allgemein erwiesen, dass viele Jugendliche Cannabis-Produkte deshalb einnehmen, um vom Ecstasy-Rausch wieder herunterzukommen. Dies ist eine ganz verhängnisvolle Kombination.

Meine Damen und Herren, dem Drogenbericht der neuen Bundesgesundheitsministerin vom März dieses Jahres ist zu entnehmen, dass 1998 17 Todesfälle in Deutschland im Zusammenhang mit Ecstasy zu beklagen waren. Ich meine daher, dass der zunehmende Missbrauch dieser Droge auch weiterhin eine Herausforderung für alle gesellschaftlich relevanten Kräfte ist. Das gilt auch für uns in Niedersachsen. Der Landtag sollte daher allen Bestrebungen für eine Ecstasy-Legalisierung und -Freigabe eine deutliche Absage erteilen.

(Beifall bei der CDU)

Ecstasy fällt nach § 29 BtMG unter die betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften. Erwerb, Besitz und Handel sind nach geltender Rechtslage illegal. Daher ist in der Tat jede Diskussion um eine generelle Freigabe dieser Droge aus Verantwortung gegenüber den Suchtkranken und als falsche Signalwirkung auf die jungen Menschen strikt abzulehnen.

Ecstasy ist auch nicht zwangsläufiger Teil einer Jugendkultur, wie es häufig schöngeredet wird, sondern ist nach wie vor nicht zu akzeptieren. Ebenso sollten wir bedenken, dass die niedersächsischen Staatsanwaltschaften die Eigenbedarfsregelung des § 31 a BtMG restriktiver anwenden, wie das z. B. auch in in Bayern der Fall ist.

Meine Damen und Herren, wir sollten daher neben der klaren Absage an Legalisierungsforderungen der Ecstasy-Droge unser Augenmerk auf die Prävention richten. Es gibt in Niedersachsen durchaus einzelne positive Ansätze zu diesem Thema, beispielsweise das Modellprojekt „Jugend, Kultur und Partydrogen“ unter dem Titel „Abfahren, und wie?“ Hierzu gibt es einen umfangreichen Band, der von der Niedersächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren herausgegeben wurde. Ebenso gibt es einzelne positive Ansätze bei der Landesstelle Jugendschutz. Auch die aktuelle Broschüre „Prävention und Hilfe bei Suchtmittelmissbrauch“ des Sozialministeriums, Frau Ministerin, geht auf diese Problematik, wenn auch nur sehr kurz, ein.

Vorbildlich ist auf jeden Fall die Aktion der Sportjugend „Go Sports - erleben ohne Drogen“.

Nichtsdestotrotz fehlt aber ein flächendeckender, ganzheitlicher Ansatz, um alle gesellschaftlich relevanten Gruppen mit einzubeziehen.

Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 1997 diesbezüglich eine vorbildliche landesweite Kampagne gegen den Ecstasy-Missbrauch gestartet. Daran beteiligten sich mehrere Ministerien, die Kommunen, die Polizei, die Landesärztekammer, die Jugendämter, der Landesportbund und andere gesellschaftliche Einrichtungen. Das ganze Land machte sozusagen gegen die Droge Ecstasy mobil. Man ging auf die jungen Menschen zu, klärte sie auf und diskutierte mit ihnen. Die Schwerpunkte lagen bei der Information über Suchtgefahren und der Kontaktvermittlung zu fachkundigen Stellen. Ich meine, dass solch ein breites Präventionsbündnis gegen Ecstasy in Niedersachsen ebenfalls vorbildlich wäre und vom zuständigen Ministerium ernsthaft geprüft werden sollte.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen präventive Kampagnen in den Kindergärten und in den Schulen, nicht nur für Suchtberater, präventive Maßnahmen bei Technoveranstaltungen gerade in den Chill-Out-Rooms und eine engere Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrien, Drogenberatungsstellen sowie Polizei und Staatsanwaltschaften. Ebenso vorbildlich ist im Übrigen die Aktion „Mindzone - Ecstasy was nun?“, organisiert vom Landescaritasverband Bayern mit finanzieller Unterstützung des Landes Bayern.

Meine Damen und Herren, ich darf zum Schluss aus dem Bericht der grünen Bundesgesundheitsministerin zum Thema Ecstasy-Missbrauch zitieren - nachzulesen auf der Homepage www.bmggesundheits.de -:

„Notwendig ist die Aufklärung über und die Minimierung der mit dem Konsum verbundenen Risiken. Dabei haben sich insbesondere Peer-to-Peer-Ansätze bewährt, bei denen die innerhalb solcher Gruppen bestehenden Kommunikationswege und -gewohnheiten sowie die subkulturellen Verhaltenskodizes und Werthaltungen genutzt bzw. indirekt beeinflusst werden können. Dieser Ansatz wird verstärkt unterstützt.“

Das war jetzt etwas verquastetes rot-grünes Deutsch. Was uns die Ministerin sagen wollte, ist, so meine

ich, aber, dass wir im Bereich der Prävention gegen Ecstasy vorangehen sollen. Ich würde mich freuen, wenn wir alle hier im Landtag die Initiative der CDU aufgreifen würden. Ich würde mich über eine wohlwollende Unterstützung seitens der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen sowie der Ministerin sehr freuen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Pothmer, Sie haben das Wort.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist eben der Gedanke gekommen, dass die Sitzung, die wir eben gerade erleben durften, vielleicht auch ein bisschen durch Ecstasy beeinflusst war und dass das im Grunde genommen ein Selbstversuch war. Wer weiß - offen gesagt wird das ja nicht, weil es nicht erlaubt ist.

Herr McAllister, im Gegensatz zu Ihnen bin ich sehr wohl der Meinung, dass diese Droge in einem ganz unmittelbaren Zusammenhang mit der Technoszene steht. Das sagen auch alle, die auf diesen Feld professionell arbeiten. Die Technoszene umfasst mittlerweile ungefähr 3 Millionen Jugendliche. Ich halte es in zunehmendem Maße für problematisch, dass über diese immer größer werdende Gruppe immer nur im Zusammenhang mit Problemen geredet wird. Ich glaube - das will ich hier noch einmal betonen -, dass das den jungen Menschen nicht gerecht wird. Mir ist das aufgefallen, als hier in Hannover aufgrund der polizeilichen Feststellung, dass in Technodiskos auch Drogen konsumiert werden, diese Diskos alle geschlossen worden sind. Aus meiner Sicht haben diese Schließungen einen ziemlich problematischen Nebeneffekt, nämlich den, dass diese Jugendlichen in den privaten Bereich zurückgedrängt werden, wodurch sie uns zunehmend entgleiten, und zwar auch dann, wenn es darum geht, Prävention und Aufklärung zu betreiben, wie Sie dies in Ihrem Antrag gefordert haben. Das heißt, es gibt schon ein sehr ambivalentes Verhältnis zwischen einer reinen Verbotspolitik und dem Versuch, Aufklärung und Prävention zu betreiben. Das ist nicht so einfach.

Ich stelle aber auch fest, Herr McAllister, dass sich unsere Vorstellungen von Prävention fundamental

voneinander unterscheiden. Ich halte nichts davon, eine Droge einfach nur zu verdammen. Eine wirklich gute, moderne Präventionsarbeit stellt auch die Frage nach der psychosozialen Funktion des Konsums, stellt auch die Frage nach den Motiven. Hier muss in erster Linie angesetzt werden. Ihr Antrag strotzt aber von einem Präventionsbegriff, der nur mit den Begriffen „Repression“ und „Einschüchterung“ verknüpft ist. Mit diesen Begriffen werden Sie aber gerade bei dieser Gruppe kein Stück weiterkommen. Wichtiger wäre es, das kreative Potential, das gerade auch in dieser Gruppe steckt, in die Präventionsarbeit mit einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, jetzt möchte ich noch etwas ganz anderes sagen. In diesem Landtag diskutieren wir verhältnismäßig regelmäßig über Drogenpolitik. Wir diskutieren über Heroin, über Haschisch und jetzt auch über Ecstasy.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Aber nicht zur persönlichen Profilierung!)

Über eine Droge wird hier im Zusammenhang mit Anträgen aber überhaupt nicht diskutiert. Das ist die Droge, die am häufigsten missbräuchlich benutzt wird. Das ist die Droge, die die meisten Tote verursacht. Das ist die Droge, die die größten gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Schäden anrichtet und deren Konsumentinnen immer jünger werden, weil mit Blick auf diese Droge überhaupt nicht an eine Verbotspolitik zu denken ist. Meine Damen und Herren, Millionen von Konsumenten, 40.000 Tote und gesellschaftliche Kosten zwischen 50 Milliarden und 80 Milliarden DM regen hier offenbar niemanden auf. Über die volkswirtschaftlichen Schäden von Ecstasy wird hier aber diskutiert.

(Frau Vockert [CDU]: Diesen Schuh müssen Sie sich aber doch auch selbst anziehen!)

Ich sage das ganz ausdrücklich und will damit den Ecstasy-Konsum nicht als gute Handlung irgendwie rechtfertigen. Ich will nur, dass wir uns diesen Zusammenhang einmal bewusst machen. Ich will auch deutlich machen, dass die Präventionsarbeit bei Jugendlichen nicht gerade dadurch erleichtert wird, wenn die Jugendlichen merken, mit welcher Doppelmoral in dieser Gesellschaft mit Drogen umgegangen wird.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir jetzt noch eine kleine bissige Bemerkung. Es ist jetzt gleich halb Sieben. Wenn ich mich in diesem

Landtag umgucke, ist es heute wie fast immer. Mir kommt der Verdacht, dass sich ein Großteil meiner Kolleginnen und Kollegen soeben vielleicht in einem Selbstversuch befindet und den Geschmack und die Wirkungsweise genau dieser Droge intensiv untersucht. Ich sage Ihnen: Ecstasy zu verteuern ist in hohem Maße dann unglaublich, wenn wir dies nicht auch mit einer intensiveren Kritik am Massenkonsum von Alkohol verknüpfen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Reckmann [SPD]: Und das Rauchen!)

Präsident Wernstedt:

Es hat schon seine guten Gründe, das wir hier in diesem Raum das Rauchen verboten haben. - Frau Elsner-Solar!

Frau Elsner-Solar (SPD):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Bemerkung an die CDU-Fraktion. Man muss nicht Masern gehabt haben, um Masern heilen zu können. Das heißt übersetzt: Man muss nicht jung sein, um mit Jugendproblemen umgehen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Zum Antrag kann ich nur sagen: Guten Morgen, verehrter Herr Kollege McAllister. Sind Sie auch schon aufgewacht? - Wenn sich die Bevölkerung dieses Landes in Fragen der Drogenprophylaxe auf Sie hätte verlassen müssen, wäre sie wahrscheinlich verlassen genug gewesen. Oder gehört es jetzt etwa zur Strategie der CDU, sich unter lautem Wehgeschrei hinter längst abgefahrene Züge zu werfen? Diesen Eindruck habe ich manchmal bei der Beurteilung dieser Plenarsitzung.

Eine kurze Recherche bei Ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen hätte Sie zu der Erkenntnis gebracht, dass drogenpolitische Anträge hier noch nie zur persönlichen Profilierung benutzt worden sind, wie Sie dies hier versucht haben, ehe Sie dieses Thema entdeckt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gehandelt. Sie hätten dann nämlich auch erfahren können, dass Ecstasy in Deutschland seit Anfang der 80er-Jahre bekannt ist und dass es unter der weitgehend verfehlten Antidrogenpolitik

der alten CDU-geführten Bundesregierung jährlich gefährliche Steigerungsraten gegeben hat. Daran hat auch nichts geändert, dass die alte Bundesregierung 1986, 1994 und 1996 jeweils ein Verbot erlassen hat.

Sie hätten von ihren Kolleginnen und Kollegen bei der Vorbereitung dieses Antrages ferner erfahren können, dass in Niedersachsen mit der rot-grünen Regierungsübernahme ab 1990 eine vernunftorientierte Drogenpolitik möglich wurde

(Frau Vockert [CDU]: In Bezug auf Legalisierung, weitere Verharmlosung geben wir Ihnen Recht!)

und dass im Rahmen enger rechtlicher Grenzen zumindest befriedigende Erfolge erzielt werden könnten. Sie haben selbst darauf hingewiesen: Auf dem Gebiet der Ecstasy-Nutzung gelang es 1998 erstmals, die Steigerungsraten zu brechen.

Eine ordentliche Rückfrage bei den Kolleginnen und Kollegen hätte Sie auch darüber aufklären können, dass Ihr heutiger Entschließungsantragsentwurf viel zu kurz greift.

(Möllring [CDU]: Dann machen Sie doch einen Ergänzungsantrag!)

Nicht umsonst haben wir diese Frage im Parlament interfraktionell immer in den Zusammenhang einer umfassenden Drogenprävention und Antidrogenpolitik gestellt. Wenn Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen nicht trauen, dann hätten Sie dies auch einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahre 1997 entnehmen können. Ecstasy ist keine Einstiegsdroge. Drogenmissbrauch beginnt nicht bei dem Gebrauch illegaler Drogen, sondern wird bereits durch Alkohol und Nikotin gelernt. Die Kollegin Pothmer hat schon darauf hingewiesen.

Hinzu kommen in vielen Familien ein allzu sorgloser Umgang mit Arzneimitteln und die regelmäßigen Einnahme von Medikamenten schon durch Kinder und Jugendliche. Jugendforscher Hurrelmann von der Universität Bielefeld hat darin sogar den erleichterten Einstieg in den Gebrauch synthetischer, illegaler Drogen gesehen. Die alte Bundesregierung musste nicht nur in diesem Bereich wieder und wieder zum Jagen getragen werden. Zu stark wusste sie sich wahrscheinlich den Lobbyisten der Pharma- und anderer Industriezweige verpflichtet, als dass hier auch nur ein Werbeverbot oder Ähnliches erwogen worden wäre.

(Möllring [CDU]: Die alte Bundesregierung hat Werbung für Ecstasy zugelassen? Es wird ja immer verrückter!)

Stattdessen musste die SPD-Fraktion in der Oppositionszeit immer wieder Beschlüsse zur weit reichenden Kürzung der Finanzmittel für Aufklärung und Prävention beklagen. Heute, wo die Bundesregierung von SPD und Grünen nach gerade sechs Monaten Regierungsverantwortung jeden Tag erneut in ein von Ihrer alten Regierung hinterlassenes Finanzloch fällt,

(Oestmann [CDU]: Ihr müsst euch einmal ein neues Programm einfallen lassen!)

fordern Sie hier vollmundig neue Programme und entsprechende Finanzeinsätze. Das ist ein bisschen ungläubig, verehrter Kollege, und das müssen Sie auch wissen, Herr Möllring.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann da nur sagen: Warum haben Sie diese großartigen Dinge in den Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung nicht umgesetzt? - Schwamm drüber. Widmen wir uns dem Versuch der Auseinandersetzung mit dem Antrag.

Neben der Tatsache, dass man feststellen kann, dass der Kollege McAllister etwas wahrgenommen hat - was auch nicht zu verurteilen ist, sondern hoch geschätzt werden kann -, hat es mich etwas erstaunt, dass Sie davon ausgehen - es ist ein fast philosophisches Problem -, dass es etwas in diesem Lande nicht gibt, nur weil Sie nichts davon gewusst haben.

(Oestmann [CDU]: Macht der Arroganz!)

Auch hier hätte eine Rückfrage bei Ihren Kolleginnen und Kollegen Sie darüber informieren können, dass unsere Haushaltsansätze in Niedersachsen für den Bereich Suchtbekämpfung und Drogenprävention jährlich gesteigert wurden und werden, obgleich man durchaus darüber streiten kann, ob so etwas nicht in den Bereich der Versicherungssysteme und der kommunalen Selbstverwaltung gehört,

(Möllring [CDU]: Ach, das wollen Sie auch noch auf die Kommunen abschieben!)

dass ein differenziertes Konzept der Suchtprävention in Zusammenarbeit mit freien Trägern und freien Verbänden existiert und an jeweils neuen Entwicklungen ausgerichtet wird. Ob Ihre Verfassung, Herr Möllring, mit einbezogen werden kann, weiß ich natürlich nicht. Gott sei Dank müssen wir da nicht auf Ihre Anträge warten.

Bei einer genaueren Beschäftigung mit dem Thema werden Sie lernen können, dass eine Focussierung auf Ecstasy allein zu kurz greift. Wie jede Raucherin und jeder Raucher gehen die Ecstasy-Konsumenten davon aus, den Drogengebrauch jederzeit einstellen zu können und dass das gesundheitliche Risiko schon nicht so groß sei. Aufklärung ist da nur in sehr begrenztem Maß wirksam. Das können Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheitspolitiker aus längerer leidvoller Erfahrung bestätigen.

Sehr viel wirksamer - auch das hätten Sie von den informierten Kolleginnen und Kollegen erfahren können - sind in der Drogenprävention die entwickelten erlebnisorientierten und sportlichen Angebote an diese Kinder und Jugendlichen, die Ihnen ja auch untergekommen oder wenigstens bekannt geworden sind. Als Beispiele kann man darauf verweisen, dass z. B. Mitternachtssport oder Spielmobile in den Ballungsräumen eingesetzt werden, um entsprechende Angebote zu machen.

Als ein wichtiges Vehikel - nicht nur im eigentlichen Wortsinn - in diesem Programm ist auch das Infomobil der Drogenberatung in der Therapiekette Niedersachsen zu bewerten, das regelmäßig durch das Land tourt. Als niederschwelliges Angebot am Rande von Technopartys und -paraden wird im gefährdenden Feld für gefährdete Personen ein Kontaktangebot gemacht. Wer so etwas mit Freigabe verwechselt, der gehört in eine Qualifizierungsmaßnahme.

(Möllring [CDU]: Sind Sie eigentlich wirklich so naiv?)

Ich lade Sie daher ein, an den Beratungen dieses Antrages im Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen teilzunehmen, und beantrage für die SPD-Fraktion die Federführung für den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen, in den dieses Thema gehört. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat die Sozialministerin Frau Merk.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich Ihnen, Herr Kollege McAllister, vorhin zuhörte und Sie sagten, man müsse dem Einhalt gebieten und dürfe die Freigabe unter keinen Umständen akzeptieren, dachte ich: Wo hat er denn bloß gelesen, dass irgendjemand jemals über die Freigabe diskutiert oder sie gar gefordert hätte? Herr McAllister, das ist nicht gut.

(Frau Vockert [CDU]: Bei Ihnen weiß man ja nie!)

Es ist in der Tat richtig, dass Sie das Thema diskutieren. Wir haben das hier übrigens - ich erinnere mich an meine Zeit als Justizministerin - in zwei Legislaturperioden bereits mehrfach diskutiert, auch die Frage, wie man diese kleinen Dinger überhaupt findet, wie man Polizeikontrollen macht und wie die Jugendszene aussieht. Das alles haben wir hier schon diskutiert. Aber eines - ich will das hier sehr deutlich machen - ist nie diskutiert und nie gefordert worden - weder in Niedersachsen noch in Bonn noch in irgendeinem der Bundesländer, Herr Kollege -, nämlich die Freigabe von Ecstasy.

(Frau Vockert [CDU]: Bei Ihnen weiß man nie, was noch kommt!)

Das darf man auch gar nicht erst formulieren, damit nicht jemand auf die Idee kommt. Es ist niemand auf die Idee gekommen, und insoweit ist der erste Punkt, den Sie hier so deutlich gemacht haben,

(Frau Vockert [CDU]: Prophylaktisch!)

dermaßen daneben, dass ich eher rate, sich mit der Frage zu befassen, was denn die Hintergründe dafür sind, dass diese jungen Menschen dieses Thema überhaupt aufgreifen. Das ist das Erste.

(Beifall bei der SPD)

Das Zweite ist - das ist hier schon einmal gesagt worden, und ich betone es noch einmal -, dass dieses Thema nicht erst 1996/97 entstanden ist, sondern eine Reihe von bitteren Vorlaufjahren hat.

Dieses Thema hat auch dazu geführt, dass immer mehr junge Menschen hineingekommen sind.

Dieses Thema hat auch schon sehr viel ausgelöst. Ich will das einmal deutlich machen: Wir haben gerade eine neue Einrichtung im Kinderkrankenhaus auf der Bult eröffnet, die sich mit diesen jungen Menschen - zum Teil fast noch Kindern - befasst. Ich empfehle Ihnen dort einen Besuch. Lassen Sie sich einmal vor Ort sehen und informieren, und Sie werden sehr schnell merken: Dort ist man schon ein erhebliches Stück weiter.

Aber auch das Land hat in diesem Zusammenhang eine Reihe von Initiativen ergriffen.

(Frau Vockert [CDU]: Die hat Herr McAllister schon fast alle genannt!)

Es ist schon von Ihnen gesagt worden, dass die Landesstelle gegen Suchtgefahren einen Arbeitskreis gebildet hat, in dem das Landesjugendamt und auch das Haus vertreten waren, und es hat bereits eine Reihe von Hilfsmaßnahmen in Gang gesetzt. Wenn man das und die Präventionsmaßnahmen sieht, die aller Orten auch an Runden Tischen angelaufen sind, dann sind das die Wege, auf denen man sich mühselig an dieses Thema heranrobbt.

Ich habe mich als Justizministerin mit der Frage befasst, wie man mit den jungen Menschen bei den Technopartys insoweit in Kontakt kommen könnte, dass man ihnen zumindest die Information gibt, welche Folgen dieses Thema hat. Dabei hat man deutlich gesehen, dass es am besten ist, dass diejenigen, die die Szene kennen und in der Szene sind, mit diesen Jugendlichen aus der Szene sprechen. Das ist sicherlich besser als die Frage „Wie finde ich die kleinen Pillen irgendwo?“. Das hat sich auch sehr positiv ausgewirkt.

Aber Ihr ganzer Antrag greift unheimlich kurz. Das einzig Gute an ihm ist, dass man das Thema wieder einmal diskutiert. Ich will Ihnen deutlich sagen: Informieren Sie sich bitte, bevor Sie behaupten, es habe irgendjemand je die Freigabe einer solch entsetzlichen Droge gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Damit ist die Debatte beendet.

Von der SPD-Fraktion ist beantragt worden, den Antrag dem Ausschuss für Sozial- und Gesund-

heitswesen zur federführenden Beratung und Berichterstattung zu überweisen.

(Dr. Domröse [SPD]: Geschäftsausschuss?)

Der Ältestenrat hatte dafür den Ausschuss für Jugend und Sport vorgesehen.

(Zuruf von Frau Vockert [CDU])

- Sie haben sich damit einverstanden erklärt. Okay.

(McAllister [CDU]: Wir können auch eine Sitzungsunterbrechung machen!)

Federführend soll also der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen sein, und mitberatend soll der Ausschuss für Jugend und Sport sein. - Wer dafür ist, so zu verfahren, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so entschieden.

Ich wiederhole die Mitteilung, dass auf die erste Beratung des zu Punkt 24 vorliegenden Antrags verzichtet worden ist. Müssen wir darüber noch einmal abstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Wettbewerbsverzerrung durch Ungleichbehandlung bei Hochwasserschäden verhindern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/798

Dazu hat sich der Herr Kollege Kethorn gemeldet.

Kethorn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bitten um Verständnis und um Nachsicht dafür, dass wir am Ende dieses Tages noch ein Thema behandeln, bei dem das entscheidende Ereignis schon acht Monate zurückliegt. Ich spreche von den Hochwasserschäden, verursacht durch die extremen Niederschläge des vergangenen Herbstes. Aus unserer Sicht ist diese parlamentarische Initiative aber aus drei Gründen im wahrsten Sinne des Wortes *notwendig* geworden:

Erstens. Die angekündigte Soforthilfe aus dem Härtefonds, der mit 600.000 DM ausgestattet ist,

ist nach unseren Recherchen bislang überhaupt noch nicht ausgezahlt worden.

Zweitens. Im Nachbarland Niederlande, wo es entsprechende extreme Niederschläge und Hochwasserschäden gegeben hat, hat man jetzt umfangreiche Schadensregulierungen vorgenommen und sind Mittel in einer Größenordnung von 1,1 Milliarden Gulden ausgezahlt worden.

Der dritte Punkt, der für diese Initiative mit ursächlich ist: Wir haben bereits im Dezember letzten Jahres einen Entschließungsantrag zu diesem Thema eingebracht. Er wird zurzeit in den Ausschüssen beraten. Unter anderem haben wir darin gefordert, den Härtefonds auf 5 Millionen DM aufzustocken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erinnern uns sicherlich noch an die Schlagzeilen des vergangenen Herbstes, als über Norddeutschland extreme Niederschläge heruntergingen und viele Felder, viele Ackerflächen überflutet waren.

(Bontjer [SPD]: Auch Weideflächen!)

- Auch Weideflächen, Herr Bontjer; völlig richtig. - In einer gemeinsamen Bereisung der betroffenen Regionen durch die Arbeitskreise für Landwirtschaft der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion haben wir uns ein Bild von den Auswirkungen dieser Niederschläge, von den Schäden, die dadurch entstanden sind, machen können. Die betroffenen Landwirte haben uns eindrucksvoll und, wie ich meine, auch emotional bewegend die Schäden dargelegt. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen: Dort müssen wir helfen, weil Einkommens- und Erlöseinbußen in einem Umfang von 50.000 DM, 60.000 DM bis 150.000 DM je Betrieb zu verzeichnen sind und trotz dieser Erlöseinbußen die Pachtleistungen zu zahlen - viele Betriebe pachten bis zu 50 % zu - und ebenso die Zinslasten zu tragen sind.

Das Ergebnis der Bereisung war also: Wir müssen helfen. - Herr Brauns war dabei und hat denn auch öffentlich bekundet: Den Landwirten muss geholfen werden. Die existentielle Not muss behoben werden.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Jetzt kommt die Dieselsebesteuerung noch dazu!)

Allein im Regierungsbezirk Weser-Ems, meine Damen und Herren, sind 250 Anträge eingegangen.

Wir haben jetzt einen Härtefonds, der mit 600.000 DM ausgestattet ist. Daraus sollen die Ertragsausfälle ausgeglichen werden, aber nicht nur die Ertragsausfälle, sondern darüber hinaus noch andere Schäden, die nicht der Landwirtschaft zuzuordnen sind. Wenn es bei diesem Volumen bleibt, dann ist das nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich klarstellen: Wir, aber auch die Landwirtschaft erwarten keine volle Entschädigung der Ertragsausfälle und der Erlöseinbußen. Die Landwirtschaft lebt mit der Natur, sie lebt mit den Wetterunbilden, sie stellt sich darauf ein, und sie wirtschaftet nachhaltig. Das heißt: In so genannten fetten Jahren bildet der Landwirt Rücklagen, um die so genannten mageren Jahre - schlechte Erträge, schlechte Preise oder auch witterungsbedingte Ernteeinbußen - zu überstehen. Der Bauer weiß das, er denkt so, und er handelt auch entsprechend. Aber die Niederschläge des vergangenen Herbstes waren so extrem, dass viele Landwirte diese Ausfälle nicht verkraften können. Es geht wirklich an die Grenze der Existenzfähigkeit.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Und darüber hinaus!)

In dieser Situation, meine Damen und Herren, kommt die Mitteilung aus den benachbarten Niederlanden, dass diese Schäden dort großzügig und umfangreich reguliert werden. Dort sind Katastrophenregionen ausgewiesen worden. Das sind solche Regionen, in denen innerhalb von 24 Stunden 75 mm oder innerhalb von 48 Stunden 100 mm Niederschlag gefallen sind. In diesen Regionen werden die Ertragsausfälle bis zu 70 % ausgeglichen. Darüber hinaus werden in den Regionen um diese Katastrophengebiete herum ebenfalls umfangreiche Hilfen gewährt. Insgesamt hat das niederländische Landwirtschaftsministerium dafür 125 Millionen Gulden zur Verfügung gestellt. Beide Programm, meine Damen und Herren, sind von der EU notifiziert worden.

Demgegenüber zahlt die Bundesregierung keinen Pfennig. Das Land Niedersachsen hat insgesamt 600.000 DM als Soforthilfe angekündigt und im Haushalt auch ausgewiesen, aber bislang sind diese Mittel überhaupt nicht ausgezahlt worden, und genau das treibt die Landwirte bei uns in der Region auf die Palme. Es treibt sie nicht nur auf die Palme, dass sie von dem Tropfen auf den heißen Stein bisher noch keinen Dunst gesehen haben,

sondern auch, dass hier eine eklatante Ungleichbehandlung vorliegt, die - das wissen wir - krasse Wettbewerbsverzerrungen nach sich ziehen wird.

Meine Damen und Herren, die Lebenswirklichkeit ist nun mal so, wie sie ist.

(Zuruf von der SPD: Ach ja? - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Leider die Regierung auch!)

Bedingt durch die bessere Liquidität - dort sind die Auszahlungen, wie gesagt, bereits erfolgt -, drängen die niederländischen Landwirte auf den deutschen Grundstücksmarkt, auf den niedersächsischen Grundstücksmarkt, und zwar nicht nur in der Grenzregion, sondern auch weit in das Land Niedersachsen hinein, und treiben die Pachtpreise in die Höhe. Die deutschen Berufskollegen können in dieser Situation überhaupt nicht mithalten.

Diese Vorgehensweise ist sicherlich nicht zu beanstanden - ich kann sie den niederländischen Kollegen nicht verübeln; man kann ihnen das nicht vorwerfen -, sie hat aber eine nachhaltige Wirkung zulasten der niedersächsischen Landwirtschaft. Diese, meine Damen und Herren und Herr Minister Bartels, gilt es zu verhindern. Herr Minister Bartels, Sie sind jetzt gefordert, Schaden vom Land abzuwenden. Den bereits bestehenden, aber auch weiteren absehbaren Wettbewerbsverzerrungen müssen Sie wirksam und unverzüglich entgegen treten. Nach unserer Auffassung gibt es dafür durchaus geeignete Schritte, z. B. die Aufstockung des Härtefonds auf 5 Millionen DM - in unserem ersten Entschließungsantrag haben wir diese Aufstockung bereits gefordert - oder eine zügigere und weniger bürokratische Gewährung von Darlehen oder auch steuerliche Erleichterungen; diesen Punkt haben wir in der gestrigen Plenarsitzung bereits angesprochen. Mit solchen Maßnahmen können die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, wenigstens einen Schritt in Richtung Wettbewerbsgleichheit zu gehen.

Herr Bartels, vielleicht haben die Einbringung unseres Entschließungsantrages und die Beratung heute im Landtag schon etwas bewirkt; denn ich höre aus der Bezirksregierung Weser-Ems, dass es nun einen Rundruf durch alle Landkreise gibt,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das hätte man natürlich schon machen können!)

um festzustellen, wie viele Anträge vorliegen, bei denen es um einen Schaden von mehr als

50.000 DM je Hof geht. Wenn diese Aktion als Konsequenz eine eigene niedersächsische Schadensregulierung nach sich zieht, dann, so meine ich, hat die Beratung heute hier schon etwas Erfolg gehabt.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Minister, wir warten jetzt ganz gespannt auf Ihre Rede - ich hoffe, Sie werden dazu einige Ausführungen machen - und fordern Sie nochmals auf: Schlagen Sie endlich den Knoten durch, damit es eine im Hinblick auf den Wettbewerb faire Schadensregulierung gibt! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Der Abgeordnete Klein ist der nächste Redner. – Angesichts des Vorhabens, noch Fußball spielen zu wollen, müssen die Redezeiten nicht ausgeschöpft werden.

Klein (GRÜNE):

Ich will versuchen, das zu beherzigen. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kethorn, die Gegenüberstellung der Entschädigungssummen in Ihrem Antrag ist zwar zweifellos richtig, hat aber im Grunde genommen keine Aussagekraft, solange Sie das nicht hinterlegen, etwa mit Flächenzahlen, mit der Höhe der Schäden

(Kethorn [CDU]: Das alles liegt vor, ist alles bekannt!)

oder auch mit Hinweisen dazu, inwieweit durch staatliches Handeln Schäden ganz bewusst herbeigeführt worden sind, indem ein bestimmtes Wassermanagement betrieben worden ist, wie es in den Niederlanden der Fall ist. Da sind ganz bewusst Überschwemmungsflächen vorgesehen, um Hochwasserereignisse in den Griff zu bekommen.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, sicherlich ist es wünschenswert, dass es EU-weit gleiche Bedingungen gibt, aber die nächste Frage ist dann ja schon: Woran orientieren wir uns denn? Orientieren wir uns an der weitestgehenden Regelung, die in der EU getroffen worden ist, oder orientieren wir uns an der eingeschränktesten Regelung, die in der EU getroffen worden ist? Ich habe mich gefragt: Was kommt dann, wenn wir diesen Knoten, von dem

Sie gesprochen haben, jetzt durchschlagen, wenn wir dieses Fass jetzt aufmachen,

(Kethorn [CDU]: Nicht wir, sondern der Minister! – Möllring [CDU]: Auf Englisch „Tiebreak“!)

in den nächsten Jahren eigentlich auf uns zu, und wo sind Analogien? Ich weiß: Bei uns auf der Marsch ist es meist zu nass, auf der Geest ist es meist zu trocken.

(Coenen [CDU]: Darum geht es doch gar nicht! – Weitere Zurufe von der CDU)

Auf den Bördeböden wächst das Getreide fast von allein,

(Kethorn [CDU]: Sie haben es nicht verstanden!)

auf den 40er-Böden muss man sich abquälen.

(Kethorn [CDU]: Darum geht es doch gar nicht!)

Auf der Südseite der Alpen schmilzt der Schnee schneller als auf der Nordseite. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen damit Folgendes sagen: Das Leben ist voller Wettbewerbsverzerrungen. Manche sagen sogar, das sei das Salz in der Suppe.

(Zuruf von Ehlen [CDU])

- Entschuldigen Sie mal, auch ich spreche nicht von etwas, was vom Menschen gemacht wird. Die Schneeschmelze ist nicht vom Menschen gemacht. Auch der Zustand der Böden ist nicht vom Menschen gemacht.

(Möllring [CDU]: Jetzt sind wir uns wieder einig!)

Das sind Dinge, die natürlicherweise so ablaufen. Ich kenne übrigens auch eine Staatsform, die letzten Endes daran gescheitert ist, dass dort versucht worden ist, möglichst alle Wettbewerbsverzerrungen des Lebens zu beseitigen.

Ich habe überhaupt nichts dagegen, halte es sogar für richtig, Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind, deren Existenz echt gefährdet ist, unbürokratisch zu helfen.

(Beifall bei der CDU)

Dafür – das gilt übrigens nicht nur für die Landwirtschaft – ist der Härtefonds vorgesehen. Nach meinen Informationen läuft das auch und geht das in die richtige Richtung. Ich jedenfalls habe in dieser Hinsicht keine Klagen gehört. Es geht allerdings nicht – zwar haben Sie das in Abrede gestellt, bei 5 Millionen läuft das aber im Grunde genommen darauf hinaus -, dass wir eine Entschädigung für Ernteausfälle zahlen,

(Coenen [CDU]: Darum geht es doch gar nicht!)

wie es in der Tat in den Niederlanden geschieht, oder dass wir letzten Endes eine Stabilisierung der Eigenkapitalausstattung bewirken, um dort ein Gleichgewicht herzustellen. Das kann es nicht sein.

Ich frage auch: Wieso soll eigentlich die Landesebene zuständig sein, wenn es um unterschiedliche Bedingungen zwischen zwei verschiedenen Staaten geht?

(Zurufe von der CDU)

Hier geht es im Grunde doch um die Gegenüberstellung der niederländischen und der bundesdeutschen Regelung. Warum wollen Sie das Land hier in die Pflicht nehmen?

(Ehlen [CDU]: Wie ist das denn im Oderbruch gewesen? – Kethorn [CDU]: Mir ist es ja recht, wenn Bonn das macht!)

Ich bin der Meinung, in diesem Fall sollten wir ein bisschen weniger nach dem Staat rufen - - -

Präsident Wernstedt:

Herr Klein, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möllring?

Klein (GRÜNE):

Ja, sobald ich zu Ende bin. – Ich denke auch an Ihre Ermahnung, Herr Präsident. Deswegen zögere ich hier.

Wir sollten versuchen, hier ohne eine Versicherungsmentalität auszukommen, zumal das hier eingefordert wird, ohne dass dafür ein Beitrag geleistet worden ist. Auf so etwas einzugehen, würde den Staat überfordern und würde die Landwirtschaft nach meiner Überzeugung unterfordern. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möllring?

Klein (GRÜNE):

Gern. Jetzt ja.

Präsident Wernstedt:

Bitte!

Möllring (CDU):

Herr Kollege, haben Sie Erkenntnisse dahin gehend, dass die rot-grüne Bundesregierung hier helfen will?

Klein (GRÜNE):

Ich habe keine Erkenntnisse dahin gehend. Wenn Sie mir gut zugehört haben, dann werden Sie aber mitbekommen haben, dass ich nicht etwa dafür bin, in diesem Fall entsprechende Zahlungen zu leisten, abgesehen von Entschädigungen, die den Landwirten bzw. den Betrieben wirklich helfen, über die Runden zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Hoppenbrock [CDU]: Genau das wollen wir! – Möllring [CDU]: Genau das ist der Punkt! – Kethorn [CDU]: Wenn das so ist, dann ist es ja okay!)

Präsident Wernstedt:

Wir haben jetzt zwei Beiträge gehört, die auch ins Philosophische gegangen sind. Jetzt spricht Herr Schack.

Schack (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kethorn, glücklicherweise haben Sie zumindest an einer Stelle Ihres Vortrags erwähnt, dass auch Sie sich nach der Lebenswirklichkeit richten wollen. Ich meine, das müssen wir in allen Fällen tun, ganz besonders in dem Fall, zu dem Sie hier einen Antrag eingebracht und erläutert haben. Eine Rundumversorgung, wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sie gern möchten,

(Kethorn [CDU]: Das habe ich doch gar nicht gesagt! Das haben Sie nicht richtig verstanden!)

wird es nirgendwo im Leben geben.

(Beifall bei der SPD)

Meines Erachtens stellt das den unzulässigen Versuch dar, hier Lobbyarbeit für Ihre Klientel zu betreiben.

(Beifall bei der SPD – Ehlen [CDU]: Das ist eine Unterstellung – Möllring [CDU]: Ungeheuerlich!)

Sie scheinen nicht den Unterschied zu kennen zwischen einer wirklichen Katastrophe und schlechtem Wetter. An einigen Tagen des letzten Herbstes gab es in der Tat extrem schlechtes Wetter – darüber besteht überhaupt kein Zweifel -, aber in diesem Zusammenhang von einer Katastrophe bzw. von entsprechenden Problemen zu reden, wie Sie das hier tun, und diese mit Milliarden ausgleichen zu wollen, dafür besteht kein Anlass.

(Unruhe bei der CDU)

In den Niederlanden gibt es andere Voraussetzungen, weil dort bestimmte Gebiete als Hochwasserrückzugsbereiche genutzt werden. Wenn die Ernte dort zu 100 % ausfällt, dann zahlt die Regierung natürlich einen entsprechenden Ausgleich; da gibt es sogar verschiedene Modelle. In den Niederlanden ist das also eine richtige und vernünftige Sache.

Im Falle von extrem schlechtem Wetter gibt es aber ein Stück Eigenverantwortung, das auch unsere Landwirte tragen müssen.

(Möllring [CDU]: Was, die Landwirte sind für das Wetter zuständig?)

Ich gehe sogar so weit zu sagen, dass es in jedem Betrieb für schwierige Verhältnisse Versicherungen gibt, und die muss es auch in diesem Fall geben.

(Zurufe von der CDU)

Ich meine schon, dass wir richtig liegen, wenn wir nicht pauschal das Füllhorn ausschütten und alle bezuschussen.

In den Niederlanden sind im letzten Jahr – das muss man wissen – 15.000 Betriebe - ich sage Ihnen das noch einmal, meine Damen und Herren:

15.000 Betriebe – betroffen gewesen. Die Zahl der Betriebe hier in Niedersachsen, die nach unseren Kriterien hier unterstützungswürdig sind, beträgt 48. Jedenfalls sind es nach meinem Wissen 48 Betriebe. Vielleicht sind mittlerweile zwei oder drei Betriebe hinzugekommen.

(Adam [SPD]: Das ist ein Unterschied, 15.000 zu 48!)

Meines Wissens handelt es sich also um 48 Betriebe hier in Niedersachsen, die extrem große Schwierigkeiten dabei hatten, ihre Ernte einzubringen, die zum Teil sogar 100-prozentige Ernteverluste hatten. Insoweit stimme ich Ihnen also zu. Wie gesagt: bei uns 48 Betriebe und in den Niederlanden 15.000 Betriebe. Das ist schon ein riesiger Unterschied.

Soweit es um diese 48 Betriebe geht, greifen bei uns die Möglichkeiten, die aufgezeigt worden sind. Das Innenministerium hat schon einmal 500.000 DM zur Unterstützung dieser Betriebe bereitgestellt, 100.000 DM sind noch einmal speziell für die Ernteschäden im Kartoffelbereich geflossen. Insofern hat diese Landesregierung richtig gehandelt.

(Beifall bei der SPD)

Soweit die Beträge noch nicht abgezahlt worden sein sollten, gehe ich davon aus, dass das jetzt zügig geschieht. Damit werden wir den Belangen dieser Betriebe entsprechend Rechnung getragen haben. Vielleicht gibt es auch noch die Möglichkeit – das müssen wir noch mit dem Finanzministerium klären –, solchen Betrieben steuerliche Erleichterungen zu gewähren, wenn sie in Schwierigkeiten geraten sind. Das sollten wir dann einmal im Ausschuss besprechen. Ich bin gern bereit, das hier aufzunehmen.

Lassen Sie mich abschließend noch auf ein bestimmtes Problem hinweisen. Das ist schon einmal angeklungen, als wir vor zwei oder drei Monaten über das Hochwasser insgesamt diskutiert haben.

(Möllring [CDU]: Genau!)

Da haben wir festgestellt, dass Kommunen dazu übergegangen sind, in von Hochwasser gefährdeten Bereichen Siedlungen zu errichten. Hinterher kommt dann die Beschwerde, dass es dort entsprechende Probleme gegeben habe, und es wird verlangt, dass es dafür einen Ausgleich gibt.

(Möllring [CDU]: Hier geht es doch um Kartoffeläcker und nicht um Bauland!)

- Herr Möllring, reden Sie nicht zu Dingen, von denen Sie keine Ahnung haben!

(Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Ich habe den Antrag gelesen!)

Leider Gottes sind in den betroffenen Gebieten auch typische Grünlandflächen zu Ackerflächen umgebrochen worden und sind dort Kartoffeln angebaut worden. Gerade dies waren die im vergangenen Jahr betroffenen Flächen. Auch das zeigt, dass es darum geht, wie Sie auch richtig gesagt haben, mit der Natur richtig umzugehen. Hier sind zum Teil also auch Fehler gemacht worden. Auch das müssen wir in diesem Zusammenhang bedenken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Der Herr Landwirtschaftsminister verzichtet auf seine Wortmeldung.

(Beifall)

Damit ist die Beratung beendet. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Vielen Dank.

Bevor ich die Sitzung schließe, erinnere ich noch an das Spiel des FC Landtag gegen die Landespressekonferenz, das ab 19.30 Uhr auf dem Sportplatz der Sportfreunde Anderten, Eisteichweg, stattfindet.

Der nächste Tagungsabschnitt ist vom 14. bis 16. Juli 1999 vorgesehen. Ich werde den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Schluss der Sitzung: 19.01 Uhr.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/791

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

Schülerinnen und Schüler abweisen statt Lehrkräfte einzustellen? Versagung der Einrichtung eines Fachgymnasiums für Ernährung und Hauswirtschaft an der BBS Buchholz

Der Landkreis Harburg hat beantragt, an der BBS Buchholz ein Fachgymnasium Ernährung und Hauswirtschaft zu errichten, weil hierfür ein großer Bedarf erkennbar ist und in erreichbarer Nähe kein anderes Fachgymnasium dieser Fachrichtung vorhanden ist. Die Einrichtung dieses Fachgymnasiums ist deshalb mit Genehmigung der Bezirksregierung im Schulentwicklungsplan des Landkreises Harburg vorgesehen. Der Landkreis hat die erforderliche Erweiterung des Schulgebäudes vorgenommen, und für das neue Fachgymnasium liegt bereits eine erhebliche Anzahl von Anmeldungen vor. Inzwischen haben jedoch der Kreis Harburg und die betroffene Schule über eine Landtagsabgeordnete der Regierungsfraktion erfahren, dass im Kultusministerium entschieden worden ist, den Antrag auf Errichtung des neuen Fachgymnasiums abzulehnen. Als Begründung wird genannt, dass die Unterrichtsversorgung an der BBS Buchholz, die deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt, für dieses neue Angebot nicht ausreiche.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es ihr Konzept, den Lehrkräftemangel an Berufsschulen zukünftig dadurch zu bewältigen, dass Schulformen an Berufsschulen auch dann nicht eingerichtet werden, wenn ein erheblicher Bedarf daran besteht, oder gar Berufsschulangebote auch aufgegeben werden?

2. Ist es die übliche Informationspolitik der Landesregierung, dass die zuständigen kommunalpolitischen Gremien und die betroffenen Schulen mündlich von Landtagsabgeordneten über die Ablehnung ihrer Anträge informiert werden statt schriftlich von der zuständigen Behörde?

3. Ist sie bereit, die Kosten für die Erweiterung des Schulgebäudes der BBS Buchholz für das beantragte Fachgymnasium Ernährung und Hauswirtschaft zu übernehmen, die nun nach Ablehnung der Einrichtung dieses Fachgymnasiums nicht mehr erforderlich ist?

Der Landkreis Harburg hat zwei Standorte für berufsbildende Schulen, und zwar an den Orten Buchholz und Winsen. Beide Schulen führen ein Fachgymnasium - Wirtschaft -, über alle drei Jahrgänge in Winsen mit 185 und in Buchholz mit 178 Schülerinnen und Schülern (Stand 15. November 1998). An beiden Standorten wird Berufsschulunterricht für Berufe des dualen Systems im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung vorgehalten. In Winsen besteht darüber hinaus ein Fachgymnasium - Ernährung und Hauswirtschaft - mit 22 Schülerinnen in der Klasse 11 und je 21 Schülerinnen und Schülern in den beiden Jahrgängen der Kursstufe. An diesem Standort werden auch die Auszubildenden der Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft beschult.

Der Landkreis Harburg hat beantragt, mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 auch an der Berufsbildenden Schule Buchholz ein Fachgymnasium - Ernährung und Hauswirtschaft - einzurichten. Dem Antrag kann zu diesem Zeitpunkt von der zuständigen Bezirksregierung Lüneburg nicht entsprochen werden. Dabei sind folgende Gründe für die Ablehnung maßgebend:

a) An den Berufsbildenden Schulen Buchholz werden weder aus dem Teilberufsfeld Hauswirtschaft noch aus dem Teilberufsfeld Ernährung Auszubildende in der Teilzeitberufsschule beschult. Alle Auszubildenden dieses Berufsfeldes, die im Landkreis Berufsschulunterricht erhalten, besuchen die Berufsbildende Schule Winsen. In Buchholz ist damit kein fachlicher „Unterbau“ vorhanden, der Voraussetzung für das Führen eines Fachgymnasiums in jeder Fachrichtung sein müsste. Um dem beruflichen Profil eines Fachgymnasiums gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass die Lehrkräfte, die dort in den berufsbezogenen Fächern eingesetzt werden, auch Erfahrungen aus dem Unterricht von Ausbildungsgängen der entsprechenden Berufsbeirichte einbringen.

b) Darüber hinaus ist anzuführen, dass die Region im und um den Landkreis Harburg mit Standorten für das Fachgymnasium - Ernährung und Hauswirtschaft - landesweit überdurchschnittlich gut versorgt ist. Fachgymnasien dieser Fachrichtung bestehen in Winsen, Bremervörde, Buxtehude, Lüneburg, Rotenburg und Schiffdorf, und zwar, außer in Lüneburg und Schiffdorf, jeweils bereits aber der Klasse 11 nur einzügig, obwohl dies das Erreichen ausreichender Kursstärken in den Jahrgängen 12 und 13 erschwert.

c) Die Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen Buchholz lag am Stichtag 15. November 1998 mit 75,5 % deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt. Die Einstellung von zusätzlichen Lehrkräften muss vor allem zunächst dafür genutzt werden, die Unterrichtsversorgung für den Berufsschulunterricht in den am Standort geführten Berufsbereichen sicherzustellen. Die Einführung eines neuen nur einzügigen Fachgymnasiums würde bei vollem Ausbau (Grundstufe und Kursstufen) einen Mehrbedarf von rund 100 Lehrerstunden, also vier vollen Stellen, bedeuten. Darüber hinaus könnte die Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft in Winsen gefährdet werden.

Trotz der problematischen Unterrichtsversorgung und ohne dass eine Genehmigung der Bezirksregierung für die Einrichtung des Bildungsganges vorlag, hat die Berufsbildende Schule Buchholz sehr intensiv Schülerinnen und Schüler für ein Fachgymnasium - Ernährung und Hauswirtschaft - geworben. Damit die Jugendlichen, die daraufhin fest mit einer Aufnahme in diesem Fachgymnasium gerechnet haben, nicht ohne Ausbildungs- bzw. Schulplatz bleiben, soll die Bezirksregierung dafür Sorge tragen, dass sie an einem der genannten Nachbarstandorte aufgenommen werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Wie oben bereits ausgeführt, hat die Sicherung des Berufsschulunterrichts für die Landesregierung höchste Priorität. Angebote wie das Fachgymnasium können nur dann neu eingerichtet werden, wenn nach den personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten der Bildungsauftrag der Schule gewährleistet ist.

2. Der Schulträger Landkreis Harburg und die betroffene Schule sind von der zuständigen Bezirksregierung Lüneburg schriftlich mit Verfügung vom 12. Mai 1999 über die Ablehnung ihrer Anträge informiert worden.

3. Die Bezirksregierung Lüneburg berichtet, dass die Schule bereits im nächsten Schuljahr unabhängig vom Ausbau des Fachgymnasiums zwei neue Vollzeitklassen eröffnen wird. Es ist also davon auszugehen, dass die vorhandenen Räumlichkeiten genutzt werden können. Im Übrigen beabsichtigt das Land nicht, die Kosten für die sächliche Ausstattung von Schulen zu übernehmen.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

„Das 630-Mark-Chaos - Das Gesetz belastet studentische Hilfskräfte oder kostet sie den Job“

Die „Welt“ hat seit einiger Zeit ein ONLINE-Leserforum zum Thema 630-Mark-Jobs eingerichtet und wiederholt zu diesem Thema auch verschiedene Berichte abgedruckt.

So äußerte sich am 14. Mai 1999 Professor Helmut Glück von der Uni Bamberg besonders kritisch:

„Als Hiwi erledigt sie für ihren Professor Bibliotheksarbeiten und sie fertigt Lehrmaterial an. Ihre Vergütung ist eher symbolisch. Sie bekommt für 5 Arbeitsstunden pro Woche etwas mehr als 200,- DM im Monat. Länger soll sie auch nicht arbeiten, damit die Zeit für ihr Studium nicht zu knapp wird ... Die Neuregelung nimmt den Unis 20 % ihrer Hilfskräfte – ohne Ausgleich. Jede 5. Hilfskraftstelle verschwindet in Herrn Riesters Kasse. Die sachfremde Abgabe an die Renten- und die Krankenkasse wird aus den laufenden Etats herausgeschnitten, auch wenn alle Studierenden schon krankenversichert sind und sie von ihren Rentenbeiträgen nichts haben.“

Das ist aus mehreren Gründen unannehmbar:

Studentische Hilfskräfte sind keine „geringfügig Beschäftigten“: Es gibt hier keine Vollzeitarbeitsplätze. Der Hiwi steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, denn er ist Studentin. Sie wird nicht als „Hiwi“ in Rente gehen, und sie konkurriert mit niemandem um einen regulären Arbeitsplatz.

Die Neuregelung nützt hier den Älteren und den Arbeitsplatzbesitzern zum Schaden der Jungen, die in der Ausbildung stehen. 20-jährige sollen mit dem bisschen Geld, das sie als Hilfskräfte bekommen, marode Sozialkassen füllen helfen. Die Enkel werden abkassiert, um die Renten der Großeltern auf hohem Niveau zu halten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hochschulbibliotheken und Sprachzentren mussten ihre Öffnungszeiten einschränken, weil durch die 630-Mark-Regelung hilfswissenschaftliche Mitarbeiter nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen?

2. Welche Anweisungen, Richtlinien oder Empfehlungen (z. B. Bevorzugung von privaten Krankenversicherungen bei der Vergabe von Hiwi-Stellen) des MWK an die Hochschulen gibt es, um den Auswirkungen der 630-Mark-Regelung gezielt begegnen zu können,

damit keine Dienstleistungsreduzierungen, keine Verschlechterung von Forschung und Lehre, keine Verzögerungen von Korrekturen von Übungsklausuren oder gar Wegfall von Tutorien und Arbeitsgemeinschaften auftreten?

3. Welche Auswirkungen haben die 630-Mark-Regelungen auf den an den Hochschulen zu bewältigenden Verwaltungsmehraufwand, auf die Studiendauer der Studenten und auf die soziale Lage der Studenten?

Zu 1: Das zum 1. April 1999 in Kraft getretene 630-Mark-Gesetz hat im Sommersemester 1999 keine Auswirkungen auf die Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken und der Sprachzentren. Soweit Studierende aufgrund ihrer geringfügigen Beschäftigung unter die Regelung des 630-Mark-Gesetzes fallen, wollen die Hochschulen den erforderlichen finanziellen Mehrbedarf im Sommersemester 1999 durch interne Umschichtungen auffangen.

Ab Wintersemester 1999/2000 können Einschränkungen der Öffnungszeiten nicht ausgeschlossen werden, wobei über den Umfang keine Aussage gemacht werden kann, da die Zahl der geringfügig beschäftigten Studierenden in den genannten Einrichtungen je nach Größe der Hochschule stark variiert. Die Hochschulen werden sich jedoch bemühen, die Auswirkungen auf die zentralen Einrichtungen durch interne Mittelverlagerungen zu minimieren, um Einschränkungen der Öffnungszeiten möglichst zu vermeiden.

Zu 2: Die Hochschulen sind mit RdErl. vom 10. Mai 1999 über die gesetzliche Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse informiert worden. Die versicherungsrechtliche Beurteilung ist durch die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger erfolgt. Diese Richtlinien sind zusammen mit Informationsschriften des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sowie der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeber ebenfalls bekannt gegeben worden.

Besondere Hinweise, z. B. die Bevorzugung von Studierenden, die privat krankenversichert sind, sind nicht gegeben worden, da auch bei der Einstellung von studentischen Hilfskräften auf die Qualifikation geachtet wird.

Zu 3: Zur Umsetzung der neuen Regelungen mussten die Hochschulen neue Vordrucke/Fragebögen zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung der Beschäftigungsverhältnisse entwickeln. Die geringfügig beschäftigten Studierenden wur-

den angeschrieben und ihre Angaben hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen überprüft. Für die Auswirkungen auf die hier genannten Aufgaben der Hochschulen gilt das, was zu 1. gesagt ist.

Auf Dauer wird eine Mehrbelastung der Hochschulen durch den erhöhten Arbeits- und Prüfaufwand bei der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung der Beschäftigungsverhältnisse anfallen. Zum genauen Umfang dieser Mehrbelastung können noch keine Aussagen gemacht werden.

Eine Aussage oder eine Einschätzung, wie sich die Änderungen bei den 630-DM-Arbeitsverhältnissen auf die Studiendauer und die soziale Lage der Studierenden auswirkt, ist ebenfalls noch nicht möglich. Bei dem größeren Teil der Studierenden, nämlich denen, die weniger als 630 DM verdienen, wird sich die gesetzliche Regelung nicht unmittelbar auswirken, weil allein die Hochschulen die Mehrbelastung durch Sozialversicherungsbeiträge zu tragen haben. Wenn die Studierenden privat versichert sind, entfallen Zahlungen an die Krankenversicherung. Hochschulen, die zusätzlichen Belastungen durch Sozialversicherungsbeiträge nicht im Rahmen ihres Haushalts ausgleichen können, werden evtl. die Stundenzahl der Verträge mit Ablauf des laufenden Semesters herabsetzen. Die Studierenden würden dann weniger verdienen, aber auch mit weniger Zeit in Anspruch genommen werden. Sie könnten dann die frei werdende Zeit für Tätigkeiten außerhalb der Hochschulen nutzen. Insoweit erscheint es nicht zwingend, dass die gesetzliche Regelung Auswirkungen auf die Studiendauer und soziale Lage der Studierenden haben muss. Dies gilt allerdings nicht für Studierende, die durch eine oder durch mehrere Tätigkeiten mehr als 630 DM verdienen. Zumindest bei diesen Studierenden wäre aber zu fragen, ob der Verdienst, der über 630 DM hinausgeht, wirklich ihrer Existenzsicherung oder lediglich einer Erhöhung ihrer Lebensqualität dient. Nach der 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks gehen 49 % der Studierenden einer Erwerbstätigkeit zum Zwecke der Existenzsicherung nach, während im Übrigen höhere Ansprüche das Motiv einer Erwerbstätigkeit bilden. Nur im ersteren Fall können bei Verdiensten über 630 DM deutliche negative Auswirkungen in Bezug auf Studiendauer und soziale Lage entstehen.

Anlage 3

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 10 der Abg. Frau Vogelsang (CDU):

Co-Finanzierung der Niedersächsischen INTERREG-II-Projekte

In der öffentlichen Sitzung des EUREGIO-Rates in Osnabrück am 28.05.1999 hat die Geschäftsstelle auf Befragen mitgeteilt, dass die Finanzierung der niedersächsischen INTERREG-II-Projekte gefährdet sei, weil das Land Niedersachsen trotz der Zusage des Ministerpräsidenten Glogowski die erforderliche Co-Finanzierung bislang nicht sichergestellt habe. Der Geschäftsführer der EUREGIO, Herr Krebs, hat weiterhin ausgeführt, dass trotz der verbindlichen Zusage durch den Ministerpräsidenten der zuständige Sachbearbeiter des Wirtschaftsministers bislang die Mittel nicht freigegeben habe. Falls bis zum 30. Juni 1999 eine definitive Zusage des Landes nicht vorliegt, werden die betroffenen INTERREG-Projekte nicht durchgeführt werden und zulasten der niedersächsischen Gebiete umgeschichtet. Insbesondere handelt es sich um folgende unter dem Vorbehalt der Co-Finanzierung genehmigte Projekte:

- Digitale Kartengrundlage EUREGIO
- Ambulante Behandlungsprogramme
- Center of Competence Coating Technology
- Studie Tages- und Kurzzeittourismus
- Studie Theaterangebot.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist Ministerpräsident Glogowski bereit, seinen verbalen Erklärungen Taten folgen zu lassen und für die unter Vorbehalt genehmigten Projekte termingerecht die Co-Finanzierungszusage herbeizuführen?
2. Worin liegt die Begründung dafür, dass die Sachbearbeitung im Wirtschaftsministerium offensichtlich nicht zugleich mit den Aussagen des Ministerpräsidenten erfolgt?
3. Was wird der Ministerpräsident unternehmen, um seinem Willen im Ministerium angemessenes Gehör zu verschaffen?

Die Landesregierung sieht die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der europäischen Binnen- grenze mit den Niederlanden weiterhin als Schwerpunkt ihrer Europaarbeit an. Seit mehreren Jahren gibt es die EU-Programme INTERREG für den Grenzraum zwischen den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Beteiligt sind in Niedersachsen die EUREGIO GRONAU und die Ems-Dollart-Region. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit spielt in Europa eine immer wichtigere Rolle. Daher wird sich das Land Nie-

dersachsen auch für die neue Periode ab 2000 an der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III-A beteiligen.

Die Federführung für das Programm liegt beim Wirtschaftsministerium. Das INTERREG-Programm der EUREGIO GRONAU wird hauptsächlich durch EU-Mittel aus dem Regionalfonds (EFRE), aber auch mit Sozialfondsmitteln (ESF) finanziert. Die fachliche Prüfung erfolgt im Rahmen einer Haupt- bzw. Nebenstellungnahme durch die Bezirksregierung Weser-Ems. Sie koordiniert auch die Kofinanzierungsmittel der niedersächsischen Ministerien.

Nach der INTERREG-Vereinbarung erstellt die EUREGIO für die zu treffende Entscheidung Entscheidungsvorlagen für den Lenkungsausschuss. Gleichzeitig koordiniert die Geschäftsstelle die Beantragung der Komplementärmittel der zuständigen nationalen und regionalen Stellen. Es wurde eine frühzeitige Information der Bezirksregierung Weser-Ems über Projekteinreichungen durch die EUREGIO vereinbart.

Beiden EUREGIOS wurde zugesagt, dass das Land seinen rechtlichen Verpflichtungen aus den getroffenen Vereinbarungen nachkommen werde.

Es ist festzuhalten, dass neben den EU-Politikzielen auch die niedersächsischen Richtlinien oder Förderkriterien zu beachten sind. Die EUREGIO weist ebenfalls in ihrem Almanach 1998/99 darauf hin, dass „selbstverständlich die Richtlinien der EU und die nationalen Förderkriterien der Niederlande, Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens zu beachten sind“. Es verbleibt also eine inhaltliche und finanzielle Prüfung bei den Projektpartnern.

Die Landesregierung hat 1995 beschlossen, die Kofinanzierung der INTERREG-Programme durch die Fachhaushalte der einzelnen Ministerien durchzuführen. Da aber gerade im letzten halben Jahr – kurz vor Schluß der Programme Ende 1999 – sehr viele neue Anträge eingereicht worden sind und noch bis 30. Juni 1999 eingereicht werden können, gab es Probleme in der fachlichen Einschätzung, der Zuordnung und der Kofinanzierung einzelner Projekte durch die betroffenen Ministerien, die zwischenzeitlich abgearbeitet sind.

Es ist festzustellen, dass die Finanzierung der von der Fragestellerin angesprochenen Projekte gesichert ist.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Land Niedersachsen wird seinen rechtlichen Verpflichtungen aus den getroffenen Vereinbarungen auch weiterhin nachkommen und, nach fachlicher Prüfung durch die Bezirksregierung Weser-Ems und die entsprechenden Fachministerien, die nationalen Kofinanzierungsmittel für INTERREG-Projekte bereitstellen.

Zu 2: Die Bearbeitung bei den beteiligten Behörden erfolgte, wie aus den Vorbemerkungen ersichtlich, zielgerichtet.

Zu 3: Es bedarf keiner weiteren Intervention, da die gemachten Zusagen durch die beteiligten Ressorts umgesetzt sind.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Frau Jahns (CDU):

Angebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen der EXPO 2000

Im Rahmen der EXPO 2000 werden zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche, nach Altersgruppen gestaffelt und vielfach differenziert, angeboten. Neben verschiedenen Kinderwelten werden zwölf Stationen innerhalb des EXPO-Geländes in Hannover zur Verfügung stehen, die genutzt werden können. Bei dem erwarteten Besucherandrang wird es für Eltern schwierig werden, mit ihren Kindern die einzelnen Stationen zu besuchen. Daher wäre es sinnvoll, wenn im Rahmen der EXPO 2000 auch ein Informationsführer für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die einzelnen Aktionsmöglichkeiten vorliegen würde. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, ein Shuttle für Kinder und Jugendliche einzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird im Rahmen der EXPO 2000 für Kinder und Jugendliche ein spezieller Informationsführer erstellt, der die einzelnen Aktionsmöglichkeiten zur besseren Übersicht enthält, damit Kinder und Jugendliche auf einen Blick erkennen, welche Möglichkeiten sich bieten?

2. Ist vorgesehen, dass von den einzelnen Jugendstationen aus ein Shuttle eingesetzt wird, um Kindern und Jugendlichen den Besuch sämtlicher Jugendaktivitäten in einem vertretbaren Zeitrahmen zu ermöglichen?

3. Wie wird insgesamt die EXPO 2000 die Angebote für Kinder und Jugendliche im Vorfeld und während der EXPO 2000 präsentieren?

Die EXPO 2000 Hannover GmbH hat die Grundzüge ihrer Planungen für ein umfangreiches Kinder- und Jugendprogramm in der 12. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport des Niedersächsischen Landtages am 25. Mai 1999 vorgetragen. So ist z. B. gemeinsam mit Krupp/Thyssen ein Konzept für einen Jugendtreff entwickelt worden. Vorgesehen sind darin u. a. ein Informationsservice für Jugendliche über das Weltausstellungsgeschehen, die Auseinandersetzung mit dem Thema Aus- und Fortbildung in Form von Workshops, Kongressen und über ausführliche Informationsmaterialien.

Des Weiteren wird an einer Konzeption für eine Medienwelt für 10- bis 15-jährige gearbeitet. In der Kinderwelt Medien entdecken Kinder neue Technologien, und es werden die neuesten Medienentwicklungen in einer interaktiven, erlebnisorientierten Form und zum Mitmachen präsentiert.

Vorgesehen ist auch eine Funsporthalle. Dieses Projekt integriert in einer Mischung aus Show- und Mitmachangeboten die unterschiedlichsten Sportarten, wie z. B. Beachvolleyball, Skimboarding, Bouldern, Mountainbiking, Skateboarding oder Inline-skating.

Nach diesen Vorbemerkungen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Auf der Weltausstellung ist jedem Besucher das Besucherinformationssystem der EXPO frei zugänglich. Es wird sowohl direkte Ansprechpartner (Hostessen) als auch technische Informationsmöglichkeiten geben. In diesem Informationsdienst ist das Kinder- und Jugendprogramm jederzeit gesondert und damit speziell für diese Gästekategorie abrufbar. Die Stationen für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände werden außerdem im Geländeplan ausdrücklich und auf einen Blick erkennbar gekennzeichnet sein.

Zu 2: Der Einsatz eines Shuttles zwischen den verschiedenen Stationen des Kinder- und Jugendprogramms ist seitens der EXPO GmbH derzeit nicht geplant. Der Betrieb von Shuttle-Verkehren ist wegen der hohen Auslastung des Weltausstellungsgeländes mit bis zu 300.000 Besuchern täglich sehr problematisch. Vorgesehen ist bisher aber der Einsatz einer Seilbahn als internes Personen-

transportsystem (in der Plus-1-Ebene), die eine gute Erreichbarkeit des Geländes ermöglicht.

Zu 3: Die Angebote für Kinder und Jugendliche werden im Rahmen des Kommunikationskonzeptes der EXPO 2000 präsentiert. Dazu werden jugendrelevante Medien für eine redaktionelle Berichterstattung gesondert angesprochen. Darüber hinaus sind im Vorfeld der EXPO Präsentationen bei unterschiedlichen Jugendaktionen, wie z. B. die Beteiligung an der Go-Sports-Tour der Sportjugend Niedersachsen, geplant.

Die EXPO GmbH beabsichtigt außerdem, Lehrern und Schülern Informationen bereitzustellen, die im Schulunterricht und später bei einer Klassenfahrt zur EXPO helfen, sich zielgerecht zu orientieren. Derzeit wird eine Themenmatrix erarbeitet, die zu Unterrichtsinhalten, wie z. B. „Wasser“, „Weltreligionen“, „Zukunft der Arbeit“ oder „Kunst“ aufzeigt, ob und wo sich interessante Bausteine im Themenpark, in den Nationenpavillons, dem Haus der Weltweiten Projekte oder im „Global Dialogue“ auf dem Weltausstellungsgelände befinden.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Klare (CDU):

Auslaufen der Vorklassen

Mit der Schulgesetznovelle von 1993 wurde die Möglichkeit, an Grundschulen Vorklassen zu führen, aufgehoben. Weitere gesetzliche Änderungen haben dazu geführt, dass die Fortführung von Vorklassen nur noch bis zum 1. August 2002 möglich ist, mithin alle im Schuljahr 2001/2002 noch vorhandenen Vorklassen zum genannten Stichtag aufgehoben werden. Dies hat zu nachdrücklichen Protesten in den betroffenen Regionen geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vorklassen an wie vielen Grundschulen, differenziert nach Regierungsbezirken, sind seit 1993 aufgehoben worden?

2. Wie viele Lehrerstunden entsprechend wie vielen Lehrerstellen (in absoluten Zahlen und in Vollzeitlehreinheiten) werden im Schuljahr 1998/99 in wie vielen Vorklassen noch gebunden?

3. Geht die Landesregierung von einem schrittweisen Aufheben jeweils zum Schuljahresbeginn 1999, 2000, 2001 und 2002 oder von einem schlagartigen Auflösen zum Schuljahresbeginn 2002 aus?

Nach § 189 Abs. 1 NSchG in der Fassung vom 3. März 1998 kann eine Grundschule (oder eine Sonderschule), die eine Vorklasse hat, diese bis zum 1. August 2002 nach Maßgabe des Bedürfnisses fortführen. Ab dem Schuljahr 2002/2003 wird es also in Niedersachsen keine Vorklassen mehr geben.

Dies vorausschickend, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Zwischen 1993 und 1998 wurden im Regierungsbezirk Braunschweig an 20 Grundschulen 38 Vorklassen, im Regierungsbezirk Hannover an elf Grundschulen 16 Vorklassen, im Regierungsbezirk Lüneburg an sieben Grundschulen 14 Vorklassen und im Regierungsbezirk Weser-Ems an vier Grundschulen 19 Vorklassen wegen Wegfalls des Bedürfnisses nicht mehr fortgeführt bzw. aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit gemäß § 106 NSchG formell aufgehoben.

Zu 2: In den Vorklassen waren nach dem Stand vom 1. September 1998 7.600 Lehrerstunden eingesetzt; das sind 271 Vollzeitlehrer-Einheiten.

Zu 3: Ob Vorklassen bis zum 1. August 2002 oder nur bis zu einem früheren Zeitpunkt fortgeführt werden, hängt davon ab, wie lange im Einzelfall noch ein Bedürfnis besteht. Dies stellt die Bezirksregierung im Benehmen mit dem Schulträger entsprechend § 106 Abs. 3 NSchG fest.

Die Landesregierung gibt der Bildung und Erziehung der Fünfjährigen in den Kindergärten den Vorzug. Die mehrjährige Förderung im Kindergarten ist für die Entwicklung der Kinder und den Ausgleich von individuellen und strukturspezifischen Rückständen entscheidender als die einjährige Förderung in einer Vorklasse.

Angesichts der laufenden Übergangsfrist kann von einer „schlagartigen Auflösung zum Schuljahresbeginn 2002“ nicht gesprochen werden.

Anlage 6

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 13 des Abg. Ontijd (CDU):

Teure Dienstwohnungen als Lockmittel für Schleusen- und Sielwärter in Greetsiel?

Mit einem Gesamtaufwand von 1,44 Millionen DM hat das Land Niedersachsen zwei Einfamilienhäuser als Dienstwoh-

nungen für einen Schleusenwärter und einen Sielwärter im Rahmen der Errichtung des Küstenschutzbauwerkes in der Leybucht erstellt.

Wie jetzt dazu der Landesrechnungshof festgestellt hat, ist es hierbei zu einer Verdoppelung der ursprünglich vorgesehenen Baukosten gekommen. Beide Einfamilienhäuser sollten danach für rund 700.000 DM insgesamt errichtet werden.

Im Einzelnen führt der LRH die Doppelausgabe darauf zurück, dass entgegen der Bauplanung jeweils für die Wohnhäuser größere Wohnflächen kalkuliert, Doppelgaragen statt Einzelgaragen gebaut und die gärtnerischen Anlagen mit einem erheblich höheren Aufwand bedacht wurden.

Die geforderte Begründung der Mehrkosten war für den LRH nicht stichhaltig und hat in der Öffentlichkeit für erhebliches Aufsehen gesorgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche tatsächlichen Gründe liegen ihr vor, die es rechtfertigen, dass eine Verdoppelung der Baukosten notwendig war?

2. Hat es entsprechende Anträge und Nachforderungen der ausführenden Behörde gegeben, womit waren diese begründet, und wer hat diese genehmigt?

3. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung hinsichtlich der von der bauausführenden Behörde gegenüber dem LRH abgegebenen Begründung ziehen, die künftigen Nutzer (Schleusen- und Sielwärter) würden die Neubauten und ihre Dienstposten nur unter der genannten verbesserten Bauausführung annehmen, obwohl für die Dienstposten zwischen 60 und 70 Bewerbungen vorlagen?

Die Darlegung des Sachverhalts in der mündlichen Anfrage beruht auf den Ausführungen des Niedersächsischen Landesrechnungshofes in seinem Jahresbericht 1999 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, der die Versäumnisse bei dem Bau von zwei Einfamilienhäusern als Dienstwohnungen für Schleusenwärter beschreibt und der dem Landtag als Drucksache vorliegt (LT-Drs. 14/750). Der Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ hat sich bereits in seiner Sitzung am 3. Juni 1999 mit diesen Ausführungen beschäftigt, den Sachverhalt gewürdigt und hierzu einen Beschluss gefasst. Mit diesem Beschluss werden sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und das Parlament in dem dafür vorgesehenen Verfahren befassen. Dem soll durch die Beantwortung der mündlichen Anfrage nicht vorgegriffen werden. Deshalb beschränke ich mich darauf, auf den Sachverhalt

nur insoweit einzugehen, wie es nötig ist, um die Fragen in der mündlichen Anfrage zu beantworten.

Zu Frage 1: Die Ausführungen des Niedersächsischen Landesrechnungshofes stützen sich auf eine Prüfung, die das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Oldenburg im Zusammenhang mit den Küstenschutzmaßnahmen an der Leybucht durchgeführt hat. In der Prüfungsniederschrift des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes werden die ursprünglich im Jahre 1988 für den Bau der beiden Wohnhäuser in Ansatz gebrachten Planwerte mit den tatsächlich entstandenen Baukosten verglichen. Dabei ergeben sich sowohl hinsichtlich des Raumprogramms (Bauvolumen) als auch hinsichtlich der Baukosten je Kubikmeter umbauten Raumes erhebliche Abweichungen mit dem Ergebnis, dass die tatsächlich entstandenen Kosten gegenüber den veranschlagten und genehmigten Kosten fast doppelt so hoch sind. Welche Abweichungen im einzelnen bestehen und welche Gründe zu der Erhöhung der Baukosten geführt haben, kann im Einzelnen dem Jahresbericht des Landesrechnungshofes entnommen werden.

Zum einen gibt es im Rahmen der Ausführungsplanung Gesichtspunkte, die es gerechtfertigt hätten, die ursprünglichen Plangrößen zu überarbeiten und – wie das Staatliche Rechnungsprüfungsamt angemerkt hat – den Entwurf unter Einbeziehung anderer Anforderungen neu zu konzipieren. Zum anderen waren die Plangrößen in Teilen zu niedrig angesetzt. Insgesamt aber ist die Ausführung des Bauvorhabens unter dem Gesichtspunkt einer wirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln kritisch zu betrachten.

Zu Frage 2: Die beiden baugleichen Einfamilienhäuser sind als Dienstwohnungen im Rahmen der Errichtung des „Sperrwerkes Leysiel“ aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert worden. Der ursprüngliche Bauentwurf, der zu den Hochbauten nur eine grobe Vorplanung enthielt, wurde 1988 von der Bezirksregierung Weser-Ems geprüft und mit der Maßgabe versehen, „für die Gestaltung sämtlicher Hochbauten, deren Anpassung an den Ingenieurbau sowie auch Ausbildung von Details ... rechtzeitig ein im Ingenieurbau erfahrener und dem landschaftsbezogenen Bausehen vertrauter Architekt einzuschalten“. Der daraufhin bestellte Architekt legte die mit der Staatshochbauverwaltung abgestimmten Entwurfspläne im Frühjahr 1992 vor, die das Staatliche Amt für Wasser und Abfall in Aurich billigte und auf

deren Grundlage eine Ausschreibung und die Bauausführung stattfanden. Die Häuser waren im Sommer 1993 bezugsfertig.

Die für den Bau der Einfamilienhäuser erforderlichen Ausgaben waren in den für das Sperrwerk beantragten und zugewiesenen Mitteln enthalten. Sie sind nicht gesondert von der für das Gesamtvorhaben zuständigen Behörde angefordert worden. Das Staatliche Amt für Wasser und Abfall in Aurich hat den Bau der Einfamilienhäuser eigenverantwortlich in Zusammenarbeit mit dem Architekten abgewickelt.

Zu Frage 3: Bei der Besetzung des Arbeitsplatzes eines Schleusenmeisters und eines Schleusenwärters bestand das Interesse, Personal zu gewinnen, das in besonderer Weise für die Aufgaben geeignet ist, die dem Land mit dem Sperrwerk obliegen. Ein solches Interesse darf aber nicht zur Folge haben, Zugeständnisse bei der Errichtung von Dienstwohnungen zu machen, die mit einer wirtschaftlichen Verwendung der Haushaltsmittel nicht in Einklang stehen, nur um auf diese Weise bestimmte Bewerber zu gewinnen. Eine solche Art von „Gegenleistung“ ist – unabhängig von der Anzahl der vorliegenden Bewerbungen – bei Personalentscheidungen wie in dem vorliegenden Fall auch künftig nicht gerechtfertigt.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. McAllister (CDU):

Preisgünstige Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Familien im Rahmen der EXPO 2000

Angesichts der zu erwartenden Besucherzahlen bei der Weltausstellung EXPO 2000 und der besonders angesprochenen Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Familien mit Kindern erscheint es besonders wichtig, dafür ausreichende und preisgünstige Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Ursprünglich sollen 10.000 Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vorgesehen worden sein, realisiert werden können angeblich aber nur 1.500. Der Landesregierung ist das Problem durch mehrere Eingaben, Hinweise und Anträge bereits bekannt, eine Lösung zeichnet sich aber immer noch nicht ab. Auch fehlt eine zentrale Koordinierungsstelle, um Unterkunftsmöglichkeiten zu erfassen, zu vermitteln und Interessierten Informationen zur Verfügung zu stellen. Dazu hat der Landesbeirat für Jugendarbeit in seiner Sitzung am 11. Mai ein-

stimmig beschlossen: „Der LBR empfiehlt dem Nds. Kultusministerium dringend, eine Stelle zur Koordination der kinder- und jugendgerechten Unterbringungsmöglichkeiten sowie zur Informationsaufbereitung im Zusammenhang mit der Weltausstellung EXPO 2000 einzurichten und darüber bis zum 01.08.1999 zu entscheiden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche und wie viele preisgünstige Unterkünfte stehen im Rahmen der EXPO 2000 für Kinder, Jugendliche und junge Familien mit Kindern zur Verfügung, und was hat die Landesregierung unternommen, um weitere Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen?
2. Wie ist sichergestellt, dass diese preisgünstigen Unterkünfte auch in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und den Kindern und Jugendlichen und jungen Familien mit Kindern als Angebote auch tatsächlich bekannt werden?
3. Welche konkreten Maßnahmen sind ergriffen worden, um die vom Landesbeirat geforderte Koordinierungsstelle einzurichten?

Die EXPO 2000 Hannover GmbH hat anlässlich eines Gesprächs im Landtagsausschuss für Jugend und Sport am 25. Mai 1999 über die Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Weltausstellung EXPO 2000 mitgeteilt, dass es große Probleme im Hinblick auf die Vernetzung von Unterbringungsmöglichkeiten gebe. Unter ordnungspolitischen Aspekten sei es aber als äußerst strittig anzusehen, diese Aufgabe dem Veranstalter zuzurechnen. Die Expo 2000 Hannover GmbH habe die Einrichtung eines eigenen Jugendcamps am Kronsberg lediglich als Signal verstanden wissen wollen, weil die Hotelpreise während der EXPO zu explodieren drohten.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist für Fragen der Unterbringung von Gästen der Weltausstellung — zumindest für deren Koordinierung — allerdings die EXPO 2000 Hannover GmbH gefordert. Dies gilt auch für preisgünstige Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Familien, wenn auf deren Teilnahme an der Weltausstellung Wert gelegt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die EXPO 2000 Hannover GmbH hat in Trendrechnungen ermittelt, dass der durchschnittliche Tagesbedarf von ca. 12.000 Übernachtungsmöglichkeiten für jugendlichen Besucherinnen und Besucher bis zu 19 Jahren in Jugendcamps, Ju-

gendherbergen, Bildungs- und Tagungsstätten zur Verfügung stehen dürfte. Die Zielgruppe der 19- bis 27-jährigen ist dabei allerdings unberücksichtigt geblieben.

Neben dem von der EXPO 2000 GmbH initiierten Internationalen Jugendcamp am EXPO-Gelände (Kronsberg/1.600 Plätze/Träger CVJM) stehen Übernachtungsplätze voraussichtlich auch in folgenden spezielle Camps zur Verfügung – zumindest zeitweise - :

Youth-Camp Hildesheim (Bund der Deutschen Katholischen Jugend/Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersachsen/Stadt Hildesheim) 1.000 Plätze.

Internationales Begegnungszentrum am Maschsee in Hannover 1.000 Plätze

Das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung hat im Auftrag des Landes 1993 ein Handbuch erstellt, in dem Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche und Familien in Niedersachsen zusammengetragen sind. Bei den dort dargestellten Einrichtungen handelt es sich überwiegend um Bildungs-, Tagungs- und Freizeitstätten sowie um Jugendherbergen, aber auch Familienferienstätten, Kinderheime sowie einfache Übernachtungshäuser für Selbstversorger und Zeltplätze. Wie viele Plätze von diesen Einrichtungen insgesamt für die EXPO zur Verfügung gestellt werden könnten, ist nicht ermittelt worden.

Allein die Kapazität der 100 Jugendherbergen in Niedersachsen umfasst 11.000 Betten. Vom Deutschen Jugendherbergswerk – Landesverband Hannover - ist ein zusätzliches Jugendcamp am Maschsee geplant. Während der EXPO 2000 werden aber auch Jugendherbergen außerhalb Niedersachsen nachgefragt sein, insbesondere in Städten im Umkreis bis Berlin, Hamburg, Bremen, Münster und Hagen.

Das Land stellt aus dem Kinder- und Jugendhilfeetat für den Ausbau und die Sanierung von Stätten der Jugendarbeit (auch für Jugendherbergen) jedes Jahr Mittel in Höhe von ca. 4 Millionen DM zur Verfügung. Bessere Unterbringungsmöglichkeiten für EXPO-Besucher konnten nicht Gegenstand einer speziellen Förderung aus diesen Mitteln sein.

Zu 2: Von der EXPO 2000 Hannover GmbH ist über den Bereich „Tourismus und Ticketing“ ein zentrales Buchungs- und Reservierungssystem zur

koordinierten Vermittlung von Übernachtungs- und Reisemöglichkeiten in Aussicht gestellt worden. Angebote, die sich speziell an Jugendliche richten, sollen nach Möglichkeit einbezogen werden. Ein Ergebnis ist bis Ende Juli 1999 zu erwarten.

Unterkünfte in den Jugendherbergen können bereits kostenlos über das Internet und das International Booking Network (IBN) gebucht werden.

Eine spezielle Jugendinitiative EXPO 2000 mit Sitz in Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, ausländische Jugendliche zur EXPO 2000 nach Deutschland einzuladen, sie in Gastfamilien zu begrüßen und ihnen, neben einem Besuch der EXPO und einem Besuch in Berlin, ein vielfältiges Angebot zum Kennenlernen deutscher Gastfreundschaft zu machen. Ein regionales Koordinierungsbüro dieser Jugendinitiative „Freunde der Weltausstellung“ hat seine Arbeit in Hannover aufgenommen. Schwerpunkt der Tätigkeit liegt bei der Koordination der Unterbringung für die mindestens 30.000 Jugendlichen, die über die Initiative nach Hannover eingeladen werden sollen.

In der „Kinder- und Jugendplattform EXPO 2000“ hat sich der größte Teil der Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland zum Zweck des gemeinsamen Engagements bei der EXPO 2000 zusammengeschlossen. Neben den inhaltlichen und Programmangeboten wird die Kinder- und Jugendplattform auch Gastgeber für internationale Gruppen im Jugendaustauschprogramm sein, übergreifende Fragen von kinder- und jugendgerechten Übernachtungsmöglichkeiten koordinieren und Jugendliche und junge Familien aus aller Welt vor und während der EXPO über Programmangebote sowie Reise- und Unterbringungsmöglichkeiten zur Gestaltung ihres Deutschland-Besuches umfassend informieren.

Zu 3: Der Landesbeirat für Jugendarbeit fördert die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit durch Gutachten, Untersuchungen und Empfehlungen und berät das Kultusministerium in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit. Seine Anregung vom 11. Mai 1999, eine Stelle zur Koordination der kinder- und jugendgerechten Unterbringungsmöglichkeiten sowie zur Informationsaufbereitung im Zusammenhang mit der Weltausstellung EXPO 2000 einzurichten, wird z. Z. von den beteiligten Ressorts und der EXPO 2000 Hannover GmbH erörtert, die vor allem dafür verantwortlich ist.

Anlage 8

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 15 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE):

Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Handwerksleistungen

Laut Presseberichten hat sich Ministerpräsident Gerhard Glogowski für eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes bei Handwerksleistungen auf 7 % ausgesprochen und erklärt: „Ich setze mich dafür ein, dass dieses Ziel mit der Steuerreform durchgesetzt wird“ („HAZ“ vom 28. Mai 1999). Im Gegensatz dazu hat sich der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Sigmar Gabriel, für eine deutliche Senkung aller Steuersätze und eine Vereinfachung des Steuerrechts ausgesprochen und einen gesplitteten Mehrwertsteuersatz nur als zweitbestes Resultat bezeichnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sich die Landesregierung, trotz der Bedenken des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, für einen reduzierten Mehrwertsteuersatz bei Handwerks- und Dienstleistungen einsetzen?
2. In welcher Höhe sind für das Land Niedersachsen Mindereinnahmen zu erwarten, wenn der Mehrwertsteuersatz für Handwerks- und Dienstleistungen auf 7 % gesenkt würde?
3. Welche Sparmaßnahmen schlägt die Landesregierung vor, um diese Einnahmeausfälle zu kompensieren?

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat für die Niedersächsische Landesregierung höchste Priorität. In dem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob sich die Mehrwertsteuer gezielt als beschäftigungspolitisches Instrument einsetzen lässt. Dies wird von der Landesregierung nach gemeinsamer Prüfung mit Vertretern des Handwerks und dem Seminar für Handwerkswesen an der Universität Göttingen bejaht. Ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz bewirkt niedrigere Verbraucherpreise und regt so die Nachfrage nach arbeitsintensiven Dienstleistungen an.

Der Gedanke, den Mehrwertsteuersatz für Handwerksleistungen von derzeit 16 % auf 7 % zu reduzieren, hat Eingang gefunden in das ganzheitliche Mittelstandskonzept der Landesregierung. Die Landesregierung begrüßt die Fortentwicklung der Diskussion, geeignete Maßnahmen mit dem Ziel einer Abgabentlastung für das Handwerk zu finden. Sie sieht in der zitierten Einschätzung des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Sigmar

Gabriel, wonach der gesplittete Mehrwertsteuersatz das zweitbeste Resultat ist, keinen Widerspruch zum Mittelstandskonzept.

Die Landesregierung ist sich aber der Tatsache bewusst, dass die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes vorgreiflich der Umsetzung in nationales Umsatzsteuerrecht eine Änderung der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie auf der Grundlage des derzeit auf EU-Ebene diskutierten Richtlinienvorschlages der Kommission voraussetzt. Eine entsprechende Änderung der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie wird nur bei einstimmiger Annahme des Richtlinienvorschlages durch alle EU-Mitgliedstaaten zustande kommen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hält selbstverständlich an den Grundsätzen des ganzheitlichen Mittelstandskonzeptes fest. Sie wird sich weiter für die Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Handwerks- und Dienstleistungen einsetzen.

Zu 2: Mindereinnahmen sind derzeit nicht quantifizierbar, da der Katalog der zu begünstigenden Leistungen durch das EU-Recht vorzugeben wäre. Hinzuweisen ist aber darauf, dass Steuermindereinnahmen bei der Mehrwertsteuer in der ersten Runde aufgrund der hierdurch ausgelösten positiven Beschäftigungseffekte und der wachsenden Kaufkraft in der zweiten Runde zu Steuermehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer führen, die die Steuerausfälle zumindest teilweise wieder kompensieren. In welchem Umfang die Steuermindereinnahmen bei der Mehrwertsteuer letztlich durch Steuereinnahmen aufgrund der zusätzlichen Beschäftigung kompensiert werden, hängt davon ab, wie stark die ausgelösten Beschäftigungseffekte ausfallen.

Zu 3: Eine Antwort auf die Frage 3 erübrigt sich damit.

Anlage 9

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 16 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Strukturfonds der Europäischen Union

Zur Umsetzung der EU-Strukturfondsverordnungen für das Ziel 2, das Ziel 3 und flankierende Maßnahmen im Rah-

men des Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) stehen dem Land Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem EAGFL zur Verfügung. Das Land muss nunmehr ein Programm erstellen, um im Rahmen der Leitlinien der EU-Kommission die Bedingungen für die Förderung von Projekten und Maßnahmen für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 zu ermöglichen. Das Programm muss noch in diesem Jahr bei der EU-Kommission notifiziert werden. Nach den Vorgaben der EU-Kommission soll die Förderung möglichst über ein einziges Programm abgewickelt werden, um eine integrierte Förderung von Projekten aus verschiedenen Fonds zu ermöglichen. Die Landesregierung will jedoch voraussichtlich mindestens drei verschiedene Programme verabschieden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welches Programm bzw. welche Programme sollen zur Umsetzung der EU-Strukturfondsverordnungen durch welche Ministerien erarbeitet werden?

2. Wann soll das Programm bzw. wann sollen die Programme der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt werden?

3. Welche Ressorts der Landesregierung, welche Gremien des Landtages, welche kommunalen Gebietskörperschaften und welche sonstigen Verbände und Institutionen sollen bei der Programmerstellung beteiligt werden?

Die Frage der Programmzuschnitte war im Zuge der Verhandlungen über die Agenda 2000 lange Zeit strittig. Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission sah mit Bezug auf das neue Ziel 2 einen so genannten Multifondsansatz vor, d. h. dass alle Fonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung -EFRE-, Europäischer Sozialfonds -ESF-, Europäischer Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie -EAGFL-, Finanzinstrument für die Anpassung der Fischerei -FIAF-) mit den Maßnahmen innerhalb der Ziel-2-Gebietskulisse auch unter die Ziel-2-Programmierung gefallen wären. Für den EAGFL gab es allerdings schon bei diesem Vorschlag die Ausnahme, dass bestimmte Maßnahmen (flankierende Maßnahmen, Ausgleichszulage) nicht der Ziel-2-Programmierung unterworfen werden sollten, sondern getrennt und landesweit zusammen mit allen anderen Maßnahmen des EAGFL außerhalb der Ziel-2-Gebiete in einem Programm zur ländlichen Entwicklung programmiert werden sollten. Auch für den ESF war eine gesonderte Programmierung für die außerhalb

der Ziel-2-Gebiete liegenden Landesteile vorgesehen.

Insofern ist die Aussage des Herrn Abgeordneten, dass die Förderung nach Auffassung der Kommission möglichst über ein Programm abgewickelt werden sollte, unzutreffend. Schon der Vorschlag der Kommission hätte zu drei niedersächsischen Programmen geführt: ein Ziel-2-Programm mit den Maßnahmen des EFRE, des ESF, des FIAF und bestimmten Maßnahmen des EAGFL (alte Ziel-5 b- und teilweise Ziel-5 a-Maßnahmen), ein landesweites EAGFL-Programm mit den flankierenden Maßnahmen der Ausgleichszulage sowie den alten Ziel-5 b/5 a-Maßnahmen außerhalb der Ziel-2-Gebiete und ein aus dem ESF finanziertes Ziel-3-Programm für die außerhalb der Ziel-2-Gebiete liegenden Landesteile.

Der Vorschlag der Kommission stieß im Rat auf breite Kritik und wurde nicht übernommen. Die nunmehr beschlossenen Verordnungen sehen - wie im übrigen stets von Niedersachsen gefordert - die Möglichkeit vor, die Maßnahmen des EFRE in Ziel-2-Gebieten, die landesweite ESF-Förderung im Rahmen von Ziel 3 und die Gesamtheit der Maßnahmen des EAGFL niedersachsenweit in jeweils getrennten Programmen anzubieten. Dies ist schon deshalb sinnvoll, weil die Abwicklungsmodalitäten des EFRE und des EAGFL, Abt. Garantie, aus dem die strukturpolitischen Maßnahmen des EAGFL nunmehr finanziert werden, vollkommen unterschiedlich sind. Darüber hinaus wären Umschichtungen zwischen beiden Fonds aufgrund der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Rubriken des EU-Haushalts nicht möglich, so dass eine gemeinsame Programmierung wenig sinnvoll ist.

Auch der FIAF wurde vom Ziel 2 gelöst und kann nunmehr in einem einheitlichen Bundesprogramm für die Nicht-Ziel-1-Gebiete gestaltet werden.

Der integrierte Ansatz im Ziel 2 wird in dem Programm durch die nachrichtliche Aufnahme der übrigen Programme deutlich. Im übrigen ist hierfür nicht entscheidend, ob die Fonds in einem Programm zusammengefügt sind, sondern vielmehr, ob es auf lokaler Ebene gelingt, die entsprechenden Maßnahmen zu einem für die örtlichen Verhältnisse sinnvollen Mix zusammenzustellen. Hierauf wird die Landesregierung achten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen wird ein landesweites Programm zur Entwicklung ländlicher Räume für den Zeitraum 2000 - 2006, kofinanziert aus dem EAGFL, Abt. Garantie, erstellt. Der FIAF wird im Rahmen eines Bundesprogramms für Westdeutschland programmiert werden. Für beide Programme hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ML) die Federführung.

Für den ESF wird die Bundesregierung, wie in Artikel 15 der künftigen Strukturfondsverordnung gefordert, ein einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD) erarbeiten, in dem sowohl die Planungen des Bundes als auch die der Länder dargestellt sind. Es wird daher für die gesamte Bundesrepublik lediglich ein einziges, gemeinsames Ziel-3-Programm erstellt. Die Zuarbeit für dieses Bundesprogramm im ESF erfolgt federführend durch das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales (MFAS).

Für die niedersächsischen Ziel-2-Gebiete wird federführend vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr (MW) ein aus dem EFRE finanziertes Programm erarbeitet, das der Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen dienen soll. Die Programmierung erfolgt in Abstimmung mit den o. g. Programmen, da z. B. Artikel 16 der künftigen Strukturfondsverordnung vorsieht, dass ESF-Interventionen als unterstützende Maßnahmen im Bereich Beschäftigung und Humanressourcen im Ziel-2-Gebiet möglich sind.

Zu 2: Die Programme können frühestens nach Veröffentlichung der Strukturfondsverordnungen und der Verordnung zur Entwicklung ländlicher Räume der Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach inoffiziellen Kommissionsangaben ist die Veröffentlichung für Mitte/Ende Juli vorgesehen. Die Programmierung für das neue Ziel 2 setzt darüber hinaus die Festlegung der Ziel-2-Gebiete durch die Kommission voraus. Bund und Länder streben an, die Programmplanungsdokumente der Kommission so rechtzeitig vorzulegen, dass diese ihr noch vor dem 1. Januar 2000 vorliegen und von ihr ggf. genehmigt werden können, um eine Förderlücke auszuschließen.

Zu 3: In die Programmierung sind von den in der Antwort zu Frage 1 genannten federführenden und fondsbewirtschaftenden Ressorts alle übrigen

Geschäftsbereiche der Landesregierung eingebunden worden. Die fachlich betroffenen Ausschüsse des Niedersächsischen Landtages sind wiederholt über die Neuordnung der Europäischen Strukturförderung und ihre Umsetzung in Niedersachsen unterrichtet worden. Sobald die o. g. Programmentwürfe von der Niedersächsischen Landesregierung beschlossen worden sind, werden die zuständigen Landtagsausschüsse über deren Inhalt unterrichtet. Die kommunalen Gebietskörperschaften sind bei der Festlegung des Vorschlags für die niedersächsischen Ziel-2-Gebiete beteiligt worden. Sie werden weiterhin wie auch die betroffenen Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und Institutionen zu der Programmplanung – entsprechend den Vorgaben der Allgemeinen Strukturfondsverordnung - konsultiert. Diese Beteiligung erfolgt zum Teil zentral oder wird durch die Bezirksregierungen sichergestellt. Auch auf Bundesebene werden die betroffenen gesellschaftlich relevanten Gruppen als Partner in den Ausschüssen konsultiert. Mit der Beteiligung ist in Niedersachsen bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt begonnen worden. So sind im Rahmen der Ziel-3-Programmierung bereits im 4. Quartal 1998 fünf Regionalkonferenzen in verschiedenen Gebieten Niedersachsens geführt worden, um die an der ESF-Förderung beteiligten Akteure (Arbeitsämter, Kommunen, Bildungsträger etc.) frühzeitig an der Planung zu beteiligen. An diesen Konferenzen haben jeweils ca. 100 Personen teilgenommen.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 17 des Abg. Klein (GRÜNE):

Veränderungen beim qualifizierten Flächennachweis (QFN) in Genehmigungsverfahren nach Bau- und Immissionsschutzrecht für Anlagen der Tierproduktion

Über die Antwort auf eine Anfrage im Kreistag des Landkreises Diepholz ist bekannt geworden, dass es seit Ende 1997 aufgrund der Initiativen der Landwirtschaftskammer Weser-Ems und des Landkreises Vechta Bestrebungen gibt, den qualifizierten Flächennachweis (QFN) in Niedersachsen verfahrenstechnisch stärker zu vereinheitlichen und inhaltlich zu modifizieren.

Der Landkreis führt in seinem Schreiben vom 31. Mai 1999 aus: „Von den Landwirtschaftskammern wurde entgegen der bisherigen partizipierten Vorgehensweise vorgeschlagen,

bei der Berechnung nunmehr für die von ihnen selbst angegebenen Werte bei den Phosphor- und Kalium-Entzügen der Pflanzen (also dem Düngbedarf) pauschal einen Zuschlag von 20 % vorzunehmen. Dieser Zuschlag in Höhe von 20 % solle auch für Böden in den Nährstoffklassen D und E gelten, die bereits hoch bzw. sehr hoch mit Nährstoffen versorgt sind. Die Landwirtschaftskammern begründen dies damit, dass bei hoch und sehr hoch mit Nährstoffen versorgten Böden durch die Pflanzen auch eine höhere Nährstoffaufnahme (Nährstoffentzug) erfolge. Deshalb sei ein Zuschlag von 20 % vertretbar, obwohl er aus pflanzenbaulicher Sicht völlig überflüssig sei.“

Die von den Kammern vertretene Änderung gegenüber der bisherigen - meines Wissens bundeseinheitlichen - Praxis stände im Gegensatz zu den Leitlinien „Ordnungsgemäße Landwirtschaft“ der Landwirtschaftskammern von 1991, die vorsehen, dass die Düngung bei hoch versorgten Böden eingestellt werden soll.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wäre mit der Einführung des 20-prozentigen Zuschlags eine Verschlechterung des flächendeckenden Grundwasserschutzes hinsichtlich der Nährstoffbelastung zu befürchten. Die Diskrepanz zwischen der möglichen Düngerausbringung innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten würde vergrößert mit der Folge, dass auch höhere Ausgleichsleistungen für die Einschränkung bei der Düngerausbringung in Wasserschutzgebieten zu leisten sind.

Der Landkreis Diepholz führt aus, dass sich die an den Fachgesprächen beteiligten Behörden und Stellen nicht über die Frage des 20-prozentigen Zuschlags einigen konnten und „dieser Streitpunkt nach hiesiger Kenntnis bei einem gemeinsamen Termin zwischen dem Nds. MU und dem Nds. ML beigelegt werden“ soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einigung wurde zwischen dem Umweltministerium und dem Landwirtschaftsministerium zur Frage des 20-prozentigen Zuschlags bei der Berechnung des QFN über den Düngbedarf hinaus erreicht?

2. Aus welchen Gründen ist es ggf. aus wasserwirtschaftlicher Sicht vertretbar, dass etliche Betriebe in der niedersächsischen Intensivviehhaltungsregion über die gegenwärtige Praxis hinaus 20 % mehr Wirtschaftsdünger auf ihren Flächen ausbringen können?

3. Inwieweit steht eine Ausbringung von 20 % mehr Wirtschaftsdünger - und damit über den Pflanzenbedarf hinaus - im Gegensatz zu einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung?

Zum Nachweis der dauerhaften Sicherung der ordnungsgemäßen Verwertung von Wirtschaftsdüngern aus Tierhaltungsanlagen hat der Antragsteller im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren im Regierungsbezirk Weser-Ems seit 1992 einen so genannten Qualifizierten Flächennachweis zu erstellen. Dabei handelt es sich um einen in die Zukunft gerichteten Vergleich der in dem jeweiligen Betrieb zur Verwertung vorgesehenen Wirtschaftsdünger mit der auf den Betriebsflächen höchstens verwertbaren Nährstoffmenge, wie sie nach guter fachlicher Praxis gemäß den Vorgaben der Düngerverordnung ausgebracht werden kann. Errechnete überschüssige Nährstoffmengen sind außerhalb des Betriebes zu verwerten, die dafür benötigten Flächen sind nachzuweisen.

Sowohl aus Sicht des Gewässerschutzes als auch aus Sicht der Landwirtschaft - bezüglich der genehmigungsfähigen Tierhaltungsplätze - kommt der möglichst genauen Berechnung der verwertbaren Nährstoffmengen eine große Bedeutung zu. Dabei spielt die aktuelle Nährstoffversorgung der für die Verwertung vorgesehenen Flächen mit Phosphor eine entscheidende Rolle. Die Fokussierung auf den Nährstoff Phosphor wirkt auf den häufig hoch mit diesem Nährstoff versorgten Flächen als begrenzender Faktor der Wirtschaftsdüngerbringung. Diese Begrenzung führt dazu, dass die auf Stickstoff ausgerichteten Beschränkungen nach Düngerverordnung der EU-Nitratriechlinie i. d. R. bei weitem nicht ausgeschöpft werden.

Nach den zwischen der Bezirksregierung Weser-Ems und der Landwirtschaftskammer Weser-Ems abgestimmten fachlichen Vorgaben wurde beim einfachen Flächennachweis bislang so vorgegangen, dass dem Antragsteller aus Praktikabilitätsgründen unabhängig von der Bodennährstoffversorgung eine Nährstoffzufuhr mit Wirtschaftsdünger in Höhe des durchschnittlichen jährlichen pflanzlichen Phosphor-Entzuges plus eines Zuschlages von 10 % für eventuelle höhere Entzüge gewährt wurde.

Änderungsbedarf dieser Vorgehensweise ergab sich zum einen durch die 1996 in Kraft getretene Bestimmungen der Verordnung über die gute fachliche Praxis beim Düngen (Düngerverordnung) des Bundes. In diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung war und ist die Bestimmung des § 3 Abs. 6, wonach bei hoher Versorgung der Böden mit Phosphor und Kalium diese Nährstoffe mit Wirtschaftsdüngern noch in Höhe des jährlichen pflanzlichen Entzuges zugeführt werden können,

sofern schädliche Auswirkungen auf Gewässer nicht zu befürchten sind. Diese Bestimmung deckt sich im Übrigen mit den diesbezüglichen Ausführungen der Leitlinien zur ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung der niedersächsischen Landwirtschaftskammern.

Zum anderen sind die Düngeempfehlungen der niedersächsischen Landwirtschaftskammern zwischenzeitlich aufgrund neuer Versuchsergebnisse z. T. geändert und zwischen den Landwirtschaftskammern harmonisiert werden.

Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen zwei Jahren verschiedene Vorgehensweisen beraten. Dabei kam und kommt es darauf an, das bislang im Wesentlichen in Weser-Ems praktizierte Vorgehen so zu gestalten, dass es in allen Regierungsbezirken angewandt werden und bei allen Beteiligten Akzeptanz finden kann.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Thematik wurde am 4. Mai 1999 zwischen MU und ML auf Abteilungsleiterebene beraten. Dabei stand die Frage der Vorgehensweise hinsichtlich der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern bei hoher Phosphor-Bodenversorgung der Stufen D und E im Mittelpunkt. Nach eingehender Beratung einigte man sich darauf, im Vollzug wie folgt vorzugehen:

Auf Böden mit einer Phosphorversorgung der Stufe D und E ist gegenüber Böden mit einer geringeren Phosphorversorgung im Mittel von höheren Phosphorentzügen der angebauten landwirtschaftlichen Kulturen auszugehen. Dies ist durch zahlreiche Feld- und Gefäßversuche belegt. Gemäß den Bestimmungen der Düngerverordnung kann dieser erhöhte Entzug durch Wirtschaftsdünger ausgeglichen werden, wobei die unter den jeweiligen Standortbedingungen zu erwartenden Erträge und Qualitäten zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund wird bei der Berechnung des QFN ein 20-prozentiger Zuschlag zu den in der Muster-Verwaltungsvorschrift zur Düngerverordnung genannten durchschnittlichen P-Entzügen toleriert.

Diese Regelung kann allerdings nur angewandt werden, wenn schädliche Auswirkungen auf Gewässer nicht zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund wird die Anwendung dieser Bestimmung der Düngerverordnung auf den sauren Hochmoorstandorten Niedersachsens mit einer geringen Sorptionskraft für Phosphor und der damit verbundenen

möglichen Belastung der Gewässer auch weiterhin nicht akzeptiert.

Für die übrigen Flächen der Versorgungsstufen A, B und C erfolgt die Berechnung auf Basis der im Mittel angegebenen Düngeempfehlungen der Landwirtschaftskammern; dabei ist bezüglich der möglichen P-Zufuhr der tatsächliche P-Gehalt des Bodens zu berücksichtigen.

Die Vorgehensweise bedarf noch der endgültigen Abstimmung.

Zu 2: Für die beschriebene Vorgehensweise sprechen folgende Gründe:

- Die Limitierung der aufbringbaren Düngemenge in den Bodennährstoffversorgungsklassen D und E durch den tatsächlichen Phosphorentzug bewirkt eine Stickstoffaufbringung auf im Mittel ca. 120 kg N/ha und damit eine deutliche Unterschreitung der Stickstoffbegrenzung nach der Düngeverordnung von 170 kg N/ha. Zusätzliche Nitratbelastungen des Grundwassers müssen deshalb nicht befürchtet werden.
- Die beschriebene Phosphorzufuhr führt nicht zu einer Phosphatanreicherung im Boden und wird im Vollzug nur auf Standorten akzeptiert angewandt, auf denen eine Gefährdung der Gewässer nicht zu erwarten ist. Im Ergebnis wird die nach der vereinbarten Vorgehensweise aufbringbare Wirtschaftsdüngermenge je Hektar in den viehintensiven Gegenden von Weser-Ems in der Regel nicht höher sein als nach dem bisher angewandten Verfahren. Dies ergibt sich insbesondere durch einen vorgenommenen generell neuen Ansatz der pflanzlichen Phosphorentzüge in kg je dt Erntemasse. Insbesondere die Absenkung der Phosphorentzugswerte für den im Weser-Ems-Gebiet häufig angebauten Mais um ca. 25 % führt dabei zunächst zu Einschränkungen der Wirtschaftsdüngeraufbringung. Die nun vereinbarte Berücksichtigung der tatsächlichen - und im Vergleich zu niedrig versorgten Flächen höheren Phosphatentzüge auf entsprechend höher versorgten Böden - gleicht diese Absenkung in vielen Fällen lediglich aus.
- Das Verfahren findet die Akzeptanz der Landwirtschaft, da es sich sachgerecht begründen lässt und sie im Vergleich zum bisherigen Berechnungsschema keine bzw. nur ge-

ringe Einschränkungen der genehmigungsfähigen Tierplätze/ha hinnehmen muss. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bereits die Einführung des Flächennachweises in der bisherigen Form dazu geführt hatte, dass die genehmigungsfähigen Tierplätze/ha landwirtschaftliche Nutzfläche im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern, die i. d. R. lediglich Stickstoff als Bewertungsmaßstab annehmen, deutlich geringer lagen.

- Die zwischen MU und ML vereinbarte Vorgehensweise findet die Zustimmung der im Regierungsbezirk Weser-Ems eingebundenen Landkreise. Eine kurzfristige Einführung in die Praxis ist für diesen Bezirk daher möglich.
- Die unter 1. beschriebene Vorgehensweise wird die Installation eines im Aufbau befindlichen Systems erleichtern, welches die überbetriebliche und übergebietliche Kontrolle der Wirtschaftsdüngerverwertung auf freiwilliger Basis gewährleisten soll. Die Bereitschaft der Landwirte zur freiwilligen Mitarbeit an dieser Lösung setzt eine für Landwirte akzeptable Regelung voraus. Eine nochmalige Diskussion der Berechnungsgrundlage zur Erfassung der betrieblichen Nährstoffüberschüsse führt fachlich zu keiner anderen Bewertung und würde die Umsetzung dieser für ganz Niedersachsen vorgesehenen privatrechtlichen Regelung verzögern bzw. die Teilnahme der Landwirte infrage stellen.
- Flankierend zu der getroffenen Festlegung der oben beschriebenen Vorgehensweise wurde zwischen MU und ML vereinbart, dass die Umsetzung dieses Berechnungsschemas im Hinblick auf Fragen des Gewässerschutzes in etwa drei Jahren evaluiert werden soll. Dabei ist auch zu bewerten, ob es durch die vereinbarte Vorgehensweise zu erhöhten Phosphorgehalten in betriebseigenen Futtermitteln und dadurch in der Folge auch zu erhöhten Phosphorgehalten in Wirtschaftsdüngern kommen kann.

Zu 3: Die vereinbarte Vorgehensweise wird, wie in der Antwort zu 2. ausgeführt, in den viehintensiven Regionen i. d. R. nicht zu einer 20 % höheren Ausbringungsmenge an Wirtschaftsdüngern führen. Wie unter 1. und 2. ausgeführt, bewegt sich die vorgesehene Vorgehensweise im Rahmen der EU-Nitratrichtlinie, der Düngeverordnung und der

in den Düngeempfehlungen der Landwirtschaftskammern beschriebenen Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen.

Anlage 11

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE):

Ablagerung von Salzschlacke auf einer Kalihalde in Sehnde

Auf dem Gelände der Hannoverschen Salzschlacke-Entsorgungsgesellschaft mbH (HANSE) lagern seit Anfang der 90er Jahre ca. 10.000 m³ stark verunreinigte Salzschlacke, Rückstände aus dem Aluminiumrecycling. Dieses Material soll nun in Sehnde von der Firma Kali + Salz GmbH bei der Rekultivierung der dortigen Kalihalde verwertet werden. Bisher ist meines Wissens nach - auch bei den niedersächsischen Fachbehörden - immer davon ausgegangen worden, dass dieses Material so stark verunreinigt ist, dass es nicht verwertet werden kann und deshalb als Abfall entsorgt werden muss. Nach Aussagen des Umweltministeriums (Drucksache 14/685) hat die Firma Hanse gemeinsam mit den zuständigen Behörden - offensichtlich erfolglos - einen Entsorgungsweg gesucht. Das Niedersächsische Umweltministerium als oberste Abfallbehörde präsentiert jetzt eine vermeintlich einfache und kostengünstige Verwertungsmöglichkeit für die Entsorgung dieses Materials: die Verwertung bei der Rekultivierung der Sehn-der Kalihalde.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Ausmaß ist die Salzschlacke mit welchen umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen belastet?
2. Welche neueren Erkenntnisse haben zu einem Wandel in der Bewertung der Verwertungsmöglichkeiten dieses Abfallstoffs durch die Behörde geführt?
3. Aufgrund welcher Untersuchungen und Erkenntnisse erwartet die Niedersächsische Landesregierung, dass dieses Material schadlos bei der Rekultivierung einer Kalihalde eingesetzt werden kann?

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung fördert seit langem insbesondere solche Verfahren, die sich nachhaltig mit der Schließung von Stoffkreisläufen befassen. Dazu zählt unter anderen die Salzschlackeaufarbeitung bei der Firma Hannoversche Salzschlacke-Entsorgungsgesellschaft mbH (HANSE) in Hannover. Die HANSE hat ein abfall- und abwasserloses Verfahren zur Aufarbeitung von

Salzschlacke aus der Sekundäraluminiumproduktion entwickelt und betreibt seit 1990 eine entsprechende Anlage. Bei der HANSE werden jährlich ca. 90.000 t Aluminium-Salzschlacke verwertet. Dabei entstehen Aluminiummetall, Salz (Produktname Resal) und Oxiton, bestehend aus Aluminiumoxid und einem sehr geringen Salzanteil. Während Aluminiummetall und Resal bei der Sekundäraluminiumproduktion eingesetzt werden können, wird das Oxiton vollständig in der Zementindustrie eingesetzt. Aus der Anlauf- und Versuchsphase der HANSE stammt eine Fehlcharge von 10.000 m³ Oxiton, die auf dem Firmengelände der HANSE aufgehaldet sind. Diese Menge ist nicht zu verwechseln mit der Salzschlackehalde, die bis 1996 auf dem Firmengelände der BAS (ehemalige Firma Biskupek) lagerte und zwischenzeitlich vollständig von der HANSE aufgearbeitet worden ist. Eine Verwertung der Fehlcharge in der Anlage der HANSE ist wegen des Salz- und Feuchtegehaltes aus technischen Gründen problematisch und insbesondere auch aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen.

Das in Rede stehende Oxiton ist im Feststoff insbesondere wegen des hohen wasserlöslichen Anteiles sowie durch die Schwermetallbelastung (Kupfer und Zink) problematisch. Das Oxiton weist allerdings keine relevanten Gehalte an toxischen und organischen Stoffen (PAK, PCB; PCCD/PCDF) auf. Aus dem Oxiton wird weiterhin gasförmiges Ammoniak in unerheblichem Umfang freigesetzt, was in geringer Entfernung vom Oxiton schon nicht mehr wahrgenommen wird.

Zu 2: Es hat keinen Wandel bei den Behörden bei der Beurteilung der möglichen Verwertungswege gegeben. Vielmehr sind alle in Frage kommenden Entsorgungsmöglichkeiten von der HANSE gemeinsam mit den zuständigen Behörden geprüft worden. Am Ende dieser Prüfungen hat sich der Einbau des Oxitons auf der Kalihalde Friedrichshall in Sehnde als die gesamtökologisch verträglichste Maßnahme herausgestellt.

Zu 3: Es ist vorgesehen, das verunreinigte Oxiton zur Profilierung der Halde Friedrichshall in Sehnde einzusetzen. Als Rekultivierungsmaterial ist das Oxiton ungeeignet; dieser Verwertungsweg ist aber zu keiner Zeit in Betracht gezogen worden. Vielmehr wird das Oxiton nach dem Einbau durch geeigneten und zugelassenen Boden- und Bauschutt im Rahmen der laufenden Rekultivierung abgedeckt. Zur Beurteilung dieser Maßnahme wurden das Gutachten der DEKRA Umwelt GmbH

vom 12. Dezember 1997 zugrunde gelegt und das Niedersächsische Landesamt für Ökologie hinzugezogen. Auf Bitten der Stadt Sehnde hat die Firma HANSE ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben, das dem Umweltministerium seit dem 10. Juni 1999 vorliegt. Grundlage für die Untersuchungen des Gutachters Dr. Pelzer und Partner, Hildesheim, waren ausschließlich Vorgaben der Stadt Sehnde. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass „unter der Berücksichtigung definierter technischer Maßnahmen die Entsorgung des salzbelasteten Oxitons auf der Kalihalde Friedrichshall eine dem nachgewiesenen Stoffinventar angepaßte unempfindliche nutzungsbezogene Verwertungsmöglichkeit darstellt.“

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 des Abg. Coenen (CDU):

Bezirksregierung untersagt Betriebspraktika im Ausland

In einer Verfügung vom 21. Oktober 1998 untersagt die Bezirksregierung Weser-Ems (Außenstelle Osnabrück) die Durchführung von Betriebspraktika im Ausland durch Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Berufsfachschulen Wirtschaftsassistent – Fremdsprachen und Korrespondenz bzw. Informatik.

Die Schüler der genannten Schulformen sind verpflichtet, im Rahmen ihrer zweijährigen Ausbildung, die zum berufsqualifizierenden Abschluss „Staatl. Geprüfter Wirtschaftsassistent bzw. Staatl. Geprüfte Wirtschaftsassistentin“ führt, zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres ein vierwöchiges Betriebspraktikum in einem Unternehmen des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung abzuleisten. Dieses Praktikum soll nach Eb-BbS-VO durch die Schule betreut sein.

Die Bezirksregierung Weser-Ems vertritt nun die Auffassung, dass bei einem Betriebspraktikum im Ausland die Betreuung durch die entsendende deutsche Schule unzureichend ist. Dieses sei auch der Fall, wenn die Betreuung vor Ort durch Lehrer einer ausländischen Partnerschule erfolgt bzw. der betreuende Lehrer an der entsendenden deutschen Schule einen engen Kontakt zum Praktikanten und zum Praktikumsbetrieb im Ausland per Telefon, Fax oder E-Mail unterhält.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es mit der Eb-BbS-VO (RdErl. des MK vom 28. Juni 1996, Teil A, Punkt V.1) zu ver-

einbaren, dass betreute Betriebspraktika grundsätzlich auch im Ausland stattfinden?

2. Ist der Betreuungsauftrag erfüllt, wenn als Ansprechpartner im Ausland z. B. Lehrkräfte von Partnerschulen und/oder Mitarbeiter der Praktikumsbetriebe Betreuungsaufgaben wahrnehmen und sie einen engen Kontakt zur hiesigen betreuenden Lehrkraft über Telefon, Telefax und/oder E-Mail pflegen?

3. Wer übernimmt den Deckungsschutz für Unfälle, die in Deutschland durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt sind (Wegunfälle von der Wohnung zum Praktikumsbetrieb und zurück sowie Unfälle während der Praktikumsstätigkeit), wie hoch sind die Deckungszusagen, und wer übernimmt Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegenüber den Schülern geltend gemacht werden, und wie hoch sind ggf. die Deckungssummen für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden?

Die bisherigen Regelungen für berufsbildende Schulen, wonach in bestimmten Bildungsgängen ein betreutes Praktikum anzubieten ist, führten in der Interpretation der Bezirksregierungen in der Vergangenheit zu einer relativ engen Auslegung hinsichtlich der Möglichkeit von Auslandspraktika. In der Regel wurden solche Anträge abgelehnt. Die Anfragen von Schulen wurden allerdings auch nur sehr vereinzelt gestellt.

Ich möchte die Möglichkeit von Auslandspraktika im Zuge des europäischen Einigungsprozesses ausweiten und werde deshalb künftig entsprechende Vorhaben berufsbildender Schulen bei geeigneten Bildungsgängen unterstützen. Die Neufassung der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über berufsbildende Schulen, die zum 1. August 2000 in Kraft treten soll, wird nur noch das „Praktikum“, jedoch nicht mehr das „betreute Praktikum“ regeln. Damit sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, Art und Intensität der Betreuung nach pädagogischem Erfordernis sowie nach Schulform und Schülerschaft individuell zu regeln. Es wird daher in Zukunft möglich sein, gewisse „Betreuungsaufgaben“ sowohl mithilfe moderner Telekommunikationstechnik zu leisten als auch durch Übertragung auf ausländische Partnerschulen und Lehrkräfte sicherzustellen.

Im Übrigen bin ich der Auffassung, dass nach dem Ermessen der Schule auch heute schon bei geeigneten Bildungsgängen Betriebspraktika im Ausland stattfinden können.

Offen ist zurzeit noch die Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfange die Schülerinnen und Schüler im Ausland Unfallversicherungs- und Haftpflichtdeckungsschutz genießen. Erste Anfragen einzelner Bezirksregierungen an die Versicherungsträger wurden vorerst negativ beantwortet. Ich werde mich aber mit der Landesunfallkasse Niedersachsen und dem Kommunalen Schadensausgleich in Verbindung setzen und gehe davon aus, dass es zu einer einvernehmlichen Lösung, also einer „europäischen Lösung“, kommt,

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über berufsbildende Schulen gehen durch ihren Regelungsgehalt von einem Betriebspraktikum im Inland aus, untersagen jedoch nicht ausdrücklich ein Praktikum im Ausland. Eine Klärstellung der entsprechenden Regelung ist mit der nächsten Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über berufsbildende Schulen geplant.

Zu 2: Ja, in der Regel ist der vom Fragesteller beschriebene Betreuungsaufwand ausreichend. Allerdings hängt dies sehr von den Umständen des Einzelfalles ab.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 13

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 20 des Abg. Möllring (CDU):

Strukturhilfe der EU: Belohnung für gestiegene Wirtschaftskraft und bessere Beschäftigung oder Hilfe wegen gesunkener Wirtschaftskraft, schlechterer Beschäftigungssituation und größerer Strukturschwäche gegenüber anderen westdeutschen Flächenländern?

Nach Zeitungsberichten ist der niedersächsische Ministerpräsident Glogowski stolz darauf, dass das Land Niedersachsen mehr Hilfen der EU für seine wirtschafts- und beschäftigungsschwachen Gebiete erhält, während andere Bundesländer weniger Hilfen von der EU erhalten, weil deren bisherigen strukturschwachen Gebiete aus den Hilfskriterien der EU hausgewachsen sind.

Weil sich der Anteil Niedersachsens an den strukturschwachen Gebieten innerhalb der EU-Programme fast verdoppelt hat, hat die CDU

diese Entwicklung als „Alarmsignal“ beurteilt. Die Landesregierung hält diese Aussage für absurd. Nach ihrer Darstellung ist die EU-Förderung eine Belohnung für die Arbeit der SPD-Landesregierung.

Nach Aussagen des Pressesprechers der Landesregierung habe sich Niedersachsen in den letzten Jahren zu wenig um die Mittel aus Brüssel bemüht. Diese Aussage des Pressesprechers der Landesregierung ist eine herbe Kritik an der Europapolitik der seit neun Jahren in Niedersachsen regierenden SPD.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sie es in den letzten Jahren versäumt, mehr EU-Mittel aus Brüssel einzuwerben?
2. In welcher Höhe sind dadurch dem Land Niedersachsen EU-Mittel entgangen?
3. Durch welche Verhandlungen und Verhandlungsergebnisse hat es der niedersächsische Ministerpräsident Glogowski erreicht, dass das Land Niedersachsen mehr EU-Mittel erhält?

In der Förderperiode von 1994 bis 1999 standen zur Förderung in den niedersächsischen Ziel-2- und Ziel-5-b-Gebieten 343,7 Mio. Euro zur Verfügung. Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 werden in den vergleichbaren, neu festgelegten niedersächsischen Ziel-2-Gebieten rd. 671,4 Mio. Euro und für die aus der bisherigen Förderung herausfallenden Gebiete 37 Mio. Euro bereitgestellt. Für die gebietsgebundene Förderung stehen damit 708,4 Mio. Euro - also doppelt so viel wie bisher - zur Verfügung.

Zusätzlich werden in diesen Gebieten wie auch in den übrigen Landesteilen Mittel aus der Agrarleitlinie für Begleitmaßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklung und für das Ziel 3 „Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme“ eingesetzt. Die Höhe dieser Ansätze ist noch nicht bekannt.

Der Anteil der niedersächsischen Fördergebiete und -mittel wird sich gegenüber der letzten Abgrenzung im Jahr 1993 verändern, weil

- sich die Ziele der europäischen Regionalförderung geändert haben und
- entsprechend der veränderten Vorgaben die Methode und die Indikatoren zur Festlegung

der Fördergebiete und der Mittelanteile verändert wurden.

Die bisherigen Ziel-2- und Ziel-5-b-Gebiete sowie die für die Gebietsauswahl maßgeblichen Kriterien wurden im Kern bereits 1988 festgelegt. 1993 erfolgte bei Beibehaltung der Auswahlkriterien nur eine Anpassung der Fördergebietsskulisse. Für die Auswahl der Ziel-2-Gebiete "Umstellung der von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffenen Regionen" wurden die Indikatoren Ausmaß der Überschreitung der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit in der EU sowie die Höhe der Freisetzungen in der Industrie, für die Ziel-5-b-Gebiete "Erleichterung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der ländlichen Gebiete" die Einwohnerdichte, der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und das Agrareinkommen herangezogen.

Niedersachsen hätte bei der Gebiets- und Mittelverteilung 1988 und der Fortschreibung 1993 besser abgeschnitten, wenn die Arbeitsmarktdaten insbesondere in den ländlichen Fördergebieten stärker als Indikator herangezogen worden wären. Hierzu mussten die Rahmenbedingungen und Vorgaben auf europäischer Ebene geändert werden. Auch aus diesem Grund hat sich die Landesregierung gemeinsam mit den übrigen SPD-geführten Ländern anfangs gegen den nachdrücklichen Widerstand der damaligen Bundesregierung für die Aufnahme des Beschäftigungstitels in den Vertrag von Amsterdam eingesetzt. Das sich daraus ergebende Ziel eines hohen Beschäftigungsniveaus wurde - unterstützt durch die Landesregierung - in den neuen Strukturfondsverordnungen der EU u. a. durch eine verstärkte Berücksichtigung der Arbeitsmarktdaten als Verteilungsindikatoren berücksichtigt. Dieses ist auch einer der Gründe für die zwingende Vorgabe der EU, in der neuen Förderperiode zu einer weitgehenden Kohärenz zwischen der nationalen und der europäischen Fördergebietsskulisse zu kommen. Auch hierfür hat sich die Landesregierung in den innerdeutschen Beratungen und bei Gesprächen mit der Kommission eingesetzt, da sich daraus ein für Niedersachsen deutlich günstigerer Verteilungsschlüssel ergibt. Hinzu kommt, dass in den neuen Strukturfondsverordnungen der Schwerpunkt der Förderung verlagert wurde. Das alte Förderziel 5 b ist mit dem alten Ziel 2 zu einem regionalpolitischen Strukturfondsziel zusammengefasst worden. Dieses neue Ziel 2 konzentriert sich auf industrielle, ländliche und städtische Problemgebiete. Die Aufteilung des ab 1. Januar 2000 für die gebietsgebundene euro-

päische Strukturförderung zur Verfügung stehenden deutschen Bevölkerungsanteils erfolgte auf Drängen Niedersachsens daher im Wesentlichen nach den Kriterien der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Den so durchgesetzten für Niedersachsen besseren Verteilungsschlüssel und die daraus resultierende Verdoppelung der EU-Mittel für die gebietsbezogene Förderung als "Alarmsignal" zu bezeichnen und daraus eine gesunkene Wirtschaftskraft und größere Strukturschwäche gegenüber anderen westdeutschen Flächenländern abzuleiten, ist "absurd". Diese These wird schon dadurch widerlegt, dass das Bruttoinlandsprodukt in Niedersachsen im vergangenen Jahr höher als in allen übrigen Ländern der Bundesrepublik, nämlich um 3,9 %, gestiegen ist. Außerdem bescheinigt z. B. der Jahresbericht der Landeszentralbank Niedersachsen nicht nur ein überdurchschnittlich gutes Wirtschaftswachstum im Jahr 1998, sondern auch "ordentliche infrastrukturelle Voraussetzungen" für eine Belebung der Konjunktur.

Den Hinweis des Pressesprechers der Landesregierung, Niedersachsen habe sich in den letzten Jahren zu wenig um die Mittel aus Brüssel bemüht, als "herbe Kritik an der Europapolitik der seit neun Jahren in Niedersachsen regierenden SPD" zu interpretieren ist abwegig, da - wie oben dargestellt - die für Niedersachsen ungünstigeren Verteilungsschlüssel für die gebietsgebundenen Strukturhilfen der EU bereits 1988 festgelegt worden sind.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Mittelfestlegung für die EU-Strukturförderung ist an die Dauer des jeweiligen Programms gebunden. Die Höhe der Mittel wird jeweils zu Beginn der Programmperiode festgelegt. Ein zwischenzeitliches Einwerben von Mitteln ist nicht möglich. Aus diesem Grund liegt auch kein Versäumnis der jetzigen Landesregierung vor.

Zu 2: Niedersachsen sind keine EU-Mittel im Bereich der Strukturfonds entgangen, da die im Rahmen der im Kern 1988 festgelegten Verteilungsschlüssel auf Niedersachsen entfallenden EU-Fördergelder durch entsprechende Kofinanzierung gebunden werden konnten.

Zu 3: Niedersachsen erhält mehr EU-Mittel für die gebietsgebundene Förderung, weil die Schwerpunkte und Vorgaben der EU so gestaltet werden konnten, dass in den Verhandlungen mit den ande-

ren Bundesländern über die Aufteilung des deutschen Bevölkerungsanteils in den Ziel-2-Gebieten ein für Niedersachsen günstigerer Verteilungsschlüssel durchgesetzt werden konnte.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 21 des Abg. Klare (CDU):

Einsatz von Springer- und Feuerwehrlehrkräften an „Verlässlichen Grundschulen“

Die Landesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, dass sie zur Sicherung der „Verlässlichkeit“ der zum Schuljahresbeginn 1999/2000 eingeführten Schulversuche „Verlässliche Grundschule“ dort bevorzugt Springer- oder Feuerwehrlehrkräfte einsetzen wird. Die zur Verfügung stehenden Springer- und Feuerwehrlehrkräfte haben schon im vergangenen Schuljahr aber nicht ausgereicht, um auch nur die größten Lücken durch ausfallende Lehrkräfte zu schließen. Immer wieder werden aus allen Teilen des Landes Beschwerden vorgetragen, dass auf Unterrichtsausfall beispielsweise durch Erkrankung von Lehrkräften seitens der Schulbehörden nicht reagiert werden kann, weil die vorhandenen Springer- und Feuerwehrlehrkräfte nicht ausreichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Springer- und Feuerwehrlehrkräfte stehen im Schuljahr 1999/2000 im Vergleich zum Schuljahr 1998/1999 zur Verfügung?
2. An welchen Schulformen wurden die Springer- und Feuerwehrlehrkräfte jeweils nach welchen Kriterien bisher im Schuljahr 1998/1999 eingesetzt?
3. Wie rechtfertigt es die Landesregierung gegenüber den anderen Schulformen, wenn sie die ohnehin zu gering bemessenen Springer- und Feuerwehrlehrkräfte bevorzugt an den „Verlässlichen Grundschulen“ einsetzen will, um das Gelingen ihres Prestigeobjektes zu sichern?

Unterrichtsausfälle im laufenden Schulhalbjahr sind grundsätzlich mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Hierzu gibt es die Möglichkeit des flexiblen Unterrichtseinsatzes. Bei längerfristigen Ausfällen sind erforderlichenfalls Abordnungen oder Versetzungen durchzuführen. Nur in besonders schwer wiegenden Fällen, wenn die Unterrichtsversorgung deutlich unterschritten wird oder in einem Fach ein gravierender Mangel entsteht, können im Rahmen eines begrenzten Kontingents

Vertretungslehrkräfte („Springer-“, oder „Feuerwehr-Lehrkräfte“) eingesetzt werden.

1998 wurden die Arbeitsplätze für „Springer-Lehrkräfte“ bei der Anpassung der Vertragsstundenzahl an die Einstellungszeit von 407 auf 485 erhöht; das ist eine Zunahme um 19 %. Gleichzeitig stiegen die Mittel für „Feuerwehr-Lehrkräfte“ von 224 auf 348 Vollzeitlehrer-Einheiten; das ist ein Anstieg um 55 %.

Bei der zeitlichen Verteilung der Vertretungslehrkräfte auf die während eines Schulhalbjahres üblicherweise auftretenden besonderen Unterrichtsausfälle hat es im Schuljahr 1998/99 bei einem Teil der Bezirksregierungen Probleme gegeben. Für das Schuljahr 1999/2000 wurden die Bezirksregierungen aufgefordert, aufgrund der gemachten Erfahrungen mit der Anzahl und dem Zeitpunkt notwendiger Einsätze von Vertretungslehrkräften eine Planung für die Verwendung der zur Verfügung stehenden „Springer-Lehrkräfte“ und „Feuerwehr-Lehrkräfte“ so vorzunehmen, dass die unerwarteten und vorübergehenden Unterrichtsausfälle während des gesamten Schulhalbjahres in den besonders schwer wiegenden Fällen vermindert werden können.

Dies vorausschickend, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Im Schuljahr 1999/2000 stehen 485 Arbeitsplätze für unbefristet teilzeitbeschäftigte Angestellte („Springer-Lehrkräfte“) und Mittel im Umfang von bis zu 350 Vollzeitlehrer-Einheiten für befristete teilzeitbeschäftigte Angestellte („Feuerwehr-Lehrkräfte“) zur Verfügung. Darüber hinaus können die Bezirksregierungen im Rahmen der zugewiesenen Mittel für teilzeit- und stundenweise beschäftigte Lehrkräfte („kleiner Deckungskreis“) weitere Arbeitsplätze für „Springer-Lehrkräfte“ einrichten. Über diese Arbeitsplätze und Mittel konnten die Bezirksregierungen auch im Schuljahr 1998/99 verfügen.

Zu 2: Nach der Erhebung zur Unterrichtsversorgung am 9. Februar 1999 waren die Vertretungslehrkräfte mit folgendem Anteil an der Gesamtzahl der Iststunden in den einzelnen Schulformen eingesetzt:

Grundschule	2,4%
Hauptschule	1,4%
Grund- und Hauptschule	2,5%
Orientierungsstufe	0,9%
Realschule	0,8%

Gymnasium	0,7%
Gesamtschule	1,1%
Sonderschule für Lernhilfe	1,2%
sonstige Sonderschulen	0,3%
insgesamt	1,5%

Aus den Daten ist ersichtlich, dass die Bezirksregierungen die Vertretungslehrkräfte überproportional zur Verminderung von Unterrichtsausfällen in der Grundschule verwendet haben.

Zu 3: Die Bezirksregierungen werden die Vertretungslehrkräfte weiterhin bevorzugt an den Schulen einsetzen, an denen der größte Ausfall entsteht. Hierzu werden auch die „Verlässlichen Grundschulen“ entsprechend ihrem Anteil an allen Grundschulen gehören.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 22 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Vom Haushaltsloch zum Schlagloch

Im „Baurundblick“ Nr. 10/1999 war unter der Überschrift „Früher Ost – jetzt West“ u. a. zu lesen:

„Manche Straßen hierzulande lassen mittlerweile die Erinnerungen an die Unzulänglichkeiten wach werden, welche den untergegangenen Arbeiter- und Bauernstaat jenseits der Elbe gekennzeichnet haben. Denn in Niedersachsen ist es alles andere als gut bestellt um die Beschaffenheit des Straßennetzes. Die Gemeinden und die Landkreise haben ebenso wie das Land zu lange schon dem Straßenbau die Haushaltsmittel entzogen, die dringend erforderlich gewesen wären. ... Weil das Geld fehlt, wird ja schon seit Jahr und Tag keine Grundsaniierung der kaputten Straßen vorgenommen ... Bereits jetzt ist der miserable Zustand der Landstraßen ... nachgerade beängstigend. Die Straßenbauverwaltung hat im Mai 1999 ... starke Schäden an 17,6 % der Landstraßen festgestellt und an weiteren 31,0 % immerhin mittlere Schäden.“

Die Niedersächsische Landesregierung hat die Mittel für den Erhalt und die Instandsetzung der Landstraßen seit 1990 reduziert (1999 und 2000 ca. 10 % weniger als in den beiden vorherigen Haushaltsjahren).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann sind welche Straßen, die aus dem Stadtgebiet Braunschweig heraus in Landstraßen übergehend ins Umland führen und in die

Zuständigkeit des Landes Niedersachsen fallen, auf welcher Streckenführung (von Ort x bis Ort y/Streckenlänge in km) saniert bzw. auf Gefährdungspotentiale durch Straßenschäden überprüft worden?

2. Welche Beträge wird das Land 1999 und 2000 zur Sanierung für welche Straßenabschnitte in Niedersachsen für welche Maßnahmen zur Verfügung stellen?

3. In welche Kategorien, die Aussagen über den Zerstörungsgrad und damit über die Dringlichkeit der Sanierung treffen, sind die Straßen der Region Braunschweig eingeteilt?

Die Mittel für den Landesstraßenbau belaufen sich trotz angespannter Haushaltslage auch in den Jahren 1999 und 2000 auf jeweils rd. 112 Mio DM und damit auf dem Niveau der Vorjahre.

Mit den in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellten Mitteln konnte der Zustand der Landesstraßen gehalten werden. Das hat die Zustandserfassung 1995 ergeben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Saniert worden sind:

L 293 BS - Essenrode	4,075 km	1986 - 1989
L 473 BS - Kl. Lafferde	9,013 km	1985 - 1996
L 625 BS - Schöppenst.	9,357 km	1983 - 1989
L 630 BS - Wolfenbüttel	6,147 km	1988 - 1991
L 633 BS - Ochsendorf	9,338 km	1983 - 1991
L 635 BS - Cremlingen	9,760 km	1983 - 1991

Alle Landesstraßen werden durch die Straßenkontrollfahrzeuge 2 x wöchentlich auf ihre Verkehrssicherheit hin überprüft.

Zu Frage 2: Das Land hat für 1999 für die Erhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen 55,0 Mio. DM bereitgestellt und für das Jahr 2000 54,8 Mio. DM vorgesehen. Diese Mittel werden möglichst gleichmäßig im Land eingesetzt. In der Region Braunschweig sollen 1999 und 2000 folgende Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden:

L 627 Dettum-Bansleben	3,200 km	604.000 DM
L 633 Scheppau-Riesebe.	2,338 km	1,21 Mio DM

Zu Frage 3: Die Region Braunschweig wird von neun Landesstraßen mit Streckenlängen zwischen 76 und 1 km durchzogen. Die einzelnen Abschnitte

der Landesstrassen weisen unterschiedliche Zustände auf. Bei der letzten Zustandserfassung im Jahr 1995 sind die Abschnitte in die Kategorien 1 (= keine Schäden) bis 5 (= starke Schäden) eingestuft worden. Eine Darstellung aller einzelnen Abschnitte würde den Rahmen einer mündlichen Anfrage sprengen. Unter Gewichtung von Streckenlänge und Zustandskategorie werden deshalb die Mittelwerte mitgeteilt:

L 293, L 473 und L 475 mit rd. 115 km in der Region Braunschweig weisen einen Mittelwert von 2,7 auf (2 = vereinzelte Schäden; 3 = geringe Schäden).

L 625 und L 630 mit rd. 31 km haben die Mittelwerte 2,1 bzw. 2,2.

L 638 mit rd. 5 km hat den Mittelwert 2,5.

L 633 und L 635 mit zusammen rd. 30 km haben die Mittelwerte 2,8 bzw. 3,0.

L 611 mit allerdings nur 1 km in der Region Braunschweig ist in die Kategorie 4 (mittlere Schäden) eingestuft worden.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

Internationales Institut für Neurowissenschaften

Entgegen früheren Versicherungen haben die Initiatoren des geplanten Internationalen Instituts für Neurowissenschaften (INI) nun doch eine Aufnahme ihrer Einrichtung in den Krankenhausbedarfsplan des Landes beantragt. Nachdem in der Vergangenheit stets erklärt worden ist, das INI solle zusätzliche Privatpatienten nach Hannover bringen und vorhandenen Einrichtungen keine Konkurrenz machen, rechtfertigen Prof. Samii und seine Partner ihren Antrag aktuell damit, auch den Kassenpatienten die medizinischen Ressourcen des neuen Instituts zugänglich machen zu wollen. Tatsächlich dürfte es den Antragstellern allein um den Anspruch auf Versorgungsverträge mit den Krankenkassen und um öffentliche Fördergelder gehen. Schon die Errichtung des INI wird zu 80 % durch eine Landesbürgschaft abgesichert, wodurch die neue Einrichtung überhaupt erst in die Lage versetzt worden ist, mit vorhandenen Eigenbetrieben des Landes bzw. der Stadt Hannover zu konkurrieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch beziffert die Landesregierung den finanziellen Vorteil für das INI, wenn die beantragte Aufnahme von 45 % der geplanten Betten in den Krankenhausbedarfsplan bewilligt würde?

2. Wie stellen sich die Wirtschaftlichkeit des INI und damit das mögliche Fälligwerden der Landesbürgschaft dar, wenn die Krankenkassen mit dem neuen Institut keinen Versorgungsvertrag abschließen?

3. Warum hat die Landesregierung die Gewährung der Landesbürgschaft nicht von einer vertraglichen Garantie der INI-GmbH abhängig gemacht, dauerhaft auf eine Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan des Landes zu verzichten?

Nach nur sieben Monaten Bauzeit wird am 18 Juni 1999 bei einem der ehrgeizigsten Projekte in Hannover Richtfest gefeiert. Das International Neuroscience Institute ist ein Vorhaben, das – abgesehen von der Landesbürgschaft – ohne öffentliche Mittel realisiert wird. Das INI wird als Kompetenzzentrum in Sachen Neurologie internationale Spitzenmedizin anbieten.

Im ursprünglich aufgestellten Wirtschaftsplan war zunächst von einer alleinigen Belegung des INI mit Privatpatienten ausgegangen worden. Im Zusammenhang mit der Gewährung der Landesbürgschaft ist jedoch bereits ein veränderter Wirtschaftsplan vorgelegt worden, der auf einer 40-prozentigen Belegung durch Kassenpatienten basiert. Dieser ist von der Deutschen Revision geprüft und für realisierbar eingeschätzt worden.

Die Behandlung auch von Kassenpatienten entspricht dem ethischen, moralischen und sozialen Konzept des Betreibers. Hightech-Medizin soll auch für Kassenpatienten verfügbar sein.

Mit Schreiben vom 8. April 1999 hat nunmehr die Betreibergesellschaft des INI die Aufnahme des Krankenhauses mit 45 Planbetten des Fachgebietes Neurochirurgie in den Niedersächsischen Krankenhausplan beantragt. Das niedersächsische Sozialministerium hat mit Schreiben vom 25. Mai 1999 um Präzisierung dieses Antrages gebeten; eine Antwort der Projektleitung INI hierzu liegt bisher nicht vor.

Eine verlässliche Einschätzung der Erfolgsaussichten des Antrages ist nur auf der Grundlage der ausstehenden Antragsergänzungen durch die Projektleitung INI möglich. Zentraler Aspekt der Prüfung des Antrages wird voraussichtlich insbesondere sein, dass ein Bedarf für die Aufnahme des

Krankenhauses INI bei unveränderten Kapazitäten des beantragten Fachgebietes Neurochirurgie in anderen Krankenhäusern des Regierungsbezirkes Hannover (Nordstadt-Krankenhaus Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Friederikenstift Hannover, Bathildiskrankenhaus Bad Pyrmont) besteht.

Für den Fall, dass dem Antrag auf Aufnahme des Krankenhauses INI mit 45 Planbetten in den Niedersächsischen Krankenhausplan entsprochen werden würde, ergäben sich nach der gegenwärtigen Rechtslage – die durch die Gesundheitsreform 2000 jedoch in Änderung begriffen ist – finanzielle Folgen für zwei Investitionsbereiche, und zwar auf eine laufende pauschale Förderung und auf investitionsgebundene Einzelförderung.

Professor Samii ist davon überzeugt, dass das INI allein mit Privatpatienten wirtschaftlich betrieben werden kann. Er ist auch davon überzeugt, dass die weltweit einmalige Kompetenz des INI allen Patienten zur Verfügung stehen soll. Wie dieses geregelt wird, hält er für eine nachrangige Angelegenheit. Er selbst hat im Übrigen die Antragstellung zur Aufnahme in den Krankenhausplan nicht veranlasst.

Grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass die Etablierung einer Zwei-Klassen-Medizin in Hannover nicht wünschenswert ist. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn sich ein Weg finden ließe, der die Behandlung von Kassenpatienten im INI ermöglicht. Wenn ein solcher Weg nicht gefunden wird, müsste sich das INI zwangsläufig auf die Behandlung von Privatpatienten konzentrieren. Es besteht kein Zweifel daran, dass das INI auch in diesem Fall hoch profitabel betrieben werden kann. Mit den Asklepios-Kliniken steht hierfür ein professioneller Partner zur Verfügung, der gleichzeitig auch Mitgesellschafter im INI ist.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie kleine bauliche Maßnahmen erhielte das Krankenhaus INI ausgehend von der Anforderungsstufe 1 laufende pauschale Fördermittel in Höhe von jährlich 3.017 DM je Planbett, also insgesamt 135.765 DM. Dieses sind 0,25 % des anvisierten Umsatzes. Da dieser Betrag für spezialisierte Fachgebiete wie die Neurochirurgie erfahrungsgemäß für eine Refinanzierung der kurzfristigen Anlagegüter nicht ausreichen dürfte,

müßte deshalb mit einem Antrag des Krankenhausbetreibers auf Festsetzung einer höheren Anforderungsstufe gerechnet werden.

Der darüber hinaus entstehende Anspruch auf Einzelförderung von Investitionen wäre vorhaben- und antragsabhängig zu betrachten. Nach dem gegenwärtigen Spezifizierungsstand des Antrages der INI GmbH ist die Angabe der Art und des Umfanges eines potentiellen Anspruches nicht möglich.

Zu 2: Nach Auffassung der Initiatoren läßt sich das INI auch allein mit Privatpatienten wirtschaftlich betreiben. Die Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan hat deshalb keinen Einfluss auf ein mögliches Fälligwerden der Landesbürgschaft.

Zu 3: Die Landesregierung hat nicht auf einer vertraglichen Garantie des INI bestanden, weil sie keinen Zusammenhang zwischen der Behandlung von Kassenpatienten und einem möglichen Fälligwerden der Landesbürgschaft sieht.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Landesrechnungshof: Schwere Vergabe- und Abrechnungsmängel beim Straßenbau und Hochwasserschutz im Binnenland

Der Landesrechnungshof hat in einer Stellungnahme zu den schweren Vergabe- und Abrechnungsmängeln beim Bau einer kommunalen Entlastungsstraße in Adelebsen (Drs. 14/750) festgestellt, dass die festgestellten Mängel und der damit verbundene erhebliche Schaden „mit großer Wahrscheinlichkeit“ hätte vermieden werden können, wenn „die Straße richtigerweise als ein Teilstück der Landesstraße unter Leitung der Straßenbauverwaltung gebaut und sie nicht fälschlich als sogenannte kommunale Entlastungsstraße konzipiert worden wäre, um eine Förderung über GVFG-Mittel zu erreichen.“

Zurzeit plant das Land die Finanzierung einer so genannten kommunalen Entlastungsstraße bei Rosdorf im Landkreis Göttingen. Mit der Maßnahme soll eine Umgehung für die Landesstraße L 573 hergestellt werden. Die Planung soll von der Gemeinde Rosdorf durchgeführt werden, um eine Förderung mit GVFG-Mitteln zu erreichen. Das Bauvolumen beträgt voraussichtlich bis zu 20 Mio. DM. Dabei soll auch eine ingenieurtechnisch anspruchsvolle Brücke über die Nord-Süd-Strecke der Bahn ausgeführt werden.

Die von der Gemeinde vorangetriebenen Planungen wurden kürzlich gestoppt, weil die Bezirksregierung Braunschweig feststellen musste, dass „die Planungen (der Gemeinde) gegen das höherrangige Recht des Nds. Naturschutzgesetzes sowie des Nds. Wassergesetzes verstoßen und insoweit unzulässig und nicht genehmigungsfähig seien“. (Schreiben vom 24. März 1999)

Mit der Straße sollten 10 ha des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes der Leine überbaut werden. Mittlerweile hat die Gemeinde ihre Pläne geändert und will nur noch 1,6 ha des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes überbauen. Dabei behauptet das Bauamt der Gemeinde in der Presse vom 28. April 1999, dass ihr „die Bezirksregierung telefonisch mitgeteilt habe, daß eine neue Festsetzung des Überschwemmungsgebietes angestrebt wird“. Obwohl bekannt ist, dass das Land aus Gründen des Hochwasserschutzes eine Ausweitung der gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiete anstrebt und eine Einschränkung nur dort erfolgen soll, wo bereits eine unmittelbare Überbauung in früheren Jahren erfolgt ist, suggeriert das Bauamt, dass hier eine Verkleinerung der Retentionsflächen erfolgen soll. Die Ausführung einer westlichen Umfahrung der Ortschaft, die das Überschwemmungsgebiet nicht tangieren würde, lehnt die Gemeinde ab.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was will die Landesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass auch andere Gemeinden mit der Planung von so genannten kommunalen Entlastungsstraßen überfordert sind, unternehmen, um den Prüfmitteilungen des Landesrechnungshofes gerecht zu werden?

2. Was will die Landesregierung tun, um zu vermeiden, dass künftig Umgehungsstraßen im Zuge von Landesstraßen fälschlich als so genannte kommunale Entlastungsstraßen konzipiert werden, um eine Förderung über GVFG-Mittel zu erreichen?

3. Hält die Landesregierung eine Verkleinerung der Retentionsflächen der Leine um 1,6 ha in der Gemarkung Rosdorf für sinnvoll, obwohl der notwendige Hochwasserschutz nördlich der Stadt Göttingen zurzeit nicht gewährleistet ist?

In Niedersachsen gibt es eine Vielzahl von Kommunen, die von stark belasteten klassifizierten Straßen durchschnitten werden. Die unverträgliche Überlagerung der vielfältigen Funktionen einer solchen Ortsdurchfahrt führt häufig zu der Forderung nach einer entlastenden Straße, die möglichst große Teile sowohl des Binnen- als auch des Durchgangsverkehrs aufnimmt. Eine solche Straße

ist grundsätzlich ein gemäß § 2 (1) Nrn. 1a und 1c GVFG förderbares Vorhaben, zumal sie aufgrund des im Allgemeinen sehr hohen Binnenverkehrsanteils (bis zu 90 %), in hohem Maße dem kommunalen Verkehr dient.

Im Interesse der betroffenen Kommunen hat die Niedersächsische Landesregierung bereits am 24. Oktober 1989 beschlossen, den Bau solcher Straßen zu unterstützen, die die Ortsdurchfahrt im Zuge einer Landesstraße entlasten und die von den Kommunen geplant und gebaut werden. Derartige Maßnahmen werden als Kommunale Entlastungsstraße bezeichnet. Nicht die Förderbarkeit gemäß GVFG war an dieser Entscheidung neu, sondern die Unterstützung durch ergänzende Landesmittel, die 15 % der nach GVFG zuwendungsfähigen Kosten ausmacht.

Um es noch einmal zu verdeutlichen: Auch ohne das Instrument der Kommunalen Entlastungsstraße hätten die Kommunen derartige Straßen zur Verbesserung ihrer Verkehrsverhältnisse planen und bauen dürfen und wären ebenso mit GVFG-Mitteln (bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten) unterstützt worden.

Wer das Instrument der Kommunalen Entlastungsstraße kritisiert, stellt lediglich die ergänzende Landesunterstützung, nicht aber die GVFG-Förderung infrage.

Zu der in der Anfrage angeführten Stellungnahme des Landesrechnungshofs zu der Kommunalen Entlastungsstraße in Adelebsen kann z. Z. keine Aussage gemacht werden. Der schlichte Grund hierfür sind schwebende staatsanwaltliche Ermittlungen. Alle Akten und Unterlagen sind beschlagnahmt worden. Ohne diese Akten kann keine fundierte Äußerung gemacht werden.

Das in der Anfrage angeführte Vorhaben einer Kommunalen Entlastungsstraße der Gemeinde Rosdorf ist bislang als förderbar im Sinne des GVFG anerkannt und in das Mehrjahresprogramm aufgenommen worden. Ergänzende Landesmittel sind in Aussicht gestellt worden. Bis zur Einstellung in ein Jahresbauprogramm und der endgültigen Mittelbewilligung muss jedoch die Baureife einschließlich der planungsrechtlichen Sicherung vorliegen. Die Tatsache, dass die Bauleitplanung der Gemeinde zunächst nicht im Einklang mit den naturschutz- und wasserrechtlichen Bestimmungen war, ist so ungewöhnlich nicht und wurde letztlich ja auch bei der Genehmigungsprüfung seitens der

Bezirksregierung Braunschweig erkannt. Angesichts der Komplexität von Fragen des Naturschutzes und des Wasserrechts kommt es immer wieder zu derartigen Problemen, auch bei anderen Planungsträgern. Hieraus aber gleich auf eine Überforderung der Gemeinden zu schließen, ist unangebracht.

Im Übrigen wird die Planung derzeit von der Gemeinde überarbeitet. Das Ergebnis der erneuten Prüfung bleibt abzuwarten. Dabei hält das Land an seinem Grundsatz fest, dass Überschwemmungsgebiete nicht mehr eingeschränkt werden sollten, sondern im Gegenteil weitere Retentionsmöglichkeiten zu schaffen sind, wenn dies wirtschaftlich möglich ist.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung kann und will den Kommunen in ihr Selbstverwaltungsrecht nicht hineinregieren. GVFG-Maßnahmen - der Name sagt es schon - sind nun einmal kommunale Vorhaben, die gemäß § 2 GVFG in der Baulast von Kommunen sein müssen und von diesen auch eigenverantwortlich durchgeführt werden.

Zu 2: Diese Frage stellt sich nach Auffassung der Landesregierung nicht, da es keine „fälschliche Konzeption von Umgehungsstraßen im Zuge von Landesstraßen als so genannte kommunale Entlastungsstraßen“ gibt.

Im Übrigen kann und will die Landesregierung nicht „vermeiden“, dass Kommunen von ihrem Recht Gebrauch machen, ihre Verkehrsverhältnisse zu verbessern und dafür auch eine Förderung nach dem GVFG beantragen und erhalten. Sofern es sich um eine Kommunale Entlastungsstraße (wie eingangs definiert) handelt, werden die Kommunen auch weiterhin ergänzende Landesmittel erhalten.

Zu 3.: Nein.